Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. eccl. 140

Deß gut-meynenden

Petriners,

Aufrichtiger, und unpartheylicher

PETROPHILUS.

In
Vier Theilen bestehend.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Des gut-

Petr

Aufrichtiger, un

PETRO

Von dem Herkommen, Z

und zufähligen Beschaffenheit, u
ununterbrochener Beharlichkeit de
de Jahr-hundert deren Apostolischen Z
Petriner-Stands, weltlichen Geistlichk
welcher nicht nur der heilige Religions
meiste Religions-Orden insond
Herkomm

Zu Christi des Ewigen, Allerh
und Stiffters göttlichen Ehre, St.
Veneration gründlich verf

v

Johann Ferd

Hochfürstlich-Passauerischen Rath
Tollet Lands Oester

Erste

Lintz, gedruckt bey Johann

Des gut-meynenden
Petriners,
Aufrichtiger, und unpartheylicher
PETROPHILUS.

Herkommen, Zihl und Ende, weesentlich-
Beschaffenheit, und andern Umständen, Aufnahm,
r Beharlichkeit der mit vilen Heiligen durch alle und je-
ren Apostolischen Zeiten her von GOtt geseegneten Löblichen
eltlichen Geistlichkeit, Clerisey, oder Priesterschafft, als von
r heilige Religions-Stand insgemein; sondern auch die
s-Orden insonderheit, und auf Special-Weiß ihr
Herkommen haben.

igen, Allerhöchsten, Königlichen Priesters,
r Ehre, St. Peters, und aller heiligen Petrinern
ründlich verfasset, und in Druck gegeben
Von
n Ferdinand Gessl,
n Rath, und Pfarrern zu St Geörgen bey
Oesterreichs ob der Ennß.
Erster Theil.

---

hann Michael Feichtinger, 1737.

Petra autem erat Christus, der Fel-
sen aber ware Christus *1. Cor. 10.*

Tu es Petrus. Du bist Petrus, auf
disen Felsen will ich bauen meine Kir-
che. *Matth. 16.*

n erat Christus, der Fel

re Christus 1. Cor. 10.

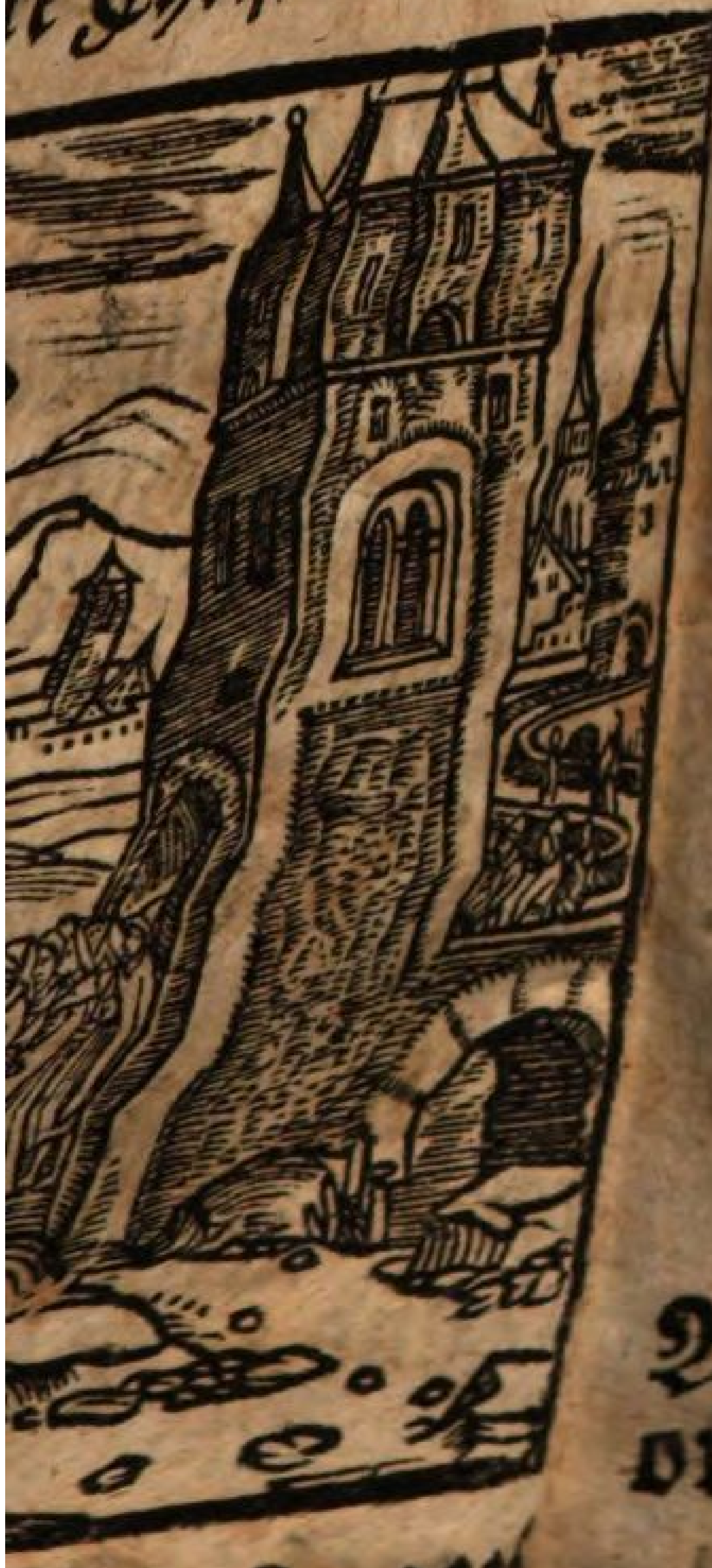

etrus, au

eine Kir

DEDICATIO
JEsu Christo

Dem gecreutzigten König der Juden,

Als dem Ewigen, Allerhöchsten, Königlichen Priester nach der Ordnung des Priesterlichen Königs Melchisedech, dem lebendigen, geistlichen Haupt-Felßen, und unmitlbaren Stifft-Vattern der weltlichen Geistlichkeit, und seinem Heiligen.

Apostel
SIMONI PETRO

Als von ihme Christo selbsten verordneten Unter-Felsen und Ertz-Vormunder seiner Welt-geistlichen Priesterschafft, samt allen

Heiligen Petrinern

Seye dises aufrichtig, unpartheyisch, grat und plat gut gemeinte Petriner-Werckl von dem Authore durch göttliche Gnad verfasset, und von Hertzen zugeschriben.

CENSURA.

Librum, cui titulus: Der aufrichtig- und unpartheyliche Petrophilus, tam à fine operis, quô illustris Petrinorum Cœlitum Sanctimonia omnibus Colenda proponitur, quam à materiæ præstantiâ, quâ primæva Venerabilis Sæcularis Cleri prærogativa probatis testimoniis stabillitur, cumprimis commendandum, publicô prælo dignum censet. Passavii 14. Feb. 1737.

Anton. Josephus Körner
Consil. Ecclesiasticus.

Approbatio Ordinatûs Passaviensis

Concl. imprimatur. Signat, Passavii ex Consiilio Eccl. die 14. Feb. 1737.

Max. Gandolphus Steyerer.

Joan. Evang. Krenauer
SS. Theol. Doctor, Consil.
Eccl. & Offic. Not.

An den Leser.

Liebet Leser! hier findest du ein Wерckl unter dem Titl: des gut-meynenden Petriners aufrichtiger und unpartheylicher Petrophilus, in welchem, so viel nur möglich ware, durchaus glat und plat teutsch hinbeschriben wird die Einsetzung, der Aufnahm, die beständige Beharrlichkeit, und ununterbrochene Heiligkeit des Weltlichen Priester-Stands; oder der insgemein also genannten Weltlichen Geistlichkeit, und dises alles, wie ich hoffe, gar aus guten, und vesten Grund, um dardurch hauptsächlich GOttes, und Christi des Allerhöchsten, Ewigen, Königlichen Priesters, und Welt-Heylands Ehr in disem seinen Weltlichen Priesterthum, in Petro und seinen Petrinern gut-meynend zu vermehren, und aller Welt zu weisen, daß der Allerhöchste beständig sein Lieb- und Gnaden-Aug besonders auf jenen Stand werffe, der von der Welt meistens verachtet ist.

Es solle dises Wercklein in vier Theil abgetheillet werden, und zwar folgender Gestalt:

Diser erste Theil, in drey Abtheil-
lungen eingetheilet, wird Erstlich in
sich halten das Herkommen, die No-
menclatur, die Weesentliche, und zu-
fällige Beschaffenheit der Weltlichen
Geistlichkeit, oder Clerisey, zum un-
terschied des GOtts-verglübten Reli-
gions-Stands, und wird erweisen,
daß der gantze Löbliche Religions-
Stand insgemein formaliter von der
Weltlichen Priesterschafft herkomme.

Andertens wird solcher eröffnen,
und zwar in der zweyten Abtheillung,
unterschiedliche Regulirte Ordens-ge-
meinden, oder Versamblungen, wel-
che eben nichts anders, als Petriner,
oder Weltliche Priester, und geistliche
in sich begriffen, weillen sie mit Clö-
sterlichen Gelübdten keineswegs ver-
bunden seynd.

Drittens wird selber und zwar in sei-
ner dritten Abtheillung, anführen vil-
lerley GOtts-vergelübdete, mithin
würckliche Religiose Ordens-Ständ
insonderheit, welche ihr herkommen
ebenfahls von denen Welt-Geistli-
chen, als ihren Ordentlichen Stiff-
tern hernehmen. So vil in disem er-
sten Theil.

Der

Der Anderte, Dritte, und Vierte Theil, der'en ein jedwelcher wiederumen in seine Abtheillungen eingetheillet werden solle, werden Registriten die Siebenzehen Sæcula Petrina, oder Ecclesiastica, und durch ihre also intitulirte Abtheillungen.

1. Des Apostolischen Petri.

2. Des Kirchen- und Clöster-Stifftenden Petri.

3. Des wunderwürckenden Petri.

4. Des Christi Blutzeugenden Petri.

5. Des glorificirten Petri, und

6. Des Pfarr-Verwesenden Petri

biß auf dises unser dermahliges Welt-Alters darthun, wie der Allmächtige, Fürsichtige, Allerhöchste GOtt von Christi des ersten und Allerhöchsten, Neu-Testamentischen ewigen Priesters, als Stiffters und seiner Apostl-Zeiten, als der Erstgeburt der Weltlichen Geistlichkeit her kein einziges Sæculum, oder Jahr-hundert habe verstreichen lassen, in welchen seine Göttliche Majestät nicht unterschiedliche heilige Petriner, Welt-Priester, oder Welt-Geistliche durch seine Wunder-Hand geoffenbahret hätte. Darinnen also jene Heilige, und See-

lige, ꝛc. welche in meinem zum Vorlauff heraus gegebenen Petriner-Tabellen, oder Petriner-Litaneyen nur mit dem blossen Nahmen angedeutet worden, in einem kurtzen Begriff etwas weit-läuffigers werden beschriben werden.

Die Schreib-Arth meiner Feder ist bekannt: sie verbleibet in ihrer glaten und platen Weiß die Wahrheit vorzustellen, und lasset sich auf die Politische Concepten: oder hochzierliche Wohlredenheiten nicht mehr abrichten. Dahero achtet sie auch keine Verachtung, sondern leget alle ihre glat / und plate Wort GOtt dem Allerhöchsten demüthigst zu Füssen, dem geneigten Leser zu GOttes, Christi des höchsten Priesters, St. Petri und aller HH. Petriner Ehre für die Augen, und recommendiret den Verfasser in ihr heiliges Gebett. An ihre Tadtler aber, und Verachter, die man zu Latein Momos heisset, gibet sie diesem meinem aufrichtigen, und unpartheylichen Petrophilo im Nahmen ihres Schreibers folgende Commission:

AD MOMOS.

Fahr hin Petrophile! auf glat, und plate Weise,
Wann jemand dich ansteht; so sag, du seyst von mir.
Und wann die Tadler dich anschrotten, wie die Mäuse,
So lach, und sag: es sey daran nichts g'legen dir.
Wers besser machen will, und besser machen kan,
Dem meld vil Schöns vor mir, und sag: er sey Patron.

Vor-

Vorspruch.

Sie truncken von dem Geistlichen Felsen, der ihnen folgte, der Felß aber ware Christus 1. Cor. 10. v. 4.

Andreas findet zum ersten seinen Bruder Simon, und spricht zu ihm, wir haben Messiam gefunden, das ist verdolmetscht: Christus, und er führte ihn zu JEsu, da ihn aber JEsus ansahe, sprach er: du bist Simon der Sohn Jona, du solst Cephas genennet werden, daß wird verdolmetschet: Petrus Jo. 1. v. 41.

Du bist Petrus, und auf disen Felsen will ich bauen meine Kirchen, und die Porten der Höllen solten sie nicht übergwältigen, und dir will ich geben die Schlißl des Reichs der Himmel. Alles was du wirst binden auf Erden, daß soll auch gebunden seyn in dem Himmel, und was du wirst lösen auf Erden, wird auch gelöset seyn in dem Himmel Matth. 16. 18.

Der Frid seye mit euch! wie mich der Vatter gesändet hat; also sände ich euch rc. Joan. 20. 21. Simon Johannis = = weyde meine Lämmer! = = weyde meine Schaaf! Joan. 21. v. 15.

Erste
Abtheillung
Von
Dem Herkommen, Nomenclatur, weesentlich, und zufälligen Beschaffenheit der Weltlichen Geistlichkeit, oder Clerisey zum Unterschied des GOtts verglübden Religions-Stands, und das diser Löbliche Status Religiosus insgemein von niemand andern nach GOtt, als von der Weltlichen Priesterschafft formlich herkomme.

I. Capitl.

Von dem Priesterthum insgemein, und von dem Priesterthum GOttes im Gesatz der Natur, und des Gesatzes Moysis insonderheit.

1. DAs Lateinische Wörtlein "Sacerdos " welches zu teutsch " ein Priester " heisset, kommet her von dem Lateinischen Wörtl "Sacrificium" zu Teutsch " ein Opffer" Ist mithin im gemeinem, und weitschichtigen Verstand ein Priester nichts anders; als ein Opfferer, und kan im solchen Verstand ein jeder Mensch, der dem Allmächtigen etwas opffert, ein Priester genennet werden, zumahlen auch GOtt der Allerhöchste vor allen für ein ihme wohlgefälligstes Opffer im geistlichen Verstand aufnihmet ein zerknirschtes Hertz, einen gedemüthigten Geist, Psalm. 50. 19. So ist nach solcher Art ein jedwelcher Buß-fertiger zerknirschter Sünder, wie König David

war, ein sittlicher Priester, auf welchen Schlag leichtlich, und ohne allen Widerspruch zugegeben werden kan, daß alle Christen (nemlich im geistlichen, sittlichen Verstand) Priester seyen, wie dann eben auch in der heimlichen Offenbahrung Johannis cap. 20. 6. alle Heilige, oder außerwählte Priester GOttes, und Christi genennet werden, an welchen der anderte Todt keine Macht hat, weil sie GOtt, und Christo das Opffer des Lobs opffern, Psalm. 49. 14. 23. Das Opffer der Gerechtigkeit, oder guter Wercken, wie der Heil. Gregorius außleget. Psalm. 4. 6. Psalm. 50. 21. auf welches alle andere H. Schrifft-Sprüch zu verstehen, als Exod. 19. 5. Esai. 61. 6. 1. Petr. 2. 9. Apoc. 1. 5. & cap. 5. 10.

2. Von disen geistlichen, sittlichen Opffern, und Priestern ist allhier unser Red, und Vorhaben nicht; sondern was wir diß Orths von dem alt- und neu-Testamentalischen Opffer, und Priesterthum abzuhandlen gedencken, verstehet sich von dem sonderbahren, äusserlichen, leiblichen Opffer, welches GOtt dem Allmächtigen auf gewisse, besondere, feyerliche Arth, und Weiß durch Verwand-

lung eines des Menschens äusserlichen Sinnen unterworffenen Weesens, zum Zeichen, und Zeugnuß des Allerhöchsten göttlichen Gewalts, und Ober-Herrschafft über alle erschaffene Ding, aus offentlicher, ordentlicher Einsetzung GOttes von denen eigentlich, und ordentlich darzu bestimmten, nicht nur dem blossen Nahmen: sondern auch ihren ordentlichen Ambt nach also genannten Priestern auf dem Altarn geopffert würdet.

3. Gleichwie nun aber von Anbeginn der Welt her dreyerley Gesatz GOttes des Allerhöchsten über das menschliche Geschlecht gezehlet werden, benanntlich: das Gesatz der Natur, das Gesatz Moysis, und das Evangelische Gnaden-Gesatz Christi, also wird auch die Priesterschafft hauptsächlich in dreyerley Arthen, oder Geschlechter unterschieden.

4. Im Gesatz der Natur biß auf den Auszug des Volcks Israels aus Aegypten ins gelobte Land ware die Priesterschafft, oder das Priester-Ambt bey denen Königen, Fürsten, und Hauß-Vättern, welches Ambt ihnen gleichsamb von der Natur selbsten eingeraummet gewesen

zu seyn scheinet, weil die Menschen von der natürlichen Eingebung selbsten gelehrnet haben: die Ehre zu opffern denen Würdigsten, folgsam denen Vorstehern überzulassen, schreibet AA. R. D. Augustinus Calmet, aus dem Heil. Benedictiner-Orden in seinem Dictionario sacræ Scripturæ. Dann die Heil. Schrifft bezeuget: daß Cain, Abel, Noe, Abraham, Job, Abimelech, Laban, Isaac, Jacob GOtt dem Allmächtigen über dem Altar geopffert haben, und zwar aus einen ihnen zugemutheten Recht.

5. Unter disem Priesterthum der Natur ware das Haubtstuck der König zu Salem, als zugleich ein Priester des Allerhöchsten, wie ihn die Schrifft nennet, Melchisedech des Nahmens: dessen sonderliches Opffer in Brod und Wein bestunde" Melchisedech" der König zu Salem trug herfür Brod, und Wein, dann er war ein Priester" GOttes des Allerhöchsten" Gen. 14. 18. Von darumen aber war dieser Priester, und dessen Opffer das Hauptstuck aller Priester, und aller Opffer des Gesatzes der Natur: weil diser mit seinem Opffer eine Figur, oder Vorbild gewesen unsers HErrn,

und

und Heylands JEsu Christi, als des ewigen Allerhöchsten Priesters, und zugleich Königs der Juden, Matth. 2. 2. Joan. 19. 19. Ja Königs aller Königen Apoc. 19. 16. von welchem in dem 109. Psalm. v. 4. geschriben stehet" Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der" Ordnung Melchisedech" Dahero setzet obangezogener Calmet das Priesterthum Melchisedechs nicht unbillich für eine zweyte Gattung des Priesterthums, wegen dieses grossen Geheimnusses der Figur Christi von obiger ersten unterschieden, und macht aus dreyen Gattungen des Priester-Ordens viere.

6. Nachdem Israel aus Aegypten gezogen, und ihnen GOtt durch Moysen seine Gebott, mithin durch eine ordentliche Verbindnuß sein sittliches, cæremonisches, oder äusserlich-Gottes-dienstliches, und gerichtliches Gesatz vorgeschriben hatte, um das Jahr der Welt 2514. Hat GOtt auch das Priester-Recht? welches im Gesatz der Natur denen Königen, Fürsten, und Hauß-Vättern gemein ware; durch ein eigentliches Gesatz eingezogen, und solches nur einem gewissen Geschlecht unterm Volck Israel,

nen

nemlich der Familie, dem Hauß Aarons einverleibet; wie er dann ordentlich aus GOttes Befehl sammt seinen Söhnen, dise zwar zu gemeinen, er selbst aber zum Hohen Priester geweyhet worden. Levit. 8. cap. Dergestalt, daß kein Israelit zum Priesterthum mehr gelangen kunte, der nicht sein Herkommen vom Hauß Aaronis darzuthun vermöchte Num. 16. 40. und 1. Esdræ, 2. 62. Die sich vermessentlich unterstanden haben, den Aaron in seinen Priester-Recht zu stöhren, oder sich des Priester-Amts anzumassen, hat der Allmächtige entsetzlich gestrafft, wie von Core Dathan, und Abyron sammt ihren Anhängern zu lesen Num. 16. cap. v. 3. 11. 30. Dahingegen des Aarons, und seiner Söhnen alleiniges Recht durch ein eigentliches Wunder der grünenden Blühe, und Mandel-Frucht tragenden dürren Ruthen offentlich bekräfftiget wurde. Num. 17. cap. 5. 8. Was aber doch auf ihre Weiß die König, und andere von GOtt hierzu sonderbahrs befreyte mit Opffern über die Altär haben thun können? Wie König Salomon, 3. Reg. 8. 64. Gedeon. Jud. 6. Manue. Jud. 13. Samuel. 1. Reg. 7. 11. & 16. David. 2. Reg.

34. Elias 3. Reg. 18. und dergleichen mehr? Kan bey Jacobo Tirino über das 21. cap. des Buchs der Richter nachgesehen werden. Mithin wurde das Opffer, und das Priesterthum GOttes immer höher erhoben, wie dann GOtt über das Mosaische Opffer, und Priesterthum in der Menge Ordnungen, und Cäremonien eingeführet, und anbefohlen, wie im Buch Exodi angefangen vom 25. cap. im Buch Levitici. Num. Deutron. heuffig zu lesen, weil dises Mosaische Priesterthum der nächste Vorlauff zum allerhöchsten Priesterthum Christi des ewigen Priesters, und das Mosaische Lamm- Kalb- und Rinder-Opffer ꝛc. Die nächste Vorbildung des Creutz- und Meß-Opffers JEsu Christi ware, als des Göttlichen Lämmleins, so sich für uns am Stammen, oder auf dem Altar des Creutzes blutiger, beym letzten Abendmahl aber zum voraus unblutiger Weiß geopffert, und noch dato durch viel tausend, und tausend neu-Testamentische Priester-Händ in allen Theilen der Welt alltäglich unter denen Gestalten Brod, und Weins sich opffert: auch biß zum Ende der Welt also opffern würdet, zur Gedächtnuß seines

nes blutigen Opffers am Holtz des Creutzes. Von welchen neu-Testamentischen Opffer, und Priesterthum wir gleich anjetzo handlen wollen, dann eben auf dises ware alles voriges nur eine Zubereitung, und Göttliches Vorspihl, gleichwie man zu einem führnehmen Gebäu allezeit pflegt einen Vor-Riß zu machen.

II. Capitl.

Von dem neu-Testamentischen Göttlichen Opffer, und Priesterthum insonderheit, verstehe von dem Heil. Meß-Opffer.

1. DAß das allerheiligste Meß-Opffer, das wahre lebendige Opffer des Allerh. Fleisch und Bluts unsers HErrn JEsu Christi unter denen Gestalten Brod und Weins auf dem Altar, welches alle alt-Testamentische Opffer verschlungen, und unendlich übersteiget, folgsam auch das neu-Testamentische Priesterthum (von welchem dises göttche Opffer der Meß in der Persohn Christi des Allerhöchsten Priesters, eben zu seiner Zeit-ewigen selbst eigenen Gedächtnuß,

nuß, als des blutigen Creutz-Opffers, alltäglich dem himmlischen Vattern geopffert wird) vilfältig im alten Testament vorgedeutet: und in vilen Figuren vorgebildet worden seye, kunte aus göttlicher Schrifft durch vil Stellen dargethan werden; welche alle ich, als unnöthig übergehe, und nur drey eintzige zu sattsamster Beweisung heraus ziehe.

Das erste ist das Osterlamm, wie solches die HH. Vätter bey Tirino über das 12. cap. des Buchs Exodi, der Heil. Evangelist Johannes cap. 19. v. 36. entgegen gehalten dem 46. vers. desgleich bemelten 12ten cap. Exodi und insonderheit der Heil. Apostel Paulus 1. Cor. 5. v. 7. anzeigen.

2. Das zweyte ist aus dem 109. Psalm. und aus dem Heil. Apostel Paulo Hebr. 5. 6. allwo Christus der HErr "ein ewiger Priester" genennet wird" nach der Ordnung Melchisedech" welcher, wie schon oben gemeldet worden, als ein Königlicher Priester GOttes des allerhöchsten Brod, und Wein geopffert. So auch Christus gethan beym letzten Abendmahl, da er Brod und Wein in sein allerheiligstes Fleisch und Blut verwandlet,

mit

m thin GOtt dem himmlischen Vattern sich unblutiger Weiß für uns geopffert, und seinen Jüngern unter solchen Gestalten zum Genuß gegeben: Wie der H. Lucas cap. 22. schreibet " Er nahm das " Brod, danckte und brache es, und " gab es ihnen, und sprach: Das ist mein " Leib, der für euch gegeben wird, das " thut zu meiner Gedächtnuß. = = = " Des- " gleichen nahm er den Kelch, nachdem " er zu Abend geessen hatte, und sprach: " diß ist der Kelch, des neuen Testament " in meinem Blut, daß für euch wird " vergossen werden " durch welche Wort und Ubung der göttlich-allerhöchste Priester das allerheiligste Altars Sacrament, das erstaunliche Opffer der Meß, welches er Leb- und Leib-Hafft selbsten ist, für sein neues Testament eingesetzet, seine daselbst gegenwärtige Jünger, und Apostl gleichförmig zu seinen Unter-Priestern gemacht, ihnen den Gewalt ertheilend nach seiner und an seiner statt aus Brod, und Wein gleichfahls sein Fleisch und Blut wandlen, und selbes seinen himmlischen Vattern; als das ewige neu-Testamentische Opffer opffern zu können.

3. Das

3. Das dritte ist die alt-Testamentische Prophezeyhung, oder Weissagung des Propheten Malachiä von disem Opffer, da der Allmächtige GOtt sich über die Jüdische Priester beklaget: daß sie ihre befleckte, und Mangel-haffte Opffer thun, dahero dasselbige verworffen, und ihnen gesagt: Er werde ein unbeflecktes, reines, und allgemeines Opffer durch die gantze Welt haben, und ansehen "Vom Aufgang der Sonnen, biß zum Nidergang ist mein Nahme groß unter denen Heyden, und allen Orthen wird meinem Nahmen Opffer gethan, und ein reines Opffer geopffert, dann mein Nahm ist groß unter denen Heyden, spricht der HErr deren Heer-Schaaren" Malach. 1. Dises allgemeine Opffer durch alle Orth, und Theil der Welt, zugleich das reine Opffer, welches allen unvollkommenen, und befleckten Opffern der Jüdischen, oder Mosaischen Priesterschafft, wie die Sonne dem verfinsterten Mond, entgegen gesetzet ist, kan durch nichts anders erwisen werden; als durch das neu-Testamentische Heil. Meß-Opffer. Von welchem der Heil. Apostl Paullus Hebr, 13, 10, schreibet "wir haben

einen

" einen Altar, von welchem nicht Macht
" haben zu essen, die dem Tabernackl die-
" nen " durch welche Diener des Taber-
nackels er die Jüdische Priesterschafft
verstehet.

4. Dises allerheiligste Meß-Opffer, in welchem Christus der Höchste, und ewige Priester; und zugleich auch das Opffer, die Hostia mithin der Principal Opfferer, und das lebendige unblutige Opffer selbsten ist, welches nemblich durch den Mund, und durch die Händ deren von ihme verordneten wahrgeweyhten, Neu-Testamentischen Priestern das gantze Geheimnuß würcket, ist das Haupt-Werck der neu-Testamentischen Priesterschafft, welcher er nach seiner Heil. Urständ Joan. 20. auch den Gewalt an seiner statt die Sünden zu verzeyhen; Folglich seine heilige Sacrament und Geheimnuß auszuspenden; sein göttliches Wort, und heiliges Evangelium allen Creaturen zu predigen Matth. 28. 18. (wie es schön erkläret der Heil. Apostel Paulus 1. Cor. 4. 1.) beygesetzet hat, mithin den Gwalt gegeben über seinem weesentlichen Leib im Opffer der Meß, und über seinen sittlichen Leib,

wel-

welche seine wahre Christglaubige seynd durch die Verzeyhung deren Sünden, und übrige Geheimnuß seiner Sacramenten, um dadurch die gantze Welt seines vergossenen Bluts theilhafftig zu machen, und an seiner statt aller Menschen ihr Heyl zu würcken. Weil er nach seiner glorwürdigen Urständ zu GOtt seinen himmlischen Vattern aufgefahren, mithin von der Welt wiederumen in den Himmel abgereiset ist.

5. Disen obbeschribenen geistlichen Gewalt, nehmlich aus Brod, und Wein sein lebendiges, weesentliches Fleisch und Blut zu wandlen, zu opffern, zu geniessen, auch anderen auszutheilen. Item an seiner statt denen Sündern ihre Sünden zu verzeyhen, und was deme hernach anhängig ist, hat Christus der HErr erstlich seinen Apostlen selbsten unmittlbar gegeben, weilen aber diese so gut, als wir auch sterbliche Leuth waren, Christus aber den ertheilten Gewalt seines Priesterthums keines Weegs mit ihren zeitlichen Todt, und Hinscheiden enden; sondern selbigen beständig, und Zeit ewiglich biß ans Ende der Welt in seiner allgemeinen, Christlich-streittenden Kirchen, als

der ewige Priester durch seine verordne-
te Unter-Priester wolte fortgesetzet ha-
ben; so setzte er auch fürsichtiglich das
Heil. Sacrament der ordentlichen Prie-
ster-Weyhe, oder der Priestlichen Hand-
Auflegung ein, dardurch seine Apostel
solchen ihren von ihme unmitlbar em-
pfangenen Gewalt auch mitlbar wiede-
rumen andern ertheilen, folglich ande-
re fromme Christen-Männer zu Bi-
schöffen, und Priestern, die Bischöff wie-
derumen andere zu Bischöffen oder Prie-
stern weyhen, und verordnen kunten,
dardurch also das wahre Priesterthum
seiner durch die Apostl angefangenẽ Christ-
Catholischen, eintzig-seelig-machenden
Kirchen von einer Zeit zur andern, von
einem Orth zum andern durch die gantze
Welt vermehret, und biß zum Ende der-
selbigen ohne Unterbruch erhalten wür-
det. Von welcher Apostolischen Ubung der
Priester-Weyhe, oder Hand Auflegung
zu lesen ist in denen Apostel-Geschichten
cap. 13. 3. cap. 14. 22. bey dem Heil.
Apostel Paulo zum Tito cap. 1. in der
ersten zu Timotheo cap. 4. 14. cap. 5. 17.
22. in der zweyten zu Tim. cap. 1. 6. und
zum Ephesern. cap. 4. 11.

III. Ca-

III. Capitl.

Von Christo dem Ursprung, und allerhöchsten Ober-Haupt der gantzen neu-Testamentischen Priesterschafft, und von St. Petro seinem allerersten Statt-halter, und Ertz-Vormunder über die selbige.

Obbeschribener Massen ist nun Christus JEsus, der eingefleischte Sohn GOttes der Erste, Höchste, Ewige, unendliche Priester nach der Ordnung des Königlichen Priesters Melchisedech Gen. 14. 18. Psalm. 109. 4. Folglich der Königliche Ursprung, das allerhöchste Haupt, und der Stiffter des gantzen neu-Testamentischen Priesterthums, welches von ihme auch das Königliche Priesterthum der Heil. Apostel Petrus nennet. 1. Petr. 2. 9. Er ist der geistliche Haupt-Felß, von deme der H. Paulus spricht, und schreibet: "Sie " truncken von dem geistlichen Felßen, " der ihnen folgte, der Felß aber ware " Christus 1. Cor. 10. 4. Zumahlen aber diser göttliche Haupt-Felß das erste, unmittlbare, allerhöchste Haupt

der gantzen Priesterschafft, ja der gantzen allgemeinen Kirchen Christus nach seiner Urstånd von der Welt wiederumen zu seinem himmlischen Vattern in die ewige Glory, und Herrlichkeit abfahren, seine Kirchen und Priesterschafft aber keinesweegs ohne sichtbarlichen Haupt auf Erden lassen wolte, verordnete selber an seiner statt zum Haupt seinen geliebten Apostel Simonem Petrum, deme er eben zu diesem Zihl und Ende gleich Anfangs seines Beruffes den Nahmen Petrus, das ist: seinen Nahmen, seinen Titl, sein Prädicat des geistlichen Felßens mitgetheilet, wie uns der Heil. Evangelist Johannes bezeuget cap. 1. 42. mit folgenden Worten " Da ihn JEsus " sahe, sprach er: du bist Simon, der Sohn " Jona, du solst Zephas genennet wer" den, das wird verdolmetscht Petrus" zu teutsch ein Felß.

Solcher Gestalt wurde nun Petrus, der vor nur Simon geheissen, durch dises Prädicat zum geistlichen Felßen, auf welchen Christus seine gantze Kirchen zu bauen begunte, da er gesprochen: Du bist " Petrus, und auf disem Felßen will ich " bauen meine Kirchen (folglich auch, und

und zum vorauß mein gantzes Priesterthum) die Porten der Höllen werden sie nicht überwältigen, Matth. 16. 18.

2. Diesem Petro versprach er die Schlißl des Reichs der Himmel, als dem von ihm, und an statt sein unterlassenen Ober-Haupt, und übergabe ihm vor seiner wunderbarlichen Himmelfahrt sein gantze allgemeine Kirch, die Lämmer, und die Schaaf, geistliche, und weltliche Glieder seiner Christenheit "weyde " meine Lämmer, weyde meine Schaaf! Mithin wurde St. Petrus nach Christi Abscheiden, und Himmelfahrt der geistliche Ertz-Vormunder seines gantzen unterlassenen Apostolats, seiner gantzen verwaisten Jünger- und Priesterschafft.

3. St. Petrus ware demnach an Christi statt das Bischöffliche Ober-Haupt, die übrige Apostel, die Bischöffliche Unter-Häupter der Kirchen, und der Priesterschafft, auf welche die gantze wahre Christenheit erbauet ist, nach Sag des Heil. Apostels Pauli, Ephes. 2. 19. da er spricht: " Ihr seyd nun nicht mehr " Fremdling; sondern ihr seyd Mitge" nossene deren Heiligen, und Hauß-Ge" nossene GOttes, erbauet auf dem

" Grund deren Apostlen, und Prophe-
" ten, da Christus selbst der Oberste
" Eckstein ist, in welchem das gantze Ge-
" bau zusammen gefüget ist, und wachset
" zum heiligen Tempel in dem HErrn "
und der Heil. Apostl Petrus selbsten 1.
Petr. 2. 9. redet zu der gantzen wahrglau-
bigen, Apostolischen Kirchen also " Ihr
" seyd das außerwählte Geschlecht, das
" Königliche Priesterthum, das heilige
" Volck, das erworbene Volck " welches
zwar nicht zu verstehen ist, als ob alle
Christen in eigentlichen Verstand GOt-
tes geordnete Priester wären; sondern,
weil sie unter der geistlichen Regierung
seiner Königlichen Priesterschafft, als
Lämmer unter ihren geistlichen Schaa-
fen, beyde aber, geistlich- und weltliche
unter Christo als höchsten König, und
ewigen Priester ruhen, welcher seine Un-
ter-Priester eben also sändet, gleichwie
ihn sein himmlischer Vatter gesändet
hat: Die Lämmer zu weyden, laut seiner
eigenen Wort Joan. 20. 21. Dahero der
Heil. Paulus der hohen Bischöfflichen
Geistlichkeit in denen Apostl-Geschichten
cap. 20. 28. eyfferig zuredet, da er spricht:
" Habt acht auf euch selbsten, und auf
die

" die gantze Heerd, in welcher euch der
" Heil. Geist zu Bischöffen gesetzet hat,
" die Kirch GOttes zu regieren, die er
" mit seinem Blut erworben hat.

4. Hier ist aber wohl zu mercken: daß alles dises, was bißhero aus göttlicher Schrifft von dem neu-Testamentischen Priesterthum gesprochen worden, hauptsächlich, und urspringlich von der sogenannten weltlichen Priesterschafft, oder Geistlichkeit zu verstehen seye, dero unmitlbahrer Stiffter, und Urheber, Nahmen- und Stammen-Vatter, nicht nur dem Priesterlichen Gewalt nach; sondern auch die Clösterlich-gelübd-freye Lebens-Arth betreffend, Christus selbsten, dero Ertz-Vormunder aber an Christi Vatters statt der Heil. Apostel Petrus von Christo als Petra ist, dahero die Welt-Geistliche oder weltliche Priester hauptsächlich, und urspringlich zwar von Christo ihren unmitlbahren Urheber, Stifft-Stammen, und Nahmen-Vattern als Petra, nacherblich aber von St. Petro, dem Christus der HErr der höchste ewige Priester, als Ertz-Vormunder seiner unterlassenen Waißlschafft disen Nahmen gemeinschafftlich ertheilet

hat, und drittens auch, weil die weltliche Priesterschafft urspringlich in St. Petro, und denen übrigen HH. Apostlen die wahre Petra, oder gründliche Felßen ist: Der den gantzen Haupt-Last der Kirchen Christi ertragen muß, sich billich auf Antonomastische Weiße Petriner nennen können, zum Unterscheid von denen feyerlich, und Clösterlich-verglübden Ordens Geistlichen, oder unterschiedlichen Religions-Ständen, welche sich von ihren mitlbahren Ordens-Stifftern, oder heiligen Stifft-Vättern, Exempl-Weiß von St. Augustino Augustiner, von St. Benedicto Benedictiner, von St. Francisco Franciscaner, von St. Dominico Dominicaner, und also weiters fort nennen, durch welche heilige Ordens-Stiffter erst mitler Zeit die Clösterlich-Feyerliche Ordens-Gelübd mit Gutheissung der Kirchen in die Kirch eingeführet worden, von welchen Clösterlichen Ordens-Gelübden, gleichwie die erste von Christo selbsten unmitlbahr gestiffte Geistlichkeit, oder Priesterschafft ledig, und frey gewesen, also ist von selben auch die biß heunt zu Tag ununterbrochene weltliche Geistlichkeit, oder Prie-

sterschafft annoch vollkommen ledig, und frey geblieben, ausser dem eintzigen feyerlichen Gelübd der Keuschheit, welches doch bey der weltlichen Priesterschafft kein Clösterliches Gelübd ist, dann in den Clöstern muß auch ein jedwelcher Lay-Brüder durch die Profession dises Gelübd ablegen; sondern ist ein nur denen heiligen Weyhen zum Priesterthum anhängiges Gelobnuß, mit denen kleinen Weyhen ist solches nicht verbunden, und kunt einer also ein wircklicher, weltlicher Geistlicher in denen vier kleinen Weyhen gleichwohl seyn, also auch seine Lebens-Zeit verbleiben, ohne daß er zu solchem Gelübd jemahls verbunden wurde. So vil nun von dem Ursprung und Herkommen der weltlichen Priesterschafft, oder Geistlichkeit: Von dem Wörtl Petriner, von dem Unterschied selber von dem geistlichen Ordens, oder Religions-Ständen in Kürtze. Jetzt wollen wir aber von allen diesen, und was noch sonst weesentlich, oder zufähliger Weiß darzugehörig, etwas weitläuffigers abhandlen; forderist, weil ein so andere Puncten von Widersachern einen Anstand, oder Widerspruch leyden möchten. Setze dahero das

IV. Capitl.

Ob unter denen neu-Testamentischen Priestern ein weesentlicher Unterschied seye; oder ob das neu-Testamentische Priesterthum mit weesentlichen Unterschied in das Welt-Geistliche, und Clösterliche, oder Religiose könne abgetheilet werden?

1. Hauptsächlich ist zu mercken, und zu beobwachten, daß weith etwas anders seye, wann man sagt: die neu-Testamentische Geistlichkeit, und ein anders, da man spricht die neu-Testamentische Priesterschafft, dann unerachtet zwar freylich wohl ein jedwelcher neu-Testamentischer Priester ein Geistlicher ist; so ist doch nicht ein jedwelcher Geistlicher ein Priester, mithin ist auch ein andere Frag: Ob unter der neu-Testamentischen Geistlichkeit? ein anders: ob unter der neu-Testamentischen Priesterschafft ein weesentlicher Unterschied seye. Hier ist dann die Frag von der Priesterschafft; nicht von der Geistlichkeit.

2. ist zu mercken: daß ein neu-Testamentischer Priester nichts an-

ders seye; als ein Geistlicher, welcher das Allerheiligste unblutige Opffer der Meß dem allerhöchsten GOtt aufzuopffern, und andere HH. Sacrament auszuspenden ordentlich, und rechtmässig geweyhet ist, wie der Heil. Hieronymus in Epist. ad Nepot. beschreibet. Dises geschicht durch das Heil. Sacrament der Priesterweyhe, welches eben nichts anders ist, als eine heilige Sacramentalische Weyhe der Christlichen Kirchen, krafft welcher obgemelter Gewalt, nemlich aus Brod und Wein das wahre, weesentliche lebendige Fleisch und Blut JEsu Christi auf dem Altar zu wandlen, und zu opffern, auch die Sünden an Christi statt zu verzeyhen, gegeben wird.

3. Dises ist nun das Heil. Sacrament der Priesterweyhe, wer dises empfanget, der ist, oder wird dardurch Priester, und weilen es dann ein Closter, oder Religions-Priester eben also, und nicht anderst empfanget; als es empfanget, oder empfangen hat ein weltlicher Priester, so ist ein Closter, oder Religions-Priester, ein geistlich-verglübder Ordens-Stands-Priester, Jesuiter, Franciscaner, Capuciner, Dominicaner, Benedictiner

Carthäuser, Augustiner ꝛc. Der Weesenheit des Priester-Stands nach eben kein anderer Priester, als ein sogenannter weltlicher Priester, so haben wir auch also im neuen Testament nicht zweyerley, sondern durchaus in der Christ-Catholischen Kirchen nur einerley Priesterthum, dann die Clösterliche Ordens-Gelübd machen keinen Priester, sondern nur einen Religiosen, verglübden, geistlichen, oder Clösterlichen Ordens-Mann. Der ein solcher seine Lebens Zeit verbleiben kan, ohne dem, daß er jemahlen ein Priester werde. Zu dem ist der Religiose Ordens-Stand mit dem H. Priester-Stand erst im vierdten Jahr-hundert dort, und da vereinbahret worden, wie von dem Heil. grossen Athanasio, und dem Heil. Eusebio Vercellensi Baronius, und aus diesem Henricus Spondanus bezeuget in Annal. Eccles. super annum Christi 328. num. 4.

4. Aus disem allen folget: daß, weil das Priesterthum unter geistlich-verglübden Ordens-Ständen, und unter dem Weltlichen Priesterstand nicht zweyer, sondern einerley ist: solches aber unmitlbar von Christo dem ewigen Allerhöchsten

Prie-

Priester seine Einsetzung zugleich an Christo als Petra, und St. Petro als seinem vereinigten Mit-Felßen den ersten unzergänglichen Grund hat, der Löbliche verglübde Ordens-Priester, Franciscaner, Capuciner, Dominicaner, Benedictiner, Augustiner 2c. Solchen seinen Priesterlichen Stand nach, und was demselben weesentlich anhanget, sich dißfahls eben so wohl können Petriner nennen, als wir Welt-Geistliche, welches auch kein Mensch disputiren, oder widersprechen wird. Dahero ist jene Evangelische Geschicht, als ein Figur gar schön hieher zu appliciren von dem grossen Fischzug Luc. 5. cap. da von Petro und denen Seinigen geschriben stehet: Sie winckten ihren Gesellen, welche im anderen Schif waren, daß sie kömmen, und ihnen helfften, durch welche der Heil. Bonaventura und andere Lehrer die verglübdete Ordens-Priester des Löbl. Status Religiosi verstehen. Und ist mithin

5. Wohl zu mercken, daß wir Welt-Geistliche uns nicht Petriner nennen; als ob wir uns durch dises Predicat von der Ordens-Geistlichen, oder Religiosen Priesterschafft unterscheiden wolten

weil dißfahls zwischen uns und ihnen kein eintziger weesentlicher Unterschied ist. Sondern wir unterscheiden uns durch das Wörtl Petriner, in unsern Verstand genohmen nur von ihnen, als Religions, oder verglübden Clösterlichen Ordens-Geistlichen, und mithin von allen anderen ihres Gleichens, welche nicht Priester, oder Clerici seynd, von disen soll anjetzo gleich etwas weitläuffigers gesprochen werden.

V. Capitel.

Ob zwischen der neu-Testamentischen Geistlichkeit, folglich zwischen uns so genannten weltlichen Geistlichen, oder Petrinern, und zwischen denen Religiosen Ordens-Geistlichen ein weesentlicher Unterschied seye? auch in wem solcher bestehe? und warum wir Petriner, oder Welt-Geistliche genennet werden?

1. DAß unter der Christ-Catholischen Geistlichkeit, zu verstehen nemlich: zwischen der sogenannten weltlichen Geistlichkeit, und zwischen denen Religiosen

giosen Geistlichen nicht nur ein zufähliger, sondern weesentlicher Unterschied seye, zeigt sich klar aus der Definition, oder kurtzem Beschreibung, was eigentlich ein jedwelcher Theil ist.

2. Ein Welt-Geistlicher wird aus seiner Weesenheit ein Clericus genennet, und bleibt ihm auch diser Nahmen ohne Zusatz per Antonomasiam Zeit ewiglich, gleichwie der gesamten weltlichen Geistlichkeit eben auf solche Weiß, und ohne Zusatz der Nahmen Clerus, oder Clericus sey; welches Wörtl nichts anders heisset, und bedeutet, als einen, oder alle diejenige, welche als ein Looß, und Erb des HErrn, wie der Heil. Hieronymus in seiner Send-Schreiben an Nepotianum redet, von dem weltlichen Stand abgeruffen, und aus GOttes sonderlicher Gnad eigentlich zum Dienst GOttes beruffen werden durch die sogenannte erste Tonsur, und geistliche Weyhen. Vide Layman. in Theol. Mor. Tom. 2. lib. 5. tr. 9. cap. 1. n. 1.

3. Entgegen ein Religioser Ordens-Geistlicher ist derjenige, der sich zu einer von der Christlichen Kirchen approbirten Geistlichen Ordens-Gemein einverlei-

bet hat, welche nach der Vollkommenheit der Christlichen Liebe zihlend, die drey ordentliche Gelübd der ewigen Armuth, Keuschheit, und des Gehorsams able-gen, und mit einander ein gemeines Le-ben führen. Man besehe hier widerumen Laymanum Tom. 2. lib. 4. tr. 5. cap. 1.

4. Aus diser Beschreibung erhellet dann nothwendig ein weesentlicher Unterschied unter der weltlichen Geistlich-keit, und der Clösterlichen, oder Religiosen: weil der Clösterliche, oder eigentlich Religiose Ordens-Stand aus seiner Weesenheit sich zum gemeinem Leben, und zwar weesentlich durch die ordentliche, feyerliche obgemeldte Gelübd Zeit ewiglich dem Allerhöchsten GOtt verpflichtet: von welchem doch die weltliche Geistlichkeit befreyet ist. Kan demnach einer ein weltlicher Geistlicher seyn ohne allen Gelübd, zum Exempel einer, der nur die vier kleine Weyhen hat. Entgegen kan keiner kein würcklicher Religios, oder Closter-Geistlicher seyn, im eigentlichen Verstand zu reden: ausser er habe seine Clösterliche Gelübd durch ordentliche Profession abgeleget. Ein Novitius

im

im Closter ist in der Sach selbsten noch kein würcklicher, sondern nur ein angehender Religios, der durch sein Probier-Jahr nur dahin zihlet, und im Begriff ist.

5. Entgegen, und im Wiederspiel kan auch ein Closter- oder verglübder Ordens-Geistlicher ein würcklicher, vollkommener, ausgemachter Religios seyn, ohne dem, daß er etwas von denen Sacramentalischen Kirchen-Weyhen, oder auch nur die primam Tonsuram habe, ohne welchen doch einer kein Welt-Geistlicher seyn kan. Zuverstehen Tonsuram clericalem, dann von der Clösterlichen Tonsur ist hier kein Frag, welche nur durch blosse Ablegung der Profession und Gelübden geschihet. R. P. Vitus Pichler Soc. JEsu in summa juris prudentiæ lib. 3. tit. 1. n. 2. & lib. 1. tit. 11. n. 5.

6. Zu dem erstrecket sich die Weesenheit der Clösterlichen Ordens Geistlichkeit durch das mit denen dreyen Ordens-Gelübden verlobte gemeinsame Leben nicht allein auf das männliche, sondern auch auf das weibliche Geschlecht in denen Closter Frauen, auf welches weibliche Geschlecht sich doch die Clericalische

oder weltliche Geistlichkeit, in dem, was einem weltlichen Geistlichen weesentlich ist, nicht erstrecket, weilen das weibliche Geschlecht keiner Sacramentalische Weyhe, weder der grossen, weder der kleinen; ja auch der ersten Tonsur selbsten keines weegs fehig ist. Wann man aber auch eine Gattung deren Closter-Jungfrauen weltlich-geistliche Jungfrauen nennen wolte, oder solte: weil sie Exempl-Weiß mit ordentlichen Clösterlichen Gelübden sich nicht verbinden, weder auch zu einen Zeit-ewigen gemeinsammen Leben sich verloben; sondern wiederumen voneinander scheiden, und aus ihren frey also gepflognen geistlichen Stand in die Welt sich begeben kunten, so wäre bey disem das Wort Welt-Geistlich keines Weegs in dem Verstand zu ziehen, in welchem es von der weltlichen Clerisey-Geistlichkeit genohmen wird, dann ein Clericus, oder eigentlich, vermög der Kirchen Ordnung, durch die Sacramentalische Weyhen von der Welt abgesönderter Welt-Geistlicher muß entweder Bischoff, oder Priester, oder Diacon, oder Subdiacon, oder Acolythus, oder Exorcist, oder Lector, oder Ostianus, oder letztlich wenigst

wenigst ein Tonsuratus seyn. Von disem allem kan eine Closter Jungfrau nichts seyn, folglich kan auch das weibliche Geschlecht das Wörtlein Welt-Geistlich in dem eigentlichen Verstand nicht führen, in dem es ein Clericus, oder Welt-Geistlicher führet.

7. Wahr ist es zwar, und keines Weegs zu laugnen, daß es in der ersten Kirchen sogenannte Diaconissinen gegeben habe: allein ware dises nur ein blosser äusserlicher Nahmen für jene Weibsbilder, welche musten vor der Kirchen-Thür stehen, wo die Weiber ihren Eingang hatten, dahero nennet sie der H. Petriner-Bischoff Ignatius sacrorũ vestibulorum Custodes, geistliche Thür-Hütterinen, darbey müsten sie auch die zum Gotts-Dienst gehörige Sachen, als die Kirchen-Wäsch, Kirchen-Ornat, Kirchen-Geräth versorgen, und beyschaffen, sie wurden aber durch keine eintzige geistliche Cæremonie, oder Weyhe hierzu gestellet, oder beruffen; sondern waren etwann das, was der Zeit eine Kirchen-Dienerin, Schulmeisterin, oder Mößnerin.

8. Item wurden einige Weiber in der ersten Kirchen, welches auch noch diser

Zeit geschehen kunte, Bischöffinen, Priesterinen, Diaconinen, Subdiaconinen genennet, aber nur von darum, weil diejenige, so in den geistlichen Stand getretten, Subdiaconi, Diaconi, Priester, Bischöff worden, vorhin ihre Ehe-Männer waren, und also mit ihren freyen gesamten Willen den geistlichen Stand erwählet. Hat mithin solcher Nahmen, den sie nachmahls von ihren durch die geistliche Weyhen von ihnen abgesönderten Männern entnommen, nur die Geistlichkeit, und den Grad der geistlichen Beschaffenheit ihrer Männer, nichts aber geistliches in solchen Verstand auf sie selbsten angedeutet. Presbyteræ wurden auch in ihrem eigentlichen Verstand die alte Wittwen genannt, weil das Wörtl Presbyter nicht nur allein einen Priester, sondern auch ins gemein einen Aeltisten heisset, wann dann die alte Vätter, und doch nicht Priester, gleichwohl dem Wort nach Presbyteri waren: So hat man auch ja billich die alte Frauen, oder Wittfrauen Presbyteras nennen können. Der Gelehrte kan von allen disen sich ersehen bey Henrico Spondano in Epitome Annal. Sacrorum,

über das Jahr Christi 34. num. LXXXI. & seq. ex Baronio. Item Laym. cit. tom. 2. lib. 5. tract. 9. cap. 11.

9. Aus obiger Beschreibung der Weesenheit eines weltlichen Geistlichen, und eines Religiosen erhellet weiters, warum die mit Clösterlichen Ordens-Gelübden unverlobte Geistlichkeit die Weltl. Geistlichkeit genennet werde? um dardurch sich von der verglübdē Ordens Geistlichkeit zu unterscheiden, dahero, ehe, und bevor der H. Religions- oder Clösterlich-verglübde Ordens-Stand in die Christliche Kirchen eingeführet worden ist, ware auch das Wörtl "Welt-geistlich" unbekant; sondern hatte nur insgemein ohne Zusatz geheissen " die Geistlichkeit" der Clerus, vom Wort Clerus Sæcularis, oder Clerus Regularis, der weltliche Clerus, der regulirte Clerus war nichts bekannt, eben also von dem Wort Priester, und Priesterschafft. Ehe, und bevor der Heil. Religions-Stand unter die Priesterschafft eingeführet worden, hat es nur geheissen: Priester, Priesterschafft, ohne einigen Zusatz, nichts weltlicher Priester, weltliche Priesterschafft; nachdeme aber hin, und wieder, oben aus Spondano abge-

redter Massen, der heilige verglübde Closter- oder Religions-Stand auch unter die Priesterschafft eingemischet worden, alsdann hat man erst angefangen das Wort weltlicher Priester, weltliche Priesterschafft, weltliche Clerisey zu gebrauchen, um dardurch die unverglübde Priester, oder Priesterschafft von der Clösterlich, Verglübden zu unterscheiden, und zwar dem verglübden Stand nach von dem unverglübden weesentlich, der Würde aber des Priesterthums, oder Clericats nach nur zufähliger Weiß, weil das Priesterthum im H. Religions-Stand in sich selbsten eben nichts anders ist, als das selbige in einem Welt-Priester ist, und verbleibet der Gebrauch der Priester-Weyh, und der Seelsorg, welche daraus entstehet, in einem verglübden Closter, oder Ordens-Geistlichen in ihrer Weesenheit eben nichts anders; als etwas Welt-Priesterliches, welches Christus der HErr selbsten eingesetzet ohne, daß er vom Clösterlichen Gelübd-machen etwas gemeldet, oder anbefohlen hatte, dahero der Welt-Priesterliche, allererste Ordens-Stand noch heut zu Tag per Antonomasiam der Status

Eccle-

Ecclesiasticus, das ist: der Kirchen-Stands-Orden genennet wird, weil derselbige aus dem ersten Ursprung von Christo, und St. Petro, krafft seiner weesentlichen Einsetzung die Kirchen Christi zu versorgen hat, deme der Clericalische, oder Priesterliche verglübde Ordens-Stand nur etwas zu Hülff genohmenes ist, und zu diesen Zihl und Ende von dem Statu Ecclesiastico auch hauptsächlich in die Kirchen angenohmen, approbirt, und gut geheissen worden, welches niemand widersprechen wird: Der die Definition des Heil. Religions-Stand, und dessen Division, oder Abtheilung in Monachalem, & Clericalem für sich nihmet. Vide Layman, supra citat. und die allgemeine Lehr aller Lehrer, daß kein Religioser Ordens-Stand hab können eingeführt werden ohne Gutheissung, und Verwilligung der Kirchen: zuverstehen nemlich von denen Vorstehern der Kirchen, und insonderheit von dem höchsten Ober-Haupt, dem Päbstlichen Stuhl, dessen Gewalt nicht aus denen Clösterlichen Gelübden; sondern aus dem Welt-Priesterlichen, oder Clericalischen Ordens-

Wür-

Würckungen bestehet, denen alles Clösterliche Weesen, Glübd-Profession, &c. nur etwas zufähligs ist.

10. Von der Ab- oder Eintheilung des Heil. verglübden Ordens-Stands kan gelesen werden R. P. Vitus Pichler Soc. JEsu in ermelder seiner Summa juris prudentiæ lib. 3. tit. 31. n. 3. da es unter andern heisset: " Aliæ Religiones sunt " Clericales, quæ ex natura sua & pri- " mæva institutione obeunt ministeria " Clericis propria. Aliæ monachales, " quæ ex instituto suo principalius or- " dinantur ad vitam solitariam, ac mi- " nisteria Clericis, qua talibus non " propria " das ist " einige Religiose " Ordens-Ständ sein Clericalisch, wel- " che aus ihrer Natur und allererster " Einsetzung, oder Einpflantzung solche " geistliche Dienst verrichten, welche de- " nen Clericis eigentlich zu gehören, an- " dere seynd Monachalisch, oder Mönchi- " sche, welche aus dem Zihl und Ende " ihrer Einsetzung hauptsächlich auf ein " einsames Leben geordnet seynd, und " auf solche geistliche Dienst, welche de- " nen Clericis, in so weit, oder von " darumen just, weil sie Clerici seynd, nicht

" nicht eigentlich anligen " Durch welche Wort Clericis allhier nichts anders kan verstanden werden : als die weltliche Geistlichkeit. Dann wann durch ermelte Wort die Clerici Religiosi verstanden wurden ; so wurde idem per idem ausgeleget, das ist : die Erklärung, oder Auslegung, was die Clericalische Religiose Ordens-Stând seyen ? heissete just so viel, als sie seynd das, was sie seynd : oder sie verrichten aus ihrer Natur und allerersten Einpflanzung solche geistliche Dienst, die ihnen selber eigenthumlich zustehen. Durch welche Erklärung man so wenig wuste, oder verstunde, als zuvor.

11. Letztlich erhellet aus allem dem, was bißhero gesagt worden, auch die Ursach, warumen die Welt-Geistliche, oder weltliche Priester sich zum Unterscheid von denen verglübden Ordens-Geistlichen, Ordens-Priestern, Ordens-Clericken per Antonomasiam, und auf besondere Weiß Petriner nennen : Gleichwie die Ordens-Familien von ihren Stifftern Franciscaner, Benedictiner, Augustiner, Dominicaner ꝛc nemblich nicht allein darum, weil der Clericalische

Orden, oder das Priesterthum von Christo, den der Heil. Apostl Petram nennet, herkommet, und auf St. Petrum dem Aopstl erbauet ist, welches sich auch die Clerici Religiosi: als Clerici, oder Priester schon oben unstreittig zugegebener Massen zueignen können, sondern auf besondere Weiß von darumen, weil der Weltliche, oder Welt-Geistliche Priester-Orden von Christo Petra solcher Gestalten frey eingesetzet, und auf Petrum erbauet worden: daß weder Christus, noch S. Petrus solchen zu einer Clösterlichen Profession, oder zu Ablegung der Clösterlichen Gelübden verbunden hat, da doch alle geistliche Religiose Ordens-Stiffter ihre Religions-Glider aus der Natur und Weesenheit ihrer Einsetzung zu solchen unumgänglich verpflichtet haben, dahero aus der Natur ihrer Einsetzung auch keiner aus ihren Religions-Söhnen das Clericat, oder Priester-Amt anderst annehmen kan, als ein gebundener mit seinen Clösterlichen Gelübden, von denen sonst das Clericat, oder Priesterthum aus ihrer Einsetzung von Christo, und Erbauung auf Petrum in sich selbsten ungebunden,

und

und frey wäre. Die drey fürtreffliche Tugenden, nemblich 1. die freywillige Armuth. 2. die stätte Keuschheit. 3. der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obristen, zu welchem sich die Religiose Ordens-Geistliche verbinden, seynd, und bleiben Zeit ewiglich nur Evangelische Räth, wie so gar die kleine Schuller-Kinder im Catechismo buchstabiren, und lesen, ihrer Zeit auch verstehen lehrnen, so ist dann von GOtt, von Christo, und von seinen Apostlen aus niemand hierzu verbunden; sondern stehet einen jedwelchen frey, der sich darzu verglübden, oder verbinden will. Auch die Kirchen selbst verbindet keine Clericalische Geistlichkeit darzu (ausser durch die grössere Weyhen zum Gelübd der Keuschheit, welches aber allein keine Religion machet, noch ein Religions-Gelübd ist) die Clericalische Geistliche aber in denen Religions-Ständen verbinden sich mit denen Clösterlichen Gelübden nicht erst als Clerici; sondern müssen sich schon vorher verbinden, als Religiosen durch die Heil. Profession, ehe sie noch Clerici worden, und dardurch seynd sie Religiosen gäntzlich, und vollkom-

mentlich Wann sie nun darauf das Clericat annehmen; als schon würckliche Religiosen, so nehmen sie dardurch nichts im eigentlichen Verstand mehr religioses; sondern etwas eigentlich, Welt-geistlich- oder Welt-Priesterliches an, welches unwidersprechlich aus disem dargethan wird.

12. Nehmlich einen Religiosen-Priester; Exempel Weiß Augustiner, Dominicaner, Benedictiner, Bernhardiner, Franciscaner, Capuciner 2c. kunten seine Päbstliche Heiligkeit aus erheblichen Ursachen seine Religions-Gelübd aufleſen, und dardurch also machen, daß er würcklich und gäntzlich aufhörte ein Religios, ein Augustiner, Benedictiner, Franciscaner, Capuciner 2c. zu seyn: aber sie kunten auch durch ihren absoluten Gewalt ihm nicht loß sprechen von seinen Priesterlichen Sacramentalischen Charactere, daß er kunte aufhören ein Priester zu seyn. Was wäre er nun für ein Priester, oder Geistlicher? wann er aufhörte ein Religios zu seyn, ohne aller Cæremonie, ohne aller weiterer Erklärung, ohne allen anderen Zuthun wäre er undisputirlich ein weltlicher Prie-

Priester, da doch keines Weegs er erst ein anders Priesterthum empfangen hätte: als er in seinen Religions-Orden empfangen; so ist dann das Priesterthum auch mitten unter denen Religions-Ständen, und mitten in denen Clöstern eben nichts anderes aus ihrer Natur, als etwas Welt-Geistliches, Ministerium Clericis proprium aus oben angezogenen R. P. Vito Pichler Soc. JEsu.

13. Was braucht es aber Päbstliche Absolutiones von Religiosen Gelübden, es erhellet ohne disen die Sach klar an einen Religiosen Priester der Gesellschafft JEsu, der aus der Religion dimittirt, oder entlassen wird, dem ersten Augenblick, dem er entlassen wird, hört er auf Religios zu seyn, ein Jesuit zu seyn, aber nicht ein geistlicher, oder ein Priester zu seyn, was ist er dann für ein Priester, für ein Geistlicher. ℟. Ein weltlicher Priester, ein weltlicher Geistlicher. Nemine cogitante, ohne dem, daß ein Mensch in der Welt, oder ein Heiliger im Himmel etwas davon gedencket: will geschweigen, daß erst jemand darzu ihne weyhen, oder erklären solle. Mithin wird er ex ipsa rei natura in einen weltli-

chen Geistlichen resolvirt, indem er doch nicht resolvirt werden kunte, wann nicht diser schon vorhin durch die Annehmung deren Clericalischen Weyhen, die er eben von der weltlichen Geistlichkeit empfangen muste; auf Moralische und Sacramentalische Weiß in ihme enthalten gewesen wäre unter den Deck-Mantl des verglübdeten Heil. Orden-Stands, und von disem dermahlen genug. Wir wollen anjetzo sehen, was das Wörtlein Welt-Geistlich, oder Welt-Priester die weltliche Geistlichkeit, die weltliche Priesterschafft, oder Clerisey ausweise? ob das Wort Welt-Geistlich, oder Welt-Priesterlich, gegen dem Wort Closter-Geistlich, oder Religios-Priesterlich eine Ehre, oder Unehr; Folglich von GOtt und seiner frommen Welt Lob- oder Verachtungs-würdig seye?

VI. Capitl.

Von dem Prædicat, oder Wörtl Welt-Geistlich" oder Welt-Priester" und ob Christus der Höchste, Ewige Priester, der Urheber, und Stiffter des gantzen neu-Testamentischen Priesterthums ein Religios, oder Welt-Priester gewesen seye?

1. DEm Ersten ununtersuchten glaten, und

und platen Buchståblichen Ansehen nach scheinet das Wörtlein, oder Prædicat, "ein weltlicher Priester" ein weltlicher Geistlicher" das weltliche Priesterthum" die weltliche Clerisey" 2c. 2c. Gegen dem Wort Closter-Geistlich, Ordens-Priester, Religions-Priester 2c. gar etwas schlechtes, und ringfügiges zu seyn: Nachdem wir aber gründlich dise Wörter, was sie für ein Bedeutung haben, und daß Christus der HErr selbsten eben kein anderer Priester Formaliter gewesen seye, als ein Welt-Priester, werden untersuchet haben, so wird unfehlbar auch der grösserer Wehrt, den man sich obenhin nicht einbildet, über dise Wörter erhellen.

2. Ehe und bevor ich aber eben von disen eigentlich handle; protestire ich vor der gantzen Welt, daß ich durch alles das, was ich, nicht zu eitler; sondern zur GOtts geheiligten Ehr seines weltlichen Priesterthums, Clerisey, oder Geistlichkeit schreibe, u. mit unverfälschter Wahrheit zu schreiben gedencke; Den Löblichen Hochheiligen Religions-oder verglübden Ordens-Stand/weder insgemein, weder einigen insonderheit zu verkleineren; oder an seinen GOtts geheiligten Ehren im

im geringsten zu vermindern suche; sondern vilmehr zu erheben, zumahlen die so unterschiedliche heiligen Religionen, oder verglübde HH. Ordens-Ständ ein grosser, ansehnlicher Nutzen, und zugleich eine vilfältige Zierde der allgemeinen Christlichen Kirchen seynd, wie der Heil. Joannes Chrisostomus nur alleinig von denen Jungfrauen und Mönchen in Aegypten bezeuget, daß der Himmel nicht mit so vilen, und unterschiedlichen Reyhen deren Gestirnen, als Aegypten mit unzahlbahren Wohnungen deren Mönchen, und Jungfrauen glantze, und gezieret seye.

3. Ich erfreue mich über ihr gebührendes Lob, welches zur Vergrösserung göttlicher Ehr, und Glory über selbe unser Seelen eiffriger, unpartheylicher Jacobus Marchantius in seinen Horto Pastorum tract. 4. de Fide Christiana, lect. 4. n. 5. mit folgenden verteutschten Worten außspricht: nehmlich

„ Die Lager, und Kriegs-Heer (der
„ allgemeinen Christlichen Kirchen)
„ seynd die unterschiedliche Religions-
„ Stände, sie wachen, und seynd be-
„ reitet zum Streit wider die Feind der

See-

" Seelen, wider die Laster, wider die
" Ketzereyen, sie seynd die Soldaten,
" so in denen Besatzungen ligen unter dem
" Obersten (oder Befelchs-Geber)
" Christo, und seinem Statthalter dem
" Römischen Pabsten, damit sie die
" Wägen, und Kriegs-Heer Pharao-
" nis, oder des Teuffels zerstöhren, und
" Christus aller Orthen regieren möge.
" Daher kommet, daß zu allen Zeiten
" GOtt neue Orden erwecket, als gleich-
" samm neue Schlacht-Ordnungen un-
" ter unterschiedlichen Anführern, weilen
" der Satan immer neue Ketzereyen her-
" für bringet, neue List, und neue Krieg.
" Als die Arianische Pestilentz die
" Morgenländische Kirchen anfiele, hat
" GOTT in Aegypten-Land Anto-
" nium hergestellet, mit unzahlbahren
" Mönchen, welche für seine göttliche
" Ehr streiten solten. Und Basilium in
" Cappodocien den Urheber des Reli-
" gions-Ordens, als viller ihren Vat-
" tern (NB, Authorem ordinis religio-
" si, & Patrem multorum) Als sich aber
" dise Pest auch in die Abendländische
" Kirchen außgegossen, da die Wenden
" Africam, die Ostrogotten Wälschland

" verwüstet hatten, ertheilte GOtt dem
" Welt-Theil Africæ Augustinum, und
" dem Wälschland Benedictum, wel-
" che auch Vätter waren so viler an der
" Heiligkeit berühmten Männern. Es
" entsprossen auch hernach weiters Ber-
" nardus, und Norbertus mit denen ih-
" rigen wider Abailardum, Tancheli-
" num, und anderer Ketzer, und Ke-
" tzereyen, welche damahls entstunden.
" Als die Albigenser alles in der Abend-
" ländischen Kirchen verwürrten, haben
" Dominicus, und Franciscus ihren
" Orden eingeführet, auch Albertus,
" und Angelus die Carmeliten. Als
" die Hussiten auß dem höllischen Ab-
" grund herauß fuhren, haben St. Ber-
" nardinus, und St. Vincentius, diser
" den Dominicaner, jener den Francis-
" caner-Orden widerumen in ihre alte
" Form gebracht.

4. " Nun zu disen Zeiten " spricht Marchantius weiters " Hat GOtt de-
" nen alten geistlichen Kriegs-Männern,
" welche die Schwäre des Tages, und
" der Hitze getragen, gleichsam neue
" Hülffs-Völcker zugesändet, da er
" nach denen Augustinianern, Hierony-
mita-

" mitanern, Dominicanern, Franciscanern, und anderen älteren, die sich
" allzeit vollverdient bey der Kirchen gemacht, wider Lutherum, Calvinum,
" und andere Ketzermeister, als neue
" Feind beygeführet hat Franciscum von
" Paula mit denen seinigen, Ignatium
" und Xaverium mit der Gesellschafft
" JEsu, die reformirte Carmeliten,
" die Capuciner, und dergleichen, als
" neue Kriegs-Verordnete, wider dem
" Satan, und seine Satanische Macht
" unter dem Fahn des Creutzes zu Kriegen" Biß hieher also mein hochgelehrter, Seelen-eyffriger Jacobus Marchantius: welcher darbey auch nichts mehrers wünschet; als daß alle dise Religions-Ständ und ihre Glider in der Liebe, und Einigkeit ihrem heiligen Zihl und Beruff zu GOttes Ehren, und zum Gewün deren Seelen fleißig nachkommen möchten.

5. Es hat auch der allerliebreichiste GOtt durch den Unterschied so vieler Löblichen Religions-Ständen allen Menschen seine Sorgfalt, und Fürsichtigkeit erweisen wollen, auf daß ein jedwelcher, der zum geistlichen Stand beruffen ist,

 nach

nach seiner Natur, und Complexion einen finden möge, der ihm nach solcher Art zu leben, wohl bekam, dienlich und anständig ist. Man findet unter disen Religions-Ständen leichte Reglen und Verordnungen für die Schwache, Härtere, und Schwärere, für die Starcke, Strenge, und Scharffe, für die Büssende, Einsamme, und Einschrauffende, für die Liebhaber der Einsamkeit, und also fort, daß hieher billich der Spruch Christi Joan. 14. auf seine Weiß kan gezogen werden " In dem Hauß meines Vatters seynd viel Wohnungen " Wer seinen Geistlichen Beruff nachkommen will, kan ihm hier erwählen, was er will; dann ein jedwelcher Heil. Ordens-Stand hat seine gewisse Weiß und Manier Christlich und vollkommen GOtt zu dienen 2c.

6. Dises habe ich kürtzlich zum voraus hier erklären wollen; damit niemand mich bestraffen möge, als suchte ich den Heil. Religions-Stand insgemein, oder insonderheit zu verkleinern durch dises, daß ich den Welt-geistlichen Priester-Orden in seinem wohl-berechteten, GOtts-gefähligen Ehren-Stand wider seine Mißgönner, und Verachter Christo zu verfechten, dessen geistli-

che Glider zu starckmütiger Gedult, und Übertragung der Verfolgungen zu stärcken, und zu allenthalbiger heiliger Nachfolg ihres Stiffters, und allerhöchsten Ober-Haupts JESU Christi des ewigen Priesters desto heilsammer aufzumuntern gedencke. Welches um so vil mehr zu erwürcken hoffe, wann ich darthun werde, daß der allerhöchste Priester Christus JEsus eben kein anderer, als ein formlicher Welt-Priester hauptsächlich gewesen seye; dises aber eben jetzt gründlich zu erweisen.

7. Zeiget sich erstlich der Haupt- und Grund-Text des Königlichen Psalmistens von dem Priesterthum Christi am 109ten Psalm, auf welches sich gleichermassen beziehet der Heil. Apostel Paulus Heb. 6. 20. da es heisset " Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedech.

8. Melchisedech ware demnach eine Figur, und Vorbildung JEsu Christi des ewigen göttlichen Priesters, und zwar nicht nur allein betreffend das Opffer Brod, und Weins, unter dessen Gestalten der Heyland sich selbsten zum heiligsten Meß-Opffer eingesetzet; sondern

auch der Beschaffenheit seines Stands nach. Nun ware aber Melchisedech kein Mönch, oder Religios, kein Abbt, kein Closter-Prälat, kein P. Quardian, kein P. Rector, kein P. Prior, oder Sub Prior; er war auch kein Pater Superior, kein Pater Provincial, kein Pater General, oder dergleichen Closter, oder Religions-Geistlicher; sondern der Heil. Apostl Paulus ad Hebr. 7. v. 1. und das Buch der Erschaffung cap. 14. bezeigt: daß er gewesen seye ein König zu Salem " Diser " Melchisedech war ein König zu Salem, " ein Priester GOttes des Allerhöchsten" Jetzt reime man zusammen einen König, und einen Priester, so kommt ja klar heraus ein Welt-Priester, ein Welt-Geistlicher, folglich ist durch das Melchisedechische Priesterthum gantz klar das Christlich-weltliche Priesterthum, Christus aber König, und Priester nach der Ordnung Melchisedech, als der erste neu-Testamentische Welt-Priester, der Stiffter, das Haupt, der Urheber, der Vatter seines gantzen weltlichen Priesterthums vorgebildet worden, dahero dann auch das neu-Testamentische Priesterthum in der Heil. Schrifft nicht Sacerdo-

cium

tium Monachale, Abbatiale &c. nach der Nomenclatur des Heil. Religions, oder verglübdeten Ordens-Stands, sondern " Regale Sacerdotium " das Königliche Priesterthum nach der Titulatur eines regierenden Welt-Haupts genennet wird, jedoch geistlicher Weiß, darumen heisset es eben Welt-Geistlich.

9. Höre man nur! wie schön auf disem Schlag der Heil. Augustinus schreibet, lib. 2. de consensu Evangelistarum cap. 1.
" Firmissimè tenendum est, carnem
" Christi ex utraque genere propaga-
" tam, & Regum scilicet, & Sacerdo-
" tum, in quibus personis apud illum
" populum Hebræorum etiam mystica
" unctio figurabatur, id est Chrisma,
" unde Christi nomen elucet tanto ante
" etiam ista significatione pronunciatum
" das ist" Es ist aufs kräfftigste zu glau-
" ben, daß das Fleisch Christi aus bey-
" derley Geschlecht gepflantzet worden
" seye, nemlich der Königen, und der
" Priester, in welchen Persohnen bey je-
" nem Hebräischen Volck auch die geist-
" liche Salbung figuriret, oder vorge-
" stellet worden, das ist der Chrisam
" dahero leuchtet der Nahmen Christi

sch-

" schon von solcher langen Zeit, durch dise
" Bedeutung vorgekündiget "

10. Die Ursach gibt der Heil. Vatter, und Kirchen-Lehrer, weil Christus sein Fleisch genohmen hat aus Maria der Jungfrauen, welche hergestammet von dem Königlichen Stammen Davids, und zugleich des hohen Priesters Aarons, zumahlen ihre Bluts-Verwandte, die H. Elisabeth die Mutter St. Joannis des Tauffers, und Vorlauffers Christi nach Zeugnuß des Heil. Evangelisten Luc. cap. 1. eine Tochter des Hohen Priesters Aarons gewesen, man besehe das Römische Brevier am Fest-Tag unser lieben Frauen Empfängnuß Noct. 3. lect. 9.

11. Hier greiffet man ja mit Händen, daß der allerhöchste ewige Priester Christus sowohl sein angenohmenes Fleisch, und Blut, als seinen allerheiligsten Nahmen " Christus " welches einen " Gesalbten " heisset, von dem Geschlecht deren Königen, die etwas weltliches, und von dem Geschlecht deren Priestern, die etwas Geistliches waren, hergenohmen habe, diß heisset nun Welt-Geistlich, Welt-Priesterlich, sonderbahr noch darzu rechnend: daß das neu-Testamentische

Prie-

Priesterthum durch das alt-Testamentische vorgebildet ward, welches alt-Testamentische Priesterthum in, und vor sich selbsten weder pur geistlich, weder pur Weltlich; sondern aus beyden vermenget, mithin Welt-Geistlich, oder Welt-Priesterlich ware.

12. Andertens: daß der Nahmen " Christus " selbsten in unserem göttlichen Heyland, als Gesalbten, etwas Welt-Priesterliches seye, ist eben aus deme klar, weil diser Nahm ein Königliches, und ein Priesterliches Prædicat ist, dann die König wurden auf GOttes Verordnung im alten Testament gesalbet, und die Priester, welches auch noch zu unseren Zeiten im neuen Testament geschicht. Dahero wurde solchen Gesalbten schon im alten Testament Figur-Weiß auf den ewigen, Königlichen Priester Christum das ermeldete hohe Prædicat, der Ehren-Titl " Christus " zugeleget; GOTT selbst spricht durch den Mund des Königlichen Propheten Davids " nolite tangere Christos meos " berühret " meine Christos, meine Gesalbte nicht! Psalm. 104. 15. das ist " die Propheten, die Fürsten meines " Volcks, welche ich

be-

bestellet habe, verstehe die " Patriarchen " wie St. Hieronymus, Augustinus, Theodoretus außlegen, bey Tyrino.

13. Drittens: Ehe und bevor Christus der HErr, der ewige Sohn GOttes und das ewige Göttliche Wort auf die Welt kommen ware, und Mensch worden ist, ware er nur GOtt allein, mithin das göttliche, alleinige Wort, und ein pur lauterer Geist, wandlete auch mit pur lautern geistlichen Geschöpffen, mit denen Englischen Geistern in dem Himmel, da ware er dañ pur geistlich. So bald er aber auf die Welt kommen ist, hat sein göttlicher Geist die Gestalt der kleinen Welt, den Menschlichen Leib an sich genohmen " Das Wort ist Fleisch worden " und hat in uns gewohnet " Joan. 1. cap. . Mithin ist er nicht mehr ein pureiniger Geist verblieben, sondern ist als Geist im Fleisch, GOtt in der Welt, Welt-Geistlich worden, um mit der gantzen Welt zu handlen, und zu wandlen, er selbst ist die gantze Welt nicht ausgezogen; sondern hat hierzu seine Apostel und ihre Nachfahrer beruffen, sie dem Geist nach von der Welt abgesändert, dardurch sie geistlich worden, und doch

Doch mit disem Geist durch die gantze, offene, weith, und breite Welt ausgesändet: nicht mit der Welt eytle; sondern fromme, geistliche, heilige Gemeinschafft zu machen, sie dardurch zu bekehren, und das heisset dann "Welt-Geistlich" Welt-Priesterlich" Hieraus erhellet, daß das Wörtl" Welt-Geistlich" Welt-Priester" ein weltlicher Geistlicher" ein weltlicher Priester" die weltliche Geistlichkeit" die weltliche Priesterschafft" die weltliche Clerisey" und dergleichen kein Wort seye, daß der weltlichen Geistlichkeit eine Unehr machete, sondern ein Prædicat, welches ihr in Christo, als denen Priesterlichen, Evangelischē Reben an dem Priesterlich-Evangelischen Weinstock eine unvergleichlich, GOtts-geheiligte Ehr machet. Gleichwie Christo JEsu dem ewigen eingebohrnen Sohn GOttes seine göttliche Ehr durch dises nicht verschmöllert; sondern vermehret worden: daß er sich gewürdiget hat, als purer Geist durch seine Menschwerdung das Menschliche Fleisch, die Gstalt des Menschens, als der kleinen Welt an sich zu nehmen, in der Welt mit uns zu wandlen, folglich Welt-Geistlich zu werden.

14. Es

14. Es ist das Prædicat, oder Wort Welt-Geistlich, oder Welt-Priester in seinem eigentlichen Verstand das alleranverwandtiste Prædicat mit dem Wort Welt-Heyland, oder Welt-Ereöser in Christo dem ewigen Priester selbsten, wie ihn der Heil. Apostl so wohl in seinem Evangelio, als in seiner ersten Send-Schreiben cap. 4. nennet. Dann er hat seine weltliche Geistlichkeit, oder Priesterschafft selbst unmitlbar in seinen Apostlen, und mitlbar in ihren Nachkömlingen eigentlich darzu bestimmet; erwählet, und in alle Welt ausgesändet, damit sie der Welt das Heyl, und ihre Erlösung durch ihne Christum predigen, und zugleich durch verordnete Mittl des wahren Tauffs, und Glaubens, wie auch anderer heiligen Sacramenten sie desselbigen theilhafftig machen, welches sie weltliche Geistlichkeit auch hauptsächlich, als Regentin der Kirchen noch heunt zu Tag angehet, zumahlen ja von dieser alle Missionen, auch deren verglübdeten Ordens-Priestern radicaliter, als von der Wurtzel aus abhanget, kein Religions-Stand kunte seine verglübde Priesterschafft zur würcklichen Seel-Sorg, und

zu

zu Missionen anwenden; wann sie nicht darzu von dem Welt-geistlichen Regiment der Kirchen begwaltet wurden. Conc. Trid. Sess. 5. cap. 2. Sess. 24. cap. 4. Sess. 23. c. 15.

VII. Capitl.

Das vorige wird weiters fortgesetzet, und erwiesen, das Christus der ewige Priester, und Stiffter des Priesterthums ein wahrhaffter Welt-Priester gewesen.

Ein Religions- oder verglübder Ordens Geistlicher, quâ talis, in so weith er ein Religiosus ist, verlasset die Welt nicht allein geistlich- sondern auch auf seine Art leiblicher Weiß, dann er söndert sich durch seine Profession und Clösterliche Gelübd von der Gemeinschafft der Welt-Menschen gäntzlich ab, und zu zeigē, daß er alles verlassē wolle, was in der Welt ist, verändert er öffters so gar seinen Namen, als bald er in das Closter kommet, ja durch die Clösterliche Profession stirbt er sittlicher Weiß der gantzen Welt ab, und begibt sich in das Closter, als in einen irrdischen Himmel, findet auch fürwahr, wann

wann er seinen Closter-Beruff recht nachkommet, und mit Ernst die Welt verlassen hat, einen Himmel darinnen: Wie der geistreiche Priester der Gesellschafft JEsu Jacobus Novet in seiner himmlischen Einöde, oder Einsamkeit gar schön erweiset, dann es ist in einem Closter, wo es nach der Heil. Stifft- oder Ordens-Regel recht eingerichtet ist, alles in schönster Ordnung einer Seits zur Verachtung der eytlen Welt, des Fleisches, und des Teufels, anderer Seits aber alles zum Dienst, und Wollgefallen GOttes, dann zu disem Zweck der Vollkommenheit, zur vollkommenen Liebe GOttes zihlen aus ihrer Essenz, oder Weesenheit alle heilige Religionen, oder verglübde Ordens-Stånd ab, und lassen mithin, als der Clösterlichen Einsamkeit ergebene die Welt Welt seyn, sie seye ausser ihren Closter fromm, oder schlim, sie fahre GOtt, oder den Teufel zu, und warten ihren eintzigen eigenen Seelen-Heyl ab, wann sie nicht von ihren geistlichen Obern zu etwas anders, was sonst oben gemeldermassen der weltlichen Geistlichkeit eigentumlich ist (verstehe die Seel-Sorg) verordnet werden.

3. Ent-

2. Entgegen die Welt-priesterliche Geistlichkeit hat in allen diesen Schnurgrad das Widerspihl. Sie muß mitten unter dem Welt-Getümmel leben, und schweben, u. kan sich, da sie sich auch darum mit allen Kräfften bemühet, unmöglich gnugsam darvon abschrauffen, wann sie vermeynet auf einer Seiten denenselben zu entgehen, kommts, und stosts auf der andern wiederumen darein. Sie muß heimlich, und offentlich handlen, und wandlen mit der schlimmen, und guten Welt, welche letztere gar klein und winzig ist, sie muß umgehen mit Freunden, und Feinden, mit Manns- und Weibs-Personen, kan also der Welt nicht absterben; sondern muß mit derselbigen leben, und doch Geistlich, damit sie selbe beym geistlichen Leben erhalte, oder darzu bequeme, und bekehre, ihre ärgiste Feind muß sie offt auf denen Händen tragen. Sie muß ihr Leben durchbringen zwischen lauter Verwirrung. Da zancket, und greinet man, da raufft, und schlagt man, da tanzt, und springt man, da schilt, und flucht man &c. alles gehet über, und über, das Fleisch, der Teufel, die Welt certiren mit einander, und spihlen ihre

ihre Comœdien von lauter Boßheiten, da öffters alles nicht Christlich- und menschlich; sondern recht Viehisch, uud Teuflisch über einander gehet, alles unters ober sich, und obers unter sich, da muß die weltliche Geistlichkeit unter wilden ungestimmen Böcken wohnen, und bey allem diesen sich gleichwohl geistlich aufführen, biß sie nach und nach die widerspenstige Böck in sittsame Schäffl verwandlet, dises heisset also Welt-geistlich, sich Tag, und Nacht bemühen, und beeyffern: GOttes Ehr, und der Seelen-Heyl zu befördern, wann man doch nach dem Zihl und Ende, und nach der Verordnung des Welt-geistlichen Stands leben will, wie man soll. Gschichts dann anderst; so kan der heilige Welt-priesterliche Ordens-Stand in sich selbsten nicht dafür, so wenig der heilige Religions-Stand für böse Religiosen kan die seiner Regl nicht nachkommen.

3. Von allem disem Welt-Getümmel ist ein Religiosus oder GOtts verglübder Closter-Geistlicher, wenigst quà talis, in so weit er ein solcher ist, enthoben, und befreyt. Er dienet, seinen Ordens-Reglen gemäß, dem liebsten GOtt in der Stille, und lasset die Welt wütten, wie

sie

sie will: Er lebet hertzlich in seiner Zellen zu Friden, und ergötzet sich an GOtt, grausset ihm von der Welt, wann ers nur von weiten ansehen muß, ist ihm auch darum zu gratuliren, dann es ist, und erforderts also sein Stands-mässige Ordens-Regl, dessentwegen hat er sich von der Welt abgesöndert, und ins Closter begeben. Damit wir auf unsern Zweck kommen, nach dem anjetzo der Unterschid zwischen der weltlichen, und Clösterlichen Geistlichkeit mehrmahlen angebracht worden, wollen wir sehen, welchem aus disen beyden Ständen Christus der ewige Allerhöchste Priester in seinen Thun und Lassen ähnlicher seye, und lasse dem un-unpartheylichen verständigen Leser den Schluß machen, ob diser göttliche Königliche Priester nach der Ordnung Melchisedech ein Welt-Geistlicher, oder ein Religios gewesen seye?

1. Christus das menschliche Heyl zu würcken hat nicht die Welt; sondern auf seine Weiß den Himel verlassen, und ist in die Welt herabkommen, damit er offentlich frey, und ungehindert mit der Welt handlen, und wandlen kunte. Nachdem er

2. So gar einen menschlichen Leib an

sich genohmen, bedeckte er seine Gottheit, als einen pur lauteren Geist, also zu sagen: mit einem Welt-geistlichen Kleid.

3. Ist er der Welt niemahlen abgestorben; sondern der Welt gebohren worden, hat der Welt in der Welt gelebet, offentlich mit guten, und schlimmen, mit frommen und bösen, mit Feinden und Freunden gewandlet, geessen, und getruncken.

4. Hat conversiret mit beyderley Geschlecht, Manns- und Weibs-Personen, mit der Martha, und Magdalena, die er auch so gar in ihrer Behausung heimgesucht, lusse ihm offentlich von Magdalena der allergröbsten beschreiten, jedoch Buß-fertigen Sünderin die Füß benetzen, tröcknen, salben, und küssen. Verthädiget die arme Ehebrecherin vor denen Schrifft-Gelehrten, und Pharisäern, redet ungescheuet mit dem Samaritanischen Weib beym Jacobs-Brunn, allein mit der alleinigen zu verwunderung seinen aus der Stadt herankommenden Jüngern. Luc. 10. Luc. 7. Joan. 11. Joan. 8. Erscheint der Magdalenæ im Garten nach seiner Urständ. Joan. 20.

5. Macht offentliche Gemeinschafft

mit

mit Schrifft-Gelehrten, Pharisæern, Publicanen, und offenen Sündern, isset, und trincket mit ihnen Matth. 9. Luc. 19. lehret, und prediget offentlich, wohnt offentlich und ungescheuet samt seinen Jüngern der Hochzeit zu Cana in Galilæa bey, macht ihnen aus Wasser Wein. Joan. 2. Gehet mit Gsunden und Krancken, Toden und Lebendigen, mit Juden und Heyden um. Wohnet bey denen Synagogen, peutschet unter denen Kauffern, und Verkauffern im Tempel herum, sturmt ihre ungerechte Tisch, und Bäncken über einander. Joan. 2.

6. Vergleichet sich einen offentlichen gemeinen Säemann, einem Hauß-Vattern, Weingartnern, einen Bräutigam, einen Rechnungs führenden König, einen Edlmann, einen Kauffmann, der gute Berl suchet. Einen Hirten, der alle fromme, und gute Schäfl auf der Weyd stehen lasset, und dem verlohrnen nachlauffet, der für die Schäfl sich tapffer unter denen Wölffen herumschlaget, Leib, und Leben für seine Schaaf gibt, wie ers dann am Stammen des Creutzes auch offentlich für uns gegeben hat. Nachdem er auch am Creutz offentlich vor der

Welt gestorben, wurd er offentlich herabgenohmen, nicht in ein Closter; sondern in einen offentlichen Garten begrabē, lusse auch also seinen verstorbenē Leichnam der offenen Welt über, stunde' den dritten Tag wiederumen von Toden auf, und præsentirte sich der Welt, fuhr gehn Himel, und eröffnete der Welt das Reich GOttes, nachdem er vorhin seinen Jüngern anbefohlen: sich in alle Welt, und unter alle Völcker zu begeben: sie zu lehren, ihnen das Evangelium zu predigen, zu tauffen 2c. Schickte ihnen den Heil. Geist, und sändet sie dardurch auch würcklich in alle Theil der Welt, unter Juden und Heyden, wie die Schäfl unter die wilde Wölff. Ja da sie aus ungezimender Forcht der Juden sich in ihrem gemeinen Hauß verschlossen hatten, und gleichsam nicht herauß wolten, schickte er in der Sändung des H. Geistes Feuer, Donner, und Sturm Wind über sie, und triebe sie also mit heiligen Gewalt unter die offene Judenschafft 2c. aus denen Wölffen Schäfl zu machen; wie dann der Heil. Petrus gleich durch sein erste Predig bey 3000. Mann bekehret aus allen Zungen und Sprachen. Man besehe von

allen

allen disen die göttliche Schrifft-Zeugnuß Matth. 13. Matth. 22. Matth. 20. Matth. 18. Luc. 19. Luc. 15. Joan. 10. Matth. 27. & 28. cap. Marc. 16. Act. 1. & 2. cap.

7. Unerachtet der glorwürdige Erlöser schon über siebenzehen hundert Jahr lang von der Welt abgewandlet, und in seiner himmlischen Glory zur Rechten des Vatters sitzet; so regiert er doch inständig die gantze offene Welt durch seine Unter-Hirten, wandlete auch weesentlich unter der Gestalt Brod, und Weins im Allerheil. Altars Sacrament, unter allen Ständen der Welt durch seine unterlassene Priesterschafft, als der höchste ewige Priester nach der Ordnung Melchisedech. Er würcket in seiner Priesterschafft zu Wasser, und zu Land, in offentlichen Städten, Schlössern, Märckten, Dörffern, Häusern, und Hütten; nur damit das Heyl, und die Seeligkeit der gantzen Welt möchte befördert werden.

8. Nun lasse ich dich mein Leser selbsten erachten, wem das beschribene Priesterthum, und die vermenschte, eingefleischte Geistlichkeit Christi ähnlicher sehe? Einem Welt-Priestern, der offentlich das Heyl der Welt zu beförderen in der

Welt leben, und wandlen muß, oder einem guten frommen Religiosen, der alle Welt-Menschen fliehet, und, nur sein eigenes Seelen-Heyl zu beförderen sich in das Closter einspehret, da doch das eintzige Zihl und Ende, warumen Christus Christus ist, und in die Welt kommen ware, das Heyl der gantzen Welt ist, welches ohne Conversation, oder geistlicher Gemeinschafft mit der Welt nicht beförderet werden kan.

9. Was die Clericalische Religionen, oder verglübdete Ordens-Ständ anbetrifft: ist schon oben im 5ten cap. abgehandlet worden: daß alles, was in ihnen Clericalisch ist: in der Sach selbst nichts Clösterliches; sondern Welt-Geistliches seye, mit ihrem Closter-Leben nur vereiniget. Wann ein Closter-Priester sich auf ein Pfarr herauß begibet zur Seel-Sorg, so muß er für selbe Zeit das Closter-Leben verlassen, und bleibt seinen Herren Prælaten, oder Abbten nur unterworffen, was die Regl anbetrifft, was aber die Seel-Sorg anbelangt, hat der Bischoff mit ihme zu befehlen, ja es lehren einige GOtts-Gelehrte, daß ein Religios, der eine Pfarr verwaltet, fast

absolutè von der Unterthänigkeit gegen seiner Clösterlichen Obrigkeit befreyet, und durchaus dem Herrn Ordinario, oder Bischoffen, unter dessen Diœces die Pfarr gelegen ist, unterwürffig werde. Vide Layman. Tom. 2. lib. 4. tract. 5. cap. 1. num. 12. pag. 103. ob zwar Laymanus selbsten solchen nicht beystimmet.

10. Ja wann ein Closter- oder verglübdeter Ordens-Geistlicher, auch Bischoff selbsten würdet; so muß er das Brevier nach der Ordnung, und Einrichtung des Welt-priesterlichen Breviarii seines Bistums betten: nicht nach der Ordnung und Einrichtung seines Closters, oder Closter-Regl. La croix lib. 6. part. 2. num. 2055. D. 69. ex Decretis sacræ congregat. rituum. Er muß auch die Fest-Täg der Diœces seinen Ordens-Festen vorziehen. ibidem Sie sollen auch in dem Canone der Heil. Meß ihre Ordens-Oberer nicht benennen. Ibid. Decret. 146. Ja auch die jenige Bischöff aus denen Ordens-Geistlichen, welche vom Römischen Stuhl selbsten das Indultum haben. Der Freyheiten ihrer Religion zu geniessen; haben doch die Macht nicht, von denen Seeligen ihres Ordens das Bre-

vier betten, in der eigenen Dom-Kirchen von selben Meß lesen, oder einen Altar für selbe aufrichten zu können. ibid. Decret. 233. Damit wir aber noch einmahl auf unser obiges zuruck kehren: ob nemlich Christus der ewige Priester ein wahrhaffter Welt-Priester gewesen seye. Setze ich nachfolgendes zu betrachtẽ: Wo weder realiter, noch formaliter ein würcklicher Religions-Stand gewesen, da hat auch weder realiter, noch formaliter ein würcklicher Religios, folglich auch kein würcklicher Religios-Priester seyn können. Nun ist aber zur Zeit Christi des ewigen höchsten Priesters, als er das Priesterthum eingesetzet, und samt der Kirchen auf seinen Apostel Petrum gebauet hat, noch kein würcklicher Religions Stand gewesen, weder realiter, noch formaliter" so ist dann damahlen auch weder realiter noch formaliter ein würcklicher Religios, oder Religioser Priester gewesen, undwie hatte so dann Christus der ewige allerhöchste Königliche Priester ein solcher seyn können?

11. Daß aber kein würcklicher Religions-Stand zur Zeit Christi im Fleisch gewesen, ist aus deme klar; daß vermög der De-

Definition des Statûs Religiosi der Religions-Stand seine Realität, und Formalität von der Approbation der Kirchen hernehme, " Modus vivendi ab Ecclesia approbatus &c." So ist dann der gantze Löbliche Statûs Religionis realiter, & formaliter sumptus erst etwas consequens ad Christum, & Ecelesiam; etwas Nachgefolgtes auf Christum, und seine Kirchen, ob schon die Materia des Religions-Stands, so viel das weesentliche betrifft, von Christo selbsten herkommet, und gleich von der ersten Priesterschafft an die Hand gegeben worden, als kostbahre Stein auf ein könfftig so edles Gebäu: Armuth, Keuschheit, Gehorsam, gemeinsammes Leben.

12. Endlichen: wann Christus der höchste Priester, und Stiffter des neu-Testamentischen wahren Priesterthums ein Religiosus Sacerdos" ein Religions-oder verglübder Ordens-Priester gewesen wäre, so hätte er müssen nothwendig die drey Clösterliche Gelübd ablegen, und als Stiffter der Geistlichkeit alle seine Apostl zu solchen Gelübden, und zum ewig-gemeinsammen Leben verpflichten, dann dises alles ist ein weesentliches Ding

aller Religions-Ständen, das Gelübd der Armuth, Keuschheit, vollkommenen Gehorsams von der Kirchen angenommen, und approbiret, sonst wurde die Definition des Statûs Religiosi nicht erfüllet. Dises aber kan von Christo nicht gesagt, weniger dargethan werden, dann er hätte müssen seine Approbation von der Kirchen, von dem Heil. Petro seinen Apostl nehmen. ergò &c.

13. Ich halte mich nemlich stätts, und vest an der eigentlichen Definition des Statûs Religiosi: welche ist " Fidelium ad " Christianæ charitatis perfectionem " tendentium, editis votis perpetuæ " paupertatis, castitatis, & obedientiæ, " stabilis in communi vivendi modus, ab " Ecclesia approbatus" Das ist: der H. Religions-Stand insgemein ist nichts " anders; als ein beständige, von der " Christlichen Kirchen approbirte Weiß: " insgemein zu leben, gewisser Christ- " glaubigen, welche nach der Vollkom- " menheit der Christlichen Liebe streben, " und zu disen Zihl und Ende die Gelübd " der ewigen Armuth, Keuschheit, und " Gehorsams ablegen" Layman. in Theo. mor. lib. 4. tract. 5. cap. 1. num. 1. Ist mit-

hin

hin ein Religiosus derjenige, welcher ob-gedachter massen in einer von der Kirchen approbirten Religion nach gewisser derselbigen Regl die obgemeldete drey Haupt-Gelübd abgeleget hat. An dise Definition, sage ich, halte mich stäts, dann wann man den Statum Religiosum nun uneigentlich, und im weitschichtigen Verstand nur für ein ungefehr fromme Lebens Arth nehmen will: so will ich tausend fromme Petriner zu Religiosen machen, in so weit das Lateinische Wörtl Religio, Religiosus nur ins gemein einen Gotts-Dienst; oder einen GOtts-förchtigen Menschen heisset. Von deme hier die Rede nicht ist. Von der alt-Testamentischen Priesterschafft hat GOtt schon gesprochen, " erunt Sacerdotes mihi religione perpetua " Exod. 29. v. 9. sie werden mir Priester seyn zum ewigen Gotts-Dienst. Diß um so viel mehr von uns neu-Testamentischen Priestern, da wird aber das Wörtl " Religione nicht genohmen im Verstand, wie es genohmen wird den Unterschied zwischen einen Welt- und Closter-Geistlichen zu machen.

14. Nach der Weiß, wie der Heil. Apostl Paulus schreibt zu seinen Corinthern,

können sich alle Christglaubige, folglich auch wir Petriner uns Jesuiter, Patres, oder Fratres der Gesellschafft JEsu nennen" GOtt ist getreu, durch welchen ihr " beruffen seyd zu der Gesellschafft seines " Sohns JEsu Christi unsers HErrn " in Societatem Filii ejus JEsu Christi 1. cor. 1. 9. Allein hat es weit einen anderen, und besonderen Verstand, wann man von der Gesellschafft JEsu, als von einen Geistlichen, von der Kirchen besonderes approbirten Religion- oder GOtts verglübdeten Ordens-Stand redet. Von welchen allen noch schon etwas weitläuffigeres an seinen Orth wird abgehandlet werden. Dises Capitel seye mit disen beschlossen.

VIII. Capitel.

Ob die HH. Apostl Welt-Priester, oder Religiosen gewesen seyen.

1. DAß die HH. Apostel, als unmitlbahr von Christo dem Allerhöchsten Priestern selbsten beruffene, und geordnete Priester aus ihrer ersten Einsetzung von Christo keine Religiosen, sondern

dern Welt-Priester, und Welt-Geistliche gewesen: erhellet aus allen vorig-abgehandleten von dem Priesterthum Christi genug.

2. Daß die HH. Apostl durch ihr frommes, heiliges Exemplarisches Leben, als freywillig arme, der stätten Keuschheit ergebene, den schuldigen Gehorsam fleissig beobachtende, auch mit der ersten Christenheit ein gemeinsammes Leben führende; mithin nach aller Vollkommenheit eyffrig trachtende den Weeg zu dem Heil. Religions-Stand gebahnet haben, den Finger-Zeig darzu gegeben haben; die Fußstapffen darzu eingedruckt, und unterlassen haben, weil sie nicht allein denen Gebotten GOttes; sondern auch denen Evangelischen Räthen treulich obgelegen, widerspricht kein Mensch nicht. Daß sie auch zum allerersten durch ihr froṁes Exemplarisches Leben die Grund-Stein zum Heil. Religions-Gebäu zugeführet, und zugetragen haben; daran zweiffelt auch niemand, dann sie haben in ihrem Welt-Geistlichen Stand nach Empfahung des Heil. Geists, so vollkommen, fromm, und heilig gelebet, als immer ein Religions-Geistlicher le-

 ben

ben kan. Ob aber auch der Heil. Religions-Stand schon würcklich von ihnen selbsten aufgerichtet, und sie selbsten zu würcklichen Religiosen worden? Da ist eine andere Frag, welche hier zu erörtern ist. Und dieses ins Werck zu setzen, gebrauche ich mich abermahlen nichts anders, als der gleich vor zum Ende des 7ten Capitels gesetzten ordentlichen Definition des Heil. Religions-Standes aus Laymano, mit dem hoffentlich alle andere Lehrer über eins stimmen. Vermög solcher Definition werden zum Heil. Religions-Stand weesentlich folgende Stuck erfordert:

2. Erstlich seynd von der Essenz oder Weesenheit des Religion-Stands die drey Gelübd über die drey Evangelische Räth, nemlich der ewigen Armuth, der ewigen Keuschheit, und des ewigen Gehorsams: Wer diese Gelübd nicht alle drey ordentlich ablegt, der ist kein Religios; und wo sie nicht ordentlich abgeleget werden, dort ist kein Religioser Ordens-Stand, wann man auch in der Sach selbsten vollkommen arm, vollkommen keusch, wie ein Engel; und gehorsam lebete, wie Abraham dem Befehl Gottes.

tes.

tes. Wann nun die HH. Apostl dise ordentliche Gelübd nicht abgeleget haben, eines wie das andere, und eines mit dem anderen; so waren sie keine Religiosen; sondern pure Welt-Geistliche; sie haben gelebt, wie arm, wie keusch, wie gehorsam sie wolten. Wann aber auch die HH. Apostl zu denen dreyen Evangelischen obgemelden Räthen, der ewigen Armuth, der ewigen Keuschheit, zum ewigen Gehorsam sich auch verpflichtet, und würcklich verglübdet hätten, wie Tirinus, und andere aus dem Heil. Augustino lib. 17. de cio. Dei cap. 4. durch dessen Wort " additis etiam votis " glauben, ja Salmeron, und Suarez bey Tirino aus unterschiedlichen Schrifft-Texten Matth. 19. 27. Luc. 14. 33. Psalm. 21. 26. &c. so gar von Christo selbsten colligiren wollen, welches meinem zwar wenigen, und geringen Urtheil vil zu weitschichtig nimis à longe petitum zu seyn scheinet, ja disen letzteren widerspricht auch der H. Thomas 2. 2dæ. q. 88. art. 4. ad tertium, welches ich jedoch alles bey seinen wehrt, oder unwehrt gestellt seyn lasse. So folget aus diesem doch nicht: daß solche der Apostlen ihre vorgebene Vota,

würck-

würckliche, und ordentliche Religions-Gelübd gewesen seyen: zumahlen sich ja gantz leichtlich, und ungehindert einige gute, fromme Christen noch bey ietziger Zeit mit ein- oder verstehen, und mit einander sich Gott verloben kunten in der Armuth zu leben, in der Keuschheit zu leben: einen unter ihnen stätts, oder abwechsl-Weiß eine Zeit diesem, ein andere dem andern, ins weitere dem dritten vollkommen Gehorsam zu leben. Durch dise Gelübd allein wären sie noch bey weiten keine Religiosen; sondern fällete ihnen noch gar vil, daß ihre Weiß also zu leben ein Religion seyn solte. Zumahlen nicht genug ist zu einer Religion, daß obgemelde Gelübd nur auf was fürley Weiß abgeleget werden, sondern es wird

3. Andertens essentialiter, weesentlich erfordert, daß die Ablegung ermelder Gelübden geschehe mit würcklicher Ubergebung deren Gelübenden in die Religion, und zugleich, daß die Religion dieselbige acceptire, und übernehme. R. P. Vitus Pichler in summa jurisprud. univ. lib. 3. tit. 31. num. 2. fol. mihi 633. R. P. Ludovicus Engel in colleg. Jur. lib. 3. tit. 31. §. 1. num. 6.

4.

4. Drittens ist von der Essenz, und Weesenheit des Religions-Stands, daß die Verglübende, oder verglübde unter einander insgemein leben, und zwar in einer beständigen Gemeinde allzeit unter einen Obersten. Stabilis in communi vivendi modus, dahero wo kein würckliche Gemein beysammen ist, da ist auch keine Religion. Laym. Tom. 2. l. 4. tr. 5. c. 1. n. 3.

5. Vierdtens muß eine solche Weiß zu leben von der Christlichen Kirchen nicht nur allein gut geheissen, und approbirt seyn, als nur eine weiß also ins gemein zu leben; sondern als eine würckliche Religion. Pichlerus cit.

6. Wann wir nun auch zugeben: daß die HH. Apostl oben gemeldeter Massen würcklich die Gelübd abgeleget haben, so will ich weiter nicht fragen: Wie haben sie ihre Gelübd ablegen können mit ihrer würcklichen Ubergebung in die Religion; oder wie hat die Religion ihre Gelübd, und sie als Gelübende würcklich an, und aufnehmen können, wann die Religion nicht vorhin gewesen ist. Dann man kunte mir antworten: daß weilen die Apostl selbsten die Häupter der Kir-

chen

chen gewesen: so haben sie vorhin das Essentiale der Religion unter sich abreden, mithin selbst einsetzen, und approbiren, darauf unter einander als Gelübende die Vota der Religion ablegen, und dise ihre eigene Religions-Versamlung von ihnen acceptiren können. Sondern ich frage nur eben dises? woher man erweisen könne, daß, wann die HH. Apostl würckliche Gelübd zu GOtt abgeleget, daß sie solche als würckliche, und ordentliche Religions-Gelübd, mit dem Willen, und Gedancken: hierdurch den würcklichen Statum Religionis, der weesentlich von der sonst Gelübd-freyen Geistlichkeit unterschieden seyn solle, aufzurichten, und nicht vilmehr solches nur aus puren freyen, und gemeinen Belieben, ohne darauß ein feyerliches Festin zu machen gethan haben: wie es noch heunt zu Tag eine Gesellschafft von Welt-Priestern thun kunte, ohne dem, daß dadurch eine Religion aufgerichtet wurde.

7. Ich setze zum klaren Exempl, daß von der Kirchen ordentlich approbirte Institutum deren so genannten Herrn Bartholomæiten: als weltlicher Priestern, die

die insgemein leben, in denen Proemio constitutionum folgende Wort stehen:
" Finis hujus vitæ clericalis non est : no-
" vum institutum, aut Religionem in-
" ducere, sed ipsumet Statum clericalem,
" & Ecclesiasticum à Christo fundatum,
" & NB. ab Apostolis observatum sub
" immediata RR. Ordinariorum pote-
" state omni prorsus exemptione exclusa
" purè amplecti " Das Zihl und Ende
" dises Clericalischen Lebens ist nicht ein
" neues Institutum, oder Religion einzu-
" führen; sondern den Clericalischen, und
" Kirchischen (Welt-Geistlichen) Stand,
" welcher von Christo selbsten gestifftet,
" und von denen Apostlen beobach-
" tet worden, unter dem unmitlba-
" ren Gewalt deren Hochwürdigisten
" Ordinarien (oder Bischöffen) ohne
" aller Exemption rein zu umfangen"

8. Unerachtet nun dise eine von der Kirchē nemlich von Pabstē Innocentio XI. approbirte Weiß, unter ihrē gewissen Reglē, und constitutionen, geistlichen Exercitien &c. ins gemein zu leben ist. Weil sie aber die HH. drey Ordens-Gelübd nicht ablegen; so seynd sie keine Religiosen, und ihr Institutum keine Religion. Wann sie aber

aber doch auch sich mit einander verstunden, und für ihr eigenes freywilliges Belieben der Vollkommenheit desto besser und eyfriger nachstreben zu können, solche Gelübd der ewigen Armuth, Keuschheit, und Gehorsams unter ihnen abzulegen; so wurden sie dannoch hierdurch keine Religiosen, noch ihr Institutum ein Religions-Stand; sondern sie verblieben Welt-Geistliche, wie vor. Weil sie solche Gelübd nichts als Religions-Gelübd ablegeten: noch ablegen kunten, da ihr Institutum von der Kirchen zwar wohl gut geheissen, aber doch nicht, als eine Religion approbiret ist.

9. Eben dises wäre zu sagen von denen Priestern des Oratorii St. Philippi Nerii: welche eben im gemein unter denen schönstē Reglen, und Exercitien, jedoch ohne denen Clösterlichen Gelübden leben, mithin keine Religiosen; sondern regulirte Welt-Priester seynd. Clerici Regulares, welches Wörtl Regulare mehr sagt, als das Wörtl Religiosus. Dañ ein jedwelcher Religiosus ist zwar ein regulirter Geistlicher; aber nicht ein jedwelcher regulirter Geistlicher ist ein Religios. Vide Lud. Engel. in Col. Jur. lib. 3. tit. 31. §. 1. n. 1. Ein jedwelcher

cher Geistlicher, der unter einer gewissen Regl lebet, kan Regularis genennet werden, aber nicht Religios, wann nicht zugleich die ordentliche Religions-Gelübd darbey seynd, die pur einige freywillige Privat-oder Personal-Gelübd thun nichts zur Sach. Und also dann ebenfahls von denen HH. Apostlen zu reden: wer erweiset, daß sie ordentliche Religions- oder Closter-Gelübd haben abgelegt, wann sie gesetzt auch Glübd gethan haben solten.

10. Und wie hätten sich die HH. Apostel auf eine bständige Weiß mit einander ins gemein zu leben verbünden, und verglübden können? unter einen Obersten? da ihr von Christo vorgedeutes Amt, und der Nahmen" Apostl" selbst weesentlich eine Ab-oder von einander Sönderung, eine Zertheilung und Zerthrenung durch die gantze Welt angedeutet hat. Christus vor seiner Himmel-Fahrt befihlet ihnen, in alle Welt auszugehen, alle Völcker zu lehren, allen Creaturen das Evangelium zu predigen, nicht in gemein auf einen Hauffen; sondern einer da, der andere dort auß: Marci 16. Matth. 28. und sie hätten sich

sollen

sollen verloben mit einander NB. bständig insgemein zu leben, NB unter einem Obersten; Da hätte einer mögen ihre Closter-Reglen wissen: wann einer bey dem andern nicht zu bleiben hatte. Ihr gemeinsames Leben ware nur auf zulängliche Zeit, und Gelegenheit: anderst hat sie nicht bestehen können. Mithin gib ich auch gern zu, daß sie durch ihr Welt-Priesterliches, aufferbaulichstes Lebē oben gemeldeter Massen zum H. Religions-Stand Ursach, Anlaß, u. Mittl an die Hand gegebē, nicht aber, daß sie selbsten den selbigen eingesetzet, oder Religiosen gewesen seyen. Dahero schreibt der Heil. Chrysostomus freylich wohl: Ecclesiam Dei fuisse ab initio quasi Monachalem Religionem: Die Kirchen seye Anfangs NB. gleichsam wie ein Mönchische Religion gewesen, und die HH. Apostel hätten ein Religioses Leben geführet, aber er schreibt nicht, es seye eine würckliche eigentliche Religion, oder die Apostl würckliche, und eigentliche Religiosen gewesen. In lib. 3. contra Monast. vitæ vitup. sondern nur: quasi gleichsam unerachtet der Heil. Thomas selbsten 2da 2dæ quæst. 88. art. 4. in resp. ad 3tium klar setzet, intel-

telliguntur Apostoli vovisse pertinentiæ ad perfectionis Statum, quando Christum relictis omnibus secuti sunt. Daß nemlich die Apostl zum Stand der Vollkommenheit das gehörige verlobet haben, als sie alles verlassen, und Christo nachgefolget. So schreibt er doch nichts destoweniger quæst. 187. art. 3. ad secundum daß der Heil. Apostl Paulus 2. tessal. 3. alle selbe Christen-Brüder nenne, dann die Religions-Ständ waren damahl noch nicht eingesetzet fratres omnes vocat, nondum enim erant tum tempori Religiones institutæ.

11. Hier muß ich etwas sonderliches anmercken, was nemlich von Maria der seeligsten Mutter GOttes in civitate Mystica, oder geistlichen Stadt GOttes der Schwester Mariæ von JEsu zu Agreda des heiligen Franciscaner-Ordens zu lesen: welche göttliche Histori, oder Offenbahrung mit Vernunfft keiner verachten, weniger verwerffen kan: der die darzu enthaltene vilfältige Censurē, und Approbationes, insonderheit auch die Vorred an dem Leser in dem darzu gehörigen Tractate leset, unter dem Titl" Gesätz der Braut Christi, Gipffel ihrer keuschen Lieb ꝛc.

Lieb 2c. Augspurg unterm Verlag Anton Bonaventura Bissoni, 1724.

12. In diser Stadt GOttes ersten Theil, 2ten Buch 3. cap. mir am 246. Blat wird gehandlet von der ausserwählten schönen Lehr, welche Maria diser heiligmässigen Schwester über ihre Ordens-Gelübd gegeben, und was grosser heiliger Nutzen aus solchen Ordens-oder Religions-Gelübden entspringe. Num. 443. & 444. Im vorhergehenden 2ten cap. aber num. 432. wird gemeldet: daß die unbefleckte Jungfrau Maria vier Gelübd dem Allerhöchsten Schöpffer habe ablegen wollen, und mithin solche ablegen zu därffen von seiner göttlichen Majestät Verlaub gebetten benanntlich: Daß Gelübd der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams, und der Zeit ewigen Verschliessung in dem Templ. GOtt habe ihr aber folgende Antwort gegeben:
„ Meine Braut! es erheben sich meine
„ Gedancken über alle Geschöpff, und
„ dir ist noch unbekannt: was in dem
„ Lauff deines Lebens dir werde zu Theil
„ werden, auch daß es unmöglich seye,
„ deine eyffrige Begierden auf jene
„ Weiß, wie du glaubest, in allen zu er-

füllen.

" füllen. Das Gelübd der Keuschheit
" lasse ich zu, und verlange: daß du selbi-
" ges ablegest, und also gleich allem irr-
" dischen Reichthummen absagest, dar-
" bey aber ist mein Willen: daß du in
" denen übrigen Gelübden würckest, in
" so weith es möglich, als wann du selbi-
" ge würcklich gethan hättest. Deine
" dermahlige Begierd wird in vilen an-
" deren Jungfrauen auf zukünfftige Zei-
" ten des Gnaden Gesatzes erfüllet wer-
" den, welche zu deiner Nachfolg, und
" meinen Dienst sich eben mit disen Ge-
" lübden verbinden, in einer Versam-
" lung beysammen leben, und du eine
" Mutter viler Töchter abgeben wirst"

13. Auß disem frage ich: ob nicht um so mehr denen heiligen Apostlen als weesentlich erwählten Gesanden in die gantze Welt sich zu vertheilen, GOtt selbsten die Clösterliche Religions-Gelübd hätte einhalten, und verhindern sollen, wañ sie solche auch würcklich hätten ablegen wollen. Daß demnach einige schreiben: die HH. Apostl hätten auf die Himmelfahrt Christi sich berathschlaget, was für ein Weiß zu leben sie führen wolten? und sich zum gemeinsammen Leben mit

Ablegung der dreyen Religions-Gelübden entschlossen, solche auch würcklich zu GOtt abgeleget. Weiß ich nicht, wie sie solches behaupten können. Es wurd in obgemeldter geistlichen Stadt GOttes der frommen Schwester fleissig geoffenbahret der Apostl-Lebens-Wandl von der Himmelfahrt Christi, biß zur Ankunfft des Heil. Geistes, und wie Maria sich täglich mit ihnen besprochen, zur würdigen Empfahung des Heil. Geistes ihre Hertzen mit allen Trost zubereitten, wie zu lesen im dritten Theil, sibenden Buchs 4. cap. angefangen von num. 47. biß 55. Wann dann sie mit denen Ordens-Gelübden auf die Himmelfahrt Christi sich verpflichtet hätten: so lusse sich vor allen anderen auch unfehlbahr darum hier etwas lesen in obiger Betrachtung, wie hoch die Mutter GOttes solche Gelübd selbsten schätze, es wird aber nicht Haarklein hiervon angedeutet. Die Wort des hochgelehrten P. Ludovici Engels in colleg. jur. lib. 3. Decret. tit. 1. de vita & honestate Clericorum num. 4. pag. mihi 477. Kan man als die wahrscheinlichste ohne Widerspruch zugeben, da er schreibet" Non pauci apud Tamburinum, de

" jure Abbatum tom. 1. d. 2. q. 3. & 4.
" docent, Apostolos, si non omnia, NB.
" saltem aliqua Religionis, consiliorum-
" ve Evangelicorum vota emisisse " Es
" lehren nicht wenig bey Tamburino
" (cit.) die Apostl hätten, NB. wo nicht
" alle, NB. jedoch wenigst einige Reli-
" gions- oder Evangelische Räths-Ge-
" lübd abgeleget " Durch welche Wort
auch der Heil. Augustinus mit seinen Worten " additis etiam votis " richtig salvirt ist. Lasse gern zu, daß sie das Gelübd der Keuschheit, und der Armuth abgelegt: aber den Clösterlichen, oder Religiosen Gehorsam wird man leichtlich widersprechen, dann ein stättes gemeinsammes Leben unter einen Obersten hat sich von ihnen nicht verloben lassen. Supponirt auch offtermelter R. P. Ludovicus Engel selbsten gantz richtig, daß der Heil. Apostel Petrus beständig ein weltlicher Priester gewesen, folgsam auch die übrige Apostl. Dann da einige lehren, daß in dubio de beneficiis ein Zweiffel von denen geistlichen Pfrienden; ob sie Welt-Geistliche, oder regulirt-Religions-Geistliche Stifftungen seyen? solche für Welt-Geistliche müssen gehalten werden,

aus Ursach: weil St. Petrus ein Welt-Priester gewesen, verwundert er sich nu[r] über dise Ursach, weil die Beschaffenhei[t] der Beneficien, oder geistlichen Pfrien[den] aus der Intention, oder Meynun[g] ihrer Stiffter herzunehmen, ob sie nem[-]lich solche für die Welt-Geistliche, ode[r] Closter-Geistliche vermeynet haben; E[s] habe auch St. Petrus nicht alle Pfrien[-]den gestifftet, ja zur Zeit St. Petri wär[e] auch noch keine Vertheilung der Benefi[-]cien gewesen, als welche erst der Pabs[t] Dionysius angefangen hatte, welche vor[-]hin ein Griechischer Mönch gewesen. Lib. 3. tit. 37. §. 1. n. 2. pag. mihi 850. Editio[-]nis 6tæ. Von welcher Zertheilung dere[n] Pfarren aber im folgendem noch etwa[s] mehrers, und nachrichtlichers wird ge[-]handlet werden. Da schon gegen andert[-]halb hundert Jahren vorher von Pabste[n] Evaristo eine Außtheilung geschehen. Brev. Rom. 26. Octob.

14. Ubrigens, daß der Heil. Aposte[l] Petrus niemahlen einen Abbatialischen, oder Religiosen Obrigkeits Gewalt über die Apostl gezeiget: ja alle Apostl einen grösseren, als Bischöfflichen Gewalt von Christo nahmen, seiner selbsten durch die

gan-

gantze Welt gehabt, als seine unabsönderliche Gesellen und Haußgenossene 2c. findet sich hauptsächlich schön beschriben bey Jacob Tirino über das 6te cap. Lucæ 13. vers. Ingleichen wie, und auf was Weiß den Bischöfflichen Ober-Gewalt der Heil. Apostl Petrus über selbige von Christo empfangen habe.

IX. Capitl.

Von denen Apostolischen Worten Celrus, Clericus, Clerich, Clerisey. als eigenthumlichen gemeinen Prædicaten des weltlichen Priesterthums, woher sie komen; und ob die weltliche Geistlichkeit ein Orden seye?

1. Von denen Apostlen als ersten Priestern, welche ihre Priesterschafft unmitlbahr von Christo JEsu dem höchsten Priester selbsten empfangen, haben wir im vorigen Capitl erwisen, daß sie nichts anders, als weltliche Priester gewesen. Jetzt kommt zu handlen von der weiteren Geistlichkeit, welche zwar wohl eben von Christo, aber doch nicht un-

unmitlbahr; sondern mitlbahr durch die HH. Apostel abgestammet, mithin auch den Apostolischen Priester-Gwalt nicht unmitlbahr von Christo, wie die Apostl; sondern mitlbahr durch die Apostl, in Krafft der Hand-Auflegung, als des H. Sacraments der Priester-Weyhe empfangen haben; solchen Gewalt hernach als Bischöff wiederumen anderẽ: und dieselbige andere abermahl anderen also mitgetheilet, wie es biß auf dise unsre Zeiten her in der Kirchen geübet worden, und biß zum Ende der Welt wird geübet werden.

2. Der erste Geistliche, oder Welt-Priester dann, welcher von denen HH. Apostlen zum Priester geordnet, oder geweyhet worden, ware der Heil. Apostel Matthias, welchen sie an statt des abtrinigen, meineidigen, verzweiffelten Judas des Iscariothens in ihre zertrennte Zwölf-Zahl eingesetzet, wie zu lesen ist in denen Apostel-Geschichten cap. 1. Und weilen dise erste Erwählung Matthiæ zum Apostl durch das Looß geschehen " daß " Looß fiel über Matthiam, und er war " denen eylf Apostlen zugezehlet " welches Looß, oder Glücksal aus einen Griechischen Wort Κλῆρου zu Latein

tein Clerus heisset, welches in der Sach selbst nichts anders, als eine Erbschafft, ein Erbtheil bedeutet, so haben die HH. Apostl alsobalden disen Nahmen Clerus, Clericus, Clericatus, Clerisey für die Geistlichkeit angenohmen, und biß dato inständig für uns Welt-Geistliche besonders erhalten; weil wir unsern Stand nach die erste waren, welche vermög deren Geistlichen Weyhen, als das Looß, oder Erbtheil Christi von der Welt, das ist, von dem Welt-Volck abgesöndert worden, welche Welt-Menschen ins gemein die Layen, oder Laici genennet werden, von dem Griechischen Wörtlein Laòv, welches zu Latein so vil als Populus, zu Teutsch aber ein Volck heisset. S. Isidorus, relatus in cap. 1. dist. 21. ait. Clericos hinc appellatos credimus, quia Matthias sorte electus est, quem primum per Apostolos legimus ordinatum, Cleros enim græcè Sors, latinè Hæreditas dicitur, propterea ergò dicti sunt Clerici, quia de Sorte Domini sunt, vel quia Domini partem habent. Generatim autem Clerici nuncupantur, qui in Ecclesia Dei deserviunt.

3. Warumen aber wir Welt-Geistliche allen andren zum vorauß ein Erbschafft, oder Erbtheil des Herrn genennet werden, geschiht darumen, weilen eben dise Geistlichkeit unmitlbahr in denen HH. Apostlen von Christo selbsten eingesetzet, durch die alt-Testamentische Priesterschafft und Geistlichkeit Figur-weiß vorbedeutet worden. Zumahlen der Allmächtige GOtt eben solches sein alt-Testamentisches Geistliches Hauß und Priesterthum aus dem Volck abgesöndert, die Zunfft Levi, oder der Leviten zu seinen Cæremonialischen GOttes-Dienst auserwählet, und mithin zu seinen ordentlichen geistlichen Erbtheil erkiesen, wie zu lesen im Buch Deutr. 18. " Der HErr selbst " ist ihr Erbtheil, wie er ihnen gesagt " hat " und zum hohen Priestern Aaron spricht der Allmächtige in Buch num. 18. 20. " Ich bin mitten unter denen Kin-" dern Israel dein Theil, und dein Erb-" schafft " gleichwie nun im alten Testament die Leviten, und darauß hauptsächlich die Priesterschafft dessenthalben der Clerus, oder das Looß, das Erbtheil des HErrn genennet worden, weil sie die Erst-Geburten, die Zehenden, die GOtt ge-

gewidmete Opffer als GOttes-Diener, und gleichsam seine Hauß-Genossene zu empfangen hatten, wie zu lesen im ermelten Buch num. 18. " Alle Erstlingen des " Heiligthums, welche die Kinder Israel " dem HErrn opffern, hab ich dir, und " deinen Söhnen ꝛc. zum ewigen Recht " gegeben - - - den Kindern Levi hab " ich für den Dienst, den sie mir im Ta- " bernackl des Bunds leisten, allen Zehen- " den in Israel zum eigenthum gegeben " Also hat sich dann auch eben wohl geschicket, daß man diejenige, welche im neuen Testament an die Stell der Leviten, oder alt-Testamentischen Priesterschafft gesetzet seynd, eben also mit dem Nahmen Clerus, Clericus, Clerisey, Clerichen: als des HErrn Looß, und Erbtheil beziehret hat, Tirinus in 1. Petr. 5. 3. welches dann vermög der Einsetzung Christi hauptsächlich, und vor allen andren die weltliche Geistlichkeit angehet. Die gantze gesamte weltliche Geistlichkeit wird Antonomasticè insgemein Clerus, oder Clerisey: die Geistliche selbst werden Clerici, oder Clerichen, das geistliche Kleid die Clerica, das geistliche Amt aber das Clericat genennet. Dahero seynd der

erste Haupt- und formliche Spruch eines Bischoffens, wann er einen von dem weltlichen Stand durch die erste Haar-Abschneidung (primam Tonsuram) zu den Geistlichen absöndern will, die Wort aus dem Psalter Davids " Der HErr ist mein " Erbtheil, und der Theil meines Kelchs, " du bist, der mir mein Erbschafft wider " geben wird " Psal. 15. 5. Und so bald die erste Tonsur, Geistliche, Bischöffliche, oder gleichsam Bischöffliche Haar-Beschneidung mit obigen Worten beschehen ist, so ist der, dem es beschihet, ein Clericus, ein Welt Geistlicher: oder wann er vorhin schon ein Ordens-Geistlicher gewesen ist, so bekombt er zu seiner Ordens-Geistlichkeit etwas Welt-Geistliches, das ist: etwas, was sonsten der Welt-Geistlichkeit eigenthumlich ist, davon zu besehen, was oben im 5ten Capitl von dem Wörtl Clericus, oder Clericalisch schon abgehandlet worden. Dann von der Zeit an: als der H. Religions- oder GOtts verglübdete Ordens-Stand auch vielfältig mit dem Priester-Orden sich vereiniget, und vermählet, hat das Wörtl Clerisey, oder Clericus &c. eine Abtheilung bekommen:

also,

also, daß diejenige, welche mit Clösterlichen Ordens-Gelübden nicht verbunden, mithin keine Religiosen seynd; Weltliche Clerici, oder die weltliche Clerisey, " Clerus sæcularis " Clerici sæculares " Diejenige aber, welche nicht allein die Tonsuram Clericalem, die Clericalische Haar-Beschneidung, und Clericalische Weyhen bekommen; sondern auch zugleich durch die Clösterliche Ordens-Gelübd einer Religion einverleibet seynd " Regulirte Clerici " und solche gesamte verglübdete religiose Priesterschafft " der regulirte Clerus " die regulirte Clerisey " Clerus Regularis " genennet werden. Das Wörtl " Clerus, oder Clericus " aber allein und ohne Zusatz, bleibt um des ersten Herkommens willen, öffters schon erklärter Massen, insgemein der weltlichen Geistlichkeit. Und was in denen Religionen, oder verglübdeten Clösterlichen Ordens-Ständen nur pur lautere Religions-Geistliche seynd, welche keine Clericalische Weyhe, auch gar die primam Tonsuram nicht haben, werden eben in ihren Clöstern, und mitten unter ihren Geistlichen Clericalischen Mitglidern nur Fratres Laici, Layen Brüder, dort, und

da in Clöstern auch nur Conversen genennet, unter dem Wörtl Clerus, oder Clericus nur weitschichtig, und uneigentlich verstanden, zur besonderen Genad in Favorabilibus, das ist: in Sachen, wann es für die Geistlichkeit, forderist in denen Rechten, günstig hergehet. Vide R. P. Vitum Pichler in jurisprud. lib. 3. tit. 1. und R. P. Ludovicum Engel lib. 3. tit. 1. ad verba Isidori. Da man zwar in odiosis: in verdrüsslichen Rechts-Sprüchen unter dem Wörtl "Clerus, oder Clericus" nicht nur die Closter-Geistliche Layen-Brüder, oder Conversen; sondern auch so gar ihre würckliche Reliose Clerisey will ausgeschloßner haben, und also die Odiosa nur der einigen weltlichen Geistlichkeit zugemuthet, und zugeschoben, wissen, als welcher das Wörtl "Clerus, Clericus, Clerisey" insgemein, und auf Antonomastische Redens-Art auch insonderheit beygeschriben würdet. Vide Layman. Tom. 1. lib. 1. tr. 5. Part. 4. cap. n. 3. §. dubitant.

4. Von diser Clerisey, oder weltlichen Geistlichkeit möchte nun gefraget werden: ob sie auch ein geistlicher Orden der Heil. Christ-Catholischen Kirchen seye, als

als welche mit so vilen unterschiedlichen heiligen Ordens-Ständen branget, und geziehret ist. Antworte: nicht allein ist der Welt-Geistliche Stand ein Orden; sondern er ist der erste von Christo selbsten unmitlbahr in denen HH. Apostlen eingesetzte, und zwar der ordentliche Sacramentalische Kirchen-Orden, der aus dem Heil. Sacramento ordinis, der Priester- und anderen darzu verordneten Sacramentalischen Weyhen durch die gantze allgemeine Welt nach der Ordnung des Königlichen Priesters Melchisedech in Christo fortgepflantzet, und zur Regierung der gantzen Christen-Gemein unterhalten würdet. Aus welchen alle andere geistliche Ordens-Ständ entsprungen, und ohne, oder ausser welchen oben schon aus der Definition des Heil. Religions-Stands erwisener Massen, kein anderer Ordens-Stand kan eingeführet werden. Ursach, weil die Regierung der Kirchen dem Welt-Priesterlichen Stand obliget: ohne Approbation aber der Kirchen kein Religion eingeführet werden kan. Es ist demnach der weltliche Priester-Stand das von Christo selbsten unmitlbahr über seine

HH. Apostel gegründete, und durch die Apostl in die gantze Welt ausgebreitete Hauß GOttes, alle andere geistliche Ordens-Stånd aber seynd wohl eingerichte Wohnungen darinnen " im Hauß meines Vatters seynd viel Wohnungen " Joan. 14.

5. Der weltliche Priester-Orden ist der von Christo eingepflantzte, und durch die gantze Welt ausgebreitete Stammen-Baum; die übrige geistliche Ordens-Stånd seynd von denen heiligen Stifftern dort, und da darauf gepfropffte, von dem Stammen-Baum angenohmene Pfropffresser, von sonderlichen Arten guter Früchten für GOttes Ehre, und deren Seelen-Heyls Beförderung, der ihnen aus Christo Safft, und Krafft mittheilet.

6. Der weltliche Priester-Stand, oder Priester-Orden ist der allgemeine von Christo dem ewigen Priester angelegte, auf seine zwölf Apostl gegründete, und durch die gantze freye Welt sich ausstreckende göttliche Baum-Wurtz-Kråuter-und Blumen-Garten für alle Menschen Kinder der Welt. Die übrige geistliche Ordens-oder Religions-Stånd seynd hin, und wieder darin gepflantzte

extrà

extrà feine Baum- Kräuter- und Blumen-Stöck" die Blumen lassen sich se-
" hen in unsern Land" cant. 2. " Die
" blühende Wein-Berge geben ihren
" Geruch" Stehe auf meine Freundin,
" meine Schöne, und komme " v. 13.
" unser Bethlein ist mit Blumen be-
" sträet " cant. 1. v. 15. " Meine Blühe,
" meine Blumen seynd ein Frucht der
" Ehre, und Ehrbarkeit " Eccl. 24.
v. 23.

7. Beyde Theil haben sich dann an einander in Christo zu lieben, und aneinander zu ehren, der weltliche Priester-Orden hat zu lieben, und zu ehren den löblichen Religions-Stand, als eine Mutter ihre eigene Leibes-Frucht, der GOtts verglübde Religions-Orden hat zu lieben, und zu ehren den GOtts geheiligten weltlichen Priester-Stand, als ein danckbahr-erkanntliches Kind seine leiblich Mutter "Attendite ad Petram,
" undè excisi estis. Gedencket an den
" Felßen, aus dem ihr ausgehauet seyd"
Esai. 51. 1.

8. Die GOtts geheiligte Clerisey, die weltliche Priesterschafft gibt tausendfältige gute Frücht durch ihre Welt-geistli-

ch-

che Lehrer, und Welt-Priesterliche Glider von sich, welche ihrer Tochter dem Heil. Religions-Stand zu heiligen Nutzen kommen, und die fromme Tochter der GOtts geheiligste Religions-Stand ertheilet hinwieder durch ihre hochgelehrte, und GOtts verliebte Ordens-Genossne gleichfahls unzahlbahre Gegen-Frücht, die der Mutter, der weltlichen Geistlichkeit zum Heyl gelangen.

Eine allerweiseste Vorsichtigkeit des Allerhöchsten GOttes ists: daß die Mutter ihrer Tochter, die weltliche Geistlichkeit, als Regentin der Kirchen der Religion in Christo das Leben gegeben, die gute fromme Tochter aber ihrer Mutter, die Religion der Welt-Priesterlichen Geistlichkeit wieder unter die Armbe greiffet, und nach aller Vollkommenheit durch ihre mündliche, und schrifftliche heilige Lehren, und Exempl zu erheben suchet. Es hat die Beschaffenheit zwischen beyden, gleichwie zwischen der Kunst, und Natur. Die Kunst kommet her von der Natur, und doch wird die Natur durch die Kunst erhoben, und erst herzlich gemacht " Ars provenit â natura, & tamen perficit naturam " Dann die Kunst sucht unter-

unterschidliche Mittl, und Griffl herfür, dardurch sie der Natur zu ihrer natürlichen Würckung hilffet. Also kommet zwar die formale Religion her von dem Welt-geistlichen Priester-Orden; dargegen ist sie auch beflissen, und beschäfftiget: durch ihr Gebett, Lehr, und Exempl die Welt-Priesterliche Geistlichkeit auf gute Stand-mässige Würckungen aufzumuntern, darbey zu erhalten, und vollkommen zu machen, gehet ihr auch in ihren Verrichtungen an die Hand, GOttes Ehr, und der Menschen Heyl zu befördern, geschiht aber unter beyder ihrem Glidmassen, oder Stands-Genossenen zu weilen etwas, was nicht geschehen soll, zu wieder ihren Stand; so kan weder ein, noch der andere Theil für die üble Aufführung ihrer Kinder: Der weltliche Heil. Priester-Orden nicht für das böse Begünnen ein und anderer Ubel gerathenen Welt-Geistlichen, der GOtts verglübde Religions-Orden nicht für Unstand-mässige Lebens-Art einiger ungerathenen Religiosen: als wenig der gute, unschuldige Himmel für die böse Aufführung deren schönsten Englen, Lucifers, und seines Anhangs kunte,

und

und das heilige von Christo selbsten zusammen geordnete Apostolische Collegium für dem ungetreuen, meineydigen, und verzweifelten Judas dem Iscarioten. Wir wollen mit disem dises Capitl beschliessen, und weilen vielleicht manchen Lesern fremd vorkomen möchte, daß ich in disem Capitl öffters gemeldet: Der löbliche, GOtts glübdete Religions-Stand komme als eine Tochter von dem GOtts geheiligten weltlichen Priester-Orden, als von seiner Mutter her, so wollen wir solches, nachdem wir im folgenden Capitl noch eine Gleichnuß vom weltlichen Priester- und GOtts verglübden Religions-Stand werden gegeben haben, auch deutlich untersuchen, und erweisen.

X. Capitel.

Das vor angefügte von der weltlichen Priesterschafft, und GOtts verglübden Ordens-Geistlichkeit wird noch mit einer anderen Gleichnuß erläutret.

1. ES hat mit der von Christo JEsu durch seine Allerheil. Menschwerdung,

dung, Leben, Leyden, und Sterben erneuerten menschlichen Welt, Einsetzung seiner Welt-geistlichen Priesterschafft, und des nachfolgenden verglübdeten Religions-Stands im geistlichen Verstand eben die Beschaffenheit; wie es nach leiblichen Verstand sich befunden bey Erschaffung der Welt. Gen. 1. cap. nemlich:

2. Als der Allmächtige Schöpffer die Welt erschaffen, ware Anfangs die Erden gantz lär, und ungestalt „ inanis & vacua" Finsternuß war ober dem Abgrund der gantze Oede, läre, ungestalte Erden-Glotz mit Wasser umgeben, daß gar von der Erden nichts gesehen wurde, ober dem Gewässer aber schwebte der Geist GOttes.

3. Dises finstere, läre, ungestalte Weesen nun aus einander zu scheiden, zu befruchten, und zu beziehren, schickte GOtt erstlich das Licht, und scheidete die Finsternuß, darauf zertheilte er die Gewässer " Es samlen sich die Wässer (sprach der HErr) welche unter dem " Himmel seynd, an ein besonderes Ort, " und lasse sich das Trockne sehen " da weichen dann die Gewässer in die eröffnete Erden-Schooß, samleten sich in dero Bue-

Buesen zusammen, und erschiene erst hin und wieder mit ihren ausgestreckten Rucken die trockene Erden; aus denen in dem Erd-Buesen versamleten Gewässern wurde das Meer, dises aber theilte sich mit ihren Gewässer wiederumen in die Brünn, Bäch, See, und Ströhm, durchstriche den Erdboden hin und wieder, wie das Blut durch die Aeder den menschlichen Leib, mithin wurde, und bliebe die Erden befeuchtet, und die Allmächtige allerweiseste, und fürsichtigiste Hand GOttes befruchtete sie mit zierlicher grün von Gräßlein, Kräutern, Bäumern, und Gewächsen hundert tausendfältig, gleichwie nicht weniger die Gewässer mit allerley Arten der Fischen, die Lufft mit Vöglen, und den Erdboden mit allerhand Gattungen der Thieren, unter welchen das Haupt- und Principal-Werck der Mensch ware, wegen dem alles anderes erschaffen worden. Wir wollē aber dermahlen nur bey der wohlgezierten Erden, und bey dem Gewässer verbleiben.

4. Die Erden brangte mit ihren Blumen, Kräutern, Gräßlein, Baumen, und Früchten, die Gewässer mit ihren un-

unterschidlichen Fischen, wie sie GOtt in ihrer Freyheit erschaffen, ein geraume Zeit, biß sie nach und nach mit Menschen besetzet wurde, welche die Erden auch bearbeiteten, und mithin durch angewendete natürliche Mittl desto fruchtbahrer macheten, dadurch in dem Schweiß ihres Angesichts das Brod zugewinnen, zum Theil auch ihrer Gemüts-Lust, und des Leibes Ergötzlichkeit zu geniessen. Alles was nun der Allmächtige GOtt also natürlicher Weiß gemacht hatte, war auf seine Weiß vollkommen gut. Mittler Zeit jedoch, da die Natur eingerichtet ware, schluge sich auch durch GOttes Erleuchtung, und Eingebung nebst dem gemeinen menschlichen Fleiß aus der Natur eine besondere Tochter, die Kunst darzu, welche ihrer Mutter dem natürlichen Lauff ihres Weesens herrlicher, und ansehnlicher, zugleich auch nutzlicher, und fruchtbahrer zu machen, an die Hand gehend, die von denen freylauffenden Wässern befeuchtete Gräßer, und Blumen, Baum und Kräuter in ordentliche Gärten eingeschrencket, mit besonderer guten Warth bearbeitet, mit trächtiger Fette betunget, in ordentliche

Gra-

Grabaten, Pflantz- und Setz-Plätz vertheilet, und eingerichtet hat, denen Augen zu angenehmer Weyde, dem Gemüth zu liebreicher Ergötzlichkeit, mithin auch GOtt zu Wohlgefallen, dem Menschen aber an Seel, und Leib zu Nutzen, und GOtts gefälliger Unterhaltung. Deßgleichen hat die Kunst, und der Fleiß gethan mit dem Element des Gewässers, da sie die natürliche, von GOtt erschaffene Wasser-Läuff dort, und da von ihren freyen Welt-Lauff abgekehret, oder wenigst durch besondere ausgearbeitete Rinnsall, und Canaln hin und wieder abgezäpffet, in die Lust-Gärten eingeführet, und eingeschrencket, damit sie nach ihren Kunst-Griffflein, und Kunst-Reglen durch angenehme Quäll-Sprüng, oder Cascaden so wohl der Fruchtbarkeit der angelegten Garten Gewächs, als der Vergnügung menschlicher Lust, zugleich aber auch (welches in allweg das Haupt-Stuck seyn solte) der Herrlichkeit göttlicher Allmacht, Güte, und Vorsichtigkeit zum besonderen Lob dienen solten.

5. Also hat es dann auch die Beschaffenheit nach geistlichen Verstand mit der

geistlichen erneuerten Welt durch JEsum Christum krafft seiner Heil. Menschwerdung, bittern Leyden, und Sterbens. Die Welt ware öd, und lär von allen Tugenden, öd, und lär von der seeligmachenden Gnad GOttes wegen der Sünd Adams: darzu noch desto ungestalter auch von ihren eigenen unzahlbahren Sünden, und Lastern. Finsternuß ware ob ihrem Abgrund, Unglaub, Boßheit, und Abgötterey. Die Juden selbsten, unerachtet sonsten das außerwählte Volck GOttes, lebten, wie das wilde, unbändige Wald-Vieh, da waren dann Wasser und Erden, Juden, und Heyden, das Volck GOttes, und die Kinder Belial, alles in denē Wercken der Finsternuß unter einander vermenget. Der Geist GOttes schwebt zwar ob disem unflätigen tumperen Gewässer ;, brachte das von ihme in der unbefleckten Jungfrauen Maria empfangene Licht in die Welt, Christum JEsum den ewigen eingebohrnen Sohn GOttes des himmlischen Vatters, die Finsternussen zu erleuchten, allein wolten ihn diese nicht begreiffen "tenebræ eum non comprehenderunt " Joan. 1. cap. Endlichen, und end-

endlichen kame doch die Tagliechte zur Würckung wider die finstere Nacht, als Christus der Erleuchter gegen dem 30sten Jahr seines menschlichen Alters offentlich zu predigen, und vielfältige Mirackl zu würcken anfienge, giengen dann, und wann einigen die verschlossene Augen auf, seine feurige Liebs-Strallen fielen in die Hertzen gewisser Wohlglaubigen, welche er mithin an sich zohe; also: daß sie auf seinen Beruff alles das ihrige verlassen, und ihme nachgefolget, mithin seine erste Jünger, nachgehends auch seine Evangelische Verkünder, und Apostl worden. Mit diesen fienge nun Christus an die geistliche Gewässer von der Erden ab, und in seine geistliche Schoß zu versammlen, unterscheidete das Nasse von dem Trocknen, das Geistliche von dem Weltlichen, wie er Joan. 15. zu seinen Jüngern gesprochen " Ich hab euch von der " Welt auserwählet " nemlich durch die Wort Matth. 4. cap. beym Galiläischen Meer " Folget mir nach, ich will euch " zu Menschen-Fischern machen " Item zu Matthæo an der Zollbanck " Matth. 9. cap. " Sequere me, folge mir nach ". und eben dergleichen von anderen. Solcher

cher Gestalt ware dann die von der Welt abgesönderte Versamlung deren Jüngern Christi, die Apostolische Geistlichkeit im sittlichen Verstand das Meer, die von ihnen verlassene Welt aber bliebe die trockene Erden.

6. Nachdem nun GOtt der Heil. Geist über das versamlete geistliche Meer, will sagen, unter die aus Forcht deren Juden in ihrem gemeinen Hauß versamlete, und verschlossene Apostl Christi am Heil. Pfingst-Sonntag erschienen, mit Feuer, und Sturm über sie gewaltet" Es geschahe
" schnell ein Brausen vom Him̃el, als wañ
" ein gewaltiger Wind heran kom̃ete, und
" erfülte das gantze Hauß, da sie sassen, u.
" es erschienen ihnen feurige zertheilte
" Zungen, und er setzte sich auf einen jegli-
" chen unter ihnen, und sie wurden alle
" mit dem Heil. Geist erfüllet" Act. 2. cap. Da zertheilte sich dises versamlete geistliche Meer-Gewässer von dem Heil. Geist getriben aus einander, Anfangs zwar durch die Städt, und Flecken des Juden-Lands, von dannen aber hernach auch unter das Heydenthum in alle Theil der Welt, in lauter frey laufende geistliche Flüß, und Ströhm "in omnem

" terram exivit ſonus eorum " ihr Schal (ihr Evangeliſches Gerauſch) gieng aus über dem gantzen Erdboden Rom. 8. "Er, " der HErr, GOtt der Heil. Geiſt zohe Waſſer aus dem Felſen (aus St. Petro und ſeinen Petrinern der geſamten weltlichen Geiſtlichkeit, urſprünglich aus dem geiſtlichen Felſen Chriſto) und führte ſelbe wie die Ströhm dahin Pſal. 77. 16. Er zohe die Wäſſerbäch aus dem Felſen Deutr. 8. 15. Diſe durch die gantze Welt alſo frey-lauffende offene Gnaden-Ströhm, Gnaden-Flüß, Gnaden-Bäch GOttes, die weltliche Geiſtlichkeit in denen Apoſtlen, und ihren Nachfahrern machten dann durch ihre Evangeliſche Lehr, Wunder-Werck, und exemplariſches Leben die von Unglauben, und Abgötterey ꝛc. ungeſtaltete von aller Tugend und Gnad GOttes öd, und leere Welt grünen, und fruchten, Blumen, und Roſen, Baum und Frücht der Gottſeeligkeit bringen durch die Wurtzl des Glaubens, und durch die Wärme der Liebe. Die Werck der Finſternuß, die hölliſche Abgötterey verſchwemten ſie, und brachten den Dienſt GOttes herfür, von einem Ende der Welt

biß

biß zum andern, biß endlichen das wilde unfruchtbahre Welt-Weesen abgeschweibt, und abgewaschen zu einen fruchtbahren Grund, und Boden vieler Tausend, ia Millionen Christ-glaubiger Pflantzen worden, forderist; weil auch das rothe Meer sich ergossen, verstehe, das so häuffig für Christum vergossene Blut erstlich deren HH. Apostlen, nachgehends auch ihrer unterlassenen geistlichen Jüngern, und Nachfahrern; wie dann, nur deren HH. Päbsten zu gedencken, über dreyßig aus der weltlichen Geistlichkeit, von St. Petro dem Apostl. angefangen, nach einander gemartert worden, den eintzigen Heil. Dionysium ausgenohmen, welcher der erste aus der Einsidlerey zum Pabstum erhoben, im Jahr Christi 272. als ein Beichtiger von der Welt abgefahren ist. Das Martern und Blut-vergiessen der ersten Kirchen von Apostl-Zeiten an, der Geistlichkeit zum voraus, als deren Hirten, und nebst ihnen so vieler hundert tausend Christen, als Schäflein gieng dergestalten an, daß ein Heil. Hieronymus schon vor dreyzehen hundert Jahren bezeiget, daß wann selber Zeit die heilige Martyrer, die um

 Chri-

Christi, und seines Christ-Catholischen Glaubens willen durch die erste zehen Verfolgungen ihr unschuldiges Blut vergossen haben, in die Calender wären gesetzet worden, hätte man auf jedwelchen Tag durch das gantze Jahr über fünfftausend zu setzen gefunden, welche dann lauter Frücht der weltlichen Geistlichkeit waren. Dises Tödten, und Morden thaurete so lang (gar wenig Zeit als einen Unterbruch ausgenohmen) biß der Heydnische Kayser Constantinus der Grosse die Abgötterey verlassen, und den Christlichen Tauf und Glauben angenohmen, so geschehen ist zur Zeit des Heil. Pabstens Sylvesters, welcher im Friden von der Welt abgeschieden im Jahr Christi 335. Da hatte endlich die in die 300. Jahr lang wider die erste Christenheit wüttende, und Blut-durstige Heydnische Tyraney ihre Mord-Messer niedergeleget. Die so lang verfolgte Christenheit erhielte den angenehmen Sonnen-Schein auf das trübe, und blutige Gewitter, fienge an mit unendlichen Freuden ihre ordentliche, und offentliche GOttes-Dienst zu halten, da vorhin alles nur im Verborgenen geschehen muste,

ste, mithin wurde aller Orth das Heil. Creutz-Zeichen aufgestecket, die Götzen-Tempel wurden zerstöhret, und die Christliche GOttes Häuser aufgerichtet rc.

7. Jetzt ist dann, auf mein letztliches Vorhaben zu gelangen, hauptsächlich zu mercken: daß zu solcher Zeit der Kirchen Verfolgung unter denen abscheulichen Tyrannen, denen Heydnischen Käysern Decio, Valeriano, Maximiano, und Diocletiano vil Christen in die Wüsten und Einöden geflohen, um daselbsten ihrem allerliebsten GOtt im Friden dienen zu können, auf dem Schlag, wie viel fromme Vätter, die tapffere Machabæer im alten Testament vor der grausammen Verfolgung des gottlosen Königs Antiochi gethan, wie zu lesen 1. Mach. 1. v. 56. von welchem, und ihres gleichen der Heil. Apostl Paulus Hebr. 11. schreibet: " Sie seynd in Schaf- und Gaiß-Fellen " herum gegangen, durstig, geängstiget, " und geplaget, deren die Welt nicht " wehrt ware, haben hin und wieder ge- " wandlet in denen Wüsten, auf denen " Bergen, in denen Höllen, und Klüff- " ten der Erden"

8 Der Heil. Einsidler Paulus war der erste, mithin auch der Urheber des förmlich Einsidlerischen Lebens, wie Henricus Spondanus über das Jahr Christi 253. num. XVI. aus Baronio, und das Römische Brevier den 15. Jenner über seinen Fest-Tag lect. 4. bezeiget. Ob zwar wohl die erste unschuldige Fußstapffen nach der Einöde gesetzet, der Heil. Johannes der Tauffer, der wegen Verfolgung Königs Herodis, als ein kleines Knäbl schon dahin geflüchtet worden, und mithin sein Englisches Leben in der Wüsten zugebracht, biß ihn die Stimm GOttes zum Predigamt herfür geruffen. Luc. 3. Spondanus ſup. annum Chriſti 1. num. xiii. Paulus Eremitarum Auctor, & Magiſter &c. Paulus der Urheber und Lehrmeister deren Eremiten, welcher sich wegen der Verfolgung der Christen unter Decio, und Valeriano, und GOtt desto ungehinderter, und freymütiger zu dienen in die Wüsten, in ein Erd-Hölle begeben 2c. allwo er gantzer hundert, und dreyzehen Jahr fast zugebracht. Brev. cit.

9. Deme folgte seiner Zeit nach der Heil. Wald-Bruder der grosse Antonius, welcher obgemelten Heil. Paulum

in

in seinem höchsten Alter noch heimgesucht, von ihme sein Palmen-blättrigtes Kleid geerbet: und ihne in der Wüsten begraben hatte. Diser Heil. Antonius samlete vil Jünger zusammen, und fienge an vil Clöster zu bauen, in denen sie mit gemeinsammen Leben beysammen wandleten. Davon ermelter Henricus Spondanus über das Jahr Christi 310. num. VI. kan nachgesehen werden.

10. Nachdem die Verfolgung deren Heydnischen Tyrannen oben beschribener Massen aufgehöret, und die Kirchen Christi, das anvertraute Schifl Petri aus denen blutigen Wällen sich herausgearbeitet, das grausamme Toben, und Wütten deren Tyrannischen Christen-Feinden, wie Meer, und Wind sich zum Stillstand geschicket, mithin die wehrte Christenheit auch zu ungehinderten offentlichen GOtts-Dienst ihre Freudenreiche Flacken ausgestecket, da fienge sich auch der ordentliche, und formliche heilige Religions-Stand Status formalis Religionis mit denen Clösterlichen von der Kirchen approbirten Ordens-Gelübden an. Es verbliebe nicht mehr bey denen allgemeinen von GOtt verordne-

 ten

ten geistlichen Baumen, Kräutern, Blumen, und Gewächsen in der freyen offenen Welt, will sagen: bey der Welt-Priesterlichen Geistlichkeit allein; sondern es wurd aus diser GOtts gesegneten Mutter auch die GOtts verglübde Tochter, die Heil. Religion erzeiget, welche aus Eingebung GOttes Hertz, und Sinn, Haupt und Händ angeleget: verschlossene Gärten auch ausser den Einöden, das ist: offentliche Clöster, und Stiffter in der Welt erbauet. Spondanus sup. an. Xti 328. num. IV. & 340. num. III. selbe mit schönsten regulirten Blumen, Kräutern, Baumen und Gewächsen, will sagen: mit unterschiedlichen Arten deren GOtts verglübdeten Ordens-Geistlichen besetzte, und beziehrte, daraus dann, GOtt zur höchsten Ehre, der weltlichen Priesterschafft zu Hülff, und denen menschlichen Seelen zu vielfältigen heiligen Nutzen, so vil unterschiedliche heilige Religions-Gemeinden biß heunt zu Tag hero entsprossen, dann es verbliebe bey dem alleine nicht: daß nur der Erdboden, verstehe die pur weltliche Leuth, von der Welt abgesöndert, und GOttes einigen Dienst sich ergeben-

de

de in solch geistliche, Clösterliche Ordens-Gärten, durch Clösterliche Profession sich einschrencken lussen; sondern es wurden auch hin, und wider, und zwar in der Morgenländischen Kirchen von dem grossen heiligen Welt-Priestern, und Alexandrinischen Bischoffen Athanasio, in der Abendländischen aber von dem Welt-Priesterlichen Bischoffen Eusebio Vercelensi (vide Spondan. sup. annum 328. IV. aus Baronio) die geistliche Gewässer, das ist: der ehrwürdige Clerus, die GOtts verordnete Gelübds-freye Priesterschafft selbsten, zu angenehmen Brunnen-Quällen, geistlichen Cascaden, und heiligen Kunst-Wercken in die verschlossene Religions-Gärten vilfältigst eingeleitet, damit selber in der Vollkommenheit der Liebe GOttes desto mehr angeflammet wurde. Deutlich zu reden: die ehrwürdige Clerisey, und Priesterschafft selbsten hat an vilfältigen Orten den H. Religion- oder GOtts verglübdeten Ordens-Stand das gemeinsamme Leben unter gewissen besonderen Reglen, und unter denen abgelegten dreyen Ordens-Gelübden an sich genohmen, daraus entstunde die regulirte

Ordens-Priesterschafft " Clerus Regularis, vel Religiosus " die übrige aber verblieben nach GOttes- oder Christi-Gelübd freyer Einsetzung in ihren vorigen freyen Rinnsall durch die offene Welt, dem Allerhöchsten GOtt, und Christo ihrem Stifftern mit ihrem geistlichen Stand zur theuren Seelsorg, und Regierung seiner Kirchen, wie vor, und ehe biß heunt zu Tag verpflichtet, jedoch auch, wie vor, und ehe noch frey, und ledig von allen Clösterlichen Gelübden, weil sie der offenen Welt in allen geistlichen Räthen, und Angelegenheiten an Christi statt dienen müssen, und wurde mithin diser allgemeinen geistlichen Welt-Mutter, der von Christo eingesetzten Clerisey zum Unterschied ihrer Tochter der regulirten, oder Religiosen Geistlichkeit das Adjectiv-Wörtl " *Sæcularis* Weltlich " beygesetzet, und von selber Zeit an die von Christo eingesetzte Ordens-Gelübd-freye Priesterschafft, oder Geistlichkeit ins besondere der " Clerus Sæcularis " das ist: die weltliche Priesterschafft " oder die weltliche Geistlichkeit " die weltliche Clerisey " genennet; nicht zu einen Abtrag, sondern vilmehr zur

zur Vermehrung ihrer GOtts-gewidmeten Ehre, wie schon oben im 5. 6. 7. cap. erwisen worden. Da ihr doch Antonomasticè, und im gemeinen Verstand gleichwohl das Wörtl" *Clerus*, oder Clerisey" ohne anderen Zusatz-Wort, gantz eigen verbleibet.

XI. Capitl.

Daß der Heil. Religions-Stand von dem weltlichen Priester-Stand als eine Tochter von der Mutter herkomme, wird erwisen.

1. DAß die weltliche Geistlichkeit, oder Priesterschafft nicht von der Ordens-verglübdeten Religions-Geistlichkeit herkomme, ist aus allen disem klar; was bißhero geschrieben worden, weil die weltliche Geistlichkeit von Christo selbsten im Heil. Petro, und seinen Mit-Apostln eingesetzt, ehender gewesen, als der formliche Religions-Stand, und ein pur lautres zufähliges Ding gewesen, das nachgehends auch das Priesterthum hin, und wider den Statum Religiosum an sich genohmen, welcher nur ein pur lau-

terer Modus vivendi, eine Weiß und Manier zu leben ist, und dem Priesterthum in seiner Weesenheit weder etwas gibet, noch benihmet: Dahero schreibt der grosse Cardinal Cæsar Baronius über das Jahr Christi 58. CXL. B. ut primùm dicamus de Clericis, qui in Ecclesia, præsertim occidentali longè antiquiores sunt monachis &c. " Damit wir erstli-
" chen von denen Clerichen sprechen, wel-
" che, forderist in der Abendländischen
" (das ist in unserer Lateinischen Kir-
" chen) weit ältere seynd, als die Mön-
" che 2c. " Können mithin die Mönch- oder Closter-Geistliche nicht Vätter, oder der Löbliche Religions-Stand nicht Mutter seyn der weltlichen Geistlichkeit.

2. Daß aber die weltliche Priesterschafft, oder Geistlichkeit eine Mutter seye des Religiosen Ordens-Stands; und folglich die Welt-Geistliche Vätter seyn deren Closter-Geistlichen, erhellet nebst allem dem, was im vorhergehenden Capitl schon gemeldet worden, klar aus dem Heil. Kirchen-Lehrer Hieronymo, welcher so lange Zeit mit äusserster Mortification, oder Abtödtung seines Fleisches in der Einöde zugebracht, und in seiner 10.

Epistl

Epistl also schreibet" quidquid in monachos dicitur, redundat in Clericos, qui Patres sunt Monachorum" alles, was wider
" die Mönchen geredet wird, daß trifft
" auch die Clericos (Welt-Geistliche)
" welche der Mönchen ihre Vätter seynd.
Diser Heil. Kirchen-Lehrer hat gelebt, und geschriben im vierdten Jahr hundert, folglich schon vor dreyzehen hundert Jahren, wird also wohl gewust haben: woher der weltliche Priester-Stand und woher der GOtts verglübdete Religions-Stand komme?

3. Zur Weesentlichen Prob darff man nur betrachten die stätte Definition des Statûs Religiosi, daß er hat müssen von der Kirchen approbirt seyn: folglich von der weltlichen Priesterschafft, der Regentin der Kirchen, sonst kunte er nicht Religio seyn.

4. Was aber durch die unterschiedliche Religions-Stånd, oder Ordens-Geistlichkeit ins besondere anbetrifft, hat ja keiner eingeführt werden können, und kan noch dato keiner eingeführet werden, ausser er werde von der Kirchen, zu verstehen von der Regierung der Kirchen ordentlich gut geheissen, und für ei-

nen solchen erkläret, die Regierung der Kirchen aber gehöret ja per se loquendo aus dem Grund ihrer Einsetzung der weltlichen Geistlichkeit zu, und ist nur ein lautres zufähliges Weesen, wann ein Religions-Geistlicher zu einen regierenden Haupt der Kirchen, zum Exempel ein Bischoff, oder wohl gar Papst wird, da man an dem selbigen nicht auf das Punctum Religionis, quâ talis, acht hat; sondern auf das Punctum des Clericats, welches in sich selbsten etwas Welt-Geistliches ist, von welchen oben das 5te, und 7te Capitl gelesen werden kan.

5. Wir haben vil heilige Päbst aus unterschiedlichen heiligen Religionen, und zehlet der hochgelehrte P. der Gesellschafft JEsu Richardus Arsdekinus in seiner Theologia Tripartita seiner Zeit 52. an der Zahl, mercket auch als etwas besonderes merckwürdiges an, daß die Kirchen Christi einstens durch gantze fünff und viertzig Jahr continuirlich durch Päbst regieret worden, welche aus denen Religionen erwählet worden, benanntlich: Gregorius VII. Victor. III. Urbanus III. Paschalis II. Gelasius II. setzet aber gleich hinzu "rarò deinceps exemplo" welches her-

hernach selten wieder geschehen" Nun haben ihnen freylich wohl die Löbliche Religions-Geistliche für einen grossen Ehren-Ruhm zu schätzen, das solche vortreffliche Häupter für das Kirchen-Regiment aus ihnen erwählet, und aus ihrer geistreichen Ordens-Disciplin erzogen worden, nec potest negari, fuisse Monachismum Seminarium in Ecclesia Dei sanctissimorum Episcoporum, ex quo Basilii, Gregorii, Chrysostomi, & alii, tam in oriente, quàm in occidente viri spectatissimi prodiêre. Schreibt Spondanus sup. annum Xti 328. 329. 330. V. Allein kan man aus disem noch bey weiten nicht schliessen, als ob das Kirchen-Regiment ihnen Closter-Geistlichen zu gehörete. Man hat auch dise treffliche Päbst nicht von darumen zum Pabstum, oder obersten Hirten-Amt erwählet, weil sie Religiosen waren; sondern weil sie fromme, tugendsamme, darbey hochverständige, hoch-ansehnliche, zu disen höchsten Amt die anständigste und würdigiste Leuth waren, welche sie doch auch eben so wohl hätten seyn können, wann sie schon nicht Religiosi; sondern nur Welt-Priester gewesen wären. Ist also das

Punctum Religionis zu disen hohen Kirchen-Regiment nur ein pur lautres Accidens, & Concomitans gewesen, nur etwas zufähliges, und Gesellschäfftliches. Man hat offt ob GOttes Schickung und Vorsichtigkeit so gar aus dem weltlichen Stand, will sagen pur weltliche Leuth zu Päbsten, und Bischöffen erkisen, und geweyhet, der gleichen war der Heil. Pabst Fabianus, der just von seiner Manrschafft hergehend durch eine Taub zum Pabsten erwählet ward. Der Heil. Ambrosius, der aus einem Land-Pfleger zum Ertz-Bischoffen zu Mayland erkisen worden. Der Heil. Hilarius wurde aus einen würcklich-verheurathen Ehe-Mann, der Heil. Spiridion aus einem Bauers-Mann und Vieh-Hierten, ein gewisser Alexander aus einem Welt-Weisen, und Kohln-Brenner von dem Heil. Gregorio Thaumaturgo zum Bischoffen erkläret, und darauf geweyhet. Und wer waren dann St. Petrus, Paulus, und alle andere Apostl vor ihren Beruff, als nur pur lautre weltliche Leuth, gewesen?

6. Nun aber wiederumen zu kommen auf deß weitern Beweißthum: daß der

Heil.

Heil. Religions-Stand als eine GOtts geseegnete Tochter von der weltlichen Geistlichkeit herkomme; so wollen wir es an der einigen Approbation der Kirchen-Regierung nicht beruhen lassen; sondern ferners darthun: Daß hauptsächlich auch durch eine geistliche Geburts-Art der offtbesagte Heil. Religions-oder GOtts verglübdete Ordens-Stand von der weltlichen Apostolischen Geistlichkeit herrühre, weil der weltliche Priester-Stand das allererste Exempel mit seinen Apostolischen exemplarischen Lebens-Wandl darzugegeben, daraus endlich die Formal Frucht, der Status Religiosus entsprossen ist.

7. Der eintzige Zweck, das eintzige Haupt-Zihl, und Ende aller Religiosen Ordens-Ständen ist nichts anders, als die Vollkommenheit des wahr-Christlichen Lebens, der wahr-Christlichen Liebe. Dise Vollkommenheit ist das Kräntzlein, nach welchen der gantze Status Religiosus, alle Religionen der Catholischen Kirchen zu greiffen suchen, und dises allein ist das Zihl, und Ende deren dreyen Clösterlichen Ordens-Gelübden über die drey Evangelische Räth der stätten Armuth, Keusch-

Keuschheit, und des Gehorsams unter ihren geistlichen Obersten, nicht zwar, als ob der Religiose Ordens-Stand die ermeldte Vollkommenheit des wahr-Christlichen Lebens und Liebe GOttes zu erreichen eine unentbehrliche Nothwendigkeit wäre, zumahlen auch ausser demselbigen, und ausser seinen Clösterlichen Gelübden solcher von vilen tausenden erreichet worden, wie dann der H. Englische Lehrer Thomas 2da 3dæ super quæst. 186. art. 5. gantz klar auch von dem unverglübden Bischöfflichen, als weltlich-Clericalischen Stand schreibet" Episcopalis Sta-
" tus perfectionis status est, & perfectior
" Statu Religioso, & nullum trium voto-
" rum exigit, ut patet in Episcopis anti-
" quis, & nunc orientalis Ecclesiæ, (vi-
" de Tirinum 1. Tim. 3. v. 2.) quo ad
" votum castitatis, & universaliter quo
" ad votum paupertatis" das ist: der
" Bischöffliche Stand ist ein Stand der
" Vollkommenheit, und vollkommener,
" als der Religions-Stand, und erfor-
" dert doch keines aus denen dreyen Ge-
" lübden, wie offenbahr erhellet in denen
" alten Bischöffen, und jetziger Zeit in
" denen Bischöffen der Morgenländischen

Kir-

" Kirchen, so vil das Gelübd der Keusch-
" heit anbetrifft, und insgemein, was
" das Gelübd der Armuth anlanget"

8. Der H. Dionysius sagt: es seye das göttlichste Ding aller göttlichen Dingen, wann mann GOtt mitwürcken hilfft zum Heyl der menschlichen Seelen. Der H. Chrysostomus schreibt: ein eintzige Seel bekehren seye mehr, als wann man unermäßliches Gut, und Geld unter die Arme vertheilete. Und der grosse Kirchen-Lehrer St. Gregorius bekennet: es seye durch das Heil. Predig-Wort, und Gebett einen Sünder bekehren weit ein grösseres Wunder-Werck, als einen würcklich leiblichen Toden wiederumen zum Leben erwecken. Videatur speculum Parochorum R. P. Sebastiani d'Abreu, Soc. JEsu lib. 1. cap. 2. n. 15. & cap. 3. per totum.

9. Also ist dann der Religions-Stand, in so weit er von der Clericalischen Würde, und von der Seel-Sorg abgesöndert ist; weder ein vollkommener Stand als der weltliche Priester-Stand, der durch den Bischöfflichen verstanden würdet, weder der Heil. Religions-Stand etwas nothwendiges zu der Christlichen

Vollkommenheit. Wie dann unser Heil. Franciscus Salesius in seiner Philothea allen Ständen auch der Welt-Menschen an die Hand gibet gantz leichtlich, wann man nur will zur Vollkommenheit zu gelangen. Aber das ist nicht zu widersprechen, das der Heil. Religions-Stand ein grosses, und bequemstes Mittl zum Stand der Vollkommenheit seye, weil dardurch die Freyheit zu vilen schädlichen und gefährlichen Dingen abgeschnitten wird, welche sich sonst in den Weeg zu legen pflegen, um den Menschen von der Vollkommenheit abzuhalten.

10. Die heilige freywillige Armuth, die stätte Keuschheit, den vollkommenen Gehorsam unter einen geistlichen Obersten gibt Christus der HErr, als den besten, und sichersten Weeg zur Vollkommenheit bey S. Matthæo cap. 19. v. 12. 21. & Matth. 16. v. 24. Wohl selbsten als die beste Evangelische Räth an die Hand, aber daß solches just durch Gelübd geschehen solte, meldet er nichts; sondern lasset die Freyheit all seinen Jüngern und Apostlen, mithin auch allen anderen Christen darzu, welche Freyheit der von Christo selbsten unmitlbahr eingesetzten welt-

lichen

lichen Clerisey, oder Geistlichkeit, weder Christus selbsten, weder die Apostl, noch die Kirchen biß heunt zu Tag jemahls genohmen, noch auch biß zum Ende der Welt benehmen würdet, das eintzige Gelübd der Keuschheit ausgenohmen, zu welchen ein jedwelcher Welt-Geistlicher, so bald er eine aus denen dreyen grossen heiligen Weyhen empfanget, abzulegen in seinen Gewissen verbunden ist.

11. Die Wort Christi Matth. 19. 21. " Wann du wilst vollkommen seyn, so " gehe hin, und verkauffe alles, was " du hast, und gibs denen Armen " haben ihre vernünfftige Auslegung, und seynd nicht gleich schlecht hin nach dem Buchstaben zu verstehen, wie es die Prob an dem Heil. Religions-Stand selbsten gibt: wo es vilfältig secundum magis & minus zugehet, auch ein wohlhäbiger Mensch kon obige Wort bey seinen Mittln im geistlichen Verstand erfüllen, wann er nur im Geist nach GOttes Willen resignirt, lieber alles zu verliehren, als Gott zu beleydigen bereitet ist, seine Mittl from anwendet, sein Hertz nicht daran häfftet, Psalm. 61. 11. dem Gut und Geld nicht opffert, und unvernünfftig, unordentlich

nicht selbsten nachjaget. Eccl. 31. v. 7. 8. 9. 10. 11. Und weilen dann dises nach hundert und tausend fromẽ Welt-Geistliche gethan haben von Apostels-Zeiten her, ohne daß sie zur Armuth sich vergelübdet hätten. Ja solches auch eben ein weltlicher Mensch üben kan, der nach der Vollkommenheit strebet. Wie P. Paulus de Barry aus der Gesellschafft JEsu in seinen Heil. Jahr über den 29. October am 722. Blat, fünffter Edition gar schön practicè an die Hand gibet. So ist die Verglübdung zur Armuth keine Nothwendigkeit zum vollkomẽnen Christlichen Leben, sondern die Welt-Geistlichkeit von Apostls-Zeiten angefangen hat durch ihre freywillige Armuth, und Verlaugnung ihrer selbsten, durch ihr freywillig gemeinsammes Leben hin und wider Anlaß, und Anschub gegeben. Daß mann letztlich hin und wider auch mit ordentlichen feyerlichen Gelübden durch ihre Approbation sich darzu verbunden, da wurde dann durch ihre Exempl der Heil. Religions-Stand in ihr, als einer Mutter empfangen krafft der Evangelischen Räthen aus Christi Mund, und durch Solemnizirung, oder feyerlich-Machung

chung der heiligen Ordens-Gelübden, als eine auserwählte Tochter zur Welt gebohren, wie solcher Gestalt gar fein erkläret der hoch berühmte Theologus, und Cardinal Thomas de vio Cajetanus aus dem Heil. Dominicaner-Orden ſ. in eodem articulo, ſuper art. 3. quæſt. 187. 2da 2dæ St. Thomæ Aquinatis "Re- " ligioſus Status, quantum ad perfectio- " nis ſemitam, fuit à Chriſto inſtitutus, " dicente: ſi vis perfectus eſſe &c. quan- " tum autem ad ſolemnitatem fuit inſti- " tutus ab Eccleſia, inchoactivè â tem- " pore Apoſtolorum, ut patet ex Diony- " ſii Hierarchia Eccleſiaſtica, rationa- " bile enim eſt, ritum relatum à Diony- " ſio circa miniſteria Eccleſiaſtica Apo- " ſtolorum tempore inchoactum, quan- " tum verò ad ſolemnitatem votorum, " & certam vivendi regulam eſſe poſt- " modum ab Eccleſia conſumatum, das " iſt: der Religions-Stand, als vil " anbetrifft den Weeg zu der Vollkom- " menheit, iſt eingeſetzet von Chriſto " (inſtitutione remota, & materiali, " wie einer der Stein, und Kalch zu ei- " nen Gebäu anweiſet) der geſprochen: " Wann du wilſt vollkommen ſeyn, ſo ver-

" verkauffe alles 2c. so vil aber die Solem-
" nität, oder Feyerlichkeit (zu verste-
" hen nemlich, wie der Ordens-Stand
" mit seinen weesentlichen, und formli-
" chen Theilen definirt wird, folglich ein
" Formal-Religions-Stand ist) ist er
" eingesetzt von der Kirchen, ursprüng-
" lich zwar von der Zeit der Apostlen her,
" wie erhellet aus dem Kirchen-Regi-
" ment Dionysii. Dann es ist gar ver-
" nünfftig, daß der von Dionysio ange-
" führte Gebrauch bey denen Kirchen-
" Diensten zur Zeit deren Apostlen seye
" angefangen; so vil aber die Feyrlich-
" keit deren Gelübden, und die gewisse
" Lebens-Regul betrifft, nachmahlen
" von der Kirchen seye ausgemacht, voll-
" bracht, oder vollendet worden" das
heisset eben nichts anders, als Christus
hat die Mittl und den Weeg durch die
Evangelische Räth zur Vollkommenheit
gezeiget, und bereitet, die HH. Apostl
seynd denselben vollkommentlich nachge-
wandlet, daraus ist entstanden, als ein
GOtts gesegnete Frucht, die Heil. Re-
ligion, welche mithin Christus als Vat-
ter in seiner Apostolischen weltlichē Geist-
lichkeit als Mutter materialiter empfan-
gen:

gen: Nachgehends aber durch feyerliche Approbation deren Ordens-Gelübden eben seiner Apostolischen Welt-Geistlichkeit formlich, und vollkommen zur Welt gebohren hat.

12. Man kan auch solcher Gestalt die Weltliche Geistlichkeit an Christi statt zum Vattern: die heilige Kirch aber zur Mutter des Heil. Religion-Stands machen, wie dann unterschiedliche Kirchen Gebetter von denen HH. Ordens-Stifftern uns an die Hand geben, zum Exempl, an dem Fest-Tag des Heil. Seraphischen Vatters, und Ordens-Stiffters Francisci, den 4. Oct. lautet so wohl in der Heil. Meß; als im Brevier die Collecta, oder das Kirchen Gebett also " O GOtt!
" der du deine Kirch durch des Heil. Fran-
" cisci Verdienst mit der Frucht neuer
" geistlicher Kinder erweitterest! ver-
" leyhe uns ꝛc." Deus, qui Ecclesiam tuam beati Francisci meritis fœtu novæ Prolis amplificas &c. Item am Fest-Tag des Heil. Norberti Stiffter des Præmonstratenser Ordens: den 6. Junii, da es heisset
" O GOtt! der du den Heil. Norbertum
" deinen Bischoff, und Beichtiger zum
" furtrefflichen Prediger gemacht, und

" die Kirchen durch ihn mit einer neuen
" geistlichen Geburt befruchtet hast 2c."
& per eum Ecclesiam tuam nova prole
fœcundâsti &c.

13. Man kunte zwar hier einwenden, und sagen: auf solche Weiß seynd nicht die weltliche Priesterschafften, sondern die Ordens-Stiffter selbsten die Vätter der Heil. Religions-Ständen. R. Wann wir auf die Particular Ordens-Ständ kommen, so wird sich erweisen, daß die meiste heilige Ordens-Stiffter Welt-Geistliche gewesen. Andertens: Daß das gantze Essential-Werck, was einen zum Formal Religiosen machet; verstehe die feyrliche Profession, und Verglübdung von Welt-geistlichen Stifftern herkomme. Drittens: Die Heil. Ordens-Stiffter für ihre Personen seynd nur Material-Vätter der unzeitigen, und noch unbeseelten Frucht: Die weltliche Geistlichkeit aber wird erst der Formal-Vatter, der durch die Approbation der unbeseelten Frucht die Seel, und das Leben gibt. Vertretten mithin die Stiffter deren Religionen, so zu reden: nur die Stell deren leiblichen Vättern gegen ihren Kindern, von denen dise nur leiblicher Weiß ihr Her-

Herkommen haben. Aber die Kirchen-regierte weltliche Geistlichkeit vertrittet die Stell der geistlichen Vättern: welche der Religion das geistliche Leben gibt durch die Approbation, das an dem Geist nach todte Kind erst tauffet, mithin zu einer würcklichen GOtts verordneten lebendigen Frucht der Kirchen machet. Ubrigens habe ich biß daher nur geredet von der Heil. Religion insgemein, und noch nicht von denen Religions-Ständen in Specie, auch rede ich nur allzeit von der Formal-Religion im eigentlichen Verstand, wie es die ordentliche Definition desselben gibet, nicht aber, und niemahlen nur im Material, oder weitschichtigen uneigentlichen Verstand. In welchem Caſſianus collat. 18. cap. 5. Und aus ihme R. P. Dominicus Muſantius Soc. JEſ. in seiner Face Chronologica part. 2. art. 3. & quicunque alii etwo schreiben
" Cœnobitarũ diſciplina à tempore prædicationis Apoſtolicæ ſumpſit exordium " Die Clösterliche Lebens-Weiß hat schon ihren Anfang genohmen von der Zeit des Apostolischen Predig-Amts " Wie aber dises alles von der Apostl-Zeit angefangen, immer mehr,

und mehr zum Wachsthum gelanget, als die geistliche Frucht in dem GOtts geseegneten Leib der Heil. Kirchen, biß zur Zeit ihrer Vollkommenheit, daß sie förmlich und eigentlich das worden ist, was die Definition des Heil. Orden-Stands, oder der Religion weesentlich ausweiset, wollen wir im gleich folgenden Capitl gründlich vernehmen.

XII. Capitl.

Wie? oder auf was Weiß, auch zu was Zeit der H. Religions-Stand von seiner ersten Empfängnuß an, und durch sein Zunehmen im Leib der Heil. Kirchen endlichen zu seiner weesentlichen Form, und Gestalt kommen: daß er weesentlich dises worden, was er gemäß seiner Definition ist.

Nemlich:

Eine stätte, von der Christlichen Kirchen approbirte gemeinsamme Weiß, oder Art zu leben jener Christ-Glaubigen, welche nach der Vollkommenheit des Christlichen Lebens, und

und der Liebe strebend die ordentli-
che Gelübd der ewigen Armuth, Keuschheit, und Gehorsams zu solchen Ende unter einen geistlichen Obersten ablegen, vermög der Erklärung oben am 8ten Capitl.

1. Bey dem Heil. Evangelisten Matthæo cap. 5. 48. spricht Christus " Ihr solt vollkommen seyn, gleichwie " euer himmlischer Vatter vollkommen " ist " das ist: wie Natalis Alexander ausleget: Wir Menschen sollen uns zur Gleichnuß, und Nachfolg GOttes, und Christi unsers Erlösers in allen Guten, mit allen Kräfften so weit wir können, befleissen. Dahero spricht der H. Paulus colloss. 1. 28. " Wir verkündigen, " und straffen alle Menschen, und lehren " alle Menschen, in aller Weißheit, da- " mit wir einen jedwelchen Menschen " in Christo JEsu vollkommen darstellen " Item cap. 4. 12. " Es grüsset euch Epa- " phras, der von den eyrigen ist, ein " Knecht JEsu Christi, der allezeit für " euch sorgfältig ist im Gebett, damit " ihr stehet vollkommen, und erfüllet " seyet mit allen Willen GOttes " Aber-

" mahl zu denen Ephesern cap. 1. v. 1.
" Seyd GOttes Nachfolger, wie die
" liebste Kinder, und wandlet in der
" Liebe, gleichwie Christus uns auch ge-
" liebet hat " Der Heil. Apostl Petrus
in seiner ersten Send-Schreiben cap.
1. v. 14. sagt " Wir sollen Kinder seyn
" des Gehorsams, nicht gebildet nach
" den vorigen Lüsten unserer Unwis-
" senheit, sondern nach dem Heiligen,
" der uns beruffen hat, damit wir selbst
" auch heilig seyen in unseren gantzen
" Wandl " Dann es stehet geschriben:
" Ihr sollet heilig seyn, weil ich heilig bin"
nemlich Christus. Und dises ist ge-
schriben für alle Christen-Menschen, für
Geistliche, und Weltliche, doch einen
jedwelchen nach Beschaffenheit seines
Stands, krafft welcher ein Geistlicher
freylich wohl der Vollkommenheit, das
ist: der wahren From- und Heiligkeit in
einem höhern Grad nachstreben muß,
als ein Weltlicher.

2. Solcher Vollkommenheit nun desto
eyfriger, ungehinderter, und mithin
sicherer nachstreben zu können, gibt Chri-
stus der HErr als die böste Mittl und
Weeg an die Hand seine schon oben ge-

meldete

meldete drey Evangelische Räth, die freywillige Armuth, die stätte Keuschheit, und den vollkommenen Gehorsam unter einen geistlichen Obersten. Matth. 16. & 19. cap. Die freywillige Armuth macht; daß der Mensch um das zeitliche Weesen, um die zeitliche Güter kein unnöthige Sorg traget, mit dem zu friden ist, was ihm GOtt schickt, und dises haltet von vilen Ublen ab, welche aus der unordentlichen Begierd Gut und Gelds zu folgen pflegen. Die stätte Keuschheit verursacht: daß der Mensch sein Hertz, als jederzeit etwas reines zu den Brunnen der Reinigkeit, welcher GOtt ist, und mithin zu allen wohlgefälligen Dienst Gottes wendet. Wie der h. Paulus 1. Cor. 7. schreibet " Wer ohne Weib ist, der ist
" sorgfältig für das, was des HErrn ist,
" wie er GOtt gefallen möge, wer aber
" ein Weib hat, der ist sorgfältig für das,
" was der Welt ist, wie er seinen Weib
" gefallen möge, und ist zertheilet " eben also redet er auch von einer Jungfrauen, oder Ledigen, und von einer verehelichten Weibs-Persohn. Der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obersten, oder geistlichen Obrigkeit verursachet:

chet: daß der Mensch nicht eigensinnig, noch eigenwillig seye; sondern sich in allen unterwerffe, mithin überwündet er leichtlich den schädlichen Teufl der eigen Lieb, und alle verderbliche Versuchungen, welche aus der eigen Lieb, das ist aus der unordentlichen Liebe seiner selbst, seines Leibes, seines Fleisches zu entstehen pflegen. Er verlaugnet sich selbst um Christi Willen; nimbt alles Creutz und Leyden gern auf sich, selbes Christo willig nachzutragen. Aus welchen dreyen Puncten dann gleich gemelter Evangelischen Räthen, da man ihnen nachkommet, nothwendig alles Gutes, und alle Christliche Vollkommenheit entspringen muß. Es mag hernach der jenige, der solchen nachzukommen trachtet, wenigst so gut er kan, ein Closter-Geistlicher, ein Welt-Geistlicher, oder ein pur lauterer weltlicher Mensch seinen Stand nach seyn.

3. Die heilige Apostlen, als Erst-Geburt der weltlichen Geistlichkeit, waren nun die erste, welche dise Evangelische Räth nicht nur aus Christi Mund der Welt verkündiget, und geprediget haben; sondern auch denenselbigen fleißig nach-

nachkommen seynd. Sie waren die erste gute Erde, welche den edlen Weitzen-Sammen des göttlichen Worts, der Evangelischen Räthen freywillig, und gern an sich genohmen, dardurch hundert tausend fältige Frucht der Vollkommenheit in sich und anderen erworben haben, dann es folgte ihnen, so vil es thunlich ware, in einen und anderen die gantze erste Christenheit nach. Ihres gewissen Gehorsams, und der stätten Keuschheit, in welchen ihnen vil nachgefolget, zu geschweigen, will ich hier nur von der freywilligen Armuth, und ihren gemeinsammen Leben reden, von welchen die Heil. Schrifft bezeugt, daß sie nicht allein um Christi Willen Anfangs alles verlassen; und dem Heyland nachgefolget. Matth. 4. &c. Sondern strebten der Heil. Armuth ins beständige auch nach der Auffahrt Christi in den Himmel nach, und verursachten durch ihr eyfriges Predigen, daß auch die weltliche Leuth ihr Haab und Gut verkaufft, das Geld denen Apostlen zu Füssen gelegt, nicht dardurch die Apostl zu bereichen; sondern von ihnen im gemeinsammen Leben unterhalten zu werden, gleichwie zu Lebens-

Zeit Christi sie Apostl gemeinsamlich von Christo unterhalten worden; Zu welcher Unterhaltung der Apostl Judas der zwar, leyder GOtt! ungetreue Iscarioth Säcklmeister gewesen.

4. Von dem gemeinsammen Leben der HH. Apostlen, und ihrer ersten Christenheit sagt die Heil. Schrifft in denen Apostl-Geschichten cap. 4. also " Die
" Menge der Glaubigen hatte ein Hertz,
" und eine Seele, und keiner sagte von
" seinen Gütern, daß etwas davon seyn
" wäre; sondern es ware ihnen alles ge-
" mein - - - - - keiner war unter ih-
" nen, der Mangel hätte, dann so vil
" ihrer waren, die Aecker, oder Häu-
" ser hatten, die verkaufften sie, und
" brachten das Geld der Güter, so sie
" verkaufft hatten, und legtens für die
" Füsse der Apostlen, es ward aber einem
" jedwelchen ausgetheilet, nachdem es
" einem jedem noth ware " man sehe auch das 6te cap. act.

5. Dise gemeinsamme Weiß und Manier also zu leben taurte so lang, als es wohl seyn kunte, nemlich biß die HH. Aposteln in die unterschiedliche Theil der Welt sich vertheilten, mithin nothwendig

von einander abgesöndert wurden, die Zahl der Glaubigen wurde endlichen zu groß. Die Zerstöhrung der Tyraneyen kamme auch darzwischen, und der erste Eyfer der Andacht erkaltete bey vilen, mithin wurde dise allgemeine Lebens-Art desto leichter zertrennet.

6. Indessen aber, unerachtet die allgemeine Zusammenhaltung freylich wohl zergänzet war; so hielten doch gleichwohl die bessers gesinnte hin und wieder ins weitere zusammen, vergselten sich aus denen Städten in die Vorstädt, und wohnten mit einander " ij, quibus ad-
" huc Apostolicus inerat fervor, memo-
" res illius pristinæ perfectionis disce-
" dentes â civitatibus in locis suburba-
" nis commanere cæperunt, postea verò
" ulterius progressi, qui majoris per-
" fectionis studiosi erant, in solitudinem
" seu eremum intrârunt " Die jenige, in
" welchen noch ein Apostolischer Eyffer
" ware, ingedenckt der vorigen Voll-
" kommenheit, wichen ab aus denen
" Städten, und fiengen an in denen
" Vorstädten, oder anderen von denen
" Städten etwas abgesönderten Orten,
" Häusern, Mayrhöffen 2c. beysammen

" zubleiben. Hernach aber weiters in
" der Vollkommenheit fort zuschreiten,
" haben die jenige, welche auf eine grös-
" sere Vollkommenheit beflissen waren,
" sich in die Einnöde, oder Wüsten be-
" geben " schreibt Cassianus collat. 18.
cap. 5. bey Laymanno.

7. Fast ein jeglicher, der dem Allerhöchsten GOtt sonderlich dienen wolte, baute ihm etwann unweit von seiner Behausung eine Einsidlerey, weil ihnen, und als lang ihnen die Wüsten, und Einnöden noch unbekannt waren. Nachdeme aber der Heil. Antonius der Einsidler um das Jahr Christi 310. einmahl angefangen sich in die Ægyptische Einnöde zu begeben, da er in einer Predig von denen Worten Christi gehört hatte " Wann du
" wilst vollkommen seyn, so verkauffe
" alles, was du hast, und gibs denen
" Armen, und folge mir nach " Matth.
19. Wurden durch seine Veranstaltung also gleich Hütten, und Clöster gebauet nach Zeugnuß des grossen Heil. Athanasii in vita S. Antonii, und anderer mehr bey obgemelten P. Paulo Layman. Soc. JEs. Videatur etiam Spondanus super annum Xti 328. n. III.

8. Se-

8. Severus Sulpitius im Leben des Heil. Martini schreibt folgende Wort " Haud
" longè ab eremo contigua Nilo multa
" sunt monasteria, habitant in uno loco
" plerique Centeni, quibus summum
" jus est: Sub Abbatis imperio vivere,
" nihil arbitrio suo agere, per omnia
" ad nutum illius, potestatémque pende-
" re. Ex his, si qui majorem virtutem
" mente conceperint, aut acturi solita-
" riam vitam ad eremum se conferunt,
" non nisi permittente Abbate discedunt,
" hæc illorum prima Virtus est: parere
" alieno imperio " zu teutsch also " Un-
" weit der Wüsten, welche an den Nilus-
" Strom anstosset, befinden sich vil
" Clöster, es wohnen an einem Ort
" mehren theils ihrer hundert, welche
" für das gröste Recht halten, unter
" dem Befelch eines Abbtens zu leben,
" nichts nach ihren eigenen Gefahlen,
" oder Belieben zu thun; sondern durch
" aus nach dessen Willen, und Gewalt
" sich zu richten. Aus disen, wann eini-
" ge an der Tugend etwas kräfftiger zu
" seyn sich geduncken, oder ein einsames
" Leben führen wollen, so begeben sie sich
" in die Wüsten, jedoch anderst nicht,

" als mit Zulassung ihres Abbtens (ohne
" dessen Willen sie vom Closter nicht ab-
" weichen) und diß ist dann ihre erste
" Tugend, nach eines andern seinen Be-
" fehl leben " Bey welchen Laymanus anmercket: daß denen Mönchen nicht zugelassen worden ein einschichtiges, einsammes, Eremitisches Leben zu führen, ehe und bevor sie im Closter ihre gnugsamme Stärck, und Tugend hierzu erwiesen haben.

9. Nachdem Exempl ermelten Heil. Einsidlers Antonii stüfftete, und erbauete auch der H. Hilarion vil Clöster in Palæstina, das ist im gelobten Land, wie der Heil. Hieronymus von ihme Hilarione juniore bezeiget.

10. Dise fromme Christen waren dann Mönch, Einsidler, Asceten: aber doch noch keine würckliche Religiosen im eigentlichen Verstand aus Mangel der Substantial-Stuck, weil sie die ordentliche Religions-Gelübd entweder nicht, oder nicht alle auf jene Weiß noch abgeleget hatten. Wie selbe zu der eigentlichen Religion erfordert werden, sie lebten auf solche Weiß, wie lang sie also wolten, und waren freylich wohl dem Gehorsam,

der

der Armuth, und Keuschheit unterworffen, als lang sie sich zu der Gemeinde erkennten, aber an die unveränderliche Stättigkeit waren sie nicht gebunden, sie waren in der Macht, von diser Asceti-schen Gesellschafft widerumen abzuwandlen, und sich wieder in die freye Welt zu begeben, wie Joannes Qualterius aus Francisco Modio schreibet. Sie hatten auch, wie Laymanus cit. lib. 4. tract. 5. cap. 2. num. 3. aus Hieromymo, Plato, Miranda anmercket, keine gewisser Ordens-Norm, oder Ordens-Regl; sondern was ihnen theils selbsten durch Eingebung des Heil. Geistes beyfiele, theils die unterlassene Erb-Lehren ihrer Vorfahrer, und Alt-Vättern sie unterrichteten, theils die lebendige Stimm, und Befehl ihrer erwählten, und also vorgesetzten Oberer vorschriebe, oder anmahnte, dem lebten sie nach, biß endlich - - - - NB. - - - NB. - - - biß endlich der H. Basilius, der sich als ein weltlicher Priester in die Einnöd begabe, nicht allein unterschiedliche fromme Männer in die Clöster versamlet; sondern auch ordentliche Reglen geschrieben, die drey Haupt-Ordens-Gelübd, und das ordentliche

Pro-

Probier-Jahr samt der darauf folgenden feyerlichen Clösterlichen Profession eingeführet mit Approbation der Heil. Kirchen. Mithin kamme nun die hochgebenedeyte, in dem GOtts geseegneten Leibe der Kirchen lang verborgene, und doch immer mehr und mehr zu ihrer Zeitigung anwachsende Frucht der Heil. Religion zu ihrer Vollkommenheit, und wurde als eine vollkommene schöne Tochter der weltlichen Apostolischen Geistlichkeit zur Welt gebohren zur Zeit des grossen, und durch den grossen Heil. Basilium im vierdten Sæculo, oder Jahrhundert, welcher grosse Basilius, groß am Verstand, groß an der Wohlredenheit, groß an dem Eyfer für die Ehre GOttes, groß an Tapfferkeit wider die Ketzer, groß an Wunderthaten, groß, weil er im Leben, und Tod mehr einen Engel, als einen Menschen vorstelte: wie R. P. Petrus Ribadeneira Priester der Gesellschafft JEsu in seinen andern Theil der triumphirendẽ Tugend den 14. Brachmonath von ihm schreibet. Welcher grosse Basilius, sage ich, nachdem er gantz Ægypten, Palæstinam, Syriam, und Mesopotamiam durchreiset, um zu sehen, und

und sich zu erkündigen die Lebens-Art deren frommen Mönchen, auf ihr Exempl selbst, nachdem er als Diacon, und Priester durch seinen Seelen-Eyffer im Predig-Amt unbeschreiblich Gutes in der Welt gestifftet, in die Einnöd gegangen, und zwar mit seinen innigklichst vertrauten Gregorio Nazianzeno, da ein jedweicher seine besondere Hütten hatte " instar
" Monachorum, quos nominabant A-
" nachoretas: Gleichwie NB. gleichwie
" die Mönch, welche man Einsidler, oder
" Wald-Brüder nennet " sagt Henricus Spondanus. Allwo er dann ein strenges Leben geführet, und auf Eingebung des Heil. Geistes die erste, ordentliche, heilige Religions-Reglen geschrieben " Re-
" gulas illas verè aureas (quæ adhuc
" extant) monasticum institutum arripi-
" entibus, piè sanctéque præscripsit, ex
" quibus cæteri, qui posteà vixêre san-
" ctissimi Patres, Monachorum institu-
" tores disciplinam hauserunt " das ist "
" Jene fürwahr guldene Reglen (welche
" noch vorhanden seynd) hat Basilius
" denen jenigen, die den Clösterlichen
" Stand annehmen, fromm, und heilig
" vorgeschriben, aus welchen die nach-
fol-

" folgende heiligste Vätter, und Ordens-
" Stiffter die Lehr, oder Zucht geschöpfet
„ haben " Spondanus sup. annum Christi
362. Wie auch eben bey R. P. Vit Pichlero Soc. JES. in seiner Jurisprudentia lib. 3. tit. 31. n. 3. pag. mihi 634. fast alle Morgenländische Clöster / und Religiosen nach der Regl dises Heil. grossen Priesters, und nachmahligen Bischoffens Basilii gelebet haben, und annoch leben. Von welchem auch obgemelter P. Ribadeneira folgende Wort schreibet " Wo-
" raus abzunehmen, daß ob schon die Clö-
" ster, und Mönich von ihme nicht ur-
" springlich herrühren, doch gewiß zu
" halten, daß er der erste Mönchische
" Lehrmeister, und gleichsam NB. Ertz-
" Vatter, und Regl-Geber gewesen,
" aus dem hernach alle und jede ihre Weiß
" zu leben geschöpffet, und entlehnet,
" welche Clöster, und Ordens-Versam-
" lungen gestifftet haben "

XIII. Ca-

XIII. Capitl.

Daß der formale Heil. Religions-Stand weesentlich unterschieden von dem weltlichen Priester-Stand, oder Welt-Geistlichen Priester-Orden, obbeschribener Massen ehender nicht in die Welt kommen, als im vierdten Jahrhundert, folglich biß dahin alle Clerici, Päbst, Bischöff, Priester, Leviten, ꝛc. blosse Welt-Geistliche gewesen, wird mit mehren bekräfftiget, auch etwas insonderheit von denen Herren Canonicis Regularibus S. Aug.

R. D. Gregorius Rippelius in seinem Alterthum, Ursprung, und Bedeutung aller Cæremonien ꝛc. der Catholischen Kirchen cap. 14. schreibet also von denen ersten Eremiten, und Mönchen „ob dise durch freywillige Gelübden zu „denen Evangelischen Räthen verbun„den gewesen? disputire ich hier nicht. „Volatarranus, und Vergilius, und an„dere halten darfür, daß der Heil. Basi„lius um das Jahr 373. der erste gewe„sen seye, der die erste geistliche Regl, „und Ordnungen denen aus der Wild-

nussen

" nussen sich gezogenen Eremiten vorge-
" schriben habe, und diejenige, so nach
" versuchten Probier-Jahr solche halten
" wolten, und getrauten, zu denẽ Clöster-
" lichen Gelübden mit Consens des Rö-
" mischen Stuhls zu halten obligirt habe.
" Gleichwie nun St. Basilius anno 373.
" und St. Sabas um eben diser Zeit in
" Orient (oder Morgenland) der ersten
" geistlichen Form die erste Urheber ge-
" wesen, also war der Heil. Benedictus
" in Occident (in dem Welt-Theil des
" Untergangs der Sonnen) oder, wie
" andere wollen Athanasius unter denen
" in denen Wildnussen ohne besondere
" Ordnung herum zerstreuten Einsid-
" lern, der erste, der sie an sich gezogen,
" und gewisse Regel GOttseelig, und
" heilig zu leben vorgeschriben, biß end-
" lich nach, und nach, nach verschwun-
" denen Tyranneyen die Einnöden aus-
" geleeret, oder in Clöster, die Wäl-
" ter in Stådt, die Klüfften, Hütten,
" und Höllen in grosse Gebau, und
" prächtige Pallast verändert worden,
" u. zwar an solche Ort, welche den Stiff-
" tern ihrem Institut und Art zu leben am
" dienlichsten schienen, dahero jenner
" gemeine Vers " Ber-

Bernardus valles, montes benedictus amabat,
Oppida Franciſcus, celebres Ignatius urbes.

Bernardus liebte das Thal,
Die Berg Bendictus überall.
Die kleine Ort Franciſcus,
Die berühmte Städt Ignatius.

Diſes alles von Wort zu Wort Rippelius cit.

R. P. Laymanus in Theol. Mor. Tom. 2. lib. 4. tract. 5. cap. 2. n. 3. ſchreibet eben ſolches von obgemelten Heil. Baſilio, und führet zu Zeugen an dem Heil. Gregorium Nazianzenum oratione in laudem Baſilii.

2. Franciſcus modius ſchreibt verteutſchter alſo "zu ſelber Zeit ware die Art " diſes Lebens einfältig, und frey, als " diſen Gebräuchen, welche die Mön" che (Religioſen) heutiges Tags obſer" viren, im geringſten nicht verbunden. " Ein jedwelcher nahme für ſich ſelbſt ein " gezimmendes Kleid, und war inglei" chen kein Band der Gelübden, alſo, " daß es bey jedem ſtunde zu bleiben, oder " zu reiſen, wohin er wolte. Oder, ſo " jemand ſolches ſeines Inſtituts, oder

Für-

„ Fürnehmens gereuete, er auch die
„ Macht hatte in sein vorhiniges Leben
„ wider umzukehren, doch nicht ohne
„ Unehr, oder Beschämung ob seiner Un-
„ beständigkeit 2c. Biß zum ersten Ba-
„ silius Bischoff zu Cæsarea in Cappado-
„ cien um das Jahr des Menschlichen
„ Heyls beyläuffig 383. die Mönche ob-
„ ligirt, oder verbunden hat, daß nach
„ einem Jahr, als einer in die Versam-
„ lung kommen wäre, wann er in solcher
„ Lebens-Art verbleiben wolte, sich ver-
„ glübden muste, keusch zu leben, nichts
„ zu besitzen, und denen Obern gehor-
„ sam zu seyn, mit, oder in Krafft
„ dessen er Zeit ewiglich seines eigenen
„ Willens sich verzeyhen muste 2c. In
libro singulari de origine, progressu, &
vestitu ordinis Ecclesiastici apud Joan-
nem Qualtherium Belgam in Chronico
Chronicorum Ecclesiastico Pollitico de
monachismo.

3. Der hochgelehrte Parisiensische Do-
ctor, und grosse Theologus Fr. Ignatius
Hyacinthus Amat de Graveson aus dem
Heil. Prediger-Orden, in seinen Kir-
chen Geschichten Historia Ecclesiastica)
welche er Gespräch-weiß zwischen einen
Ma-

Magister, und Discipul in neun Tomis vorstellet, führet im ersten Tomo über die erste vier hundert Jahr von Christi Geburt, am 115. Blat (Editionis in Germania primæ) folgende Gespräch: welche ich dem gemeinen Teutschen Leser auch verteutschter vorstelle, der Gelehrte aber kan sie Lateinischer im Werck selbsten aufschlagen.

Discipul " Ich habe bißhero allezeit " geglaubet, die Einsetzung des Clösterlichen Lebens habe schon angefangen " vor dem vierdten Jahr-Hundert.

Magister " Das Clösterliche Institutum " (die Clösterliche Lebens-Art) ist im " vierdten Jahr-hundert zum meisten in " der Kirchen scheinbahr worden, dann " ob zwar wohl in denen vorigen Jahren viel gewesen, welche wegen der " strengen Lebens-Art, zu der sie sich bekennt hatten, Asceten seynd genennet worden. Obwollen auch sehr vil " aus beyden Menschen-Geschlecht die " stätte Jungfrauschafft gehalten, und " aus Verachtung der zeitlichen, oder " zergänglichen Dingen, oder aus Forcht " deren Verfolgungen in die Einnöde gegangen seynd; so wird doch nirgends ge-

" gelesen, daß vor dem vierdten Jahr-
" hundert der Kirchen wären Clöster er-
" bauet worden, in denen die Mönch un-
" ter der Regierung eines Abbtens ein
" gemeinsammes Leben geführet hätten.
" Dahero wird mit grösten Fug, und
" Recht für den ersten Vattern des Clö-
" sterlichen Lebens von allen der Heil.
" Antonius gehalten, welcher mit seinem
" Beyspiehl unzahlbahre Menschen zu
" solcher Lebens-Art angelaitet hat.
" Wie nicht weniger Pachomius, und
" der Heil. Hilarion auf denen Gräntzen
" des Jüdischen Lands, und in denen
" Theilen des Ægyptischen Landstrichs,
" Thebais genannt, in der Menge Clöster
" aufgerichtet, und mit unzahlbahren
" geistlichen Heerden, und Gesellschafften
" die Wüsten angefüllet haben. Aus
" Ægypten und Thebaide ist die Clöster-
" liche Lebens-Art nacher Rom gewand-
" let, nemlich im Jahr Christi 341. als
" der Heil. Athanasius mit Ammonio,
" und Isidoro zweyen vortrefflichen tu-
" gendsammen Mönchen, als Reiß-Ge-
" spännen dahin gereiset, alsdann hat
" auch der Clösterliche Orden in denen
" Abend-Ländern angefangen, in den

Ge-

" Gebrauch zu kommen, und weit/ und
" breit fortgepflantzet zu werden rc.

" Letztlich seynd im vierdten Jahr-
" hundert vil Clöster, und Schaaren de-
" ren Jungfrauen entsprossen, welche
" einer vorgesetzten Mutter sich gehor-
" sam ergeben, und also in ihrer Jung-
" frauschafft unversehrt eraltet wa-
" ren"

Discipul " Ich hatte bißhero geglau-
" bet, daß das Clösterliche Leben (das
" Clösterliche Institutum) vor dem vierd-
" ten Jahr-hundert angefangen habe,
" aus Ursach: weil sehr vil Mönch (oder
" Closter-Geistliche) und die Canonici
" Regulares seynd, welche die Einsetzung
" ihres Ordens eine Apostolische Einse-
" tzung nennen, und ihre Lebens-Art mit
" grösten Eyffer (Mordicus) behaup-
" ten wollen; daß selbe von denen Apost-
" len den Anfang hernehme, und in de-
" nen vorgehenden Kirchen-Zeiten schon
" gegrünnet habe. Ja es seynd so gar ei-
" nige, die sich noch weiter mit dem
" Ursprung des Mönch-Ordens hinauf
" beruffen, und heiligst darauf schwören,
" es seye solcher (ihr Orden) schon zu
" denen Zeiten Eliæ, und Elisæi in Flor

" gewesen (durch welche letztere die Car-
" meliten verstanden werden)

Magister " Daß die Mönch, und Ca-
" nonici Regulares (Regulirte Chor-
" Herren) welche gemeinsamlich leben,
" Nachfolger der Apostlen seyen (Imi-
" tatores Apostolorum) mithin ihre Ein-
" setzung in solchem Verstand möge Apo-
" stolisch genennt werden, will ich mit un-
" bekümmerten Gemüth zugegeben haben
" (haud ægrè animô concesserim) Aber;
" daß das Institutum der Mönchen (Clo-
" ster-Geistlichen) und Regulirten Chor-
" Herrn (Canonicorum Regularium)
" welche sich einer Gemeinsammen Woh-
" nung, eines gemeinsammen Tisches,
" deren gemeinsammen Gütern gebrau-
" chen, welche auch ihre eigens besonde-
" re Constitutiones (oder Gesätz haben)
" sich zu der Regel eines Heil. Benedicti,
" oder Heil. Francisci, oder Heil. Au-
" gustini bekennen, ihren Anfang von
" denen Apostlen solle hergenohmen ha-
" ben, bin ich hart zu bewegen, solches
" zu glauben (difficulter adducor, ut cre-
" dam) Jngleichen, daß die Closter-
" Geistliche, welche den Berg Carmelum
" bewohnen, Nachfolger (NB. Imitato-

res)

" res) des Eliæ, und Elisæi seyen; und
" ob der Gleichnuß solches ihres Lebens
" in weitschichtigen Verstand mögen des
" Eliæ, und Elisæi Jünger genennet wer-
" den, will ich nicht gelaugnet haben.
" Aber NB. daß Elias, und Elisæus dises
" ihres Instituti (oder Clösterlichen Le-
" bens-Form) Urheber und Vätter sol-
" len gewesen seyn, hab ich bishero in
" mein Gemüth nicht einführen können,
" forderist nachdeme ich die Antworten
" des hochgelehrten Jesuitens Papepro-
" chii, und die Controversien des für-
" trefflichsten Cardinals Raymundi Capi-
" suchi gelesen, welche zu Rom gedru-
" cket worden, welcher in der 16ten Con-
" trovers §. 2. mit vesten Grund bewei-
" set, und zwar aus dem Heil. Thoma,
" und gemeiner Lehr deren GOtts-ge-
" lehrten, daß der Status Religiosus (der
" Clösterlich-verglübdete Ordens-
" Stand) oder der Mönchs-Orden
" durch die drey Gelübd, des Gehor-
" sams nemlich, der Armuth, und der
" Keuschheit im alten Testament nicht
" gewesen seye; sondern nur in dem
" Evangelischen Gesatz seinen Anfang
" genohmen. Und §. 5. zeiget eben diser

" Cardinal, daß Elisæus, Elias, und die
" Propheten Kinder mit solchen Gelüb-
" den nicht seyen verbunden gewesen.
" Dahero ist die Einsetzung des Clöster-
" lichen Lebens nur auf das vierdte Sæ-
" culum, oder Jahr-hundert anzurech-
" nen, und hat zum Urheber Pachomium,
" und Antonium, wie zu lesen ist in dem
" Leben des Heil. Pachomii den 14. May
" in denen Lebens-Geschichten deren
" heiligen Bollandi. Der Orden aber
" deren Regulirten Chor-Herrn (Ca-
" nonicorum Regularium Ordo) wel-
" che sich zu der Regel des Heil. Augu-
" stini bekennen (Profitentium, darauf
" ihre Profession ablegen) hat alleinig
" angefangen im eilfften Jahr-hundert
" (undecimo Ecclesiæ sæculo) weil vor
" disem Jahr-hundert (oder Sæculo)
" von der Einsetzung deren Regulirten
" Clericorum bey denen Schrifftstellern
" der Kirchen keine Fußstapffen erschei-
" nen. Wie wir weitschichtiger untersu-
" chen werden in unsern Gesprächen des
" eilfften Jahr-hunderts in nostris col-
" loquiis XI. Sæculi. Biß hieher nun
also von Wort zu Wort Anfangs ge-
meldeter Ignatius Hyacinthus Amat de
Gra-

Graveson, sacræ facultatis Parisiens. Doctor, & collegii Cassanatensis Theologus, ord. Frat. Prædicat. in historia Ecclesiastica per omnia sæcula. Tom. I. sæc. IV. pag. 115. & 116.

4. Hier ist aber wohl zu mercken, daß eben darumen zwischen denen Herren Canonicis Regularibus, und denen Patribus Benedictinern durch geraumer Zeit ein hefftiger Streit entstanden, welcher aus ihren beyden Orden älter seye? Folglich: welchem Theil vor dem andern die Prærogativa honoris gebühre? aus welchem abzunehmen: daß ermelte RR. PP. Benedictini ihnen Regulirten Chor-Herrn nicht zustehen wollen, daß ihr Institutum Religiosum immediatè von dem Heil. Augustino selbsten herrühre; dann sonst wäre kein Streit, weil ja bekannt ist: daß der Heil. Benedictus der Stiffter und Ertz-Vatter des Heil. Benedictiner-Ordens in die fünfzig Jahr lang erst nach dem Todt des Heil. Augustini in die Welt gebohren worden. So müssen dann die Patres Benedictini behaupten wollen: daß die Herrn Canonci Regulares, qua tales; das ist: als Religiose Canonici mitler Zeit (post Augustinum, nach dem

Todt des Heil. Augustini) die Regel, welche St. Augustinus geschriben, nur angenohmen, und mit denen Ordens-Glübden darzu sich verbunden haben, welches mithin auf obigen Satz Hyacinthi de Graveson in das eilfte Sæculum hinaus lautete. Es liesse sich aber obgemelter hefftigster, und hitzigster Streit beyder geistlichen Partheyen anderst nicht aufheben, als daß von der sacra congregatione Indicis von Rom aus ein ordentliches Decretum inhibitorium ergangen, krafft dessen beyden streitenden Partheyen mit allen Ernst das Stillschweigen aufgeleget, und aufs schärffiste verbotten worden, daß hinfüro niemand sich unterfangen solle, es seye unter was für einem Prætext es wolle, eine Schrifft an den Tag zu geben: worinnen eines, oder des andern Theils Meynung untersuchet, oder Hand gehabt werden möchte. Districtè vetitum, ne quis ad alterutram opinionem quocunque prætextu ventilandam, vel minimam lucubrationem, aut scriptionem quamcumque in lucem deinceps emittere præsumat.

5. Solches nun gehorsamlich auch beobachtend obangezogener Parisiensischer

grosser

grosser Doctor de Graveson, gibt er über das eilfte Sæculum; in welchen er angedeuter Massen willens ware, darzuthun: daß die Einsetzung des Religiosen Ordens deren Herren Canonicorum Regularium erst in solches eilffte Jahr-hundert gehören solle: Tomo 4. pag- 84. folgende Wort: Hic nonnullas &c. Hier war ich
" gedacht einige Anmerckungen den Ur-
" sprung, und die Fortpflantzung des
" Ordens deren Regulirten Chor-Herrn
" einzusprengen, welche ich aus denen
" Schul-gelehrten Schrifft-Stellern,
" meistens aus Mabyllonio, Thomassino,
" Geraldo du Bois, Antonio Pagio,
" Tillemontio, Abbate Fleury, und
" andern mit embsigen Fleiß zusammen
" getragen, welche aber, ob sie schon
" von mir in die Ordnung zusammen ge-
" richtet, und zum Druck würcklich zei-
" tig wären, ich doch unter meinen Pa-
" pier zu vertuschen, und zwischen den
" Hauß-Mauren zu verhalten von da-
" rumen für nothwendig erachte: weilen
" in Decretum von der sacra Congre-
" gatione Indicis ergangen, krafft des-
" sen die scharffmüthigsten Streit, wel-
" chen vor einigen Jahren her zwischen

" denen RR. PP. Benedictinern, und
" Regulirten Chor-Herrn von dem
" Ehren-Vorzug, und Alterthum ihres
" Ordens in Teutschland entsprungen,
" und mit grosser Hitzigkeit deren Ge-
" mütern hin und wider erreget worden,
" zu unterdrucken, beyden Theilen das
" Stillschweigen aufgeleget, zugleich
" auch scharff verbotten worden, daß je
" keiner unter was für einen Prætext es
" immer seyn möchte, eines, oder an-
" dren Theils Meynung zu ventiliren,
" die geringste Erklärung, oder was es
" sonst für eine Schrifft seyn möchte,
" an das Licht zulassen sich unterfangen
" solle. Damit wir derohalben dem De-
" creto diser Heil. Congregation mit
" schuldiger Ehrerbiettigkeit nachkomen,
" so will ich den Ursprung, und die Fort-
" pflantzung des Ordens deren Regulirten
" Chor-Herrn allhier wohl bedacht un-
" terlassen, und mit aller tieffisten Still-
" schweigen dem Friden opffern, damit
" ich nicht scheine; als wolte ich den häß-
" lichen Streit wider erwecken, und die
" verbundene Wunden wieder erfrischen.
Nachfolgend dem Rath des Heil. Apo-
stels 1. ad Cor. 11. v. 16. da er spricht:
Ist

" Ist jemand unter euch, der Lust zu
" zancken hat, der wisse: daß wir dise
" Weiß, oder Gewohnheit nicht haben,
" auch die Kirche GOttes nicht " Und
in seiner Sendschreiben an den Titum
cap. 3. vers. 9. Die Ausrechnung deren
" Geschlechtern, und das Gezänck, und
" die Streit über das Gesatz solst du mei-
" den, dann sie seynd unnutz, und
" eitel.

6. Dises, und so vil schreibet de Graveson: mithin gedencke auch nichts wenigers, als etwas hier zuschreiben: was zum oberwehnten Streit wiedrumen anfrischen möchte eine, oder andere Parthey: sondern ich bemercke von denen Herrn Canonicis Regularibus nur das: was insgemein darvor gehalten wird, und in welchen sie von denen weltlichen Priestern, oder Welt-Geistlichen Chor-Herrn sich unterscheiden; zum Theil aber mit ihnen auch gemeines haben.

7. Die Herrn Canonici Regulares haben dann ihren heiligen Ordens-Stand nach ein zweyfaches Fundament, das Fundamentum, oder den Grund ihres Canonicats, daß sie Canonici, oder Chor-Herrn genennet werden, und dises neh-

men sie her von denen heiligen Apostlen, und in Specie von dem Heil. Evangelisten Marco, wie aus ihrem Proprio über den Fest-Tag des Heil. Aniani den 2ten Decembris aus denen Lectionen des zweyten Nocturni erhellet, durch welches sie also mit der weltlichen Priesterschafft, forderist denen, die insgemein leben, oder gelebt haben, und Canonici genennet wurden, oder annoch werden, eines seynd.

8. Das anderte Fundament ihres Ordens ist das Fundamentum der ordentlichen Religion; ihre besondern Regel: welche sie von dem Heil. Augustino empfangen. Unter ihren dreyen Clösterlichen Gelübden der stätten Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams unter einen Obersten, und dises nehmen sie her von dem Heil. Augustino, dardurch werden sie weesentlich von der Welt-geistlichen Priesterschafft, auch von denen Canonicis Sæcularibus in communi viventibus unterschieden, dahero werden sie Canonici Regulares, oder Religiosi genennet " Illi, qui Canonici Regulares " dicuntur, beati Augustini regulam pro " Fundamento Religionis habentes &c.

Die

" Die jenige, welche Canonici Regula-
" res, Regulirte Chor-Herrn genennet
" werden, haben die Regel des Heil. Au-
" gustini zum Grund ihrer Religion.
Schreibt der hochgelehrte Cardinal und Bischoff zu Acona Jacobus Vitriacus bey Myræo de origine & progressu Can. Reg. S. Aug. cap. 5. Von disen Heil. Orden deren Regulirten Chor-Herrn wird im gleich folgenden Capitl noch weitschichtiger gehandlet werden, um gründlich darauß zu kommen, was es zwischen ihnen, und denen weltlichen Priestern für einen weesentlich, und gründlichen Unterschied habe.

XIV. Capitl.

Das Institutum deren Herrn Canonicorum Regularium wird zum Unterschied von der weltlichen Priesterschafft weiters durchgangen.

1. JOannes Qualterius Belga in seinem Chronico Chronicorum Ecclesiastico Pollitico, ex libro singulari schon ob-

gemelten Francisci Modii de origine, progressu, & vestitu ordinis Ecclesiastici führet von denen Augustinern folgende Wort. Augustiniani tam Eremitæ,
" quàm Regulares Canonici &c. zu
" Teutsch " Die Augustiner so wohl die
" Eremiten, als Regulirte Chor-Herrn
" eignen ihnen ebenfahls den tapfferen
" Augustinum zum Haupt, und Urhe-
" ber ihres Ordens zu, und bekräfftigen
" dise (das ist die Canonici Regulares)
" daß sie in der Stadt Hyppon, allwo er
" Bischoff ware, von solchen ihren Mei-
" ster Augustino im Jahr Christi 394.
" eingesetzet worden.

2. Aubertus Myræus Bruxeliensis ein Chor-Herr zu Antwerpen, und Proto-Notarius Apostolicus in seiner Præfation de origine, & progressu ordinis Canonicorum Regularium S. Augustini schreibet also " Canonicorum Regularium, atque
" in communi viventium institutum &c.
" Das Institutum deren Regulirten
" Chor-Herrn, und deren, die insge-
" mein leben, hat ungezweiflt ihren An-
" fang von denen Apostlen selbsten, dessen
" zwar erster Reformirer, oder Erneue-
" rer der Heil. Augustinus der Hyponen-
sische

„ sische Bischoff aus dem Welt-Theil
„ Affrica gewesen, welcher auch eine
„ Regel geschriben hat, welche mitler Zeit
„ die meiste heilige Familien, oder Ver-
„ samlungen angenohmen haben. Den
„ Anfang aber hat Augustinus gemacht
„ von seiner Clerisey zu Hypon, wie aus
„ Possidio erhellet“

3. Aus welchen Worten beyd-obgemelten Authoren widerumen erhellet: daß die Herren Canonici Regulares einen zweyfachen Ursprung, ein zweyfaches Herkommen haben von dem Heil. Augustino als Haupt, und Urheber ihres Heil. Ordens kommen sie als ordentliche Religiosen, mit der Regel des Heil. Augustini. und mit denen dreyen Ordens-Glübden verbunden, dardurch sie von denen weltlichen Chor-Herrn, als Regulirte von denen Canonicis Sæcularibus, als Canonici Regulares weesentlich unterschieden werden. Wie obiger Franciscus Modius Joannes Qualterius, de Graveson, und andere sagen, und erweisen.

4. Entgegen, als Canonici in communi viventes, præscindendo â Regula & votis Religiosis, das ist: als Chor-Herrn, welche insgemein leben, ihre

Güter unter einander gemeinschåfftlich haben, die ordentliche Religions-Regel, und Religions Gelübd beyseyts gelassener, stammen sie her von St. Augustino, als von ihren Reformirer, weil dißfahls ihr Ursprung von denen HH. Apostlen ist, von denen alle Canonici herkommen, und auch alle die jenige Clerici; welche ein gemeinsammes Leben führen, wie oben aus denen Worten Auberti Miræi erschallet, welches gemeinsammes Leben mitler Zeit unter denen Canonichen verloschen, von St. Augustino aber unter seiner Hypponensischen Clerisey wiederumen erneuert worden; auf dise Weiß ist dann ihr Orden auch ein Apostolischer Orden; und nach diser Form wird der Heil. Augustinus auch von vilen Påbsten ausdrücklich ein Reformirer, oder Erneuerer des Apostolischen Ordens genennet, in welcher Formalitåt sie von denen, forderist insgemein lebenden Welt-Geistlichen; und von denen Welt-geistlichen Chor-Herrn, welche ebenfahls vilfåltige Zeiten insgemein lebten, und annoch unter gewissen Welt-geistlichen Reglen, und Constitutionen, wann, und wo sie wolten, mit ihren Haupt also leben kunten,

nicht

nicht unterschieden seyn, sondern von solchen nur durch ihre Religions-Regel, und Religions-Gelübd unterschieden werden, welches das Proprium RR. DD. Canonicorum Regularium über schon obgemelten Fest-Tag des Heil. Aniani, den wir weltliche Priester mit ihnen insgemein zu verehren haben 2. Decemb. Wohl abzunehmen gibet, da es in Noct. 2. Lect. 5. heisset " Cum Divus Marcus
" in Ecclesia Alexandrina Clericos com-
" muniter viventes, qui NB. postea Ca-
" nonici Regulares dicti sunt, constituis-
" set, Anianus inter illos cooptatus est
" &c. " Als der Heil. Marcus in der A-
" lexandrinischen Kirchen die Clerichen
" zum gemeinsammen Leben bestellet hat-
" te, welche hernach (postea, mitler
" Zeit) Canonici Regulares genennet
" worden, wurde Anianus unter dieselbige aufgenohmen rc. „

5. Diser Heil. Marcus der Evangelist ware unsers Heil. Petri ein auserwählter Sohn: wie er ihn selbsten seinen Sohn nennet 1. Pet. 5. 14. im geistlichen Verstand nemlich. Welcher auch etlich Jahr vor St. Petro gemartert worden. Nun schriebe St. Peter sein anderte Send-

Schre-

Schreiben nach Zeugnuß Tirini in Proemio erst etlich Jahr nach St. Marci Todt aus dem Mamertinischen Kercker zu Rom, und in diser Epistl cap. 1. v. 10. setzet er folgende Wort " Befleisset euch, " liebe Brüder! eueren Beruff, und " Auserwählung durch gute Werck gewiß " zu machen „ solche Bitt schreibt hierüber R. P. Matthias Heimbach Soc. JEsu in seinen Catech. Christian. Catholico. Curs 2. in fest. S. Matthiæ Conc. 1. Habe ermelter Heil. Apostl Petrus zu denen Weltlichen (ad Sæculares) abgefertiget, dann die Religiose Ordens-Geistliche waren damahls noch nicht gestüfftet " direxit ad Sæculares, ordines enim Religiosi id temporis nondum erant fundati " Zuverstehen anno Christi 69. da St. Marcus schon die Marter-Cron erlanget im Jahr Christi 64. so kan nun der Orden deren Herrn Canonicorum Regularium zu St. Marci Zeiten noch kein würcklicher Religions-Orden gewesen seyn: sondern er ware nur Ordo Clericalis, Canonico Sæcularis, bey welchen noch keine weesentliche unterscheidung der Geistlichkeit ware; sondern ware halt die von Christo eingesetzte weltliche

Geistlichkeit, zum Theil für sich selbst bey ihrem eigenthum, zum Theil mit einander in gemein lebend, deren die erstere die Proprietarii, die andere aber insgemein Lebende die Canonici genennet wurden, so lang, biß im vierdten Jahr hundert nach eingesetzter formlicher Religion ein Theil der Canonicorum, oder Chor-Herrn auch die Heil. Religions-Regel von St. Augustino angenohmen, die Religions-Gelübd, und ordentliche Religions-Profession abgeleget, alsdann ist erst der Unterschied gemacht worden: daß die jenige, welche im vorigen unvergelübden Stand verblieben " Weltliche, oder Sæculares " die jenige aber, welche die Ordens-Gelübd und Clösterliche Profession abgelegt, die Religiose Chor-Herrn, Canonici Regulares genennet worden. Die Erweisung gibt sich nun selbsten ex ipsius visceribus causæ, und eben darumen wollen so vil (wie oben aus Graveson erhellet, und ex ejusdem tom. 2. Sæc. V. Colloq. VI. pag. mihi 48. ebenfahls angeführet wird, unter welchen Mabyllonius, Thomasinus, Pagius begriffen) denen Herrn Canonicis Regularibus ihr formliches Religions-

In-

Institutum vor dem eilften Sæculo nicht zugeben, weil vor demselbigen von denen Worten " Canonicus Regularis " bey keinen Schrifft-Steller im geringsten etwas gelesen würdet. Welches aber ich meiner Seits gantz unberühret, und unangetastet lasse. So vil gibt sich von selbsten klar; daß, als lang die Wort " Canonicus Regularis " nicht in Gebrauch waren, so lang hat sich auch von denen Worten " Canonicus Sæcularis " nichts hören lassen, alle Canonici wurden kurtz hin, und ohne Zusatz " Canonici Chor-Herrn " genennet, und waren anderst nichts, als weltliche Clerichen.

6. Daß aber auch die weltliche Clerisey nicht ohne Regel lebe, vilfältig zum gemeinen Leben durch die HH. Canones angehalten worden, auch vilfältige weltliche Priester-Orden hin und wieder zu finden seyen; welche unter einem Haupt so regulirt beysammen insgemein leben, als immer ein Religions-Orden leben kan, mithin auch billich regulirte Geistliche genennet werden können, ohne daß sie Religiosen seynd, und wie sie gleichwohl von denen Herren Canonicis Regulari-

laribus unterschieden seynd, wird in dem nachfolgenden Capitl abgehandlet werden von der Beschaffenheit des weltlichen Priester-Stands von Apostels Zeiten biß jetziger Zeit her.

7. Das Wörtlein "Canonicus" selbsten heisset eben nichts anders, als eine Norm " eine Regel, einen regulirten Geistlichen " mithin die zwey Wörter " Canonicus Regularis " so vil, als einen zweymahl Regulirten. Einen Regulirten insgemein durch das Wörtl Canonicus, so mithin beyden, verstehe, denen Weltlichen, und Regulirten Chor-Herrn gemein ist, und einen Regulirten in specie durch die Religions-Gelübd und Religions-Regl; mithin durch das Wörtl "Regularis " insonderheit, krafft dessen ein Theil von dem anderen weesentlich unterscheiden wird, der Welt-geistliche Chor-Herr von dem Religiosen.

8. Mit diser Außlegung ist leichtlich und ohne alle Mühe gehoben das Mißfallen, und die Ausstellung Ludovici Vivi, welche er in seinen Notis ad lib. 3tium Augustini de civitate Dei cap. 15. (und anderer mehr) über den Titul, oder das Prædicat " Canonici Regulares; welches so

so vil ist, als zweymahl Regulares (Regulirte Regulares) gezeigt, und gemacht haben. Dann das Wörtl "Canonicus" betrifft den Stallum in choro, folglich die Chor-Reglen, zu welchen auch der Welt-geistliche Chor-Herr verbunden ist, das Wörtl "Regularis" aber deutet an die GOtts-verglübdete, oder Religiose Ordens-Reglen, welche der Welt-geistliche Chor-Herr nicht hat, dahero kommet das Wörtlein "Regularis" denen Regulirten Chor-Herrn antonomasticè ins besondere zu: gleichwie durch dise kirchische Redens-Art auch das Wörtlein "Regel" Regula die besondere Lebens-Norm deren verglübdeten Religions-Ständen bedeutet. Ist auch schon in denen alten Conciliis, oder geistlichen Kirchen-Räthen, dißfahls zwischen dem Strictim "Canonicè" und regulariter vivere" eigentlich Canonischen" und Regulirten Leben ein Unterschied gemacht worden, dann in dem Maintzischen Concilio (Concilio Moguntino) wird also gelesen "Si monachi fieri voluerint, " regulariter vivant, sin autem, Cano- " nicè vivant omninò" Wann sie wollen " Mönch (Closter-Geistliche) werden,

so

" so sollen sie regulirter Weiß leben! wo
" aber nicht; so leben sie in allweg Ca-
" nonisch" über welche Wort Myræus
ad Lectorem in præfat. also schreibet:
" Non, quasi Canonici nullam Regulam
" habeant, sed quia monasticam non ha-
" beant, quæ Ecclesiastica Phrasi, per
" Antonomasiam solet Regula dici "
" Nicht, als ob die Canonici keine Regel
" hätten; sondern weil sie keine Closter-
" Regel haben, welche ins besondere auch
" nach gemeiner Redens-Art der Kirchen
" die Regel pflegt genennt zu werden "
Beschliesset seine Vorred aus Molano
mit folgenden Worten " Ideóque magis
" toleranda sunt, quæ in usitatissimam,
" & inveteratam loquendi phrasim sunt
" recepta, nam quod Canonici Regula-
" res dicantur, passim id etiam in cor-
" pore juris Canonici, & in litteris A-
" postolicis, & in Conciliis posteriorum
" temporum obviam est, ut non sine ir-
" reverentia hæc à quibusdam litterioni-
" bus reprehendantur. Sic ferè Molanus
lib. 1. de Canonicis cap. 24. " Eben da-
" rumen seynd solche Wort um so mehr
" zu erdulten, welche in die gebräuchig-
" ste; und eingealterte Redens-Art an-
ge-

" genohmen worden, zumahlen, daß sie
" Canonici Regulares genennet werden,
" ist solches hin und wieder auch in dem
" geistlichen Rechtens-Buch, in denen
" Apostolischen Briefen, und in denen
" Concilien, oder geistlichen Kirchen-Rä-
" then letzterer Zeiten an der Hand, daß
" also nicht ohne Unerbiettung dises von
" einigen Gelehrtlingen geantet wür-
" det "

9. Ubrigens, wer denen Herrn Canonicis Regularibus dises Prædicatum ausstellen will, daß man sie Canonicos Regulares nennet, weil beyde Wort einerley Bedeutung haben: der muß auch dem Heil. Apostl Paulo in seiner Send-Schreiben zum Römern cap. 8. die Wort " Abba Pater " Abba Vatter " ausstellen: dann es heisset eins, was das andere: Abba heist Vatter, und Pater heisset Vatter. Ja Christo der ewigen Weißheit selbst muß man solche Wort ausstellen, die er am Oelberg zu seinen himmlischen Vattern gesprochen. Abba Pater! Abba Vatter! alle Ding seynd dir möglich 2c. Marci 14. 36. Uber welche Sprüch Myræus wiederumen eine Gleichnuß gibet von denen Abbten, Exempl

empl Weiß des Heil. Benedictiner-Ordens, welche über andere Aebbt zu befehlen haben, und dessentwegen Patres Abbates genennet werden, also auch, sagt Myræus, werden unter denen Canonichen zur Unterscheidung von denen Welt-geistlichen Canonicis Canonici Regulares, regulirte Canonici genennt, welche nemlich auf engere Weiß zu der Beobachtung deren Canonischen Reglen durch die Gelübd sich verbinden " qui arctiùs cæteris Canonicas Regulas observare velle NB. voverunt " Aus welchen abermahlen erhellet, daß das Wort Regularis von ihren Gelübden herkomme, und dem Wörtl Canonicus beygeleget werde.

10. Letztlichen, gleichwie das Wörtl " Clerisey oder Clericus" aus der Antonomastischen Kirchen-Sprach, oder Redens-Art der weltlichen Priesterschafft gleichsam eigentlich verbleibet, unerachtet es doch auch regulirte Priester, und eine regulirte Clerisey abgibet. Item gleichwie denen Religiosen, oder GOtts-verglübden Closter-Geistlichen auf ermelte Redens-Art das Wörtl Ordens-Geistliche: Ordens-Priester, Ordens-Ständ, und dergleichen als etwas son-

derlichs

derlichs zugethan, und zugelegt verbleibet, unerachtet doch der Weltliche Priester-Stand ebenfahls ein Orden, und zwar der allererste Orden; der Orden aller Orden ist; also verbleibet auch denen Herrn Canonicis Regularibus auf besondere Weiß nach der Kirchen-Sprach, und Antonomastischen Redens-Art dises Prædicat" Regulirte Chor-Herrn " Canonici Regulares" vor allen anderen auf besondere Weiß, unerachtet es sonsten wohl auch andere regulirte, oder Religiose geistliche Priester, und Clerichen abgibet: welche ebenfahls ihren verglübdeten und regulirten Chor haben, und doch Canonici Regulares nicht genennet werden. Und so vil genug von dem Nahmen Titl Prædicat dises Heil. Religions-Stands deren Regulirten Chor-Herrn. Jetzt aber auch etwas von der Eigenschafft dises Instituti zu reden.

11. Ist dises Institutum, in so weit es von denen Apostlen her ihren Anfang nihmet, und mit uns Welt-Geistlichen gemein ist, aus seiner Essenz, oder Natur ein Institutum Clericale, in so weit es aber ein Religioser Ordens-Stand ist, der seine Normam Regularem von

St.

St. Augustino her profitiret, kan einer ein Professionirter, mithin würcklicher, formlich, und ordentlicher Canonicus Regularis seyn, der doch kein Clericus ist, wie aus dem erhellet, daß sie hin und wider auch ihre Confratres Laicos, ihre leyen-Brüder haben, und auch jene, welche zum Clericat, und Priesterthum ihrer Zeit gewidmet seynd: doch gleichwohl nach schon würcklich abgelegter Profession eine Zeit gedulten müssen, biß sie die kleine Weyhen, minores Ordines, oder auch nur die erste Tonsur bekommen, ohne welcher sie keine Clerici seyn können.

12. Anbetreffend die Seelsorg, schreibt der Cardinal Vitriacus, welcher im Niderland in einen hohen Alter gestorben im Jahr Christi 1244. bey Auberto Mynæo cit. " Proprium eis habere non licet, " animarum Curas licitum est eis suscipe- " re, & Ecclesias Parochiales regere " " Etwas eigenes zu haben ist ihnen nicht " verlaubt, die Seelsorg anzunehmen " ist ihnen zugestanden, wie auch die " Pfarrliche Gottes-Häuser zu regieren.

Von denen Religions-Ständen, folglich auch denen Herrn Canonicis Regularibus schreibt R.P. Vitus Pichler Soc.

JEsu in seiner summa jurisprudentiæ sacræ lib. 3. tit. 37. n. 2. folgendes " Quamvis " jura antiqua statuerint, ut in ejus mo- " di Capellis, & Ecclesiis Monasteriis " unitis Curam animarum non exerceant " monachi, utpote vitam solitariam " professi, sed Clerici Sæculares. cap. 1. " hoc tit. Nihilominus tamen secundum " jura recentiora permissum est Regula- " ribus, si Ecclesiæ parochiales eorum " Monasteriis pleno jure incorporatæ " sunt, hoc est: ita, ut Prælatus Regu- " laris non tantùm decimas, & fructus " temporales talium Ecclesiarum perci- " piat; sed etiam Principalis Rector, & " Parochus sit, exponere Religiosum de " suo gremio examinandum, & appro- " bandum ab Episcopo, ac per eum curam " animarum exercere, subjectum tamen " visitationi Episcopali quo ad parochia- " lia Trid. sess. 7. cap. 7. de ref. Das ist: " obwohlen die alte Rechten gesetzet ha- " ben: daß in dergleichen Capellen, und " GOtts-Häusern, welche denen Clö- " stern vereiniget seynd, die Seelsorg " nicht die Closter-Geistliche, als wel- " che ein einsammes Leben profitiret ha- " ben; sondern die weltliche Geistliche exer-

" exerciren sollen cap. 1. hoc tit. Jedoch
" nichts destoweniger ist nach denen
" neueren Rechten denen Regularibus
" zugelassen worden, daß, wann die
" Pfärrliche GOtts-Häuser ihren Clö-
" stern mit vollkomenen Rechten einver-
" leibet seynd, das ist solcher Gestalten,
" daß der Regulirte Prälat nicht nur die
" Zehenden, und zeitliche Frücht solcher
" Pfarr-Kirchen geniesset; sondern auch
" darüber zugleich Principal Regent,
" und Pfarrer ist, er einen Religiosen
" von seinen Closter, welcher aber von
" dem Bischoffen darzu examinirt, und
" approbirt, auch der Bischöfflichen Vi-
" sitation, so vil das Pfärrliche Weesen
" betrifft, unterworffen seyn muß, da-
" rauf setzen; und die Seelsorg durch
" denselben exerciren möge "

13. Aus welchen abermahl erhellet, daß das Exercitium curæ animarum, die Ubung der Seelsorg dem weltlichen Priesterthum etwas eignes, dem Clösterlichen Ordens-Stand aber nur etwas zufähliges, und zugelassenes seye, folglich die Herrn Regulares in dem Exercitio der Seelsorg nichts Clösterliches, oder Closter-Geistliches; sondern Welt-Prie-

sterliches üben, darzu ihnen ihre Religions-Form nur etwas zufähliges ist.

14. Ob zwischen den Mönch-Stand, und zwischen denen Herrn Canonicis Regularibus ein Substantial-Unterschied seye? folglich ob? und wie? alle Regulares, oder Religiosen auch Mönch zu nennen seyen? gibt der hochgelehrte Benedictiner P. Ludovicus Engel in seinem Collegio juris lib. 3. tit. 31. de Regularibus, & transeuntibus ad Religionem §. 1. n. 15. durch folgende Anmerckungen zu verstehen, daß unerachtet zwar in der rigorosen Bedeutung das Wörtl " Mönch Monachus " nicht allen regulirten Geistlichen zuständig ist, welche wegen der Seelsorg, und andren Verrichtungen mit denen Welt-Leuten umzugehen haben, weil das Wort Mönch, oder Monachus aus der Griechischen Bedeutung einen anzeiget, der einsam lebet, und nur ein betrachtliches Leben führet, nichts desto weniger, weil ein jedwelcher Religiosus unter der Clausur (oder im Closter) lebend auf seine Weiß ein einsamer, und von der Welt abgesönderter Geistlicher ist, auch solche nach seinen freyen Willen, und Belieben nicht frequentiren kan, so wer-

werden unter dem Wörtl, und Titl Mönch, oder Monachi nicht allein bey dem gemeinen Volck, sondern auch im geistlichen Rechten selbsten, und bey denen Lehrern fast alle Religiosen begriffen, ausser es könte in einer Materie ein sonderliche Ursach eines Unterschieds angezeichnet werden. Arg. C. ex parte de postulando, & ibi Panormit. n. 1. Sylv. V. Religio. 7. q. 1. Miranda. d. Tom. 1. q. 10. art. 5.

15. R. P. Augustinus Erath., Can. Reg. in seinem Tract. Theologico Canonico de vestimentis Canonicorum Regularium §. 6. n. 53. schreibt, Daß sie Canonici Regulares weesentlich Clerici seyen, also zwar, daß sie in odiosis, in verdrüßlichen Sachen die geistliche Rechten niemahlen unter dem Nahmen Mönch verstehen, welches er beweiset aus der Menge deren Lehrern, und aus dem geistlichen Rechten selbsten. Und weilen er zugleich die Kleidung derenselben hier anführet; so will ich alle seine Wort auch formlich angeführet haben, welche also lauten " Regula S. Augustini nullum determinavit " vestimentorum colorem, solúmque " prohibet singularitatem, seu colorem

" à Clericis Sæcularibus diversum, dum
" dicit: non sit notabilis habitus vester;
" uti etiam Benedictus XII. conformiter
" ad regulam S. Augustini, alios colo-
" res Canonicis Regularibus interdixit
" præter album, violaceum, nigrum, &
" quasi nigrum, utpote, qui soli hodie
" adhuc sunt Clericis Sæcularibus usita-
" ti. Vide Pennotum Hist. trip. l. 1.
" c. 22. n. 8. Ferrerium n. 38. in tractatu
" (suo singulari) cit. ab ipsa sede Apo-
" stolica approbato, & alios Doctores
" passim. Ratio est: quia Canonici Re-
" gulares essentialiter sunt Clerici, adeo,
" ut Canonici Regulares in odiosis nun-
" quam veniant appellatione Monacho-
" rum, ut torrens Doctorum, & jura vo-
" lunt, maximè C. quod Dei timorem
" de statu Mon. & ego allibi; ergò ipsis
" debet etiam competere habitus Cleri-
" calis, ut docet Ferrerius l. c. n. 37.
" addita solum differentia togæ lineæ,
" sive Rocheti, quia, ut bene observat
" Pyrrhus Corradus in Praxi Benef. l. 2.
" c. 14. Canonici aliquod signum habere
" debent, propter dignitatem, quam
" habent, & præeminentiam supra alios
" Clericos, ut à cæteris dignoscantur "

16. Die

16. Die Formal-Wort Zachariæ Ferrerii num. 38. in singulari libro de habitu Can. Reg. seynd folgende " In forma &
" colore vestimentorum non est taxata
" aliqua norma determinata Canonicis
" Regularibus, neque ab Apostolis, ne-
" que ab Augustino, neque à jure com-
" muni, nisi & quæ Clericis Sæcularibus
" convenit " inde etiam per evidentem consequentiam subjungit n. 51. & 57.
" Vestimenta Canonicorum Regularium
" possunt esse cujusvis coloris, Clericis
" Sæcularibus non interdicti. Quare
" uti poterunt colore vio laceo, & cæ-
" lestino, & leonaceo, & nigro " welches auch Tamburinus tom. 1. D. 20. q. 3. n. 9. schliesset.

Obiges alles heisset verteutschter also:
" Die Regl des Heil. Augustini hat kei-
" ne Farb von der Kleidung gesetzet, und
" verbietet nur allein die Sonderheit,
" oder die Farb welche von denen welt-
" lichen Clerichen unterschieden wäre,
" da sie spricht: euer Habit soll nicht No-
" tabl seyn, wie dann auch Benedictus
" diß Nahmens der zwölfte Römische
" Pabst, gemäß der Regl des Heil. Au-
" gustini andere Farben denen Canoni-

" gewese
" melite
Magist
" nonici
" Herre
" Nachf
" tatores
" setzung
" stolisch
" bekūme
" (haud
" daß das
" ster=Ge
" Herrn (
" welche si
" nung /
" deren ge
" chen / w
" re Const
" sich zu d
" oder H
" gustini
" denen N
" ben / bi
" zu glau
" dam)
" Geistli
" bewohn

denen Apostlen
r von Augustino
der von dem ge-
genohmen, was
Geistlichen sich
so können die
en Chor-Herrn
n Farb, welche
n nicht verbot-
sie sich gebrau-
immel-blauen
rb, und der
raunen, und
uzillet. Wie
s bey Lauren-
cler. p. 1. c.
c. 1. lehren,
e sich sonder-
Kösten-brau-
gebraucht ha-
idius à Mindl-
rweiset.
iderumen er-
onici Regula-
stitutum, als
; eben nichts
- Geistliches
ormales Cleri-

“ cis Regularibus verbotten hat, ausser
“ der weissen, Veigl-oder Himmel-blau-
“ en, schwartzen, oder was der schwar-
“ tzen ähnlich, als welche heunt zu Tag
“ bey denen weltlichen Geistlichen noch
“ gebräuchig seynd - - - - Die Ursach
“ ist, weil die Canonici Regulares wee-
“ sentliche Clerici seynd, also: daß sie
“ in odiosen Sachen niemahlen unter
“ dem Nahmen deren Mönchen begrif-
“ fen, oder verstanden werden, wie ein
“ gantzer Strohm deren Lehrern, und
“ die Rechten selbsten geben - - - also
“ muß ihnen dann auch die Clericalische,
“ oder Welt-geistliche Kleidung zuge-
“ bühren - - - nur mit Beysetzung des
“ Lein-Röckleins, oder Rochets, weil
“ (wie Pyrrhus &c. wohl beobachtet)
“ die Canonichen ein Zeichen haben müs-
“ sen wegen ihrer Würde, und fürtref-
“ lichkeit, welche sie über andere Cleri-
“ chen haben, damit sie von selben unter-
“ schieden werden.

17. Item in der Form, und in der
“ Farb der geistlichen Kleidung ist denen
“ Canonicis Regularibus, oder regulir-
“ ten Chor-Herrn keine gewisse Regl

" taxirt, weder von denen Apostlen
" (als Clericis) weder von Augustino
" (als Religiosen) weder von dem ge-
" meinen Rechten, ausgenohmen, was
" auch denen weltlichen Geistlichen sich
" gezimmet : : : : Also können die
" Kleider deren regulirten Chor-Herrn
" seyn von einer jedwelchen Farb, welche
" denen Welt-Geistlichen nicht verbot-
" ten ist, dahero können sie sich gebrau-
" chen der Veigl- oder Himmel-blauen
" Farb, der Löwen-Farb, und der
" schwartzen " grauen, braunen, und
was der schwartzen Farb zuzillet. Wie
dann der Heil. Hieronymus bey Lauren-
cio Landmetter l. 1. de ult. cler. p. 1. c.
29. & Baronius L. 8. hist. c. 1. lehren,
daß die alte Welt-Geistliche sich sonder-
bahr der Veigl-blauen, oder Kösten-brau-
nen Farb in ihre Kleidung gebraucht ha-
ben, wie auch solches Nebridius à Mindl-
heim in seinen Antiquario erweiset.

18. Aus welchen allen widerumen er-
hellet: daß die Herrn Canonici Regula-
res: so vil ihr Clericale institutum, als
essentialiter tale anbetrifft; eben nichts
anders, als etwas Welt-Geistliches
seyen, â votis absoluti in formales Cleri-

cos sæculares resolvantur, und formale weltliche Clerichen wären, wann, und so bald sie nur von ihren Religions-Gelübden loß gesprochen wurden; auch so gar ihre Kleidungs-Art ist Welt-geistlich, ihrer offentlichen, gemeinen Erscheinung nach, an Form, und Farb, biß auf das eintzige Rochet; oder im Teutschland gewöhnliche leinene Sarrocium, Sarröckl, so sie zum Unterschied ihres Instituti Religiosi von der formlichen Welt-Geistlichkeit über das sonst Welt-geistliche Kleid tragen.

19. Daß aber die Herrn Canonici Regulares, wie oben aus Erath erhellet, essentialiter Clerici seyen, oder seyn müssen; lege ich aus auf ihr Institutum selbst; daß solches essentialiter Clericos erfordere; nicht aber, daß ein jedwelcher Canonicus Regularis selbst würcklich ein Clericus seyn müsse, sonst wuste nicht, wie einer, der sein würckliche Profession schon abgelegt, und doch darbey noch kein Clericus ist; ein Canonicus Regularis, ausser nur uneigentlich kunte seyn, oder genennet werden.

XV. Capitl.

Ob zwischen der äusserlichen Lebens-Art der weltlichen Geistlichkeit in der ersten Kirchen von Zeit deren Apostlen; und derselbigen zu jetziger Zeit ein weesentlicher Unterschied seye? mithin von der weltlichen Geistlichkeit ihren zum theil gemeinsammen, zum theil separaten Leben.

1. Der hochgelehrte Pater Ludovicus Engel des Heil. Benedictiner-Ordens in seinem collegio universi Juris Canonici lib. 3. decret. tit. 1. n. 4. schreibet also " Advertere oportet: rationem " vivendi & institutum Clericorum " non idem esse nostris temporibus, " quod fuit in primitiva Ecclesia &c. verteutschter heisset es also " Es ist zu " mercken, oder zu beobachten: daß die " Art zu leben, und das Institut der Cle- " richen (Welt-Geistlichen) zu disen " unsren Zeiten nicht einerley seye mit der " selbigen: welche in der ersten Kirchen " gewesen " die Ursach gibt er folgende: daß nemlich nach Zeugnuß der Heil. Schrifft, und deren HH. Vättern alle

Apostel, und ihre Jünger insgemein gelebet haben, einmüthig in dem Gebett, also; daß keiner nichts eigenthumliches besessen habe, wie in denen Apostel-Geschichten cap. 4. gelesen wird, und der Heil. Hieronymus von der Geistlichkeit seiner Zeit schreibet, daß sie mit gemeiner Kost-und Kleidung zufriden, alles gemeinsamlich, und kein Eigenthum unter sich gehabt haben. Er bekräfftiget solches aus dem geistlichen Rechten, aus dem Heil. Augustino, aus dem Heil. Chrysostomo, welcher in seinen dritten Buch wider die Verachter des Clösterlichen Lebens schreibet: daß die Kirchen GOttes Anfangs gleichsam, wie ein Mönchische Religion gewesen seye: ja daß nicht wenig bey Tamburino lehren, die Apostl hätten selbsten wenigsten ein und anderes Gelübd der Religion, oder deren Evangelischen Räthen, wo nicht alle abgelegt Allein, nachdem die Christliche Kirchen angewachsen und ausgebreitet worden; so seye auch ein anderer Status, oder Stand deren Clerichen gefolget, denen verlaubet worden, daß sie einschichtiger Weiß leben, und ein eigenthumliches Weesen besitzen könten, wann

sie

sie nur das jenige beobachten, was zur Ehrbarkeit des Clericalischen Lebens von denen geistlichen Rechten vorgeschriben, und durch den Tridentinischen Kirchen-Rath sess. 22. de reformat. cap. 1 erneuert worden. So viel schreibet oben gemelter R. P. Ludovicus Engel.

2. R. P. Paulus Laymannus aus der Gesellschafft JEsu in seiner Theologia morali Tom. 2. lib. 4. tract. 2. cap. 2. n. 1. verzeichnet folgendes: constat ex Apostolorum Actis &c. &c das ist " Es seye
" bewust aus denen Geschichten deren
" Apostlen 5. und 6. cap. daß in der er-
" sten Kirchen die Christen ihre ligende
" Güter zu verkauffen gepfleget, und
" den daraus gelesten Wehrt denen HH.
" Apostlen, als Vorgesetzten der Kir-
" chen zuzubringen, damit hieraus von
" denen siben darzu erwählten Diaconen
" einen jedwelchen Christglaubigen nach-
" mahlen ausgetheilet wurde nach seiner
" Nothdurfft, als aus einem gemein-
" sammen Gut. Nicht NB. nicht: daß
" die Christen zu einer solchen Commu-
" nication, oder Gemeinschafft ihrer
" Güter durch ein Gesatz angehalten
" waren; sondern sie thaten solches aus

" freywilligen Vorsatz, und frommen
" guten Willen, machten auch zuweilen
" eine freywillige Obligation NB. ihnen
" selbsten, durch ein freywilliges Ge-
" lübd, oder Versprechen, wie abge-
" nohmen werden kan aus der ungetreuen
" That Ananiæ, und Saphyræ act. 5.
" Von welchen der Heil. Chrysostomus
" hom 12. in acta also schreibet: oppor-
" tebat &c. Du hättest es sollen Anfangs
" behaltē, und nicht versprechen, nachdem
" du es aber anjetzo Gott geheiliget hast;
" so hast du einen desto grösseren Kirchen
" Raub begangen. Dir ware verlaubet:
" daß deinige zu behalten, warum hast
" du es dann GOtt geheiliget, nach-
" mahls aber wieder weggenohmen?
Eben dergleichen schreibt der Heil. Hie-
ronymus Epist. 8. ad Deemtriadem Der
Heil. Augustinus Epist 27. de verbis Apo-
stoli. Auch kan gesehen werden Baronius
Tom. 1. anno Christi 34. n. 269 & anno
57. n. 72. & 82. Bellarm. lib. 1. de Cle-
ricis cap. 26. & lib. 2. de monachis, cap.
20. Domin. Sotus lib. 10. q. 4. a. 3.

" Nachgehends aber (fahret Layman-
" nus weiters fort) nachgehends aber
" ist für besser befunden worden, daß
man

" man die ligende, oder unbewegliche
" Güter selbsten denen Kirchen geschen-
" cket, und zugeeignet hat, damit aus
" deroselben jährlichen Einkunfften die
" Unterhaltung der Kirchen-Diener für
" beständig kunte bewürcket werden, wie
" zu lesen in epist. 2da Decreti Bij Primi
" cum Annotationibus Severini Binii &
" in epist. un. Urbani, & in cap. futuram,
" & seq. causa 12. q. 1. gleichwie auch
" NB. im alten Testament die Priester
" nicht nur die Zehend deren Früchten;
" sondern auch einen gewissen Theil deren
" Städten, und der Land-Güter in ei-
" ner jedwelchen Zunfft aus GOttes
" Befehl besessen haben. Wie wir lesen
" im Buch num. 34. cap.

" Weiters wurden die Clerici, oder
" Geistliche lange Zeit mehristen Or-
" ten aus denen gemeinsammen Einkunf-
" ten der Kirchen unterhalten, nichts
" eigenes besitzend, derentwegen sie *Ca-*
" *nonici*, das ist Regulares " Regulirte
" oder Chor-Herrn genenet worden
" seynd, weil sie insgemein lebend zu ge-
" wissen Reglen, oder Lebens-Formen
" angehalten wurden, und es waren
" geistliche Häuser, oder Collegia Cle-

ricorum

" ricorum erbauet mit einem vorgesetz-
" ten Titl e.g. des H. Creutzes des H. Ste-
" phans, wie abzunehmen ist aus der Epistl
" Pij V. numero der Fünfften cum Ann.
" Binij, und anderen Bezeugnussen, wel-
" che Gratianus zusammen getragen.
" Causa 12. q. 1. wurde auch keiner in
" die Zahl, oder in dem Clericalischen
" Orden zugelassen, ausser, er hatte un-
" ter dem Titl eines geistlichen Hauses
" seinen Unterhalt, gleichwie erhellet
" ex cap. Sanctorum d. 20. welches auch
" NB. heunt zu Tag beobachtet wird,
" daß keiner zu den grösseren Weyhen zu-
" gelassen würdet, ohne Titl seiner Un-
" terhaltung (welches insgemein der
" Titulus Mensæ genennet wird) widri-
" genfahls wurd ihn der Bischoff von
" seinem eigenen unterhalten müssen, so
" lang, biß er den Titl eines Beneficii, ei-
" ner geistlichen Pfriemde erlangen wur-
" de. Gemäß dem Decreto Pabstens
" Alexandri III. in Concil. Lateran. cap.
" cum secundum de Præb.

NB. " Doch ware auch eben vor Zei-
" ten (gleichwie anjetzo) an mehrern
" Orten zugegeben, daß die Clerichen
" auch ausser der Gemeinschafft lebeten,
und

" und ihre eigene vätterliche Erb-Gü-
" ter besitzeten, wie zu ersehen ist in cap.
" certe, sumpto ex S. August. serm. 2.
" de communi Clericorum vita, & seq.
" cc. causa 13 q. 1. Aus welcher Ursach
" die Clerici, wann sie aus vätterlichen
" Erb-Gütern eine gnugsamme Unter-
" haltung haben, auch ohne allen andern
" Titl eines Beneficii mit denen grossen
" heiligen Weyhen begabet werden kön-
" nen. Cap. tuæ de præb. & dignitatibus.
Und so viel nun Laymannus.

3. Aus disem Laymanno erhellet nun; daß die Weiß und Manier der Welt-geistlichen Lebens-Art: entweder insgemein, oder hin und wieder auch für seine Persohn abgesönderter zu leben eben in der ersten Kirch n kein andere gewesen: als sie anjetzo ist, der Weesenheit nach: und nicht erst mitler Zeit der ersten Lebens-Art deren Apostlen, und ihrer Jünger eine anderte succedirt seye, wie obgemeldeter P. Ludovicus Engel will, und ist mithin die jetzige Lebens-Art der weltlichen Priesterschafft von der ersten Kirchen nur bloß zufähliger Weiß unterschiden, indeme: daß nemlich in der ersten Kirchen weilen es die eigenschafft, und Um-

Umständ der Zeit, und Gelegenheit bey dem noch kleinen Christen-Volck also zugegeben; die meiste weltliche Geistlichkeit insgemein, die wenigere aber nur hin, und wider in abgesönderter Besonderheit gelebet: jetzigen Zeiten aber, da das Christen-Volck in die gantze Welt ausgetheilet ist, durch alle Ort, und Ende, die meiste weltliche Geistlichkeit, jeder Seelsorger nemlich bey seiner Gemeinde, auch abgesöndert leben muß, mithin ist das gemeinsamme Leben derenselben unter einerley gemeinsammen Gut jetziger Zeiten etwas seltners.

4. Auf solche Weiß hat Christus der höchste Priester, und das Haupt der gantzen weltlichen Priesterschafft Anfangs leichtlich mit seinen Jüngern, oder Apostlen insgemein leben können: weil sie leichtlich an einem gemeinsammen Ort haben beysammen seyn können; nachdem aber die Stimm des Heil. Predig-Worts in alle Welt muste ausgetheilt werden, hat sich nothwendig dise Gemeinschafft zertrennet, wie schon oben gemeldet worden: Und Christus selbst, wann er auf der Welt geblieben wäre, hätte sich nothwendig von seinen eigenen Apostlen wi-

wider absöndern müssen, mithin ware die Weiß und Manier des gemeinsammen Lebens unter denen Apostlen und ihren Jüngern kein eigentliches Institutum für die gantze Welt-Geistlichkeit; sondern nur eine freywillige Weiß und Art: die sich anfänglich hat leichtlich thun lassen: wie dann also eben leicht die gantze erste Christenheit, die Weltliche sowohl, als die Geistliche gethan, welches aber anjetzo nicht mehr geschehen kan. Dahero gehört das gemeinsamme Leben jetzt meistentheils nur in die GOtts-verglübde Clöster, welche darauf ihre Clösterliche Profession machen; Der weltlichen Geistlichkeit aber stehet solches frey, da indessen doch keine Zeit von Apostls-Zeiten her gemanglet: in welcher nicht hin und wider auch die Gelübd-freye weltliche Priesterschafft bey denen Kirchen ein gemeinsame Gesellschafft; oder Lebens-Art geführet hättē; und auch biß heunt zu Tag annoch führet; da ihnen doch frey gestanden: oder annoch stehet: bey solcher Gemeinde zu verharren, oder von selbiger sich wiederumen abzusöndern. Wie dann solcher Gestalt Dominicus Musantius Soc. JEsu in seiner Face Chronologa

gar

gar recht schreibet; daß der weltliche Priester-Stand des gemeinsammen Lebens, als von Christo dem HErrn und guten Hirten selbsten gestifftet, von denen HH. Apostlen beobachtet; von unterschiedlichen HH. Vättern, wie nicht weniger von unterschiedlichen Concilien, zweifelsohne aus Eingebung des H. Geistes, mit verschiedenen Canonen, oder Regel-Gesätzen: ihre Sitten wohl zugestalten, zuweilen erneuert, unüberwindlich in der Kirchen Gottes florire. Ex Joanne Warnero in Ecclesiæ primitivæ Clero.

Von dergleichen vilfältigen gemeinsammen Versamlungẽ weltlicher Geistlichen wollen wir hernach ins besondere abhandlen. Dermahlen aber nur erweisen: wie es von Apostels-Zeiten her gepflogen worden: und niemahlen an Welt-Geistlichen; welche insgemein lebten, ermanglet habe, ohne dem; daß sie von denen anderen, welche insonderheit ihre eigentliche Lebens-Art pflegten, weesentlich unterschieden waren: weil jene durch das alleinige gemeinsamme Leben zu folge dessen; Was schon oben im 12ten Capitl gesprochen worden, keine Religiosen waren; sondern ståts Welt-Geistliche verblieben.

5. P. Benedictus Fischerus des Heil. Præmonstratenser-Ordens Canonicus Regularis Plagensis in seinem Tractate vom Leben und Tod des Heil. Norberti cap. 8. schreibet also: Breviter observandum &c. Es seye nemlich kürtzlich zu vermercken: daß vilfältige Concilia der gantzē Kirchen von Zeit deren Apostlen her sich bearbeitet haben: die Canonische Disciplin; gebührende Zucht und Ehrbarkeit bey denen Chor-Herrn, Canonichen, und andern Clerichen zu erhalten, in formanda Canonica disciplina, seu in Canonicis, ac Clericis in debita disciplina continendis, conservandísque &c. Dahero haben sie ihnen aus denen heiligen Canonen, oder aus denen Sprüchen deren HH. Vättern, Gregorii, Isidori &c. eine gewisse Regel vorgeschriben, nach welcher sie musten beysammen wohnen, unter einem Tach schlaffen, und speisen; untergeben ihren Dechanten; welche sich auch pflegten unter einander Brüder zu benennen nach Zeugnuß Molani lib. 1. de Canonicis, NB. Eben auf dise Weiß, wie anjetzo die Religiosen in denen Clöstern leben, wessentwegen dann in denen alten Historien; oder Geschichten die

Col-

Collegia deren Chor-Herrn auch Clöster genennet werden.

6. Von solchem gemeinschafftlichen Leben der weltlichen Chor-Herrn, und anderer Clerichen, oder Welt-Geistlichen, welche von geistlichen Einkunfften leben musten, so von denen Bischöffen über ihre Beneficia ihnen ausgetheilt wurden: kan sonderlich gelesen werden de Graveson in historia Eccles. tom. 1. von denen ersten dreyen Sæculis pag. 57. von dem vierdten pag. 115. von dem 5ten und 6ten tom. 2. pag. 89. von dem 7ten und 8ten tom 3. pag. 62. &c. von dem 9ten ibid. pag. 130. Jngleichen wie man nimmer zu arbeiten gehabt: nicht nur die Disciplin unter der Welt- sondern auch unter der Closter- oder Religions- Geistlichkeit von ihren Wancken aufzurichten, kan gelesen werden tom. 3. pag. 63. &c. tom. 4. in sæc. X.

7. Uber das vierdte Jahr hundert tom. 1. pag. 115. schreibt er also " Presbyteri " quarto sæculo &c. Die Priester im " vierdten Jahr-hundert trugen die " Seelsorg unter denen Bischöffen, und " versorgten, oder administrirten die " Pfarren, welche in der Stadt Rom

die

" die Tituli genennet wurden, es ware
" ein grosse Zahl deren Priestern, Dia-
" conen, Acolythen, und anderer Kir-
" chen-Dienern ꝛc. Die Kirchen-Güter
" hatten in disem virdten Sæculo vilfältig
" vermehret, die Königliche Freygebig-
" keit Kaysers Constantini, und die in-
" brünstige Liebe deren Christ-Glaubi-
" gen, welche ihre Güter, oder wenigst
" einen Theil darvon denen Kirchen dar-
" gereichet hatten. Welcher Güter
" Verwaltung dem Bischoffen zuge-
" hörte, die selbe zur Unterhaltung de-
" ren Kirchen-Dienern, Jungfrauen,
" Wittfrauen, und deren Armen, dann
" damahlen ware noch keine Verthei-
" lung gemacht von denen geistlichen
" Gütern, und die Clerichen besassen
" noch nichts ihnen eigenthumlichs un-
" ter dem Titul des Beneficii, oder der
" geistlichen Pfriende. Nihilque adhuc
" Clerici sibi proprium MB. titulô bene-
" ficii possidebant. Wer zu einem Cle-
" richen, oder Priester gewyhet wor-
" den, der verbleibe stäts einer gewis-
" sen Kirchen zugeeignet, bey welcher
" er seine geistliche Dienst zu thun ver-
" pflichtet ware "

8. Aus

8. Aus diser Beschreibung komen zu bemercken, jene Wort " Die Clerichen besassen noch nichts eigenthumliches unter den Titul der Pfriende " Titulo beneficii: nemlich zu verstehen von denen Einkunfften deren geistlichen Gütern; weil dise ihnen aus dem gemeinsammen Gut der Kirchen von dem Bischoffen zur Nothdurfft ausgetheilet wurden, was sie aber selbsten eigentliches von zeitlichen Gut gehabt, zum Exempl von Vätterlichen Erbschafften ꝛc. Daß haben sie auch als ihr Eigenthum geniessen, und darvon ins besondere leben können, da also der Author sagt " Wer zu einen Clerichen, " oder Priester geweyhet worden, der " verbliebe stäts einer gewissen Kirchen " zugeeignet: peculiari alicui Ecclesiæ " addictus perpetuò manebat. Ist zu verstehen von denen jenigen Clerichen, und Priestern, welche sonst kein andere Unterhalt vermöget hatten; sondern Titulô beneficii geordnet, oder geweyhet wurden: welches aber bey denen Vermöglichen titulô Patrimonij geschehen, wie oben aus Laymanno gesprochen worden; und noch heunt zu Tag per titulum mensæ, Beneficii, Patrimonii beobachtet wird.

9. In Synodo, oder Concilio Lateranensi war ein Special Canon, und zwar der vierdte cap. præter hoc §. præcipientes, dist. 32. in welchen erkläret worden, daß die Clerici, oder Geistliche sollen mit einander insgemein essen; und in einen gemeinsammen Hauß schlaffen, von denen Einkauffen der Kirchen gemeinschäfftlich leben, welches Statutum aus Rath, und Eingebung des Heil. Petri Damiani geschehen ist, dessen sechszehendes Send-Schreiben zu Pabsten Alexandro unter andern lautet, ut Canonicis, à quibus in congregatione vivitur, proprietatis habendæ licentia denegatur. Daß denen Canonichen; welche in der Versamlung leben: die Verlaubnuß des Eigenthums abgesprochen werden solle. Nach Zeugnuß Henerici Spondani über das Jahr Christi 1063. num. VI. welcher auch bezeiget; daß diser Canon nicht die Religiosen; sondern die Clericos, oder Welt-Priester angegangen, jedoch NB. auch nicht alle; sondern nur diejenige, welche denen Collegiat-Stifften, oder Kirchen gedienet haben, die man pflegt Canonicos, oder Chor-Herrn zu nennen, eben der Ursach halber, weil sie durch die Ca-

nones zu einen gemeinsammen, und regulirten Leben angehalten worden, und ihnen selbsten nichts zueignen kunten, zu verstehen nemlich von denen Einkaufften deren Kirchen von denen sie unterhalten wurden. Da ihnen doch ungezweifelt frey stunde, von ihren Canonicaten præstitis præstandis wegzugehen, und mit einen besonderen ihrigen Eigenthum, e. g. våtterlichen Erb-Gut oder dergleichen ein Pr vat, oder abgesöndertes Leben zu führen; weil sie ad stabilem vivendi modum, zur Gemeinschafft sich GOtt nicht verglübdet hatten, mithin eben darumen nur Welt-Geistliche, und keine Religiosen gewesen. Die Wörtl in ermelten cap. præter hoc §. præcipientes (sicut oportet religiosos Clericos) seynd nur in lato sensu genohmen.

10. Aus disem folget nun, daß die Herrn Canonici Regulares, quà religiosi jene Clericos, als glidmassen ihrer Religion ihnen nicht können zueignen, und der weltlichen Priesterschafft absprechen, welche obbeschribener Massen, es seye gleich in der ersten, oder in der mitlern, oder in der jetzigen Kirchen, unter gewissen Reglen, und mithin insgemein; ohne Eigenthum auf religiose Weiß gelebet haben,

haben, weil sie mit ihren Religions-Gelübden nicht verbunden waren, als von denen sie alleinig Canonici *Regulares* genennet werden.

11. Im achten Jahr-hundert haben alle Clerici, ich verstehe nemlich widerumen die Canonichen, oder andere: die etwa in einer Stadt begriffen waren, in denen Seminarien, oder Clöstern, als zusammen Gesellte gelebet, wie de Graveson tom. 3. pag. 64. schreibet, auch die Dom-Herrn bey denen Dom-Kirchen lebten mit ihren Bischöffen, als die Glider unter dem Haupt vereiniget; wie dann auch in der kurtzen Kirchen Histori L. E. *Du*-pin zu lesen ist " Einige Bischöff liessen, ihre Clerisey zu reformiren, ihre Geistliche beysammen in einem Closter seyn " unter denen der vornehmste war Chrodegangus Bischoff zu Metz in Lotharingen, welcher seine Clerisey zusammen gesellet, und also Congregationem Canonicorum: eine Versamlung deren Canonichen aufgerichtet, denen er aus denen Canonen, und Schrifften heiliger Vätter; sonderlich aber aus der Regel des Heil. Benedicti eine gewisse Norm zusammen gesetzet; und vorgeschriben, je-

doch ohne Gelübd der Armut: weßwegen sie dann auch keine Canonici Regulares; sondern nur Sæculares gewesen, wie ob-erwehnter Hyacinthus Amat de Graveson darthut.

12. Eben diser Author über das neunte Jahrhundert tom. 3. pag. mihi 130. schreibet wiederumen folgendes: Erga Clericos hæc nono Ecclesiæ sæculo vigebat disciplina &c. " Uber die Clerichen waltete " in dem neunten Sæculo der Kirchen " dise Disciplin: Erstlich, was anbe-" trifft die junge Clericos, wurden selbe, " ehe und bevor sie zu denen heiligen " Weyhen befördert worden, in denen " Seminarien/oder Pflantz-Schulen un-" terwiesen, welche entweder in denen " Residenzen deren Bischöffen, oder in " denen Clöstern darzu bestimmet waren. " Unter denen Canonichen waren einige, " welche bey denen Dom-Kirchen mit " ihren Bischöffen, und unter ihrer un-" mitlbahren Sorg, andere aber, wel-" che in denen Clöstern unter der Regie-" rung ihrer Abbten ein gemeines Leben " führtē (qui in monasteriis sub Abbatum " regimine comunem vitam ducebant. " Daß aber dise Canonici mit dem Ge-

lübd

" lübd der Armut nicht verbunden; folg-
" lich von denen, die sich Canonicos Re-
" gulares zu nennen pflegen, unterschie-
" den (schließlich also gleichwohl nur Ca-
" nonici Sæculares, oder Welt-Geistli-
" che Canonici) gewesen, will de Grave-
" son ebenfahls leichtlich abgenohmen
" haben aus dem geistlichen Kirchen-
" Rath zu Aachen. Ex Concilio Aquis granensi &c. Wie bey demselben selbst mag gelesen werden: daß aber die Herrn Canonici Regulares nicht nur mit denen Gelübden der ewigen Keuschheit, und des Gehorsams; sondern auch mit dem Gelübd der Armut ex vitæ Regularis instituto; aus der Einsetzung ihres regulirten Lebens verbunden seyen; ist bey allen Lehrern etwas gewisses und ungezweifeltes. Sagt de Graveson pag. 65. col. 1. quos non minus paupertatis voto, quàm aliis obedientiæ, & castimoniæ ex Regularis vitæ instituto obstrictos esse debere, certum est apud omnes.

13. Was jetzt anbelanget unsere gegenwärtige Zeiten, ist ebenfahls gewiß, und unlaugbahr; daß es hin und wieder noch viel regulirte Priester abgebe; welche gleich denen Religiosen in heiliger Gemein-

meinschafft leben : auch unter ihren gewissen Reglen, gleich einer Religion sich befinden; und dannoch nichts anders; als weltliche Priester, oder weltliche Clerichen seynd.

Dergleichen seynd, oder waren die Canonici Sæculares ad S. Georgium in Alga.

Die Versamlung deren Priestern vom Bett-Hauß; Congregatio Oratorii des Heil. Philippi Nerii: Vide Marchant. infra citandum lect. 2.

Die Regulirte Clerici von der Versamlung der Mutter GOttes, welche 48. Jahr lang aus weltlichen Priestern bestanden, biß sie nachmahls die Religions-Gelübd abgeleget haben.

Die Oblati des Heil. Ambrosij, von denen zu lesen bey Marchantio in horto Pastorum de Virga Aaronis, tract. 5. lect. 4. & 5.

Die Clerici oder Welt-Geistliche von der Christlichen Lehr.

Die Priester von der Congregation des Heil. Josephs, von welchen Bonani schreibet, daß, ob sie schon mit keinem Gelübd verbunden seyen: so leben sie gleichwohl, wie die Religiosen.

Die

Die insgemein lebende Priesterschafft deren so genannten Bartholomæiten.

Die Eremiten Priester vom Berg Luco.

Die Versamlung deren Priestern deren GOtt-seeligen Arbeitern; Piorum Operariorum.

Die Clerici, oder Geistliche von der Versamlung der Heil. Mission, oder Versändung.

Die Versamlung deren Priestern zu Rom in dem Spital zur heiligen Drey Einigkeit.

Die Priester von der Versamlung des Bett-Hauses; oder Oratorii JEsu. Von welchen abermahl Marchantius cit. lect. 3. Von allen disen wird in dem folgenden anderten Theils dises meines aufrichtigen, und unpartheyischen Petrophili etwas weitläuffigers, und von jeden insonderheit abgehandlet werden.

14. Aus allen bißherigen aber ist klar: daß der jetzige Stand der weltlichen Priesterschafft seiner Lebens-Art nach keinen eintzigen weesentlichen Unterschied habe; sondern gleichwie in der ersten Kirchen die

weltliche Priesterschafft zum Theil insgemein, zum Theil hin und wieder abgesönderter gelebet, also lebet sie auch annoch zu disen Zeiten: nur mit dem umgekehrten zufähligen Unterscheid: daß in der ersten Kirchen, weilen es wegen der Kleinheit des Christlichē Schaaf-Stalls, pusilli gregis, leicht seyn kunte, die meiste Welt-Geistlichkeit ein gemeinsammes, die wenigste aber ein von der Gemeinde abgesöndertes Leben geführet, jetzt entgegen, da die Christliche Heerden angewachsen an alle Ort, und Ende in die weite Welt vertheilet seynd, auch die meiste Welt-Geistlichkeit zertheilter, und von einander abgesönderter, die wenigste aber insgemein leben muß, weil ein jedwelche Heerd, und Pfarr-Gemein ihren besonderen, und eigenen Hirten bey sich haben will.

Wann man diser Zeit unter denen Herren Canonichen eine accurate Abtheilung machen wolte: so müste selbe statt zweyer in dreyerley Art, oder Gattungen geschehen.

Die erste Gattung deren jenigen; welche zwar wohl bey einer Kirchen, aber doch nicht unter einen gemeinsammen Hauß, oder

oder Tisch 2c. sondern nach jedes seinen Belieben insonderheit leben. Welche insgemein Canonici zu nennen.

Die anderte Gattung deren jenigen, welche unter ihren gewissen besondern Reglen ein regulirtes, gemeinsammes Leben mit, und unter einander führten, jedoch ohne denen Clösterlichen Ordens-Gelübden, welche respectivè gegen obiger erster Gattung Canonici Regulares kunten genennet werden, da sie doch nur Welt-Geistliche wären.

Die dritte Gattung deren jenigen, welche nicht nur insgemein unter gewissen Reglen ein regulirtes: sondern auch unter denen ordentlichen drey Religions-Gelübden zugleich ein religioses GOtts-verglübdes Leben profitirten. Welche Gattung eigentlich die jenige seynd, die sich zwar insgemein, antonomasticè Canonicos Regulares nennen: in der Sach selbsten aber Canonici Religiosi müsten genennet werden, um eigentlich sich von denen Canonicis Regularibus obiger anderter Gattung, das ist, Canonicis Sæcularibus regulariter viventibus zu distinquiren. Gemäß obigen 14. cap. n. 3. 4. 6. 18. & cap. 15. hoc n. 9. 10. 11. 12. 13. &c.

15. Die Frag kunte zum Beschluß dises Capitls noch gesetzet werden: wann, oder zu was Zeit man in der Christlichen allgemeinen Kirchen angefangen habe: die Pfarren, Beneficia, oder geistliche Pfrienden denen Geistlichen auszutheilen? Der hochgelehrte P. Ludovicus Engel in seinem Colleg. juris Can. lib. 3 tit. 37. n. 2. & cap. un. 13. q. 1. item ex cap. Pastoralis 9. de his, quæ fiunt â Prælatis antwortet: daß die Vertheilung deren Pfarren, oder Beneficien erst der Pabst Dyonisius eingeführet habe, welcher aus der Einnöd zum Pabstum erhoben worden.

P. Sebastianus d' Abreu Soc. JEsu in speculo Parochorum lib. 1. cap. 1. n. 5. schreibt folgende Wort: Parochiæ olim distinctæ non erant &c. das ist " Die " Pfarren waren vor Zeiten nicht unter" schieden; sondern die Bischöff hatten der " Sag nach die Sorg der gantzen Diœces, " und genossen alle Zehend derselbigen, " theilten mithin solche unter sich, und un" ter andere Clerichen aus: welche die " Seelsorg übten. Nachgehends aber: " nachdem das Christliche Volck ist ver" mehret worden, hat Pabst Dyonisius, der

" der vier und zwantzigste nach Petro, " einen jedwelchen Priester sein besondere " Kirchen angewisen, damit ein jedwel- " cher sein eigenes Gebiet bekommete, " ob zwar einige glauben: es wäre die " Vertheilung deren Pfarren schon von " denen Apostlen selbsten Anfangs ge- " schehen"

16. Von dem Heil. Pabsten Evaristo ist es gewiß; daß er schon im Jahr 112. die Pfarren der Stadt Rom; so man die Titulos nennet, unter die Priester- schafft ausgetheilet habe. Spondanus, Breviarium Rom. Foresti. de Graveson.

17. Es lauten die Wort des Heil. Pab- stens Dyonisii Epist. 2. ad severum Episcopum, ex cit. supra cap. un. 13. q. 1. freylich wohl sehr klar also " Ecclesias singulas singulis Presbyteris dedimus &c. " wir haben einem jedwelchem Priester " seine besondere Kirchen gegeben, die " Pfarren, und Freudhöf ihnen ausge- " theilet, und einen jedwelchem sein eige- " nes Rechte zu haben bestimmet, also " nemlich, daß keiner des andern Pfarr- " Gräntzen, oder Gerechtsamkeit an- " greiffe, sondern ein jeglicher mit seinen " Marchen zu friden seye; und solcher

" Gestalt die Kirchen und sein anvertrau-
" tes Volck beschutze, damit er vor dem
" Richterstuhl des ewigen Richters aus
" allen was ihm anbefohlen ist, Rech-
" nung gebe, und sich nicht das Gericht;
" sondern die Glory für seine Verrich-
" tungen zuziehe"

18. Allein, weil dergleichen Vertheilung schon Vorhin, und von andern Römischen Päbsten als seinen Vorfahrern geschehen zu seyn gelesen wird; so verstehet Henricus Spondanus die oberwehnte Wort Dyonisii auf solche Weiß: daß nemlich, weilen durch die Christen Verfolgung Kaysers Valeriani die vorige Priester von ihren Pfarren seynd vertriben, und die Freudhöf verbotten worden, so habe Pabst Dyonisius, nach dem Tod Valeriani: da Kayser Gallienus den Friden gebracht, die verlassene Pfarren, und Freudhöf wiederumen Ordnung-mäßig anderen Priestern zubestimmet. Sup. annum Christi 270. num. IV. Bey dem ichs nun also ruhen lasse, und dises Capitl endlich will beschlossen haben. Doch hievon in dem IIIten Theil meines Petrophili VIter Abtheilung von dem Pfarrverwesenden Petro etwas mehrers. §. 7.

XVI. Capitl.

Von der Proprietät der weltlichen Geistlichkeit: das ist: von der Besitzung ihrer Eigenthumlichkeiten, von denen Proprietariis der ersten Kirchen: und ob dise Proprietät, oder das Wörtlein Proprietarius der weltlichen Priesterschafft etwas verächtliches seye?

1. DAs Gelübd der Armut bey denen Religiosen, oder GOtts-vergelübdeten Closter-Geistlichen bestehet weesentlich in dem, daß ein solcher Geistlicher nichts aus seiner eigenen Persohn ihm als ein Eigenthum, oder als eine eigentliche zugehörde zu eignen kan ausser in so weit ihm solches von seinem Obern zugestanden wird, und was er sonst zu seiner Unterhaltung geniesset; geniesset er aus dem gemeinsammen Gut seines Closters. Wann ihm nun ein verglübder Ordens-Geistlicher wider Wissen, und Willen seiner geistlichen Obrigkeit etwas Eigenthumliches zuhaltete, so wäre er zu wider seinem Gelübd der Armut, und seiner Ordens-Regl ein Pro-

prietarius, welches in der Heil. Religion eines unter denen grösten Lastern wäre, dahero ist auch das Wörtl Proprietarius unter denen Religions Glidern ein Ubelklingendes, verächtlich, verwerfflich, verdammliches Wort. Ob aber auch dises Wort uns Welt-Priestern, die wir weder mit Gelübd, weder mit Reglen zur Armut verbunden seyn, mithin weder von GOtt; weder von der Kirch, weder von uns selbsten etwas eigentliches zu besitzen ein Verbott haben; das ist ein andere Frag.

2. Wir haben in dem gleich vohrigen 15ten Capitl vernohmen; wie die weltliche Priesterschafft, oder Geistlichkeit von Apostels-Zeiten her theils hin und wider von geistlichen gemeinsammen Gut; mithin insgemein; theils aber auch ausser der Versamlung von ihrem Eigenthum gelebt habe, wessentwegen die insgemein lebende wegē ihrer Gemeinschaffts-Reglen schon in der ersten Kirchen Canonici, oder Regulares, die aber ins besonder von ihrem Eigenthum lebende, und sich selbsten unterhaltende die Proprietarii genennet wurden, welches Wörtl dann " Proprietarius " unverständige, oder un-

unbedachtsamme für ein höhnisches, gespöttisches, mithin verächtliches Wort halten, es wird sich aber durch dises Capitl erweisen, daß solches bey weiten nicht also seye; sondern, daß dises nur also urtlen die jenige, welche entweder die Sach nicht verstehen; oder als Mißgönner der weltlichen Priesterschafft nicht verstehen wollen, oder die aus dem Gelübd ihrer Armut eine Hoffart machen, die jenige verachtend, die disem Gelübd nicht zugethan seynd, oder aber aus Neid, weil sie anderen nicht vergönnen: was sie selbst nicht geniessen können.

3. Freylich wohl ist nicht zu laugnen: daß der Heil. Augustinus nichts auf die Proprietarios halte, aber lasset uns vernehmen aus seinen eigenen Worten, wie? auf was Weiß, und warumen? Seine Wort, welche in corpore juris Canonici cap. certe 18. causa 12. q. 1. angezogen werden, lauten also: certè ego sum, " qui statuerat, sicut nôstis, nullum " ordinare Clericum, nisi, qui mecum " vellet manere, aut si vellet recedere à " proposito, rectè illi tollerem Cleri- " catum: quia desereret sanctæ societa- " tis promissum, cæptúmque consor- tium

" tium. Ecce! in conspectu Dei, &
" vestro, muto consilium. Qui volunt
" habere aliquid proprium, quibus non
" sufficit Deus, & Ecclesia sua, maneant,
" ubi volunt, & ubi possunt: non eis
" aufero Clericatum, nolo habere hy-
" pocritas. Malum enim esse, quis
" nesciat? malum est, cadere à propo-
" sito? sed pejus est: simulare proposi-
" tum - - - - - si non servat sanctita-
" tem foris, dimidius cecidit, si verò
" intus habuerit simulationem, totus
" cecidit. Nolo, ut habeat necessita-
" tem simulandi, scio, quomodo ho-
" mines ament Clericatum. Nemini eum
" tollo nolenti mecum communiter
" vivere " das ist: Gewißlich ich bin der-
" jenige (Augustinus) der ich beschlos-
" sen hatte, wie ihr wisset, daß ich kei-
" nen zum Clerico weyhen wolle, es seye
" dann, der mit mir zu verbleiben wil-
" lens wäre, oder, wann er von seinem
" Vorhaben abweichen wolte, ich ihme
" richtig des Clericats widerumen berau-
" bete, weil er das Versprechen der heili-
" gen Gesellschafft, und die angefange-
" ne Genossenschafft verliesse. NB. Se-
" het! vor GOttes, und euerem An-
gesicht

" gesicht ändere ich meinen Rathschlag.
" Welche etwas eigenes haben wollen,
" denen GOtt und seine Kirchen kein
" Genügen machen, die bleiben, wo sie
" wollen, und wo sie können, ich nihme
" ihnen das Clericat nicht, ich will keine
" Gleissner haben. Dann wer weiß
" nicht: das dises übel seye? Ein Ubel
" ist es, wann einer von seinem Vorha-
" ben abfallet, aber noch ein grösseres
" Ubel ist es; wann einer nur gleissne-
" rischer Weiß (dem Schein nach) das
" Vorhaben anzeiget - - - - - Wann
" er die Fromkeit aussen her (verstehe in
" der offentlichen Welt, ausser der geist-
" lichen Gemein) nicht beobachtet, so
" begehet er einen halben Fall, wann er
" aber innen her (das ist in der geistli-
" chen Closter-Gemein) nur ein Gleiss-
" ner ist, so trifft er einen gantzen Fall.
" Ich will nicht: daß einer zur Gleissne-
" rey benöthiget werde. Ich weiß; wie
" sehr die Leut das Clericat lieben. Ich
" nihme dises keinen hinweg: der mit mir
" insgemein nicht leben will "

4. Aus disen Worten des Heil. Augustini erhellet ja erstlich klar: daß er nur die jenige Proprietarios culpire, oder vernichte,

nichte, welche sich zum Gemeinsammen Leben, folglich kein Eigenthum verlangen zu wollen in die ordentliche Gemeinschafft verlobet, oder versprochen, und unter der Bedingnuß des gemeinsammen Lebens das Clericat angenohmen, welches ihnen sonst der Heil. Bischoff nicht gegeben hätte, welche mithin ihren Vorhaben, und Versprechen ihrer Treu des angenohmenen Stands zu wider entweder klar gezeiget, daß sie nicht seyen, was sie seyn solten, oder wenigst nur Schanden halber äusserliche Schein-Heilige abgegeben, als hätten sie Lust und Freud beym gemeinsammen Leben, da doch der innerliche Sinn immer heraus in die offene Welt nach dem Eigenthum gestuncken. Daß heisset ja freylich in aller Wahrheit: es ist übel, wann einer von seinem Vorhaben abfallet; noch übler aber; wann er nur dem äusserlichen gleissnerischen Schein nach ein GOttes Vorhaben zeiget, und geht ihm doch nicht von Hertzen.

5. Andertens erhellet: daß der Heil. Mann GOttes auch einen würcklichen Proprietarium, der wider sein Vorhaben, und Versprechen einen Proprietarium abzugeben würcklich sich erkläret, und des-

dessenthalben auch die Entlassung aus der geistlichen Gemeinde begehret hatte, um halben Theil höher geschätzet: als einen Gleissner, der nur Schein heiliger Weiß bey der gemeinsammen Gesellschafft verharte, im Hertzen aber alle Augenblick lieber darvon loß wäre. Auf solche Weiß hat er dann einen Proprietarium, der gleich anfangs bey seinen Eigenthum zu leben entschlossen ware: und in das gemeinsamme Leben sich zu begeben niemahlen willens gewesen, weniger darauf das Clericat angenohmen, gegen einen solchen obbeschribenen gleissnerischen Gemeinschaffts Glied, wie einen Engel gegen einen Teufel gehalten, forderist, wann er sich seinem geistlichen Stand gemäß auch sonsten fromm, und ehrlich aufgeführet hat.

6. Der gröste Feind von der Eigenthumlichkeit deren Welt-Geistlichen ware Arnaldus de Brixia, welcher gelehret hatte: es könne ein Clericus nicht seelig werden, wann er etwas Eigenthumliches besitzet, welches er um so vil mehr von denen Eigenthums Besitzungen deren Clöstern, oder Religions-Ständen verstunde, auch eben auf solche Weiß denen

Bischöffen alle ihre besitzende Regalien absprache. Allein wurde dise Lehr in Conc. Lateran. als eine Ketzerey verbannet. Davon Spondanus über das Jahr Christi 1139. n. III. kan gelesen werden. Item de Graveson tom. 4. coll. 3. §. aliam hæresim. Nun aber

7. Daß die Besitzung des Eigenthums, oder die Proprietät deren zeitlichen Güttern der weltlichen Geistlichkeit nichts verächtliches seyn könne? erhellet aus dem: daß in denen uralten geistlichen Rechten: ja so gar schon in denen Canonibus deren HH. Apostlen selbsten das Recht zugesprochen wird: ihre Eigenthumlichkeiten zu besitzen, denen Bischöffen, da doch nach Lehr des Heil. Thomas der Bischöffliche Stand der allervollkomniste Stand ist, wie schon oben vor längst an seinen Ort angedeutet worden. Von solchem Bischöfflichen Rechten der Eigenthumlichkeit handlet das cap. Episcopi 19. causa 12. q. 1. Item cap. Manifesta 20. Martini Papæ. cap. sint manifestæ 21. can. Apost.

8. Jene Wort Christi: Matth. 19. 21. wann du wilst vollkommen seyn; so gehe hin, verkauffe, was du hast, und gibs

denen

denen Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Item Luc. 12. 33.
" Verkauffet, was ihr habt: und gebet
" Allmosen, machet euch Seckel die
" nicht veralten, einen Schatz, der nicht
" abnimmet im Himmel 2c. dann wo euer
" Schatz ist, da wird auch euer Hertz
" seyn " seynd nicht denen Buchstaben; sondern dem Geist nach zu nehmen "See-
" lig seynd die Arme im Geist, dann ihr
" ist das Himmelreich. Matth. 5. Sonst
" kunten auch die geistliche GOtts-Ver-
" glübde, und zur Armut verbundene
" Ordens-Ständ kein Eigenthum be-
" sitzen; sondern müsten lauter Mendi-
" canten abgeben. Wie gar schön aus-
leget Venerabilis Beda lib. 4. cap. 54. in cap. 12. Lucæ. Ubi non hoc præceptum
" esse putandum est, ut nihil pecuniæ re-
" servetur â sanctis, vel suis scilicet, vel
" pauperum usibus suggerendæ, cum
" & ipse Dominus, cui ministrabant An-
" geli, tamen ad informandam Ecclesiam
" suam loculos habuisse legatur, & â fideli-
" bus oblata conservans, & suorum neces-
" sitatibus aliisq; indigentibus tribuens,
" sed nè Deo propter ista serviatur, &
" ob inopiæ timorem justitia deseratur "

das

das ist " Es seyen obige Wort Christi
" des HErrn nicht zu verstehen: als ge-
" biettete er, daß die Heilige nichts von
" Geld sollen beybehalten, ihnen selbsten,
" oder denen Armen zum Nutzen dar-
" reichen zu können, weil GOtt selbsten,
" den die Engel bedienten, seine Kir-
" chen zu unterweisen, Söckel gehabt,
" wie zu lesen (Joan. 12. 6. & cap. 13. 29.)
" darinnen er aufbehalten; was von de-
" nen Glaubigen ihm dargebotten wor-
" den, und darvon den seinigen, oder
" andern Bedürfftigen, das Nöthige
" ertheilet; sondern daß man GOtt um
" solches zeitlichen Guts Willen nicht
" dienen: und aus Forcht der Armut
" die Gerechtigkeit nicht übertretten
" solle "

9. Bey dem Heil. Joanne cap. 1 wird gelesen: daß Christus in sein Eigenthum kommen seye: NB. in propria venit, er kamme in sein Eigenthum; und die seinige haben ihn nicht aufgenohmen, die ihn aber aufgenohmen haben in solches NB. sein Eigenthum; denen hat er gegeben Gwalt, und Macht Kinder GOttes zu werden. Auch unerachtet er sich seiner Armut halben Luc. 12. 58. beklaget: daß die

die Füchs ihre Grüben, und die Vögl des Luffts ihre Nester haben, er aber als der Sohn des Menschens so vil Ort nicht; da er nur sein Haupt anlähnen könte, so leset man gleichwohl nicht: daß Christus um das liebe Brod seye bettlen gegangen, oder seine Jünger um das selbige habe bettlen ausgeschickt, welches doch nothwendig hätte geschehen müssen, wann er von dem Geld, welches ihm seine Glaubige aus freyer Lieb, und Lieb-voller Freygebigkeit hin, und wider verehret haben, nichts für seine, und deren seinigen eigene Nothdurfft behalten hätte.

10. Etwas eigenes besitzen, mithin im gesunden Verstand ein Proprietarius seyn kan ja einen Clerico, oder Welt-Geistlichen nichts verächtliches seyn; weil er dardurch vil Gutes zu GOttes Ehre, und des Nächsten geistlich- und leiblichen Nutzen stifften kan: daß er nicht kunte, wann er kein Eigenthum hätte.

11. Ein weltlicher Priester, Pfarrer; oder Seelsorger hat bey seiner Hauß-Würthschafft weniger zu sorgen, als ein ausgesetzter Closter-Geistlicher, dann weil dem weltlichen Priester das seinige eigen ist, so hat er nur für sich zu sorgen,

ein

ein ausgestelter Religions-Pfarrer aber, weil er nicht Eigenthumer seiner Pfärrlichen, und anderer Einkunfften; sondern nur Administrator derselbigen ist, muß nicht allein für sich; sondern auch für sein Closter sorgen. Und was ist in der Sach selbsten für ein Unterschied zwischen einen Pfarrer, der ein Welt-Geistlicher, und zwischen einen andern, der ein Religiosus ist, im zeitlichen Gut ihrer Pfarren? als dieser eintzige, daß diser, was er geniesset, als ein Mitglied seines Ordens geniesset, jener aber geniests als sein eigener Herr, und Proprietarius, was der Religiose Pfarrer unterlasset; fallet seinem Closter heim; was der Welt-Geistliche: kombt auch seinen Befreunden zu Nutz. Die es, wann sie arm seynd, mehr vonnöthen haben; und auch bey dem Religiosen Pfarrer offt mehr vonnöthen hätten; als das Closter. In der Administration des zeitlichen Guts; und dessen Gebrauch für sich selbst findet man insgemein keinen Unterschied, diser besorgts, und gebrauchts, weils ihm eigentlich gehört, jener aber besorgts, und gebrauchts eben: als obs ihm eigentlich zugehörte, so vil sei-

seine Nothdurfft, und Zugelassenheit anbetrifft. Diser wendet das seinige mit freyer Macht zu andern guten Sachen an, wie er will, weil er Proprietarius ist: jener aber kan mit dem übrigen über seine Nothdurfft auch zu GOttes Ehr selbsten nicht thun, was er will: weil er dessen kein Eigenthumer ist; sondern muß darzu Verlaub und Consens von seiner Clösterlichen Obrigkeit haben. Mithin finde ich einmahl nicht: was die Prprietät, oder die Eigenthumlichkeit des zeitlichen Guts bey einem Welt-Priester, als Proprietario für eine Unehr, oder Verächtlichkeit machen könne; wann nur solches Eigenthum wohl und gut angewendet wird: wie es vil tausend gut anwenden, und angewendet haben, zu GOttes Ehr, zu Hülff der Armen 2c. Die es aber nicht thun; sondern übel verschwenden: oder mit Geitz zuruck legen, handlen nicht nach; sondern wider ihren geistlichen Stand, und Beruff; da kan dann der Heil. Priester-Orden; der Welt-geistliche Stand in sich selbsten; und das gute, unschuldige Eigenthum nichts darfür, so wenig ein Heil. Religions-Orden darfür kan; wann ein ihriger

ger Religions-Pfarrer das Pfärrli
Ubel anwendet, da er doch dessen kein E
genthumer ist.

12. Wie, oder auf was Weiß übrige
eine weltliche Persohn, um so mehr
Welt-Geistlicher sein zeitliches eigen
Gut durch Armut des Geistes zur Eh
GOttes, und heiligster Vollkomme
heit anwenden könne, mithin vor GO
tes Angesicht zu einen grösseren Anseh
gelangen möge, als villeicht einer, d
um Christi Willen gar kein Eigenthum b
sitzet, lasset sich, wie schon einmahl ob
gemeldet worden, hertzlich schön lesen b
R. P. Paulo de Barry, Soc. JEsu in s
nem heiligen Jahr am 29. oct. §. Practi
oder Ubung der Armut des Geists etc. W
sehe man ingleichen in der Philothea d
Heil. Salesii p. 3. cap. 14. & 15. von d
Armut im Geist, so mit Reichthum un
geben ist, und wie die rechte Armut mi
und bey dem Reichthum warhafft
wohl seyn, und bestehen könne?

13. Auch ist insonderheit bey dem Se
len-eyfrigen Welt-Priester Jacob
Marchantio in horto Pastorum de virg
Aaronis tract. 4. cap. 9. 10. 11. wohl z
erhollen: wie ein Welt-Geistlicher
ode

oder insgemein ein verpfriembder ... Ge-
ster vor allen den Geitz, und die Ver-
schwendung eyfrigst vermeiden, und sei-
ne erworbene geistliche Güter fromm,
und rechtlich anwenden möge, und solle,
forderist in Betrachtung, daß nicht we-
nig aus denen so wohl Rechts- als GOtts-
Gelehrten einen Priester über seine geist-
liche Einkonfften nicht für einen freyen
absoluten Herrn; sondern nur für einen
Respectiven Proprietarium halten; als
viel nemlich seiner ehrlichen; und Stand-
mässigen Unterhaltung nöthig ist. Wie
Marchantius cit. lect. 10. einführet, und
solches sonderbahr aus denen HH. Vät-
tern bekräfftiget. Ein anders ist von
denen Gütern, die ein Priester ander-
wärtig her e. g. aus Erbschafft: eigenen
Würthschaffts-Fleiß ꝛc. erworben, von
denen er undisputirlich ein freyer, voll-
kommener Herr, und Proprietarius ist,
und von disem genug. Jetzt wollen wir
auch etwas weit läuffigers, und insonder-
heitliches sprechen von der Formalität des
einschichtigen, und gemein- oder gesell-
schäfftlichen Lebens der weltlichen Prie-
sterschafft, und sehen in folgenden:

XVII. Capitl.

Ob die weltliche Geistlichkeit vo[n] darumen verächtlich seye? daß ihr[e] Glieder, die Clerici meistentheils nur ei[n] separat-oder einschichtiges, nicht abe[r] ein gemeinsammes Leben führen, mithi[n] die allermeiste hin und wieder einzelig i[n] der offenen Welt unter denen Welt-Leu[-]ten, die wenigste aber von selben abgesön[-]dert in regulirten Häusern, oder Gesellschafften beysammen wohnen.

1. Als wenig der weltlichen Geistlich[-]keit, oder dem Welt-geistliche[n] Priester-Orden das Wörtlein " Welt[-] Priester" Welt-Geistlich " zur Veracht[-]lichkeit seyn kan; sondern vilmehr zum heiligen Ruhm gereichet, wie oben au[s] dem 6. 7. und 8ten Capitl klar zu ersehen; so wenig kan der selbigen auch zur Ver[-]ächtlichkeit seyn, wie im vorigen 16. cap. abgehandlet worden: die Eigenthumlich[-]keit der Güter, und eben so wenig, wie in disem Capitl soll erwisen werden, ihr meisten Theils separates, oder einschichti[-]ges Leben, ob auch mitten unter denen

welt-

weltlichen Leuthen, als ihren Pfarr-Gemeinden, darunter sie, wie die Hirten auf freyen Feld unter denen Schaafen seynd, dann die Natur, und Eigenschafft der theuren Seelsorg, welche das Haupt- und allererste Zihl und Ende der von Christo eingesetzten weltlichen Priesterschafft ist, lasset es anderst nicht zu, als welche gleich Anfangs auch die heilige Apostel selbsten aus ihrer gemeinsammen Wohnung zertrennet hat; nachdem der Heil. Geist mit feurigen Zungen über sie kommen.

2. Freylich wohl sagt die Heil. Schrifft in dem Psalter Davids " Ecce! quàm bo-" num! & quàm jucundum! habitare " fratres in unum? Siehe! wie gut! und " wie lieblich ist es, wann die Brüder in " eines beysammen wohnen " allein will hierzur erstlich die Möglichkeit, andertens der Göttliche Beruff, und des Menschens Geschicklichkeit erfordert werden. Bey der weltlichen Geistlichkeit ist es erstlich auf alle Ort, und Ende die Möglichkeit nicht, andertens: wo es auch die Möglichkeit wäre; so ist es doch nicht eines jedwelchen sein Beruff.

3. Undisputirlich ist es; daß ein Christen Mensch zu Erwählung eines Stands nach seinen Beruff die Beschaffenheit seiner Natur, seines Humoris; seiner Complexion beobachten müsse. Weil der Allmächtige GOtt, als Urheber der Natur die Beschaffenheit deren natürlichen Inclinationen, oder Anmuthungen gemeiniglich, als Mittl, und Weeg zu Erfüllung seines Beruffs, oder wenigst zu Vorlauffern auf dem Weeg des Beruffes anordnet; darzu hernach seine Gnaden mittheilet, dessentwegen er auch so villerley geistliche Ordens-Ständ in seiner Christlichen Kirchen hat einsetzen lassen, damit ein jedwelcher einen Stand zu erwählen finde, der seiner natürlichen Complexion; oder Leibes Beschaffenheit zum bequemlichsten zu seyn gedunckt, um dardurch mit beygethanner Gnad GOttes den übernatürlichen von GOttes Beruff ihme zubereiteten Weeg der Seeligkeit desto leichter, und sicherer finden, und wandlen zu können.

4. Nun ist aber hell am Tag: wie es auch im vorigen Capitl der Heil. Augustinus selbsten bekennet, daß es vil Christen abgebe, welche ihre großmächtige Neigung

zum

zum Clericalischen, oder Welt-Priesterlichen Stand tragen, darbey jedoch keine eintzige Zuneigung zu der gemeinsammen Lebens-Art, denen also die Gemeinschafft mit anderen, als ihrer natürlichen Complexion äusserst zu wieder zum ewigen Verderben seyn wurde, entgegen das abgesönderte, einschichtige Leben, da sie nach ihrer eigenen, auch guten Complexion mit GOttes Gnad vergselschafftet, thun können ungehindert anderen, was sie wollen; und ihren Stand nach auch sollen, zur Seel, und Leibs Vergnügung, mithin zur ewigen Freud und Seeligkeit gereichet.

5. Was wäre nun dises erschröckliches, wann alles, was Welt-Geistlich werden wolte, insgemein mit anderen leben solte, und muste, wider alle natürliche Neigung, und Complexion, mithin auf einen beständigen Gewalt, folglich wider Beruff, da man widrigen falß zum Clericat nicht gelassen wurde, indeme doch Christus der Stiffter, und das Haupt des gantzen weltlichen Priesterthums weder insgemein, weder ins separatum zu leben ein Gebott vorgeschriben; sondern zu beyden nach Beschaffenheit des

Beruffs die vollkommene Freyheit gelassen: ja zu beyden, einem sowohl, als dem anderen sein Exempl gegeben: mehrere Zeit, sowohl nach, als vor seinen Todt ein separat, oder einschichtiges, als ein gemeinsammes Leben geführt, da er nach der glorreichen Urständ gantzer viertzig Tag noch auf der Welt zugebracht: und doch die wenigste Zeit bey der Gemeinschafft seiner Jünger gewesen, sondern nur dann, und wann ihnen in der Gemeinschafft erschunen, durch verschlossne Thür eingegangen, und von ihnen widerumen verschwunden ist. Auch seine Jünger selbsten durch Sändung des Heil. Geistes in die gantze Welt aus einander zertrennet, und gantze Länder weit von einander abgesöndert hat.

6. Wie gern hat also der Heil. Augustinus; der ihme vorgenohmen; ja vestiglich bey sich selbsten beschlossen hat: keinen das Clericat zu ertheilen, oder zum Clerico zu weyhen, es seye dann: er verwillige sich mit ihme insgemein zu wohnen, ja wer auch würcklich das Clericat empfangen, und doch wieder aus der gemeinen geistlichen Gesellschafft tretten solte, ihme das Clericat wieder zu benehmen.

Wie gern, und geschwind, sage ich, hat der Heil. Mann GOttes in GOttes und seiner Jünger Angesicht seinen Sinn; seinen Schluß, seinen Gedancken geändret, wie gleich im vorigen Capitl angeführet worden, und gesprochen " Nolo;
" ut habeat necessitatem simulandi. Scio:
" quomodo homines ament Clericatum,
" Nemini eum tollo, nolenti mecum
" communiter vivere " Ich will nicht,
" daß einer zur Gleissnerey (eines ge-
" meinschafftlichen Lebens) benöthiget
" werde. Ich weiß: wie sehr die Men-
" schen das Clericat lieben, ich nihme di-
" ses keinen hinweg, der mit mir insge-
" mein nicht leben will " folglich hat ers auch keinen mitzutheilen abgeschlagen, den er darzu beruffen funde, unerachtet er sich zum gemeinsammen Leben nicht begeben hatte. Hat folglich der Heil. Vatter den ausser gemeinschafftlichen Stand deren Proprietariorum, oder Eigenthums besitzenden Geistlichkeit, die zu der Gemein sich niemahls begeben haben; respectivè zu reden, weit höher geschätzet; als den Stand des gemeinschafftlichen Lebens in Ansehung deren jenigen, welche zu solchen keinen Beruff hatten.

7. Was hat eine geistliche Gemeinde; es seye gleich Ordens- oder Welt-Geistlich für Verdruß, Noth, und Ellend, wann ein unberuffener, unfridlicher Bruder unter ihnen wohnet; der alles verwirret; wie gern lassen sie ihn heraus auf etwo eine Pfriemde ins separate Leben, damit sie nur seiner mit Ehren loß werden.

8. Die Heil. Schrifft sagt nicht; O wie gut; und wie lieblich ist es, wann die Brüder in einer Gemeinde beysammen wohnen; sondern, wann die Brüder in eines, daß ist: in Einträchtigkeit beysammen wohnen, habitare fratres in unum, was ist hernach bey einer Gemeinde der Geistlichkeit für ein Jammer, was Böses und Ubles kommt heraus, wann die Brüder zertrennter in einem Hauß, in einem Closter wohnen; und einer zu dem anderen nicht siehet, das Haupt offt wider die Glider, und die Glider wider ihr Haupt seynd. O Ellend! supponirt also das Habitare fratres in unum gar vil.

9. Wie manche tapffere Religiosen werden von ihrem gemeinsammen Leben in die offene Welt zur Seelsorg auf die Pfar-

Pfarren; mithin ins einschichtige oder separate Leben heraus gestellet, werden sie destwegen ja nicht deterrioris conditionis, nicht verächtlich; sondern verdienen vilmehr einen GOtts gefähligen Ruhm; daß man sie in die offene Welt heraus setzen därff? ja wie manche werden erst die tapfferste Leuth, wann sie in das offentliche separate geistliche Welt-Leben unter die Leuth heraus gesetzet werden: die bey der Gemein im Closter nicht wohl zu leben wissen, mithin ausser der Gemeinde GOtt eyfriger dienen; als in der Gemeinde. Vil lehrnen hernach erst das gemeinsamme Closter-Leben hoch schätzen; wann sie eine Zeit in separaten Leben unter denen Welt-Leuthen tapffer traduciret worden. Sie sehen: daß das gemeinsamme fridliche Closter-Leben gegen solchen separaten offentlichen Welt-Leben, wie Hönig gegen der Gall seye.

10. das gemeinsamme Leben auf rechte Art angestellet, ist freylich ein Lob-würdiges Ding; aber doch eine dem Clericat pur zufählige, und indifferente Sach; sie macht an der Weesenheit dem Clericat nichts, und zerbricht auch daran nichts, ja das gemeinsamme Leben macht

weder einen Clericum, noch einen Religiosum, deme können auch die pur weltliche Leuth nachkommen, ohne daß sie dardurch Clerici, oder Religiosen werden. Wie nicht allein geschehen in der ersten Kirchen zur Zeit deren Apostlen; sondern auch sonderbahrlich geschehen zu seyn in unseren Teutschland zur Zeit der Verfolgung Kaysers Henrici. Spondanus bezeuget über das Jahr Christi 1091. n. II. Da nicht nur die Clerici und Religiosen, sondern auch eine unzahlbahre Menge weltlicher Menschen, sowohl Weiber als Männer: sowohl verehelichte; als ledige Persohnen, sowohl in denen Städten, als auf dem Land ein gemeinsammes Leben unter dem Gehorsam deren Clerichen, und Religiosen eine Zeit gepflogen, dardurch zu zeigen: daß sie gute Catholische, dem Römischen Stuhl mit Lieb, und Gehorsam zugethane Christen seyen, wie sie dann dessenthalben Pabst Urbanus gelobet: und durch ein eigentliches Apostolisches Diploma wider ihre Verleumder beschutzet hat. Es seynd ja aber hoffentlich dise Leuth von darumen nicht verächtlich worden: daß sie nachgehends, da die Kirchen wieder in

den Ruhestand gesetzet worden; das gemeinsamme Leben auch wiederumen verlassen, und zu ihrer separaten Lebens-Art zuruck gekehret waren.

11. Mithin ist dann auch der Welt-geistliche Priester-Stand von darumen keines wegs zu verachten: daß dessen meiste Glider ein separates Leben, und zwar in der offenen Welt führen, die wenigste aber dermahlen ein gemeinschäfftliches, zumahlen ein Welt-Geistlicher auch durch sein separat Leben ausser der Gemeinsamkeit sowohl; als in derselben nach der Vollkommenheit streben kan: und selbe auch erhalten mag, wie Marchantius de virga Aaronis Tract. 1. lect. 6. darthut; und lect. 7. schöne Lehrstuck darzu vorschreibet, ob es freylich wohl nicht zu widersprechen ist: daß solches in der offenen Welt bey so vilfältigen Gefahren, und bösen Gelegenheiten härter ankome; als unter einem gemeinsammen geistlichen Leben: allein muß man halt gedencken, daß wann der Allmächtige vorsichtige GOtt in das separate Leben unter denen Welt-Leuthen einen zu dem Welt-geistlichen Stand ruffet: so werde er ihm auch eben deßtwegen seine besondere Gna-

den mittheilen, als Mittl, und Weeg dem Bösen desto kräfftiger widerstreben, und dem Guten desto eyfriger nachkommen zu können, GOtt wird zu dem ungestimmen Pferd deren bösen Anmuthungen, gefährlichen Gsellschafften, und sündlichen Gelegenheiten keinen stellen: dem er nicht auch den rechten Sporen, und Kappenzaum, das muthwillige Pferd zu bändigen durch seine göttliche Gnaden zur Hand reichen würdet: forderist wann man ihn Fleissig, und ernstlich darum bittet. Ich kan alles in dem, der mich stärcket, sagt der Heil. Apostl Paulus ad Phil. 4. 13. Item GOtt ist getreu, der euch nicht wird versuchen lassen über euer Vermögen; sondern wird euch mit der Versuchung auch ein Auskomen machen, damit ihr es ertragen könnet 1. Cor. 10. 13. Quoniam in te eripiar â tentatione, & in Deo meo transgrediar murum. Psal. 17. Lasset uns hier in einen besonderen Capitl sehen, nemlich im gleich folgenden:

XVIII.

XVIII. Capitel.

Ob die böse Gelegenheiten, und vilfältige Gefahren zum Sündigen, denen die weltliche Geistliche in der offenen Welt unterworffen seyn; den Welt-Priesterlichen Stand verächtlich machen? oder einen darzu beruffenen Menschen darvon abschröcken sollen?

1. DIe Geistliche in denen Clöstern, oder anderen regulirten Gemeinden seynd gegen denen Geistlichen in der offenen Welt, wie die Soldaten in Quartier, oder in einer Vestung gegen denen Soldaten auf offenen Feld, die alle Augenblick auf den Feind lauren, und wachen müssen: fratres sobrii estote, & vigilate &c. sagt unser Heil. Ertz-Vormunder der Heil. Petrus 1. Pet. 5. Brüder! seyd nüchter, und wachet! dann euer Widersacher der Teufl gehet herum wie ein brillender Löw, und suchet, wen er verschlinge. Ob nun schon diser höllische Widersacher niemand verschonet: die Soldaten in denen Vestungen: oder die Geistlichkeit in denen Clöstern, und regulirten Gemeinden sowohl an Zufahlen su-

suchet, als die Soldaten auf offenen Feld; die Welt-Geistlichkeit in der offenen Welt: so ist doch gewiß; daß er einen Closter-Geistlichen so leicht nicht zu kan, als einen in der Welt offentlich unter denen Welt-Leuthen ausgestelten Welt-Geistlichen, weil die Clöster, und regulirte Gemeinden verschlossene: wohl bewahrte Vestungen seynd durch ihre Ordens-Reglen, Clausuren, geistliche Exercitia, Religions-Gelübd, Tag- und Nacht-Ordnungen, bständige Aufsehungen, und Inspectionen ihrer stäts gegenwärtigen Vorgesetzten, daß also der Teufl, und die Welt mit sündlichen Gefahren, und Gelegenheiten nicht also zukommen können, gleichwie denen in der offenen Welt ausgesetzten Welt-Geistlichen, welche dahero wider solche mit ihren sündlichen Gefahren, und bösen Gelegenheiten auf allen Seiten anfallende Feind, den Teufl, das Fleisch, die Welt, als ausgestelte Soldaten beständig zu streiten, und nicht nur für sich selbst; sondern auch für ihre anvertraute Schäfl wider den höllischen brillenden Löwen, und heulenden Wolfen ohne Unterlaß zu fechten haben. Da indessen die

re-

regulirte Geistlichkeit in ihren Clöstern, wie in einen ruhigen, fridsammen Quartier sich befindet.

2. Jetzt dann auf mein Vorhaben zu kommen, gleichwie es denen ins offene Kriegs-Feld wider die Feind auf allen Seiten ausgestelten Soldaten keine Unehr, und Verächtlichkeit ist, daß sie aller Ort mit feindlichen Partheyen, und also mit beständigen Gefahren rings umgeben seynd; sondern vilmehr eine grosse Ehr, und weit ein grösserer Ruhm, als denen Soldaten in der Vestung ihre wohlverwahrte Sicherheit, da man eben destwegen offt nur die verzagtere, und Wehr-losere Soldatesca hinein würffet, und hinein leget, welche nemlich dem offenen Feind auf freyen Feld nicht so gewachsen seynd, also kan es auch der weltlichen Geistlichkeit auf keine Weiß zur Unehr, und Verächtlichkeit gereichen: daß sie in der offenen Welt so vielen Feinden: sündlichen Gfahren, und Gelegenheiten unterworffen ist: mit denen sie bständig zu fechten; und zu kämpffen hat; sondern ist ihr vilmehr ein desto grössere Ehr, und Ruhm, wann sie tapffer mit solchen Seelen Feinden für sich, und ihre

ihre Schäfl herum fechtet: Tag, und Nacht auf der bständigen Wacht stehet, und auf alle Seiten wider die Feind auszubrechen in der Seelsorg bereitet ist. Da sich offt die vornehmste, und allerfrömste Closter-Geistliche gar nicht einmahl heraus getrauen, aus Forcht ihrer Schwachheit: sie möchten in den offnen Welt-Streit gar zeitlich zur Marode werden, welches auch wohl geschehen därffte, darum hat sie GOtt in das Closter in die Vestung: und nicht ins feindliche freye Feld zu der Welt-Geistlichen Clerisey beruffen, gibt ihnen mithin seine Closter-Gnaden, disen aber seine offene Feld-Wehren; und Welt-Stärcke, dardurch sie denen Feinden gewachsen seyn mögen. Ich kan alles in
" dem, der mich stärcket Phil. 4. GOtt
" ist getreu, der euch nicht versuchen las-
" set über euer Vermögenheit; sondern
" wird euch mit der Versuchung auch ein
" Auskommen machen, damit ihrs er-
" tragen könnet. 1. cor. 10. Darum
" stärcket euch, liebe Brüder! in dem
" HErrn! und in der Macht seiner
" Stärcke! ziehet an den Harnisch GOt-
" tes! wir haben nicht zu kämpffen wi-

der

"der Fleisch, und Blut; sondern wi-
"der Fürsten, und Gewaltige, wider
"die Regenten der Welt, welche in di-
"ser Finsternuß herrschen, wider die
"so schalckhafftige Geister in der Lufft = = =
"stehet umgürtet an euren Lenden mit
"der Wahrheit, und angethan mit dem
"Pantzer der Gerechtigkeit! seyet ge-
"schuehet an denen Füssen mit der Vor-
"bereitung des Evangelii des Fridens!
"vor allen ergreiffet den Schild des
"Glaubens! mit welchem ihr alle Pfeil
"des Bößwichts auslöschen könnet.
"Nehmet an den Helm des Heyls, und
"das Schwerd des Geistes, welches ist
"das Wort GOttes: und bittet allezeit
"im Geist, mit allem Gebett, und Fle-
"hen! und wachet in demselbigen mit al-
"len Anhalten, und Flehen für die Hei-
"lige" gibt uns die Lehr der H. Paulus ad
Ephes. 6. der in allen Orthen und Enden
um Christi, und der Christlichen Schäf-
len Willen in Gefahren herum wandlen
muste, wie er selbsten bekennet 2. cor. 11.
"In vilfältiger Arbeit, in Gefängnuß
"überflüssig, in Streichen über die
"Macht, offt in Todts-Gefahr, von
"denen Juden hab ich fünff mahl viertzig
Streich,

" Streich, weniger einen bekommen.
" Ich bin dreymahl mit Ruthen gestri-
" chen worden, einmahl gesteiniget wor-
" den, hab dreymahl Schiffbruch gelit-
" ten, bin Tag, und Nacht in der Tieffe
" des Meers gewesen, offt auf Reisen,
" in Gefahr der Wässer, in Gefahr der
" Mörder, in Gefahr von meinem Ge-
" schlecht, in Gefahr der Heyden, in Ge-
" fahr in denen Städten, in Gefahr in
" der Wüste, in Gefahr auf dem Meer,
" in Gefahr von falschen Brüdern 2c.
Alles alles war wider ihn um Christi und der Christlichen Schäfl Willen durch Anhetzung des Teufels: 2. Cor. 12. bezeigt er mehrmahlen von sich selbsten" Damit
" ich mich nicht überhebete wegen meiner
" hohen Offenbahrungen, ist mir der
" Stahel meines Fleisches gegeben wor-
" den, der Engel des Satans, der mich
" mit Fäusten schluge, darumen hab ich
" dreymahl den HErrn gebetten, daß er
" ihn von mir weichen liesse, er hat aber
" mir gesagt: laß dich an meiner Gnad
" begnügen! dann die Tugend wird in
" der Schwachheit vollkommen. Dero-
" wegen will ich mich gern rühmen in
" meiner Schwachheit, damit die Krafft
Chri-

" Christi in mir wohne " Dises muß sich nun ein jedwelcher weltlicher Geistlicher mit Paulo getrösten, wann er doch zu disen Stand von GOtt beruffen ist, und seinen Beruff ernstlich nachzukommen verlanget:

3. Wann auch ein GOtts-beruffener Welt-Geistlicher auf Zulassung GOttes in seinem Streit zu schwach wird, und durch Teuflische immer anhaltende Versuchung eine tödtliche Wunde bekommet (welches einen auch frömsten Closter-Geistlichen eben so wohl im Closter, als in der Vestung geschehen kan, zumahlen von dem Fahl auch der allervollkomneste auf Erden niemahlen versichert ist) so demüthigt er sich in seiner Schwachheit, und rühmet sich nicht der Sünd; sondern in der Wunden, gleich einen tapfferen Soldaten, der nach tapfferen Gefecht von seinen Feind, der ihm übermannet war, einen blutigen Hüb bekommen; vertrauet auf GOtt; und suchet ohne Anstand die Mittl der Genesung durch heilige Buß, damit er aufs neue desto eyfriger wider den Teufl für sich, und seine Schäfl streiten möge, gleichwie ein tapfferer Soldat aus seiner empfangener

nen Wunden nicht verzagt, und kleinmüthig; sondern wider dem Feind nur mehr erhitzet, und zum neuen Streit, wann er curirt ist, nur wiederumen eyfriger wird / oder gleich ein generosen Schäfler-Hund, welcher, wann er von dem Wolfen einen Biß bekommen, dardurch nur feuriger wird denselben aufs neue zu verfolgen.

4. Ein GOtts-Beruffener Welt-geistlicher muß dann aus Forcht solcher Gfahren seinen Stand nicht verlassen, und um bessere Ruhe, und Süssigkeit Willen von der Seelsorg sich wegmachend in das Clösterliche Leben begeben; ausser er findet wahrhafft; daß ihn GOtt selbsten von jenem zu disem abruffet: dann er handlete wider seinen Beruff: und wider alle Gnaden, die ihm GOtt in dem Welt-Streit zubereitet hat. Was wurden die HH. Apostl für eine Ehr bey GOtt aufgehoben haben, wann sie aus Verdruß so viler Verfolgungen: Versuchungen: Verachtungen, Nachstellungen des Teufels, des Fleisches, der Welt sich von ihrer Seelsorg nach Jerusalem zuruck gemacht: und GOtt in Ruhe; und Friden durch stilles Closter-Leben zu dienen wiede-

derumen in ihr voriges gemeinsammes Hauß zusammen gesetzet hätten?

5. Ich lasse hievon den hochgelehrten Seelen-Eyferer unseren Marchantium reden; welcher in seinen Hirten Garten de virga Aaronis, tract. 1. lect. 6. also schreibet: quia defficilius est &c. "Weilen es denen Welt-Geistlichen in der Welt härters ankommet: die Vollkommenheit, welche dem Priester-Stand zustehet, zu erlangen, so geschicht, daß vil solchen Stand samt der Seelsorg verlassen, mit der sie schon verbunden waren. Und seynd also gleich denen Soldaten, die aus ihrer Schildwacht weichen, wegen der Gefahr, welche von denen Feinden antringet, damit sie ihrem Heyl desto sicherer vorsehen. Daß zwar dises zuweilen gantz gescheider Weiß geschehe, wissen wir wohl, wann sie nemlich GOtt anderwärtig hinruffet. Daß aber jedoch solches auch zuweilen aus Kleinmut, oder verzagter Weiß geschehe, und nicht mit genugsammen Rathschlag, und also der Willen unsers allerhöchsten Gebietters JEsu Christi vilmehr wäre, daß sie in dem Stand, in der

Sta-

" Station, in dem sie schon gestellet wa-
" ren, tapffer streiten, und verharren
" solten, daß können wir bejaen, und
" zwar aus dem Sinn, und Lehr deren
" Heiligen selbsten. Zumahlen, gleich
" wie GOtt von selbsten vil Gefahrē vor-
" gesehen in dem Stand deren Priestern,
" und Hirten, welche mit der Welt
" handlen, und wandlen, also hat er auch
" mit der Hülff seiner Gnad, und mit son-
" derbaren Schutz wider die Gefahren
" ihnen fürgesehen. Sie sollen dann
" ihr Vertrauen auf GOtt setzen! dessen
" Ehr und Glory zu befördern, dessen
" Looß, und geistlichen Krieg sie sich zu-
" geschriben haben. Sonst wäre GOtt
" seiner Kirchen in ihren Nothwendig-
" keiten Mangl-bahr gewesen, wann er
" mit dem Uberfluß der Gnad, und mit
" sonderbahrer Hülff in denen Gefahren
" nicht beyspringete, dann die Kirchen
" muß ja ihre Arbeiter, und Hirten not-
" wendig haben, welche in der Welt le-
" bend der Welt-Leuten Sorg tragen
" müssen, für das Heyl deren Seelen
" ihre eigene Seelen in die Gefahr se-
" tzend "

6. Er

6. Er führet hierzu an ein treffliches Send-Schreiben, welches Cardinal Bellarminus ein Mann voller Fromm- und Gelehrtigkeit an Henricum von Lotharingen dem Bischoffen zu Verdun geschriben unter dem dato des 6ten Novembris anno 1621. Zu Trost einiger Schwachen, welche im Stand ihrer Seelsorg immer und immer wancklen, und wegen der Gefahren und Beschwärden derselbigen um grösserer Sicherheit Willen zum Religions-Stand ihren Sinn wenden. Die Sendschreibē aber des fürtrefflichsten Card. Bellarmini lautet verteutschter also:

" Was dein fromme Begierd anbe-
" trifft: Tauben-Flügl zu erlangen,
" und also an ein Orth der süssisten Ruhe
" zu flügen, will ich sagen: was mein
" Sinn seye, oder wie mir ums Hertz
" ist, ich halte darfür: daß keine
" vestere Ruhe, und keine wahrhafftere
" Sicherheit des Heyls in einiger ande-
" ren Sach gefunden werde, als in dem
" Willen GOttes, welchen eine Seel
" mit allen Kräfften vollziehen solle. De-
" rowegen hab ich jenes Wort, oder jene
" Stimm Christi des HErrn über alle
" andere allzeit geliebet " Vatter! nihm

" disen Kelch von mir hinweg! allein
" nicht mein; sondern dein Will gesche-
" he" Wir seynd mit einem theuren
" Werth erkaufft, dahero seynd wir den
" Gehorsam als Knecht unserem Herren
" schuldig, Wann unser Gewissen ei-
" nen Zeugen abgiebet; daß wir nicht uns
" selbsten gesuchet, weder eine höhere
" Stell gewunschen, noch erwählet ha-
" ben, und daß wir die Ehr über gegen-
" wärtige Ding nichts achten, von wel-
" chen wir uns; wann es verlaubet wäre,
" gern abthuen wolten, so ist fürwahr
" gewiß: daß wir uns erfreuen, und in
" den Willen GOttes unsere Ruhe setzen,
" welchen Willen GOttes uns der ober-
" ste Bischoff geoffenbahret hat. Das
" geistliche Hirten-Amt ist der Be-
" schwärden; Sorgen, und Gefahren
" voll, und ist villeicht, damit ich an mir
" selbst ein Exempl darstelle, eben ein
" so Schwäre last die Cardinals-Wür-
" de. Wann aber unseren Werckmei-
" ster, wann unseren Erkauffer (oder
" Erlöser) also beliebet hat; uns in di-
" se Aengsten, und Gefahren zu ruffen,
" wer seynd wir? daß wir sagen sollen:
" warum hast es also gethan? der uns
ge-

" geliebet, und seine Seel für uns gese-
" tzet, zu Petro; und in ihme zu allen
" Hirten zusprechen sich gewürdiget
" hat, wann du mich lieb hast; so wey-
" de meine Schaaf, und wer wird seyn,
" der dem HErrn soll antworten därf-
" fen: ich will deine Schaaf nicht wey-
" den, damit ich meine eigene Seel nicht
" verliehre, ausser es seye einer, der nicht
" GOtt; sondern sich selbsten lieb hat.
" Ein wahrer Liebhaber GOttes spricht
" mit dem Apostl: ich will lieber ein
" verbahnter von Christo seyn für meine
" Brüder, als den Last nicht auf mich
" nehmen, den mir die göttliche Liebe
" aufgeleget hat. Obwohlen keine Ge-
" fahr des Heyls seyn kan, wo die Liebe
" regieret. Dann gesetzt: daß wir Un-
" weise auch aus Gebrechlichkeit in vil-
" len fallen" bedecket dann nicht die Lie-
" be die Menge deren Sünden? 1. Petr.
" 4. Mein allerliebster Prälat (Bi-
" schoff!) was ich mir selbsten offtmah-
" len sage, dises habe ich ebenfahls dei-
" ner frommen Seele überschreiben wol-
" len. Von welcher ich mercke; daß sie
" ob den Last des Hirten Amts sehr ge-
" ängstiget werde"

So vil also Bellarminus, und wir haben solches hier einmengen wollen, sagt Marchantius, damit es wohl erwegen diejenige, welche unter der Burde der Seelsorg seufftzen, dann sie müssen solche nicht leichtlich von sich werffen, und von selber frey zu seyn suchen, es seye dann: sie erhalten die Gewißheit von dem Willen GOttes.

Wir sagen also, fahret offterwehnter Marchantius weiters fort "Wir sagen
" also: daß um grösserer Ruhe, und
" Sicherheit Willen von der Seelsorg
" in den Religions-Stand Ubergehen
" zuweilen nur seye, oder heisse: sich
" selbsten suchen, das Creutz fliehen,
" und nicht selten geschehe: daß die je-
" nige nur ein grösseres finden, welche
" das kleiner geflohen, dann das Creutz
" wartet überall auf uns, wir mögen
" hingehen, wohin wir wollen. So sol-
" len wir dann dasselbige, so unsren
" Schultern schon aufgeleget ist, nicht
" leichtlich mehr ablegen; sondern dessen
" Hülff anruffen, der mit dem Creutz
" auch die Stärcke gibt, und die Sal-
" bung seiner erleichterenden Gnad da-
" rein vermischet. Dises Raths erin-

nert

" nert uns auch der Heil. Apostl (1. Cor.
" 7. 10.) da er spricht " Ein jedwelcher
" bleibe in seinem Beruff " Hier reden
" wir aber sonderbahrlichst die jenige an:
" denen die Gnad GOttes edle Ge-
" müts-Gaben mittheilet, krafft de-
" rer sie in der Kirchen, und unter dem
" ihnen anvertrauten Volck Frucht schaf-
" fen können, welche schon würcklich an-
" gefangene Frucht sie zuweilen wieder
" verlassen, denen wir auch das jenige
" für gesagt halten, was der Heil. Au-
" gustinus zu den Abbten Eudoxio ge-
" schriben " Wann die jenige der gebäh-
" renden Kirchen nicht dienen wollen, die
" da können, wie werden dann Kinder
" gebohren werden?

7. Noch setzet Marchantius hinzu: daß es vilmehr sich schicken wurde, wann aus denen Clöstern und Stiffts-Versamlungen deren Religiosen fürtreffliche Männer, welche in dem geistlichen Streit, als in dem Krieg des HErren tapffer geübet seynd, und dem Volck mit Lehr und exemplarischen Leben vorgehen kunten, heraus genohmen wurden, wie vor Zeiten geschehen ist, und bey einigen noch geschihet, dann eben aus diser Ursach

seynd die Pfarren hin und wieder denen Clöstern auch einverleibet worden, daß aus ihrer Schooß selbe versehen werden sollen, und solches zwar gar recht, aus Einsetzung ihrer Religion; und guter Meynung deren Stifftern. Und wünschet Marchantius: daß auch mit allen Eyfer die Herrn Prälaten dahin gedacht wären, tapffere Männer zu ihren Pfarren immer, und innständig her zu ziglen, von denen jener Spruch gen. 49. 21. möchte wahr gemacht seyn " Nephtali " cervus emissus, dans eloquia pulchri- " tudinis " Nephtali ist ein ausgelasse- " ner Hirsch, der schöne Reden herfür " bringet " wie mit mehreren an die Vorsteher solcher Clöster, oder Stiffter daselbst gelesen werden kan.

8. Es ist wohl hart mit dem Feuer umgehen, und sich nicht brennen, aber doch nichts unmögliches durch GOttes Gnad, der den wandlenden mit der Behutsamkeit begaben, auch dem Feuer die Hitze hemen kan, wann man nur seine Gnaden ernstlich von ihm suchet. Die Babylonische fromme Juden-Knaben, die mitten unter dem unglaubigen Volck treulich GOtt zu dienen gesuchet, seynd auch mit-

mitten in denen Flammen des siben fach geheitzten Feur-Offens unversehrt, also auch Abraham mitten unter denen Chaldæern, Joseph mitten unter denen Ægyptern, Loth mitten unter denen Sodomiten, Daniel miten unter denen Babyloniern fromm, und GOtts-getreu durch GOttes Gnad verblieben; unerachtet es an Gfahren und Versuchungen keinen ermanglet hat. Also hat dann keiner zu verzagen: unter was für einen Beruff GOttes er immer ist, wann er nur, als vil an ihme ist; das seinige thut und ihme selbsten wachtbahr ist unter der Direction, und Protection der Gnade GOttes. Es wachsen ja wohl öffter unter denen Dörnern die schönste, wohlriechende/ und wohlgestaltiste Rosen. Also ist dann auch einen Welt-Geistlichen unter denen Distlen und Dörnern diser Welt: so ihn umgeben, nichts zu verzagen: daß er nicht solle mitten unter disen zur Vollkommenheit gelangen können, ob wir zwar wohl gern zugeben, daß die Vollkommenheit unter diesen Welt-Sorgen: Welt-Plagen, Welt-Versuchungen, Welt-Gefahren härter ankommet, und darum tapffer gefoch-

ten seyn will, welchen Streit, und Härtigkeit aber der Allmächtige getreue GOtt nicht allein zu Hülff kommet; sondern auch selben mit desto grösseren Verdienst erstattet; und mit desto reicherer Frucht seegnet, und belohnet.

9. Dises noch klärer vorzutragen, gebrauchet sich Marchantius des weisen Spruches Prov. 14. 4. ubi non sunt bo-
" ves, præsepe vacuum est, ubi autem
" plurimæ segetes, ibi manifesta est
" fortitudo bovis. Das ist " wo keine
" Ochsen seynd, da ist eine lääre Krip-
" pen, wo aber viel Frücht wachsen,
" da ist des Ochsens Stärcke am Tag "
welche Stell im geistlichen Verstand also kan ausgeleget werden mit einigen Auslegern der Schrifft. Gleichwie der jenige, der keine Ochsen, oder ander Vieh im Stall einstellet, allzeit eine saubere Krippen, einen reinen, ausgebutzten Stall hat. Der aber Ochsen haltet: hat zwar auch einen unflöttigeren Stall, eine Gsot- und Spreiter-haffte Krippen; jedoch darbey viel Feld-Frücht, also hat villeicht einer, der in der Seelsorg nicht ausgesetzet ist, noch zu derselben sich begeben will, mithin in dem A-

cker des Herrn nichts arbeitet; sondern bloß, und allein seiner eigenen Seelen abwartet, ein grössere Reinigkeit des Gewissens, entgegen aber der jenige, der seine Ochsen ins freye Feld anspannet, das ist: seine Kräfften auch zum Heyl anderer Seelen durch die beschwärliche Seelsorg anwendet, hat zuweilen zwar einen unreineren Stall, oder eine unreinere Krippen des Gewissens; dann durch die Conversation mit allen Welt-Leuten, und durch das geschäfftlich Leben in zeitlichen Dingen ziehet er zuweilen einen, wann auch nicht grossen, oder tödtlichen, jedoch wenigst kleinen und läßlichen Unflat an sich, allein erwirbet er durch seine Mühe und Arbeit der Heil. Seelsorg auch vielfältige, und reichere Früchten, die der andere bey seiner leeren, ob schon reineren Krippen nicht erwirbet.

XIX. Capitl.

Die Lehr des vorigen Capitls wird mit einen so anderen Exempl bestättiget, und erkläret.

1. JN der Franciscaner Chronic wird ge-

gelesen von Alphonso à Rosa, einem Franciscaner-Priester, daß diser Diener GOttes für die Ehre des göttlichen Nahmens zur Bekehrung deren Indianischen Heyden eine Zeit tapffer gearbeittet, nachmahlen aber beschlossen habe: darvon abzuweichen, damit er desto mehr Zeit für sich selbsten hätte, und also seinen eigenen Seelen-Heyl desto sicherer auf einen guten Tod abwarten möchte. Er begabe sich also auch würcklich nach Spänien zuruck, ergabe sich dem ruhesammen Religiosen Leben durch Betten, und Betrachten. Allein Siehe! als offt er sich zum Gebett begeben wolte, gedunckte ihm allzeit; als sehete er Christum den Gecreutzigten: welcher mit zwar freundlicher doch kläglicher Stimm jederzeit zu ihm sprache " quare me reliquisti in hac cruce? tu interim solacium quæris, das ist: Mein warum hast du mich an disen Creutz gelassen? du unterdessen suchest deinen Trost " welches Gesicht also starck und kräfftig sein Hertz beweget hatte, daß er also gleich wiederumen zur Mission gekehret; zu der häuffigen Ernde seinen Fuß gesetzet: auch Leib und Leben zur Bekehrung deren Hey-

Heyden, und zum Gewünn deren Seelen darzugeben, wann es die Noth erfordert hätte. Marchantius.

2. Ein Alexandrinischer Priester, benanntlich Conon, wie Sophronius in Prato Spirituali cap. 3. bezeuget, ware von seiner Obrigkeit im Closter bestimmet den Heil. Tauff auszuspenden allen denen, die dahin getaufft zu werden ankammen, allein, als offt ihm ein Mägdl zur Tauff und Salbung vorkomme: empfunde er innerlich, ihm zur Aergernuß, greuliche Versuchungen, und böse Anmuthungen, in welche er zwar nicht verwilligte, allein weil sie ihm so ängstiglich anhiengen, entschlosse er aus dem Closter zu gehen, um sich von disem Ambt abzuschraufen. Da er nun dises gedachte, erschiene ihm der Heil. Joannes der Tauffer, und sprache zu ihm' leyde nur, erdulte, und verharre bey disem geistlichen Ambt, ich will dich von disem Streit erledigen. Conon ward getröstet, und folgte der Hoffnung: es wurden nun alle böse Anmuthungen in ihme gehoben seyn. Allein stunde ein kleine Zeit an, da kamme ein auserwählt-schönes Persianisches Mägdl, und verlangte den

Heil. Tauf: Conon, alsbald er dises ansichtig wurde, bekomme wiedrumen solche entsetzliche Versuchungen, daß er sich gar nicht getraute, das Mägdl zu tauffen: und durch die Salbung anzurühren, aus Forcht der Aergernuß seiner Seelen, daß er sich in einen bösen Gedancken verwilligen möchte, weil die Versuchung entsetzlich ware. Besunne sich mithin gar nicht lang; sondern nahm sein wollernes Kleid, was ihm nothwendig ware, und sprach zu sich selbsten: an disen Orth will ich nicht mehr verbleiben, marschirte mithin auch würcklich davon, und begab sich auf das Gebürg. St. Joannes der Tauffer erschiene ihm wiederumen; befahle ihm: ins Closter zukehren zu seinem Ambt: er wolle ihm von disem Streit abhelffen. Ach! gab Conon zur Antwort! wie kan, oder soll ich zuruck kehren; du hast mir dises schon so offt versprochen, und doch nie bewürcket. Joannes hiesse ihm an dem Orth, wo sie waren, niedersetzen, und bezeichnete ihn zu dreyen mahlen an seinen Leib, sprechend " Glaube mir! daß ich vermeynt habe: für disen Streit dir grosse Verdienst zu verschaffen, weil du aber

dises nicht wilst, siehe! so habe ich disen Streit, oder geistlichen Krieg deren Versuchungen von dir genohmen, du wirst aber von disem Werck auch keinen Verdienst haben. Conon kehrte zuruck, und fragte nach dem Mägdlein, solches zu tauffen, und zu salben, nahme auch würcklich das Heil. Sacrament vor, und empfunde von der allergeringsten Versuchung auch das geringste nicht mehr, ja es fiel ihm nicht einmahl ein, daß diese Person, so er tauffe, ein Mägdlein wäre. Darüber er mit gröster Ruhe von allen Versuchungen noch gantzer zwölf Jahr in seinem Tauff-Ambt zugebracht.

3. Mithin ist zu schliessen: daß man um der Versuchungen Willen nicht gleich einen Stand, oder ein Ambt verlassen müsse, wann nur GOtt das Auskommen gibt, der Versuchung nicht einzuwilligen, O was theure Verdienst entspringen aus einen solchem Streit! der einen allerfrömsten Priester in seiner Seelsorg freylich wohl begegnen kan. Eine solche Gnad, versucht zu werden: und doch in die Versuchung nicht einzuwilligen, ist ja unendlich zu sagen kostbahrer; als die Gnad: keine Versuchung, oder

böse Anmuthung jemahlen zu empfinden. Jetzt lasset uns eine, und andere Geschicht auch aus dem Leben des Heil. Basilij vernehmen, welche Amphilochius der Bischoff zu Iconien beschriben, Ursus der Römischen Kirchen Subdiaconus ins Latein versetzet: Heribertus Rosweidus aber Theologus der Gesellschafft JEsu in seinem Buch vita Patrum, das Leben der Vätter genannt, durch Herrn M. Matthæum Rotler Stadt-Pfarr-Herrn zu Geisingen verteutschter in dem anderten Druck am 162. Blat, mit folgenden Worten von Wort zu Wort erzellet.

Der tapffere Mann Helladius (welcher ein Diener, und Zeug ware deren Wunder-Wercken des Heil. Basilij, auch nach seinen Tod den Bischöfflichen Sitz bekommen hat, ein wunderthätiger, und tugendreicher Mann pag. 159.) pflegte von dem Heil. Vattern und grossen Basilio auch das Folgende zu erzellen " daß er " nemlich einsmahls aus der Stadt (Cæ-" saræa, da er Bischoff ware) verreiset " seye, ohne, daß er er es sagete: wo-" hin er wolte? Indem er aber mit uns " daher gienge, da sprach er: meine Kin-" der! folget mir nach! auf daß ihr die

Glo-

" Glory GOttes sehet, und euch neben
" mir über unseren HErrn, und Mei-
" ster könt verwundern. Unterdessen a-
" ber, als der Heil. Vatter anfienge
" von der Stadt hinweg zu reisen, NB.
" NB. NB. da thate Anastasius der Prie-
" ster sein Ankonfft durch die Gnad des
" Heil. Geistes schon erkennen, und sei-
" ner Hauß-Frauen, oder vilmehr sei-
" ner Schwester sagen = = = (es ware
nemlich dise sein ordentliches zugegebe-
nes Eheweib; bevor er Priester ist wor-
den: welche er hernach für seine Hauß-
halterin genohmen: aber in gröster voll-
kommener Keuschheit mit ihr gelebet: wie ein
Bruder mit seiner Schwester) = = = =
zu diser seiner Hauß-Frauen, oder vil-
mehr zu seiner Schwester thäte nun der
fromme Priester Athanasius sagen = = =
" Siehe mein Hauß-Frau! ich gehe hin-
" aus zu meinen Ackerbau, du aber ma-
" che dich auf, und ziehre unser Hauß,
" um die neunte Stund aber nihm ein
" Rauchfaß, und Wachs-Lichter, und
" gehe dem Heil. Ertz-Bischoffen Basilio
" entgegen, dann er kommt, und ver-
" langet in unseren Hauß einzukehren.
" Uber dise Red erschracke das fromme
Weib

" Weib nicht wenig, sie thate gleichwohl,
" was ihr befohlen ward, sie war aber
" noch eine Jungfrau, und lebte allbereit
" über die viertzig Jahr mit ihren Ehe-
" Mann keusch, und rein, sie verborg
" unterdessen den gantzen Handl, und
" thate dergleichen vor denen Leuten; als
" ob sie unfruchtbahr wäre. Sie gien-
" ge uns derowegen gantz ehrerbietig
" entgegen, und thätte uns in aller Zucht
" grüssen, und erstlich zwar empfienge
" sie von dem Heil. Basilio den Seegen,
" und wurde von dem selbigen mit fol-
" genden Worten angeredet: wie lebt
" ihr meine Frau Theognia? Sie hin-
" gegen verwunderte sich, daß er ihren
" Nahmen wissen solte, und sprach:
" gar wohl mein Heil. Vatter! darauf
" fragte er weiters, und wo ist dein Ehe-
" Herr Anastasius, welcher ein Priester,
" und dein Bruder ist. Sie aber gabe
" ihm zur Antwort: Herr! er ist mein
" Ehe-Mann, und ist hingangen das
" Erdreich zu bauen. Nein, sprach
" Basilius, er ist zu Hauß, und thue dich
" nur nicht bekümern! Nun kunte sich
" dise fromme, schamhafftige Frau, so
" wohl diser Rede halber, als daß er sie

mit

" mit ihrem Nahmen genennet, auch
" ihr gesagt hätte, sie seye zwar dem
" Schein und dem Nahmen nach sein
" Ehe-Weib, im übrigen aber seine
" Schwester, nicht genugsam ver-
" wundern. Ja sie fiele gantz er-
" schrocken zu Boden, und schrie mit
" lauter Stimm: O heiliger Mann
" GOttes! bette für mich arme Sün-
" derin! dann ich deine grosse, und wun-
" derbahrliche Werck wohl siehe, und er-
" kenne. Und nachdem er ihr den See-
" gen ertheilet hatte, da sagte er zu ihr
" vor allen Anwesenden: breitte deine
" Schooß aus, und als sie es gethan
" hatte, da befahl er ihr die Kohlen aus
" dem Rauchfaß darein zu schitten, ja
" er selbsten thatte den Weyrauch da-
" rauf legen, und also lieffe sie vor uns
" allen her, in ihren Hauß aber empfien-
" ge sie uns vom neuen, es fiele auch der
" fromme Anastasius ebenmässig unserem
" Heil. Basilio zu seinen Füssen, er küste
" dieselbige, und nach geschehenen Gruß
" sagte er: woher kommt mir die Gnad;
" daß ein so heiliger Mann GOttes zu
" mir kommet, hingegen sagte ihm un-
" ser Heil. Vatter Basilius: ich habe dich
recht

" recht angetroffen, mein lieber Jünger
" Christi, lasse uns aber hingehen, und
" die Heil. Meß GOtt dem Allmächti-
" gen aufopffern! dann es war der be-
" melte Anastasius ein Priester, welcher
" alle Tag fastete, ausgenohmen am
" Sambstag, und am Sonntag, ja
" nichts pflegte er zu geniessen, als Brod
" und Wasser. Und nachdem wir in die
" Kirchen kommen seynd, da hat er ihm
" das Ambt der Heil. Meß zu singen an-
" befohlen, er aber wiedersetzte sich, und
" sprach: Heil. Vatter! du weist selbst:
" daß der Böse vom Guten, und besse-
" ren solle geseegnet werden, hingegen
" sagte der Heil. Basilius: neben andern
" deinen guten Wercken must du auch
" den Gehorsam haben. Endlichen
" thatte er einwilligen, und das Heil.
" Meß-Opffer anfangen, als er aber
" den zarten Fronleichnam unsers HErrn
" JEsu Christi aufhebete, da sahe der
" Heil. Mann Basilius, und etliche ande-
" re, die es würdig waren, den Heil.
" Geist in der Gestalt des Feuers her-
" unter steigen, und den Priester, wie
" auch den Heil. Altar umgeben. Nach-
" dem wir nun communicirt, und den

HErrn

" HErrn Danck gesagt hatten, da gien-
" gen wir in des offtgemelten Priesters
" sein Hauß, unter dem Essen aber frag-
" te ihn der Heil. Basilius: sag mir! wo-
" her hast du einen solchen Schatz bekom-
" men? und was ist dein Leben? der
" Priester hingegen sagte zu ihm: Heil.
" Vatter! ich bin ein ellender Sünder,
" und denen weltlichen Steuren, und
" Anlagen unterworffen, ich habe zwey
" Joch Ochsen, das eine zwar führe
" ich, das andere meine Taglöhner. Nun
" ist das jenige, was ich mit einen Joch
" Ochsen gewünne, zum Dienst deren
" Pilgramen, und Fremdlingen, das
" andere aber zu Abstattung deren Steu-
" ren verordnet, und dise meine Mit-
" Dienerin ist die jenige, welche mir und
" denen Gästen dienet. Nenne sie dei-
" ne Schwester! fiel ihm der Heil. Ba-
" silius in die Rede, dann sie ists wahr-
" hafftig, und sage mir ferners dein
" Thun, und Lassen! darauf fuhre der
" Priester fort, und sagte zu ihm: Herr!
" ich habe nichts Gutes an mir, und
" bin weit von allen Tugenden. Und
" weil er nichts bekennen wolte, als
" sprach unser Heil. Vatter: stehe auf,

und

" und lasse uns mit einander gehen! da-
" rauf führte er den selbigen für ein Käm-
" merlein seines Hauses, und sagte:
" mache mir dise Thier auf! dessen aber
" weigerte sich der Priester, und sprach:
" Heil. Vatter! begehre dises nicht!
" dann es ist nichts darinnen, als etli-
" che Hauß-Nothwendigkeiten, der
" Heil. Basilius aber liesse sich nicht ab-
" treiben, sondern sagte: eben um di-
" ser Sach Willen bin ich hieher kom-
" men. Sintemahlen aber der Priester
" mit dem Schlißl nicht wolte aufmachẽ,
" als thätte unser fürtrefflicher Fürsteher
" Basilius mit seinen Worten die Thür
" aufschliessen, und endlich fande er da-
" selbsten einen mit villen Geschwören
" behaffteten Mann, welchem etliche
" Glider seines Leibes hinweg gefaullet
" waren, und niemand wuste um ihn,
" als der Priester, und seine Schwester.
" Als nun der Heil. Vatter fragte: wa-
" rum hast du disen Schatz vor mir wol-
" len verbergen? da bekam er zur Ant-
" wort, Herr! er ist unsinnig, und
" schmähet die Leut, dahero stunde ich
" in Furcht: er möchte sich villeicht
" mit Worten vergreiffen. Letztlichen
aber

" aber sagte der Heil. Basilius, du hast
" wohl an ihm gethan, aber lasse mich
" dise Nacht deinem Krancken dienen,
" damit ich auch durch dich den Lohn em-
" pfange. Darauf liesse er den Heil.
" Vatter in disem Kämmerlein bey dem
" Aussätzigen, welcher wegen grosser
" Schwachheit und der vilen Schmer-
" tzen halber, schwerlich reden kunte,
" wir aber verschlossen die Thür, und
" giengen davon. Unser geistlicher Wund-
" Artzt hingegen verrichtete sein Gebett
" über ihn, und die gantze Nacht hin-
" durch ruffte er zu GOtt, und also er-
" ledigte er den armen Menschen von al-
" ler Kranckheit, und Schwachheit.
" Der Priester aber, als er dises hörte,
" schrie mit uns allen auf, und sprach:
" Lob, und Ehr seye dir mein GOtt!
" der du Wunder thust an denen jeni-
" gen, welche dich förchten, und deren
" du ihr Gebett erhörest! sehet! der
" geistliche Artzt hat meinen Krancken
" geheylet. Unterdessen ruffte der Heil.
" Mann GOttes, daß wir ihm die Thür
" aufthun wolten, er führte auch den
" geschwärsichtigen Siechen gantz frisch,
" und gesund heraus, welcher auch so
gar

" gar weder Mackel, noch Maasen an
" seinem Leib hatte, sondern gantz deut-
" lich, und klar redete, wie auch GOtt
" lobete, und preisete. Und nach disen
" so grossen Miracl kehrten wir wieder
" nach der Stadt mit grosser Freud,
" wir sagten auch GOtt dem HErrn
" Lob, und Danck. Demselbigen dero-
" wegen seye Ehr und Glory von Ewig-
" keit zu Ewigkeit, Amen.

4. Hier haben wir nun zwey heilige Petriner; oder Welt-Geistliche, einen Bischoffen Basilium aus der offenen Stadt Cæsarea; und einen Priester Anastasium, als einen Proprietarium, und abgesöndert von aller geistlichen Gemeinde auf dem Land auf seinen eigenen Land-Gütl lebend; samt noch darzu einen Weibsbild, daß sein eheliches Weib ware, für seine Hauserin: mit welcher er doch so from und heilig gelebet hat, daß Bruder und Schwester mit einander frömmer nicht hätten leben können, wieder deren beyden beysamen Wohnung der hochheilige Vatter Basilius das allergeringste nicht verlohrn; sondern vilmehr ihre heilige Unschuld der gantzen Welt bekannt zu machen, die gliende Kohl aus

dem

dem Rauchfaß ihr ins Fürtuch samt dem wohlriechenden Weyrauch geschittet: welche sie auch unversehrt mit edlichsten Geruch vor ihnen getragen.

5. Wie hoch indessen auch der Allmächtige GOtt den frommen Welt-Priester und Ertz-Bischoffen Basilium über einen vortrefflichen Einsidler Ephræm geschätzet, wird eben aus ermelten Rosweido folgende Histori aus dem Leben S. Basilii cap. 11. mir am 165. Blat gleichfältig erweisen: welche von Wort zu Wort wiederumen hieherschreibe.

" Noch eins, liebe Brüder! will ich
" (Amphilochius) von dem Heil. Basi-
" lio, und von St. Ephræm aus Syria er-
" zehlen, und zwar nichts anders, als,
" was ich zum Theil aus dem Mund un-
" sers Heil. Vatters Basilij, und theils
" von dem wahrhafften und wunderbar-
" lichen Mann Ephræm selbsten gehöret
" habe. Es verhaltet sich aber dise Er-
" zehlung folgender Massen:

" Der Heil. Ephræm ein vortrefflicher
" Einsidler in der Wildnuß thatte theils
" aus der Erleuchtung Gottes des H. Gei-
" stes, theils aber aus grosser Begierd:
" die Wunder des Heil. Basilij zu erfra-
gen,

" gen, und zu vernehmen, ohne Unter-
" laß bitten, und betten, daß ihme doch
" dißfahls etwas möchte geoffenbahret
" werden: wie der Heil. Basilius beschaf-
" fen wäre? endlichen sahe er in einer
" Verzuckung eine feurige Saule, wel-
" che biß in den Himmel hinaufreichete,
" und darbey hörte er eine Stimm, wel-
" che sprach: Ephræm! Ephræm! wie
" dise feurige Saul; also ist der grosse
" Basilius beschaffen. Darauf nahme
" er alsobalden einen Dollmetschen
" mit sich, dieweil er der Griechischen
" Sprach unerfahren ware, und kame
" in die grössere Kirchen der berühmten
" Stadt Cæsarea, und dises zwar auf
" das Fest der Erscheinung Christi, oder
" deren HH. dreyen Königen, und als
" er heimlich hinein gienge, da sahe er
" den grossen Basilium zur Kirchen gehen,
" und sprach zu denen jenigen, welche
" ihm nachfolgten: unsere Mühe, und
" Arbeit ist vergebens, dann ich glaub
" nicht: daß diser in einem solchen Auf-
" zug derjenige seye: welchen ich im Ge-
" sicht gesehen habe. Es ware aber der
" Heil. Bischoff damahls mit einem weis-
" sen Kleid angethan, so thatte ihm

auch

" auch die gantze Ehrwürdige Clerisey
" oder Geistlichkeit in weisser Kleidung
" aufwarten, er stunde derowegen in
" einem verborgenen Orth in der Kir-
" chen, um disen Aufzug zu sehen, und
" sagte bey ihm selbsten, wir werden für
" nichts gehalten, die wir die Last des
" Tags, und die Hitz tragen, und diser
" in einer solchen Bedienung, und mit-
" ten in der menschlichen Ehre, solle ei-
" ne feurige Saul seyn? daß wäre mir
" ein Wunder. Indem er aber mit di-
" sem Gedancken umgienge, da schickte
" der Heil. Basilius einen Ertz-Diacon
" zu ihm, und sagte demselbigen, gehe
" zu der Thür gegen Nidergang, und
" dorten in einen Winckel der Kirchen
" wirst du einen Abbt neben einen an-
" dern Brudern finden, derselbige tragt
" eine Kappen, er hat einen schlechten
" Bart, und ist klein von Persohn, und
" Angesicht, disem sage: komme hin-
" auf in den Chor, allwo die Priester
" stehen, dann es lasset dich dein Vatter
" der Ertz-Bischoff ruffen. Als aber
" der Heil. Ephræm durch den obgemel-
" den Dollmetschen disem Befehl ver-
" nohmen hatte, da antwortet er; und

 sprach:

" sprach: mein Bruder! du irrest dich,
" wir seynd Fremdling. Darauf gieng
" der Ertz-Diacon wieder hin, um sol-
" ches dem heiligen, und grossen Basilio,
" welcher eben damahls die heilige Bü-
" cher vorlase, zu sagen. Unterdessen
" sahe der Heil. Ephræm eine feurige
" Zunge aus seinem Mund reden, wel-
" cher auch seinem Diacono gleich wie-
" derumen sagte: gehe hin zu dem Herrn
" Ephræm, und befehle demselbigen,
" daß er zu dem Heil. Altar herfür kom-
" me, mit Vermelden: daß er von
" dem Ertz-Bischoffen beruffen werde.
" Uber disen Befehl thätte der Heil.
" Ephræm fast gar erstummen, er preisete
" GOtt, und fiele gleich nider, und
" sprach: wahrhafftig groß ist der Heil.
" Basilius! wahrhafftig ist er eine feurige
" Saul, wahrlich es thut der Heil. Geist
" selbsten aus seinem Mund reden! nach-
" mahlen batte er den mehrbesagten Ertz-
" Diacon; er solle dem Heil. Basilio sa-
" gen: daß er ihn nach verrichteten
" Hoch-Amt in der Sacristey grüssen
" wolle. Und nach Vollendung der H.
" Meß begabe sich der Heil. Basilius da-
" hin, er berufte auch den Heil. Ephræm
zu

„ zu sich, und thätte ihm den Kuß des
„ Fridens ertheilen, und sagen: sey
„ willkomm, der du die Jünger Christi
„ in der Kirchen vermehret, und die
„ Teufel, welches dein mehriste Arbeit
„ ist, vertrieben hast. Lieber Vatter!
„ du bist kommen: einen sündigen Men-
„ schen zu sehen, GOtt wolle dir deine
„ Mühe vergelten, endlich thätte ihm
„ der Ehrwürdige Ephræm alles, was
„ er in seinem Hertzen hatte, erzehlen,
„ und neben seinem Raißgefährten die
„ hochheilige Communion aus seinen
„ Handen empfangen, bey dem Essen
„ aber sagte der Heil. Ephræm: Ehr-
„ würdiger Vatter! ich begehre eine
„ Gnad von dir! ich bitte: bring mir
„ dieselbige zu wegen. Hingegen sprach
„ der Heil. Basilius: begehre, und sage
„ an: was verlangest du? dann ich bin
„ dir hoch verbunden; vornemlich we-
„ gen der gehabten Arbeit, bey deiner
„ Ankunfft. Ich weiß Heil. Vatter,
„ sprach St. Ephræm, daß dir GOtt
„ alles, was du von ihm begehrest, ver-
„ leyhen wird, bitte dich derowegen:
„ du wollest GOtt für mich anruffen,
„ daß er mir die Gnad, Griechisch zu re-

" den, ertheilen wolle. Darauf aber
" sagte der Heil. Basilius: du hast etwas
" begehret, so über meine Kräfften ist,
" jedoch, dieweil du dises mit guten
" Glauben begehret hast, so komme her
" mein Vatter, du Gebietter in der
" Wildnuß, und lasse uns GOtt den
" HErren bitten: dann er ist mächtig
" genug: dir zu willfahren. Zu dem
" so stehet ja geschriben " er thut den
" Willen deren, die ihn förchten, und
" erhöret ihr Bitten, und Flehen, und
" wird sie erretten " und nachdem sie
" etlich Stund lang gebettet hatten,
" da stunde der grosse Basilius auf, und
" sagte: warum Heil. Ephræm! thust
" du nicht die Priester-Weyhung em-
" pfangen? dann sie gebühret dir. Hin-
" gegen gab ihm der Heil. Ephræm durch
" den Dollmetschen zur Antwort: da-
" rum, dieweil ich ein Sünder bin. Ach!
" wolte GOtt! antwortete der Heil.
" Basilius; daß ich nur deine Sünden
" hätte, und sagte ihm noch weiters:
" komme, und laß uns nider knyen; und
" als sie auf dem Boden lagen, da that-
" te der grosse Bischoff Basilius die Händ
" auf den Heil. Ephræm legen, und das

Ge-

" Gebett des Diaconat-Amts sprechen,
" und sagen : gebiette ! und hilff uns !
" und alsobalden wurde des H. Ephrems
" seine Zung erfüllet, also daß er in
" Griechischer Sprach sagte : mache
" uns seelig ! erbarme dich O HErr !
" nihme uns auf ! und erhalte uns O
" GOtt in deinen Gnaden ! und da-
" mahls ist erfüllet worden, was dorten
" geschriben stehet (Isai. 35. 6.) alsdann
" wird der Lahme daher springen, wie
" ein Hirsch, und der Stummen ihr Zung
" wird aufgelöset werden " und zur
" Stund, weil er Griechisch redete, prei-
" seten sie GOtt den HErrn, welcher
" alles vermag, und das Gebett der-
" jenigen erhöret, welche ihn förchten.
" Sie thatten sich auch geistlicher Weiß
" drey Tag erfreuen, und nachdem der
" Heil. Basilius den Dollmetschen zum
" Evangelier, den Heil. Ephræm aber
" zum Priester gewenhet hatte, da thät-
" te er sie im Friden entlassen, welche
" auch GOtt lobten, und preiseten um
" alles, was sie gehöret hatten, und
" nachdem, was zu ihnen gesagt ward "
Luc. 2. v. 20.

6. Joannes Bonifacius Bagatta regulirter Priester des Heil. Theatiner-Ordens in seinen Adm. orb. Christ. tom. 2. lib. 6. §. 5. n. 20. erzehlet aus denen Jahrs-Büchern deren Münder Brüdern S. Francisci Seraphici über das Jahr 1300. von dem frommen, seeligen Welt-Priester Bartholo, von S. Geminianio genannt, welcher auch in den dritten Orden des Heil. Francisci einverleibet ware, folgende Geschicht. Eo defunctô convenerunt &c. das ist: Als er verstorben ware, kammen alsobalden eine unzahlbahre Menge Leuth zusammen, seinen Heil. Leichnam zu küssen, und umgaben mit solcher Andacht die Toden-Baar, daß man selben unter drey gantzen Tagen nicht begraben kunte. Als aber endlichen die gantze Clerisey, und fast die meiste regulirte Geistlichkeit erschine, wurde der Leib mit Jubl- und Lob-Gesängern nach St. Geminiano gebracht, und in der Kirchen des Heil. Augustini begraben. Jetzt aber Nota bene. Ehe und bevor der entseelte Leichnam aus seinem Hauß getragen und erhoben wurde, stunde das fromme Weibsbild Stella mit Nahmen, die ihme gedienet, und in seiner

ner

ner Kranckheit treulich ausgewartet, nebst seiner an der Toden-Baar, und weinte hertzlich: daß sie nunmehro von ihme verlassen seye, sehet Wunder, da streckte der tode Leichnam Bartholi seine Hand aus; und ergrieffe die Hand der Dienst-Magd Stellæ, hielte sie dergestalten vest fünff gantzer Stund, daß sie dise gantze Zeit ihre Hand von des seelig-verstorbenen Priesters nicht mehr entledigen kunte, zu gröster Erstaunung aller Gegenwärtigen, welche die grosse unerhörte Danckbarkeit dises Gottseeligen Priesters gegen seiner GOtts-getreuen Gutthäterin nicht gnug bewundern kunten. Nach solchen zoge der fromme entseelte Priester seine Hand wiederum zuruck, und gabe sich dar zur Begräbnuß.

7. Hieraus sehen wir nun; wie hoch der Allmächtige GOtt die Tugend, und Heiligkeit deren Welt-geistlichen Schätze, welche man offt nicht erkennet, und für Wehrt haltet, wie Anfangs dem H. Basilio von dem berühmten Einsidler Ephræm geschehen: weil GOtt allein die Beschwärden der Weltlichen Geistlichkeit erkennet: von welchen weder die pure Welt-Leuth, noch viel Religions-

Genossene das wenigste wissen / dahero von dem Thun und Lassen der Weltlichen Geistlichkeit offtermahlen wie der Blinde von der Farb reden: und derselben alles ins üble auslegen / was zum allerbesten gemeynet ist. Wann ein Welt-Geistlicher in bester Meynung nur ein ehrliches freundliches Wort mit einem Weibsbild redet; so wird ihm solches schon für Ubel ausgedeutet / und für Aergernuß gehalten: da doch Christus selbsten Mutter seeliger allein mit der Samaritanin beym Jacobs-Brunn gesprochen / und sich nichts geschihen / daß sich seine eigene Jünger darüber verwundert hätten. Joan. 4. v. 6. biß 28. Auch Christus und seine Apostel selbsten fromme Weibsbilder mit sich herumgeführet zu ihrer nothwendigen Bedienung. Luc. 8. v. 1. 2. 3. & 1. Cor. 9. v. 5. 6. Dahero viel vor GOtt in hohen Ansehen seyn werden: auf welche weder die Welt- noch manche Religions-Geistliche etwas halten.

8. Daß es aber in dem Welt-geistlichen Stand auch unnutze Glider gebe? welche sich ihren Stand gemäß nicht aufführen? sondern demeselben zum Spott

seyn /

seyn, da kan der Welt-Priesterliche Stand, oder Orden in sich selbsten nicht dafür, welches wir durch folgendes eigentliches Capitl ausmachen wollen.

XX. Capitel.

Ob dem Weltlichen Priester-Orden; oder Welt-Geistlichen Stand zur Verächtlichkeit seye: daß in dem selbigen manichfaltige, böse Priester, und andere unnutze Glider sich befinden, in Ansehung, daß kein Stand so heilig, in welchem nicht der leydige Teufl sein Unkraut anbringet, ja in dem Himmel selbsten so viel böse Engel gewesen, die zu Teuflen worden.

1. Als wenig zu laugnen, daß in dem Welt-Priesterlichen Stand sich hin und wieder auch faule, böse, unnutze Glider befinden, so wenig ist solches zu verwundern: in Ansehung und Betrachtung; daß auch kein Religions-Stand so scharff; und heilig ist, darinnen nicht

der böse Feind mitten unter der schönsten Zucht, unter deren heiligsten Exercitien, und genauisten Ordnung der heiligen Reglen, auch noch darzu unter der eingeschrencktisten Clausur den bösen Sammen seines Unkrauts manichfeltig anbringet, um so viel mehr kan diser höllische Bößwicht zu dem freyen Acker der weltlichen Geistlichkeit, welche mit denen offenen Grund-Stücken der Welt in Gemeinschafft leben muß. So wenig nun der Heil. Religions-Stand für das Unkraut kan, welches der böse Feind über die verschlossene Mauren hinein wirfft; so wenig kan der Welt-Priesterliche Ordens-Stand, bey allen seinen angewendeten Sorgfältigkeiten, Canonischen Satzungen ꝛc. darfür, wann der Ertz-Feind über Zaun, und Blancken den Sammen des Unkrauts unter den Waitzen streuet.

2. Ein Weltlicher Geistlicher, ob er zwar schon keine verglübde Ordens-oder Religions-Regl hat; stehet deßtwegen gleichwohl in der Freyheit nicht: zu leben, wie er will: sondern hat Zaum, und Reglen gnug an denen geistlichen Rechts-Statuten von dem Leben und von der Ehrbar-

barkeit deren Clerichen; de vita & honestate Clericorum; an denen Dioeces-Verordnungen, und scharffen Mandaten, sich wohl, und Exemplarisch aufzuführen; an denen vilfältigen Bedrohungen mit Geld- und Leibs-Straffen; wann er solchen guten Verordnungen zu wieder handlet, an denen von sich selbsten schwären Verantwortungen, die er bey GOtt seines Stands halben zu erlegen, und sonderbahrlichst an dem allerheiligsten Meß-Opffer, welches er meiste Zeit täglich verrichtet; und die Administration anderer HH. Sacramenten: wann er zu der theuren Seelsorg ausgesetzet ist, welches alles ein reines Gewissen erfordert. Wann er aber alles dises nicht achtet; sondern ring in den Wind schlaget: und über die Achsel ausblaset, mithin gleich wohl gottloß darbey lebet: so ists ja nur sein eigene verdammliche selbst Schuld, der Heil. Priester-Orden, oder Weltgeistliche Stand selbsten kan ja einmahl nicht darfür, so wenig Christus, und sein gesamtes Apostolisches Collegium, als die von Christo dem eingefleischten Sohn GOttes selbsten unmitlbahr eingesetzte; und durch seinen eigen vermensch-

ten GOttes-Fleiß zu sammen geordnete Erst-Geburt der Weltlichen Geistlichkeit unter ihren zwölff eintzigen Persohnen für den meineidigen Geitz-Halß: und Ertz-Bößwicht den Iscariotischen Judas kan: dem aus Geitz um jene Salb leyd ware: die Magdalena an Christo verwendet: der aus Geitz um 30. Spott-Silberling seinen Meister Christum selbsten verkaufft; und aus Verzweifflung nachgehends zur ewigen Verdammnuß sich selbsten erhangen hat. Ja als wenig der in sich selbsten so unschuldige Himmel dafür kan: daß sich böse Engel darinnen eingefunden, welche ihrer Boßheit halben zu Gespenstern und Teuflen worden.

3. Wann derowegen der heilige Weltliche Priester-Stand dessentwegen zu verachten wäre; weil (wider all seinen Willen, und Sorgfalt) böse, faule, unnutze Glider sich neben denen Frommen darinnen finden; so müste man nothwendig auch den Heil. Religions-Stand ob eben diser Ursach, daß von Christo selbsten in seiner leiblichen Gegenwart verordnete, und aufgerichtete gantze Apostolische Collegium, ja die Wohnung GOttes und Gemeinschafft aller Heiligen

gen den Himmel selbsten verachten, und verwerffen. Dahero nur frisch auf, und unverzagt mein liebe Welt-Geistlichkeit! wollen wir Jünger unsers Meisters, Knecht unsers Herrns, Söhn, und Kinder unsers Göttlichen Stiffts-Vatters JEsu Christi seyn: so müssen wir uns zu allen Verachtungen, und Verfolgungen um seinet Willen wohl bereittet erkennen, er hat uns vom ersten Augenblick unsers Beruffes nichts anders vorgedeutet.

4. Es hat geheissen zu unseren Ertz-Vormunder dem Heil. Simon Petro aus dem Mund Christi mit klaren Worten: Simon! Simon! siehe der Satan hat eurer begehret, daß er euch reiteren NB. möchte, wie den Waitzen Luc. 22. cap.

5. Es heisset " Siehe! ich sende euch, " wie die Schaaf mitte unter die Wölff - - - - " sie werden euch überantworten in de- " nen Versamlungen, und werden euch " Geißlen in ihren Synagogen " - - - " " Ihr werdet bey jedermann verhasset " seyn um meines Nahmens willen, wer " aber verharren wird biß zum Ende, " der wird seelig werden " Matth. 10. v. 16, 17. 22.

6. Es heisset " sie werden euch aus ih-
" ren Schulen verstossen, aber es komt
" die Stund, das ein jeglicher, der euch
" tödtet (oder verachtet, verfolget)
" vermeynen wird : er thue GOtt einen
Dienst daran. Joan. 16. cap.

Es heisset, gedenckt an meine Wort! die ich euch gesagt habe : der Knecht ist nicht grösser, dann sein Herr. Haben sie mich verfolget, so werden sie euch auch verfolgen. Joan. 15.

Es hat zur ersten Zeit, da Christus selbsten mit seinen geliebten Jüngern noch im Fleisch ware, geheissen : Ich hab euch noch viel zu sagen, aber anjetzo könt ihrs nicht tragen rc. Joan. 16. cap.

7. Also dann nur frisch auf liebe Herren Brüder! lasset uns GOtt unseren HErren, Christo unsern Meistern, Stifftern, und Vattern nur nach seinen göttlichen Willen, und Wohlgefallen mit Anruffung seiner Stärcke, Hülff und Gnad 2. thess. 3. 5. Esaj. 33. 2. Psl. 17. &c. unserm Stand gemäß treulich, und aufrichtig dienen, als gut wir können, den erzitterlichen Schrifft-Spruch unseres Heil. Apostels Pauli von dem würdigen Genuß des täglichen Allerh. Meß-

Opffers

Opffers 1. Cor. 11. 27. 28. 29. auf ein reines Gewissen uns unabläßlich vor Augen nehmen: die Philotheam unsers Heil. Genfischen Bischoffens Francisci Salesij, die Virgam Aaronis, Tiaram sacram quinque Monilium, & Tubam Sacerdotalem unsers Seelen-Eiferers Jacobi Marchantij in seinem Horto Pastorum immer zu zulesen fleißig angelegen seyn, zu welchen der Parochus Meditans: unsers gelehrten Matthæi Brandelij NB. und andere der gleichen viel Gutes beytragen können, und lasset die boßhaffte Welt, oder die es wider uns verblendet mit ihr halten, bellen, wie sie wollen.

8. Stürtzet uns eine Gebrechlichkeit, wie es unseren allerersten Brüdern denen Apostlen, und insonderheit Petro unserem Ertz-Vormundern selbsten geschehen, so haben wir einen guten Herren, Fürsprechern, und Mitlern bey GOtt, an Christo unsern Stifftern. 1. Joan. 2. lasset uns nur den Fähler erkennen, wie Petrus und Thomas. Matth. 26. Joan. 20. in unsern Schwachheiten uns rühmen mit unseren Heil. Bruder Paulo 2. Cor. 12. 9. da er spricht" Ich will mich gern rüh-" men in meinen Schwachheiten, damit

di-

" die Krafft Christi in mir wohne " Lasset uns nur keine Nachfolger von dem verworffenen, boßhafften, meineidigen, verstockten, unbußfertigen, und verzweifleten Bruder Juda dem Iscarioten seyn! in keiner Sünd muthwillig verharren; wer aber ohne Sünd ist, sey er, wer er wolle; der mag uns steinigen. Für unschuldig, und Sünd-loß können wir uns nicht halten: diß hat sich so gar unser allerkostbahrister Bruder Joannes der Evangelist, der geliebtiste Jünger des HErrn, der beym letzten Abendmahl an seiner Brust geschlaffen: von sich und seinen Mit-Apostlen nicht zu sagen getrauet; sondern schreibet offentlich in seiner ersten Send-Schreiben cap. 1. 8. " So wir sagen: daß wir keine Sünd " haben, so verführen wir uns selbst, " und die Wahrheit ist nicht in uns " So " wir aber unsere Sünden bekennen; so " ist er getreu, und gerecht, daß er uns " unsere Sünden vergebe, und reinige " uns von aller ungerechtigkeit "

9. Wer nun, sage, und widerholle ich, ein so vollkommener Mann ist; was Stands er immer seye; daß er sich rühmen kan, er hab keine Sünd; der steinige uns. Allein

gib er acht: daß ihm nicht unser heiligster Bruder der Evangelist Joannes widerumen die Händ binde, da er einen solchen, der sich ohne Sünd zu seyn vorgeben wolte: für einen Menschen erkläret, in dem keine Wahrheit ist. Ja er bestraffet ihne so gar einer GOtts-Lästerung v. 10. daß nemlich ein solcher Christum die ewige Wahrheit selbst zu einen Lugner machete, welcher uns alle im Heil. Vatter unser betten lehret; vergib uns unsere Schuldē.

10. Für unsere Feind lasset uns hertzlich betten; und gutes thun allen, die uns übel wollen! unsere Sorgen in allweg, und hauptsächlich auf GOttes Ehr und das Heyl deren Seelen vorkehren! es würdet uns die zeitliche Nothdurfft nicht ermanglen! Matth. 6. cap. Die guldene Send-Schreiben unsers Heil. Bruders S. Pauli 1. Tim. 3. welche wir in unseren Breviario de comm. Conf. Pont. Noct. 1. durch drey Lectionen öffters zu betten bekomen, lasset uns Pfarrer jederzeit wohl in obacht nehmen: ist es ein gutes Werck ein Bistum verlangen, so ist es auch ein gutes Werck, eine Pfarr verlangen; aber auf dem schönen Schlag, wie Paulus daselbst den Bischoffen beschreibet will er auch einē Pfarrer haben. 11

11. Schickt uns nun GOtt ein kleines Einkommen, so dancken wir ihm um das wenige, und dienen ihm um so vil mehr um den Himmel! verleyhet er uns aber reiche Einkonfften: so lasset uns das Hertz nicht daran hefften; sondern alles zu seiner Ehr, und Glory ohne Geitz, und ohne Verschwendung anwenden! und jenen Spruch des weisen Syrachs zu Trost, und heiligen Nutzen machen" See-
" lig ist der Reiche, welcher unbefleckt
" erfunden worden, der auch dem Gold
" nicht nachgegangen ist, noch seine Hoff-
" nung auf Geld, und Schätz gesetzet
" hat. Wer ist dieser? und wir wollen
" ihn loben! dann er hat in seinem Leben
" Wunder-würdige Ding gewürcket.
" Wer hierin bewehrt und vollkommen
" ist, der soll ewigen Ruhm haben. Er
" hat können übertretten, und hat doch
" nicht übertretten. Er hat können Bö-
" ses thun, und hats doch nicht gethan.
" Darumen seynd seine Güter bevestiget
" in dem HErrn, und die gantze Gemein
" deren Heiligen wird seine Allmosen
" verkündigen. Eccl. 31. v. 8. &c.

12. O! was ist diser Heil. Schrifft-Spruch für ein süsses Hönig-Wort gegen

gen jenem Matth. 16. 26. " Was hilfft es
" den Menschen: wann er die gantze Welt
" gewünet; an seiner Seelen aber Scha-
" den leydet. Item Matth. 19. 24. " Es
" ist leichter, daß ein Cammel zum Nadel-
" Ohr durchgehe, als daß ein Reicher
" zum Himmelreich eingehe " nemlich der
sein Hertz an Gut und Geld verbicket,
oder sonsten solches Ubel anwendet " Di-
" vitiæ si affluant; nolite cor apponere.
Psal. 61. 11.

13. Glückseelig werden wir seyn; wann wir unter die jenige mit Wahrheit können gerechnet werden, von denen der Heil. Bruder, Apostl Paulus 1. Tim. 5. 17. spricht " Die Priester, welche wohl für-
" stehen, soll man zweyfacher Ehr-wür-
" dig achten, insonderheit, die im Wort,
" und in der Lehr arbeiten " gibt uns dise Ehr die Welt nicht: so wird uns solche doch GOtt geben, statt zweyfach hier auf Erden, dort hundertfach in dem Himmel, Amen.

XXI. Capitl.

Von denen äusserlichen Zufähligkeiten der Weltlichen Geistlichkeit, das ist von der Farb, und Gestalt ihrer Ordinari-Kleidung, Harr, Barts Coron.

UNerachtet zwar alle Geistliche, oder Religiose Ordens-Stånd ihre gewisse Ordinari Kleidung so wohl an der Farb, als an der Form tragen, oder nach Ländlich sittlich zutragen pflegẽ; dardurch sie von der Weltlichen Geistlichkeit unterschiden werden, so macht doch die Kleidung, oder der insgemein so genannte Habit in sich selbsten keinen Religiosen. Dahero, wann auch ein Weltlicher Priester, oder Geistlicher der Kleidungs-Form, oder Gestalt nach wie ein P. Franciscaner, Benedictiner, Dominicaner, Einsidler rc. daher gienge, Barth und Cron truge, wie ein Capuciner, wäre er dessenthalben gleichwohl kein Religiosus, wann er nicht in den Orden ordentlich aufgenohmen, und darinnen seine würckliche Profession abgeleget hätte. Ja wann er auch würcklich in einen Heil. Or-

Orden sich begebete, den Habitum würck-lich an sich truge, so lang er die Gelübd durch die Profession nicht ablegte, wäre und bliebe er dannoch im Novitiat, oder so genannten Probier-Jahr in der Sach selbst nichts anderst, als ein Weltlicher Priester, ob man ihn gleich dem Kleid oder Ordens-Habit nach, auch seiner Intention, und der würcklich angefangenen Lebens-Art gemäß einen Capuciner, Franciscaner, Benedictiner, Dominicaner, oder dergleichen nennete, und er, was die Privilegia, oder Favores anbetrifft, auch derenselben zu geniessen hätte, als lang sein Will beständig wäre in dem Heil. Orden zu verharren, und darinnen würckliche Profession abzulegen.

2. Was nun aber die Kleidung der Weltlichen Geistlichkeit anbetrifft; dero Farb und dero Form, oder Gestaltung? ist zu mercken; daß weder von Christo, weder von denen heiligen Apostlen uns dessenthalben etwas vorgeschriben ist. Die unterschidliche Farben, und Formen der Kleider sehen wir in der Vorstellung deren HH. Apostlen, wie es in einem jeden Land sittlich, und bräuchig ist: dadurch die Geistliche von dem Weltlichen unterschieden werden.

3. Wann

3. Wann wir teutsche Priester aufzieheten, wie die heilige Apostl unsere erste Brüder abgeschildet werden, wurde man unser lachen, weil dise Trachte kein unserige Land-Art ist.

4. Matth. 10. 10. Marci 6. 8. Luc. 9. 3. Luc. 10. 4. befilcht Christus der HErr seinen Apostlen wohl: sie solten weder Beutl, noch Taschen, weder Säck, weder Geld-Gürtl, noch Schuh tragen, es hat aber alles dises seine Auslegung; und ware kein Befehl Christi für alle ihre künfftige Nachfahrer, oder Nach-Brüder in der gantzen Welt: weder für beständig auch auf sie selbsten, sondern dem Buchstaben nach nur für selbe Zeit, als er ihnens befohlen. Ist auch erst die Frag, was für Säck, und Taschen dardurch verstanden worden? Hievon kan Jacobus Tirinus über das 10. cap. Matth. v. 10. gelesē werdē: da er folgende Anmerckung machet. Nota: hæc ad litteram hac " sola vice suis præcepit Christus, ut patet " ex Lucæ 22. v. 35. Pro alijs vicibus " tantùm prohibet id, quod per hæc sig- " nificabatur, puta: curam minùs neces- " sariam corporis, maximè, quo offen- " diculo alijs esset, vel ipsismet impedi- mento.

" mento. Patet: quia neque Christus,
" neque Apostoli aliàs hæc ad litteram
" observârunt, cùm constet: & loculos
" (Luc. 8. 3. Joan. 13. 29.) habuisse,
" & mulieres sorores, â quibus necessarie
" curarentur, circumduxisse " 1. Cor.
9. 5. das ist " Mercke; daß dises (nem-
" lich von Säcken, Taschen rc.) Christus
" dem Buchstaben nach nur für selbes
" mahl denen seinigen befohlen, wie er-
" hellet aus Lucæ 22. 35. für andere Zei-
" ten aber verbietet er nur das; was er
" durch dise (buchstabliche Wort) an-
" deuten wolte, verstehe die Sorg des
" Leibes in Sachen, die nicht so nothwen-
" dig waren, forderist, welche andern
" zur Aergernuß, oder ihnen selbsten zur
" Verhindernuß (in ihrem Ambt, oder
" raisen) wären. Diß erhellet, weil
weder Christus, weder die Apostl solche
Wort sonsten dem Buchstaben nach be-
obachtet haben, indeme bewust ist, daß
sie ihre Säckl und Beutl gehabt, wie zu
lesen Joan. 13. 29. und Weibs-Bilder,
als geistliche Schwestern mit sich geführ-
ret, welche sie in ihren Nothwendigkei-
ten versorgten, wie zu lesen Luc. 8. 1. 2.
3. vers. und aus dem Heil. Apostl Paulo
1. Cor. 9. 5.

5. Bey

5. Bey dem Heil. Evangelisten Luca 22. cap. v. 35. spricht Christus ja mit klaren Worten zu seinen geliebten Jüngern, oder Apostlen: fragend " Wann " ich euch ohne Säckl, ohne Taschen, " und ohne Schuh gesandet habe? hat " euch dann etwas gemanglet? Sie aber " sprachen: nichts. Da sprach er zu " ihnen: aber nun, wer einen Säckl hat, " der nehme ihn, und zugleich die Ta" schen 2c. Aus welchen Worten, nicht nur aus letztern; sondern forderist aus denen ersten " Wann ich euch ohne Säckl, ohne Taschen, und ohne Schuh gesandet habe " klar erhellet: daß ers nicht allzeit ohne Säckl, Taschen, und Schuh hab leben, wandlen, und wandern lassen; sondern nur zu weilen, wann ers in seinen Gewissen heiligen Verrichtungen ausgesändet, ihnen zu zeigen: daß sie wegen der Nahrung sich nicht zu sorgen haben; sondern von denen alle Nothdurfft empfangen werden, denen sie sein Evangelium predigen wurden, siehe Natalem Alexandrum über das 10. cap. Matth. v. 7. Sens. litt. Dahero wolte er auch nicht, daß sie zwey Kleider mit sich führen solten; sondern wurden alles mit einem leicht rich-

richten, und nicht vonnöthen hatten, wann sie an ein Orth ihrer Mission kommeten, daß sie erst die Kleider wechslen, und für das Reiß-Kleid ein anderes sauberes anlegen sollen: welches ihnen vil mehr ein Hindernuß, als Beförderung ihrer heiligen Verrichtungen seyn wurde, er befahl ihnen so gar Luc. 10. 4. sie solten niemand auf dem Weeg grüssen " ihr " solt weder Beutl, noch Taschen, noch " Schuh tragen, und niemand auf dem " Weeg grüssen " damit sie nur durch den angefangenen Gruß nicht etwann in ein längeres Geschwätz gerathen, und also von ihren Verrichtungen aufgezögert und aufgehalten werden möchten. Zu anderen Zeiten ware ihnen weder eines noch das andere verbotten, dahero seynd bey uns Welt-Geistlichenu nsere Hosen-Säckl und Rock-Taschen nichts wider die Heil. Schrifft, und wann ein Geistlicher kein andere Ausstellung hat; als daß er Säckl und Taschen tragt, so muß er ein frommer, heiliger Mann seyn. Es seye dann: es werde dergleichen zu grösserer Auferbaulichkeit durch geistlich-Oberkeitliche Gesätz, oder Decreta verbotten: wann etwan sonst die Geistlichkeit im

Kleid von denen Weltlichen nicht wohl unterschieden wurde, da ists ein anders, welches doch übrigens eben auf seine vernünfftige Weiß, und Art zuverstehen, nemlich nur der Eitlkeit Willen.

6. In denen geistlichen Rechten ist uns Welt-Geistlichen nur so vil vorgeschriben: daß wir eine ehrliche, gebührliche Weiß, und Form in unserer Kleidung gebrauchen sollen.

7. Der hochgelehrte P. Ludovicus Engel aus dem Orden des Heil. Benedicti in seinen Collegio univ. Juris. Can. lib. 3. tit. 1. n. 7. schreibet also: Es seye nemlich zumercken, daß die Clerici, oder Welt-Geistliche neben der Tonsur, oder Cron des Haupts auch ihren Clericalischen Habitum, das ist: ein gebührliche Art der Kleider beobachten müssen, die sich nemlich auf ihren Stand schicket, nicht grüner, oder rother Farb, auch nicht Gold- oder Silber Gestickter, oder anderer überflüssig-gezirter Rühmen, Spangen, Porthen, noch auch deren Ringen an ihren Fingern gebrauchen sollen, ausser es stehe ihnen nach der Würdigkeit eines Stands, oder des Doctorats halber zu. Ex cap. pen. hoc tit. Clement. eod.

Die

Die gar zu kurtze oder gar zu lange, oder gar zu zierliche Kleider-Art wird reprobirt. Die Talar-Kleidung zwar nicht gebotten, doch als etwas gezimmendes angerühmt, und ausgesprochen cap. pen. dist. 32. Sonst ist uns Welt-Geistlichen auch verbotten; offentliche Kleider zu tragen von Gezeug; welcher allerley Farben untermischter hat, vestem virgatam, vel partitam, ausser man werde durch eine billiche Ursach entschuldiget. R. P. Vitus Pichler in seiner Summa jurisprud. lib. 3. tit. 1. n. 7. Ex Clem. 3. tit. 1. cap. 2. eodem. Per vestem Virgatam, vel partitam intelligitur vestis diversos habens colores, vel intextos cum ipso panno vel artificiosè super inductos. Pichler cit.

8. Kein gewisse Form der Kleidung ist dann uns Welt-Geistlichen nicht vorgeschriben; sondern es heisset da Ländlich, sittlich. Ein solcher Aufzug gebühret uns Welt-Priestern, schreibt aus Covarruvia den fürtrefflichen Spanischen Rechts-Gelehrten obgemelter R. P. Ludovicus Engel, welcher von dem gemeinen Brauch frommer, oder gewissenhaffter geistlicher Männer, und durch vernünfftige Gewohnheit eines Lands, in welchen sie

sich befinden, angenohmen, und also in der Ubung ist. Damit der äusserliche Aufzug selbsten vielmehr ein ehrbahres, und geistliches Leben zur Auferbauung; als einen Weltlichen Pomp zur Aergernuß deren Christglaubigen anzeige. Covar. Pract. Quæst. cap. 32. Sub n. 7. wobey aber ins allgemeine zumercken: daß zwischen der Hoffart und Ehrbarkeit allzeit ein vernünfftiger Unterscheid zu machen, mithin ein sauberer, Ehrbahrer Aufzug einem Geistlichen nicht gleich für eitel, und hoffärtig aufzunehmen seye, wie es offt geschicht, zumahlen sauber, und ehrbahr dahergehen einen Priester vor Gott, und aller gescheiden Welt jederzeit wohl anstehet, entgegen die äusserliche Unreinigkeit, und Unsauberkeit gemeiniglich auch eine innerliche Sorglossigkeit des Geistes andeutet.

9. Die Farb anbetreffend der Welt-Geistlichkeit ihrer Kleidung, schreibt der grosse Historicus und Cardinal Cæsar Baronius über das Jahr Christi 393. fol. mihi 681. C. und Henricus Spondanus über das Jahr Christi 56. n. XXIX. daß solche von ersten Zeiten her nicht schwartz, sondern blau, und braun, der Mönchen

aber

aber ihre Habit-Farb schwartz gewesen, die anjetzo aber gemeiniglich auch von uns Welt-Geistlichen also gepflogene schwartze Kleider-Farb erst von deme herkommen zuseyn scheine, weil auch mit der Zeit einige aus dem Mönch-Stand seynd zu Bischöffen gemachet worden, welche also ihre schwartze Kleider-Farb auch unter ihre Bischöffliche Clerisey, oder Welt-Priesterschafft eingeführet haben. Ist demnach die schwartze Farb an der Kleidung eines Welt-Geistlichens keine Nothwendigkeit. Ja der Heil. Hieronymus ad Nepotianum de vita Clericorum bey oberwehnten Henrico Spondano ermahnet so gar die Clericos, daß sie so wohl die schwartze; als weisse Farb an ihren Kleidern meiden sollen " undè admoneri " videmus (schreibt Spond. cit.) Cleri-" corum dignum tunc Habitum fuisse " castanei coloris, & Violacei qui ulti-" mus retentus est usque hodie, & ab eis, " qui sunt familiæ sumi Pontificis, & qui-" busdam alijs, ut omittamus Episcopos, " NB. illis exceptis, qui ex Claustralium " ordinibus ad eam promoventur digni-" tatem. Irrepsisse verò color niger, quem " monachorum ab initio fuisse constat

" (Hieron. adv. Jovin. & Epist. 22. ad " Marcellum Ep.) in Clerum videtur, " cum & Monachismus in Ecclesijs re- " ceptus est à Clericis, & ex Monachis " Episcopi creati sunt,' Ex Baron. suprà cit.

10. Sonsten kan von der Kleider-Farb der Weltlichen Geistlichkeit auch hier widerum gelesen werden, was oben im XIV. cap. â num. 15. von denen Herren Canonicis Regularibus angeführet worden, die sich mit ihrer offentlichen Kleidung auf die Kleider-Farb der Weltlichen Priesterschafft bewerffen. Und weilen die geistliche Rechten selbsten lib. 3. Tit. 1. cap. pen. oben erklärter Massen keine Farb, als grün und roth (und was sich folglich zu disen zuneiget) ausstellet, so scheinen eben darumen alle andere Farben, so von grün, und roth abweichen per se zureden der Weltlichen Geistlichkeit verlaubet, allein ist meines erachtens vor allen hier widerumen der unterschiedliche, vernünfftig eingeführte Lands-Brauch fürnemlich zu beobachten" Si fue- " ris Romæ, Romano vivito more; si " fueris alibi, vivito; oder in cedito, sicut " ibi " Von welchen Lands-Gebräuchen ein wohlbestelter Clericus ohne höchster

Ur-

Ursach niemahlen abweichen würdet. Indessen ist doch auch ein vernünfftiger Unterscheid zunehmē an eines Weltgeistlichen seinen Hauß-Kleidern, und dessen Reiß-Gewand, sich vor Unbilden des Luffts, und bösen Gewitters zuschutzen, da auch fast alle Religiosen (ausser denen Mendicanten) ihre Besonderheit brauchen, mithin von der Cleric, oder Kleidung genug. Jetzt haben wir noch von Haar, und Bart von der Cron, und Tonsur der Weltlichen Geistlichkeit zuhandlen, deme wir dises letzte Capitl noch einraumen wollen.

XXII. Capitel.

Von Haar, und Bart, Coron, und Tonsur der Weltlichen Geistlichkeit.

1. DEr Bart macht zwar einen Mann; jedoch weiter nichts besonderes an einem Geistlichen, als wenig an einem Weltweisen, dahero ist auch unter der Welt-Geistlichkeit dißfahls kein weesentlicher Unterscheid zwischen jenen, welche Bärt, und denen, die keine tragen: oder getragen haben.

Offtermelter Henricus Spondanus über das Jahr Christi 58. n. LVII. & LVI

LVIII. schreibet: daß dißfahls allezeit ein unterschiedlicher Brauch bey unterschiedlichen Kirchen gewesen seye, so wohl bey den Clerichen, oder Welt-Geistlichen, als bey denen Religiosen, zumahlen in der Orientalischen Kirchen, gegen Aufgang der Soñen weder die weltliche Priester, weder die Möniche jemahlen barbiret worden; sondern jederzeit mit ihren erwachsenen natürlichen Bärten einhergezogen. In unserer Occidentalischen Kirchen aber, das ist gegen Nidergang der Sonnen erscheinet die meiste Geistlichkeit, so wohl Weltliche Priester, als Religiosen, denen es nicht aus sonderlichen Reglen anderst verordnet ist, mit geschornen Bärten, doch auch nicht in allen Landen, hat auch dessenthalbē weiter niemahlen einigen Streit abgesetzet, ob gleich die Occidental- und Orientalische Welt-Priesterschafft, jene mit, dise ohne Bärt öffters und bey unterschidlichē Concilien, oder geistlichen Kirchen-Versamlungs-Räthen mit einander erschienen, und will Spondanus den unterschiedlichen Brauch, und dißfaltige Gewohnheit in unterschiedlichen Ländern, mit- oder ohne Bart auf dise, oder jene Weiß zu in-

incediren gleichsam für ein Land-sitttiches Gesatz halten. Der erste, welcher die Bart-Scherung denen Priestern der Lateinischen Kirchen ausgestellet hatte, war ein Schismatischer Bischoff zu Constantinopel, Nahmens Photinus den man aber als einen Abtrinigen verschnittenen Kalkopf (Eunuchum Glabrum) nichts zu achten hatte.

2. Gewiß ist es, daß vor Zeiten in unserer Abendländischen Kirchen denen Clerichen, und auch Religiosen nicht zugeben ware Haar und Barth nach Belieben zu nähren, wie bey Laymano Baronius über das Jahr Christi 58. n. 40. angemercket hat. Item Vasquez. und erhellet ex cap. si quis cap. Clericis de vita & honestate Cleric. Ex lib. Damasi Papæ in vita Aniceti S. Aug. lib. de opere Monach. cap. 31. Conc Tolet. 4tum (anno 633.) Can. 40. Conc. Carthag. 4tum Can. 44. " Clericus nec comam nutriat nec barbam " In welchem Dinge doch der Brauch, die Gewohnheit, und Ubung eines jeglichen Lands dermahlen zubeobachten ist, wie Laymanus ermahnet. Es werden in unserer Abendländischen Kirchen doch viel Heilige, und Lob-würdige Petriner mi-

ihren angewachsenen Bärten abgemahlen. Zum Exempel der H. Bischoff, und Kirchen-Lehrer Ambrosius, der H. Priester Philippus Nerius, der fürtreffliche Cardinal Cæsar Baronius und dergleichen.

3. Was die Bescherung der Haar auf dem Haupt bey der Weltlichen Geistlichkeit anbetrifft, welche die Tonsura Clericalis genennet, und insgemein die Corona, oder geistliche Cron geheissen wird, ist solche von Apostels-Zeiten her allezeit beobachtet worden, und ist eben dieses das fürnehmste äusserliche Zeichen, daraus ein Geistlicher von dem Weltlichen unterschieden wird, wann man ihn auch sonst an dem Kleid nicht erkennete, dahero dann auch einem Clerico, der in denen grossen Weyhen schon begriffen ist, oder gesetzt auch unter denen kleinen Weyhen eine geistliche Pfriemde, ein Beneficium geniesset, eine der höchsten Schuldigkeit ist; gleichwie den ehrbahren Welt-geistlichen Habitum, das Clerical-Kleid, also auch um so mehr die offentliche Clericalische Cron auf dem Würbel des Haupts zutragen, wann auch aus erheblichen Ursachen mit Verlaub seiner geistlichen Obrigkeit ein Clericus eine Baroquen tragt: so

so muß doch die Coron in derselben auf dem Würbel bezeichnet seyn. Von der Schuldigkeit: solche Coron allzeit sichtbahrlich zutragen können die Scholastici gelesen werden bey Laymano tom. 2. lib. 5. tract. 9. cap. 12. n. 3.

4. Dise Coron bedeutet in einem Clerico das Königliche Priesterthum Christi, und die dörnere Cron, welche Christo dem Königlichen allerhöchsten Priester Spottweiß auf das Allerheiligste Haupt gedrucket worden, und ist solche Haupt-Bescherung schon von dem H. Apostel Petro, und andern Apostlen practicirt, und eingeführet worden, wie nach Zeugnuß Spondani in einer gewissen Schluß-Red bey Beda de Gest. Angl. lib. 3. cap. 22. gelesen wird. Auch solches mehr andere, benanntlich Alb. Flac. de Divin. Offic. Rabanus de instit. Cleric. bekräfftigen.

5. Der Constantinopolitanische Patriarch Germanus gibt auch noch eine andere Ursach diser Tonsur halber, nemlich zur Nachfolg des H. Apostl Petri auch selbsten, weil diser H. Apostl-Fürst, und Grund-Vatter der gantzen Priesterschafft von denen ausländischen feindseeligen, und in ihrem Unglaub erhartetem

Heydnischen Völckern zum Spott, und Hohn seines gepredigten H. Evangelii an dem Haupt schmählich geschoren worden.

9. Was nun dem H. Apostl-Fürsten Petro um Christi Willen als des höchsten Priesters zu einen Spott, Hohn, und Verachtung geschehen, daß hat die gantze H. allgemeine Christl. Kirch für eine Ehr an sich genohmen, dahero kein Volck, und Nation in der gantzen Welt ist, welche den wahren Christ-Catholischen Glauben jemahls angenohmen, die nicht eben darum bey Ordinirung ihrer Clerisey dise Geistliche Tonsur beobachtet hätte. Von welchem uralten Gebrauch der H. Kirchen auch so gar die Heydnische Scribenten in ihren Büchern Meldung thun, wie bey Spondano zuerhollen ist.

7. Ubrigens (schreibet offtberührter Spondanus cit. n. LIII. & LIV.) unerachtet zwar alle Clerici, oder Welt-Geistliche zu solcher Bescherung des Haupts (nach oben gemelter Beschaffenheit) obligirt seynd und waren, so ist doch nicht allezeit nur einerley Weiß, oder Gebrauch in der Christlichen Kirchen dißfahls gewesen, dann nachdem in Hispanien

nien auch einige Ketzer der Catholischen Geistlichkeit nachgeaffet, und solche Tonsur practiciret hatten, wurde von denen Vättern des Tolletanischen Concilij IV. Can. 40. allen Welt-Geistlichen anbefohlen, daß sie oben her das gantze Haupt bescheren, und untenher also ein Zirckl, oder Haar-Coron stehen lassen müssen. Welches also unfehlbahr so lange Zeit getauret, biß jene Ketzer ausgetilget, da hernach dise grosse Tonsur oder Bescherung des Haupts nach und nach auch mehrers widerumen eingeschrencket worden ist. Aus welchen Laymanus und Pichlerus schliessen wollen: daß vor Zeiten die Welt-Geistliche eben auf die Weiß geschoren waren, gleichwie die Mönch- und Religiosen der Franciscaner, Dominicaner 2c. Allein zeiget Spondanus doch einen Unterschied an, daß nemlich die Welt-Geistliche nur am Oberhaupt geschoren, die Religiosen aber musten auch fast das völlige Unterhaupt biß auf die Haut abscheren lassen " cum illi non tantum verticem capitis, sicut Clerici, sed totum ferè caput cutetenus tondere consuevissent, Spond. cit. Ob aber dise Tonsur mit dem Schermesser oder

nur mit der Schär geschehen? ist ein andere Frag. Laymanus cit. n. 2. schreibt: es seye die Bescherung derer Häuptern so wohl bey der Coron deren Clerichen, als auch deren Mönchen nicht mit dem Schermesser, sondern nur durch die Schär gepflogen worden, wie erhellet ex Clem. Alexandr. lib. 3. pædag. cap. 11. Ex Conc. Carthag. IV. Can. 44. Optato milevitano lib. 3. contra Parmenian. Hieron. in Ezech. cap. 44. welcher letztere beweiset: daß man weder Kahlköpffig (rasis capitibus) wie die Priester, oder Diener Isidis, und Serapis, weder mit fliegenden Haaren, wie die Luxurianten und Militanten; sondern mit einem ehrbahren Priester Gesicht habe erscheinen, und den ehrbaren Priester-Habit also auch an dem Haupt, und Angesicht erzeigen müssen.

8. Ubrigens ist um der vorbeschribenen alten Gebräuchen halber bey disen Zeiten weiters kein sonderliche Sorg zutragen, zumahlen dergleichen Cæremonien bey Veränderung deren Zeiten auch allezeit ohne Sünd verändert werden können. Vasqeuz disp. 250. cap. 3. n. 19. bey Laymano cit.

9. Doch

9. Doch erscheinet aus diser uralten Weiß und Art der Clericalischen Tonsur, oder Haupt- und Coron-Bescherung die gründliche Ursach, warumen vil H. Petriner Bischöff, Priester, Leviten mit dergleichen geschornen Häuptern in ihren Bildnussen vorgestellet werden, aus welchen ein unwissender glauben möchte, als wären solche Heilige nicht Welt-Geistliche oder Petriner sondern Mönchen, oder Religiosen gewesen, also wird zuweilen vorgestaltet der H. Stephanus, Laurentius, Carolus Bor. &c. mit welchen ich nun zu Christi Lob, und Ehren, S. Petri und aller seiner Heil. Mit-Periner Veneration dise Erste Abtheillung beschliesse, und zu der Zweyten Schreitte.

Zweyte Abtheilung

Von Unterschiedlichen Regulirten Ordens-Gemeinden, und Versammlungen, welche eben nichts anderes, als Petriner, oder Welt-Geistliche in sich enthalten.

Vormerckung.

Wir haben schon in obiger Abtheilung vorgemercket, und wiederhollen es mithin wiederum aus R. P. Ludovico Engel lib. 3. tit. 31. n. 1. seines Collegii Juris, daß das Wörtlein *Regularis*; und das Wörtl *Religiosus* nicht einerley Bedeutung habe, dann ob zwar wohl ein jedweder Religios auch ein Regularis oder Regulirter Geistlicher genennet werden kan, und auch ein solcher ist; so kan doch im Gegentheil nicht ein jedwelcher Regulirter Geistlicher ein Religios geheissen werden: weil ein solcher offt keiner ist.

Ein

Ein Regularis, Regulirter Geistlicher, Regulirter Priester kan ein jeder genennet werden, der unter gewissen von der Kirchen gut geheissenen Gesätzen, oder Reglen lebet, wann er auch schon mit denen Clösterlichen Gelübden darzu nicht verbunden ist, entgegen aber ein Religiosus ist, und kan nur der jenige im eigentlichen Verstand genennet werden: welcher die Clösterliche drey Substantial-Gelübd der Keuschheit, der Armut, und des Gehorsams in einer von der Kirchen approbirten Religion abgeleget hat. Mithin gibt es dann auch gantze Versammlungen deren Geistlichen, oder Clerichen, welche unter gewissen Reglen, aber ohne denen obgemeldten Clösterlichen Gelübden leben, und also auch keine Religiosen, sondern nur Regulirte Petriner, oder Welt-Geistliche seynd, und von diesen wird allhier gehandlet werden: Von denen auch in voriger ersten Abtheilung am 15. Cap. â N. 13. etwas angedeutet worden.

Ich ziehe aber das meiste so wohl dieser ersten, als nachgehender anderten Abtheilung aus der Verzeichnuß deren Geistlichen Ordens-Persohnen in der streittende

tenden Kirchen von denen Ordens-Männern, und Gotts-geheiligten Jungfrauen, welche von R. P. Philippo Bonnani aus der Löblichen Gesellschafft JESU in Lateinisch-und Wällischer Sprach Seiner Päbstlichen Heiligkeit Clementi XI. Gottseeligster Gedächtnuß dedicirt, und übergeben, nunmehro aber nach dem Römischen Exemplar mit gleichmäßig schönen Kupffern ausgezieret, und in das Teutsche übersetzet zum anderten mahl, und verbessert aufgeleget worden. Nürnberg zu finden bey Christoph Weigl, Kupfferstechern, und Kunst-Handlern. Anno 1724. Gebrauche mich auch mehrentheils des übersetzten Authoris Bonnani eigentlicher Worten: damit ich durch die meinige desto weniger anstosse. Was aus anderen Authoren angeführt wird, soll auch den treulichen Gaber aufweisen, und solcher keineswegs verschwigen werden. Ich mache den Anfang mit dem

I. Ca-

I. Capitel.

Von dem Welt-Geistlichen Chor-Herrn-Orden S. Georgii in Alga.

Es ist deren weltlichen Dom-Herrn, oder Chor-Herrn Orden zu Venedig um das Jahr 1400. in der Regulirten Chor-Herrn S. Augustini alten Closter S. Georgii in Alga genannt, gestifftet worden, als ihr Prior der Ehrwürdige Mann Ludovicus Balbo den Ort geraumet, welcher, da er zu denen PP. Benedictinern übergetretten, der Clösterlichen Reformation, so in dem Closter S. Justinæ zu Padua geschehen, Urheber gewesen. Dessen erster Stiffter waren Gabriel Gondulmerius, der nachmahlen zum Römischen Pabsten erwählet, und Eugenius IV. genennet worden. Wie auch Antonius Corarius Gregorii XII. Enickl, welcher letztere Römische Pabst die durch Balbo geschehene Aufgebung im Jahr Christi 1406. bestättiget hat.

Diese Chor-Herrn nun haben darinnen ins gemein gelebet, biß Pabst Pius V. in seiner Bullen, welche anfanget: Lu-

bricum

bricum vitæ genus &c. im Jahr Christi 1568. beschlossen, daß alle Priester, welcher Kleidung von denen Weltlichen unterschieden, und ins gemein leben, die drey gewöhnliche Ordens-Gelübd ablegen sollen (hieraus siehet man, daß viel Welt-Geistliche ins gemein, auf Regulirte Weiß gelebet haben, wie die Religiosen, ohne dem, daß sie Religiosen gewesen, doch waren sie Regulares) Dahero die Chor-Herrn S. Georgii in Alga auch solchen Päbstlichen Schluß den Gehorsam geleistet, und hat eben dieser Römische Pabst Pius V. deren Orden durch die Bullam: Ex incumbenti anno 1596. bekräftiget, und mit sonderbaren Privilegien begnadet. In solchen Orden haben ihrer sehr viel mit grosser Heiligkeit geleichtet, unter denen vornehmlich der Heil. Laurentius Justinianus berühmet ist. Sie haben auf Befehl Clementis VIII. in der Bulla: Quæ ad Religiosorum. welche Anno 1602. ausgefertiget worden, aller Orten einen Himmel-blauen Habit getragen, hernach hat Clemens XI. in einer von ihme Anno 1668. ausgegangenen Bulla dieselben wegen der Ursachen, die gedachter Pabst darinnen anführet, abgethan.

than. Von ihnen hat Sylvester Maurolicus pag. 341. Rodericus de quæst. Reg. tom. 1. Q. 3. Art. 17. und Paulus Morisius lib. 1. cap. 43. gehandlet. Und bis hieher Philippus Bonnani part. 1. num. VIII. Wir wollen aber auch andere hören.

Aubertus Myræus de origine, & progressu Can. Reg. Ord. S. Aug. cap. 14. hat von dieser Versammlung der Chor-Herrn S. Georgii in Alga zu Venedig folgende Wort: Onuphrius Panvinicus in Chronico suo Ecclesiastico tradit &c. Verteutschter also " Onuphrius Panvinius lehret in seiner Kirchen-Chronic, " es seye der Orden der Weltlichen Chor-" Herrn zu S. Georgen in Alga zu Vene-" dig Anno 1404. von dem Seeligen Lau-" rentio Justiniano dem Patriarchen zu " Venedig eingesetzet worden. Alphon-" sus Ciaconius im Leben Pabsteus Eu-" genii IV. erzehlet: daß diese Geistliche " Familia ihren Nahmen herhabe von An-" tonio Corrario dem Enickl Pabstens " Gregorii XII. und von Gabriel Gon-" delmerio, der hernach Pabst worden " unter den Nahmen Eugenius IV. (wel-" cher erwählet worden Anno 1431.) die-" se seynd dann die die erste Stiffter ge-

" weser

" wesen. * Paulus Morisius in seiner Historia Monastica lib. 1. c. 44. bestättiget, daß diese Congregation, oder Versammlung S. Georgii zum ersten angefangen worden von obermelten Antonio Corrario, nachgehends aber von dem H. Laurentio Justiniano dergestalten vermehret worden, daß er nach solcher Weiß gleichsam für dero Stiffter gehalten werde, nicht anderst, als der H. Bernardus insgemein fur den Vattern des Cisterziensser-Ordens pfleget gehalten zuwerden; da doch gewiß ist, daß solcher von dem H. Roberto Abbate Molismensi seye angefangen worden. Diesen seinen Ausspruch erweiset Morisius aus der Grabschrifft ermeldeten Corrarii, welche in der Kirchen S. Georgii also zulesen ist: Sepulchrum piissimi Patris &c. das ist " Das
" Grab des Gottseeligsten Vatters,
" Herrn Antonii Corrarii seeliger Ge-
" dächtnuß Bischoffens zu Ostia, Cardi-
" nalis Boloniensis, Stiffter dieser Ver-
" sammlung, welcher verschieden ist im
" Jahr von Christi Geburt 1445. den 19.
" Jenner, bettet für ihn zu allen Zeiten"
Ubrigens, seynd nicht wenig, welche diese Versammlung unter die jenige setzen, welche

welche unter der Regl des H. Augustini leben. Aus Onuphrio, und Morisio aber erhellet klar, daß sie einstens Weltliche Chor-Herrn gewesen, und daß sie die feyerliche Profession (folglich die HH. Ordens-Gelübd) vor dem Jahr Christi 1570. abzulegen nicht gepflogen haben, zu welcher Zeit ihnen solches Pabst Pius der V. vorgeschrieben hat. Biß hieher obgedachter Aubertus Myræus.

Bollandus der hochberühmte Lebens-Beschreiber deren Heiligen GOttes aus der Gesellschafft JESU, in Actis Sanctorum tom. 1. über das Monat Januarii, und zwar den 8ten schreibet von dem H. Laurentio Justiniano also: Congregatio S. Georgii in Alga &c. das ist " Die Versamm-
" lung des H. Georgii in Alga, der unser H. Justinianus General geneñet wird,
" ist ein Collegium, oder Religion deren
" Weltlichen Chor-Herrn, da es vorhin
" ein Augustiner-Closter gewesen, welche
" aber resigniret habẽ, dahero ist es de fa-
" cto, und wird geneñet ein Collegiat-Kir-
" chen deren Weltlichen Chor-Herrn, die
" insgemein leben ꝛc. Darvon bey dem Authore selbst mehr gelesen werden kan.

Hieraus erhellet: daß unerachtet die

Herrn

Herrn Canonici Regulares den H. Laurentium Justinianum in ihren Proprio verehren, auch andere ihn unter die Canonicos Regulares zehlen: wie Ribadeneira in flor. Sanct. den 8. Jenner. De Graveson in Hist. Eccles. tom. 6. Coll. 5. editionis 1. pag. 106. B. mane tantisper. und andere mehr, weil diese Versammlung anfangs ein Collegium Canonicorum Regularium gewesen: oder etwann auch nachmahlen wiederum eines worden seyn möchte, nachdem Anno 1568. die Verordnung des H. Pabstens Pii V. oben bey Bonnani also ergangen. Er doch in der Sach selbst kein Canonicus Regularis gewesen: sondern ein Canonicus Sæcularis, zumahlen die Jahrs-Rechnungen gantz just auf einander gehen, wie gleich mit folgenden erwiesen wirdet. Dann

Anno 1400. beyläuffig ist nach Beschreibung Bonnani von denen Regulirten Chor-Herrn denen Weltlichen Chor- oder Dom-Herrn das alte Closter resignirt; diese beschehene Resignation, oder Ubergebung im Jahr 1406. von Pabsten Gregorio XII. bekräfftiget worden, und ist mithin denen Weltlichen Chor-Herrn, qua talibus verblieben, ohne denen Clö-

ster-

sterlichen Gelübden bis 1570. oder gesetzt auch nur biß zur Verordnung Pii V. ad annum 1568. mithin über hundert und sechtzig Jahr.

Nun schreibet de Graveson selbst loc. cit. daß der H. Laurentius Justinianus in dem Regulirten Chor-Herrn Leben der Versammlung S. Georgii in Alga gantzer 30. Jahr zugebracht habe, darauf er Bischoff, und der erste Patriarch zu Venedig worden, im Jahr Christi aber 1455. seines Alters 74. Jahr zu GOtt verschiden seye, aus welchen folget, wie es auch nicht anderst ist, daß er Anno 1381. zur Welt gebohren worden.

Wie hätte demnach unser H. Justinianus können 30. Jahr in der Versammlung in Alga ein Regulirter Chor-Herr seyn: wann die Regulirte Chor-Herrn S. Augustini schon um das Jahr 1400. denen Weltlichen Chor-Herrn ihr Closter resignirt haben: auch solche Ubergab von Gregorio XII. im Jahr Christi 1406. wieder aufs neue bekräfftiget worden: und also ohne Unterlaß über anderthalb hundert Jahr lang von denen Weltlichen Chor-Herrn ist besessen worden, biß sie nachmahl auf Verordnung Pii V. Anno

1570. die Clösterliche Religions-Gelübd abgeleget. Wann man den H. Laurentium Justinianum gleich den nächsten Tag nach seiner Geburt, oder empfangenen Tauf, als ein unmündiges Kind zu einen Chor-Herrn in Alga gemacht hätte, so hätte er solcher gestalt nicht 30. Jahr lang ein Regulirter Chor-Herr seyn können, dann es hätte sich dieses dreyßig-jährige Alter erstrecken müssen bis auf 1411. da doch Anno 1406. der Weltliche Chor-Herrn-Orden daselbst schon bekräfftiget ware. Mithin folgt nothwendig: daß der H. Patriarch entweder niemahlen kein Regulirter, will sagen, nemlich ein Religioser Chor-Herr in Alga gewesen seye; oder wann er anfangs einer gewesen wäre, so hätte er solcher nicht dreyßig Jahr lang daselbst seyn können, sondern hätte nothwendig entweder mit anderen, welche resignirt haben, von dannen um das Jahr 1400. abziehen müssen, oder er hätte müssen als ein Regulirter Chor-Herr unter denen Weltlichen Chor-Herrn leben, oder aus einen Regulirten Chor-Herrn ein Weltlicher Chor-Herr, folglich aus einen Religiosen ein Welt-Geistlicher werden, welches alles zum Theil nicht

nicht gewesen, zum Theil auch nicht hätte seyn können. Ausser man wolte die Welt-Geistliche unter der Regulirten Form, und Gemeinschafft lebende Chor-Herrn respectivè, wie ich in meinen ersten Theil Petrophili Cap. 15. N. 14. angeführet, auf ihre Weiß Canonicos Regulares nennen, Weltliche Regulirte Chor-Herrn, ohne, daß sie würckliche Religiosen waren, nach solcher Art aber wären sie ja von denen Ordens-verglübden Regulirten Chor-Herrn des H. Augustini, von denen allein hier die Rede ist, als Welt-Geistliche von denen Religiosen, wesentlich unterschieden. P. Ludov. Engel in Coll. Jur. Can. lib. 3. tit. 31. §. 1. N. 1. Villeicht haben auch die Weltliche Chor-Herrn in Alga viel von der Regl des H. Vatters Augustini ihnen behalten: darnach gleichsam religiosè zu leben: deßwegen solcher Orden auch im weitschichtigen Verstand die Religion der Weltlichen Chor-Herrn, ohne Clösterlichen Gelübden nemlich, ist genennet worden. Wie Bollandus geschrieben. Est, & dicitur *Collegium, seu Religio Canonicorum Sæcularium, cùm priùs fuerit monasterium Augustinianorum, qui tamen resignârunt.*

II. Capitel.

Von dem Weltlichen Priester-Orden des guten JESU zu Ravenna.

Hieronymus Maluselli, welcher zu Mensa einem Flecken in der Ravennatischen Diæcess gebohren ware, hatte im fünff und zwantzigsten Jahr seines Alters ein Mißfallen an dem bösen Leben, bekehrte sich, und lebte, nachdem er sich zu der andächtigen Jungfrauen Margaretha Molli in die Schul begeben, so heilig und unsträfflich, daß er von allen Contemplativus, oder der Durchschauende genennet wurde.

Dieser machte auf Eingeben, oder Einrathen der Gottseeligen Frauen Gentile einer Lehrschulerin der Margarethæ aus ihren Hauß eine Kirche, und bauete, ob er wohl arm, noch ein Hauß daran, worzu ihm Gott wunderbarlicher Weiß die Mittl zugeschicket, und in dasselbe hat er hernach sich mit etlichen froñen Priestern begeben, ihnen, und sich selbsten Reglen vorgeschriben, welche ihme Margaretha aus GOttes Eingebung dictirte.

Also

Also ist im Jahr 1532. ein neuer Geistlicher Orden aufgekommen, unter dem Nahmen des Guten JESU, und der H. Margarethæ nach der Regel des H. Augustini. Paulus der III. und Pius der IV. billichten, und bestättigten denselbigen. Als aber im Jahr 1651. der Orden sich dergestalt gemindert hatte, daß nur 26. Priester gezehlet worden, hat Innocentius der X. in einer Bulla den 22. Junii denselben gar aufgehoben, und ihre Güter zu einer Commentherey geschlagen. P. Philippus Bonnani part. 2. n. V.

Hier mercke ich an aus dem Lexico Sanctorum am 1370. Blat, daß diese mit vilen Wunderen leuchtende Jungfrau Margaretha, welche von einigen auch seelig genennet wirdet, und zwar blind an denen leiblichen Augen, aber um desto erleuchter an denen innerlichen Augen des Geistes, und Gemüthes ware, Anno 1505. in dem 63sten Jahr ihres Alters gestorben seye. Auf solche Weiß nun ware dieser Orden, oder diese Versammlung der Priester anfangs kein anderer, als Weltlicher Priester, weil es erst Anno 1532. zu einen neuen Orden nach der Regel des H. Augustini worden, von Pabsten Paulo

III. und Pii IV. gebillichet, und bestättiget. Ob zwar der Author nichts meldet: daß sie auch die drey Clösterliche Gelübd abgeleget, welches ich doch supponire, so haben sie doch vor ermeldten 1532sten Jahr unter der Regel des H. Augustini, mithin als Regulirte Priester gelebet, ohne, daß sie Religiosen gewesen.

III. Capitel.

Von der Congregation, oder Versammlung deren Weltlichen Priestern vom Betthauß, oder Oratorii des Heil. Welt-Priesters Philippi Nerii.

Diese Versamlung bestehet aus Weltlichen Priestern, welche insgemein NB. nach der Art, und Weiß deren Ordens-Persohnen leben, und von einem aus ihnen alle drey Jahr hierzu erwählten Ober-Haupt regiret werden, deren Stiffter der H. Philippus Nerius ein Florentiner gewesen, so im Jahr Christi 1592. zu Rom mit Todt abgegangen ist, dessen Leben Antonius Gallonius derselben Versammlung Mit-Glied beschriben hat.

In dieser Versammlung hat der Cardinal Cæsar Baronius der Heiligen Kirchen Jahr-Bücher-Scribent, Thomas Bzovius, nebst anderen gelehrten, und durch einen tugendsamen Wandl berühmten Männern gelebet, darunter gehöret auch der hochgelehrte P. Josephus Mansi, dessen nutzbare Bücher, insonderheit seine Locupletissima Bibliotheca Moralis Prædicabilis in vier Tomis, bekannt seynd.

Die Fürnehmste Verrichtungen dieser Weltlichen Priester-Versammlung ist: des Nächsten Heyl vermittls unterschiedlichen gottseeligen Wercken, als zum Exempl heiliger Gesprächen, andächtiger Bett-Häusern, und Darreichung deren Heiligen Sacramenten zubeförderen.

Neben der zu Rom befindlichen Versammlung, alwo sie besonders floriren, werden auch andere dergleichen zu Neapl, Meyland, Genua, Sicilia, und unterschiedlichen Orten des Wälschlands angetroffen, da zwar keine von der anderen dependiret, doch aber alle in Besorgung des Nächsten Heyls, und in Beförderung der Ehre GOttes übereines kommen.

Durch das Exempl des H. Philippi Nerii beweget hat Petrus Berulius ein Mann

von Edlen Geblüt, und gottseeligen Wandl in Franckreich berühmt, hernach der H. Kirchen Cardinal ein eben dergleichen Versammlung zur Zeit Ludovici XIII. Königs in Franckreich gestifftet, welche hernach von Paulo V. Anno 1613. mit einer Bulla: Sacrosanctæ Ecclesiæ Romanæ &c. auf Anhalten Henrici des Ertz-Bischoffens zu Paris, und Mariæ der Königin in Franckreich bestättiget worden. Das erste Bett-Hauß derenselbigen war zu Paris aufgerichtet, welchen vorgedachter Römische Pabst Paulus V. den Nahmen des Oratorii JESU ertheilet hat. Hernach seynd andere mehr zu Lion &c. aufgebauet worden.

Alle dero Untergebene pflegen ein schwartzes Kleid, wie andere ehrbare Priester an dem Ort, wo sie wohnen, zu tragen. Von ihnen hat Hippolytus Maraccius, Aubertus Miræus der Cardinal von Lucca, und Antonius Gallonius geschriben. Also Philippus Bonnani part 1. Num. XLVII.

IV. Ca-

IV. Capitel.

Von der Versammlung deren Weltlichen Priestern Oratorii JESU, des Bett-Hauses JESU des gottseeligen Cardinals Petri Berulii.

Von dieser Versammlung ist schon aus Bonnani im vorigen Capitel etwas gehandlet worden, da solches mit dem Bett-Hauß Philippi Nerii bey der Kirchen unser lieben Frauen Mariæ de Vallicella zu Rom &c. scheinet confundiret, oder vermischet zuseyn, allein schreibet F. Ignatius Hyacinthus Amat de Graveson in seiner Hist. Eccl. tom. 7. Coll. 6. pag. mihi 146. Daß diese Versammlung Oratorii JESU, dero Urheber, und Stiffter der gottseelige Cardinal Petrus Berulius ist: gantz distinct, oder unterschieden seye von der Congregation Oratorii S. Philippi Nerii.

Jacobus Marchantius in seinen Horto Pastorum de Virga Aaronis tract. 5. Lect. 2. & 3. beschreibet ein jedwelche ins besondere; aus deren Constitutionen der Unterschied leichtlich abzunehmen ist. Er

bemercket von der Versammlung des Oratorii de JESU, daß selbe nicht nur in verschiedenen Ländern Francreichs: sondern auch in Burgund, Lothringen, Wälschland, und in denen Niderlanden eingeführet seye. Ihre vornehmste Ubungen, und Verrichtungen bestehen in folgenden Puncten.

1. Singen sie alle Tag Morgens fruhe die Litaney von dem Allerheiligsten Nahmen JESU, Abends aber von unser lieben Frauen mit Psalmen und anderen Gebettern.

2. Haben sie ihr grosses Absehen auf das innerliche Gebett, oder Betrachtung, für welche sie morgens ihre gewisse Stund haben, abends aber auch zugleich ihr Gewissens-Erforschung in ihren Bett-Hauß beobachten, sich erinnerend, daß das Hauß JESU Christi ein Bett-Hauß seyn müsse. Matth. 21. 13. Nach welchen heimlichen, oder innerlichen Gebett sie den Beschluß mit dem mündlichen kurtzen Worten des H. Pauli zum Hebr. cap. 4. v. 14.&c. machen." Habemus Pontificem
" Magnum, qui penetravit cælos, JE-
" SUM Christum Filium Dei! Adeamus
" ergò cum fiducia ad eum &c. Wir haben

" ben einen grossen Hohen-Priester JE-
" SUM Christum den Sohn GOttes, der
" den Himmel durchdrungen hat, darum
" lasset uns mit Vertrauen hintretten
" zum Thron seiner Gnaden, auf daß wir
" Barmhertzigkeit empfangen, und Gnad
" finden zur Zeit, da uns Hülff vonnö-
" then seyn wirdet. Oremus. &c.

3. Tragen sie auch grossen Ernst und Sorg auf die geistliche Exercitia, denen sie all-jährlich gewisse Täg, und Wochen abwarten, auch anderen darzu Gelegenheit machen, die sich darinnen üben wollen, forderist die Weltliche Priester, und Seelsorger.

4. Erkennen und profitiren sie sich der Bischöffen, und Pfarr-Herrn ihre Mit-Helffer zu allen heiligen Diensten, springen dahero denen Pfarrern bey mit Predigen, Catechiziren, Beicht-hören rc. es seye gleich auf den Land, oder in denen Städten, und lassen sich also, wie die Jünger Christi zur Mission an unterschiedliche Ort gebrauchen.

5. Pflegen sie auch in ihren eigenen Kirchen oder Bett-Häusern selbsten offtermahlige Predigen, und Sermonen nach Beschaffenheit des zulauffenden gemei-

nen Volcks, jene Apostolische Schrifft-Wort Actorum 6. v. 4. zum Zihl nehmend: Nos Orationi, & Ministerio Verbi instantes erimus. Wir aber wollen dem Gebett, und dem Dienst des Worts obligen.

6. Mit denen Ordens-Gelübden, oder auch mit anderen (ausser dem Gelübd der Keuschheit) seynd sie nicht verbunden, auch nicht mit dem Gelübd des Gehorsams; sondern sie werden regirt durch das süsse Regiment des Geistes, dem milden Joch Christi demüthig unterworffen, zur Armuth des Geistes, zur Abtödtung des Fleisches, und zur Bezaumung ihrer Anmuthungen eyferigst beflissen.

7. Haben sie die schönste Austheilung der Zeit, und zu allen Exercitien ihre gewisse Stunden, sie pflegen ihre gewisse Lesungen, und Conferentien, welche nothwendig und nutzlich seynd zur Lehr, und Unterweisung in denen Verrichtungen, so ihnen obligen: und zur Andacht des Geistes.

8. Seynd sie der Bischöfflichen Jurisdiction in allweg unterworffen, ob sie schon auch ihren eigenen General Obersten haben. Mehr kan gelesen werden

bey Marchantio loc. cit. aus deme alles dieses genommen ist. Das gantze Zihl und Ende dieser Versammlung ist: mit innersten Muth der Andacht, und demüthigen Dienstbarkeit mit Christo JESU verbunden seyn, durch Theilhafftigmachung seines Lebens, und seines Geistes auf Erden beseelet zu werden, ihn als den Spiegl des Beyspiels immer anzusehen in seiner vermenschten GOttheit, und höchsten Priesterschafft in allen heiligen Verrichtungen ihn vor Augen zu stellen durch den Geist der Andacht, und forderist allen Priestern zur Nachfolg in der Gedächtnuß zuerhalten, als den Brunnquel und Urheber des H. Priester-Ordens, und das vollkommneste Muster der Priesterlichen Vollkommenheit.

Die vornehmste Geistliche Ubungen und Verrichtungen der Priesterlichen Versammlung von Bett-Haus des H. Philippi Nerii aus obgemelten Marchantio lect. 2. seynd folgende:

Erstlich: Pflegen sie in ihrer Kirchen als ein Bett-Hauß täglich (den eintzigen Sambstag ausgenommen) ihre halbstündige Geistliche Sermonen: zu welchen vier Priester, einer nach dem andern ordentli-

dentlich bestimmet seynd, nach dem vorhin jederzeit aus einem Geistlichen Buch etwas gelesen wird. Alle Feyrtag haben sie auch nach abgesungener Vesper ihre Predig, oder Sermon: nach welcher jederzeit zur Entzündung der Andacht eine Music gehalten wirdet.

Andertens: Halten sie alle Tag Abends auf ordentlich gegebenes Glocken-Zeichen (darzu auch andere Geistlich, und Weltliche ihren Zulauf nehmen) nach einer halb-stündigen Betrachtung, eine Litaney mit anderen Gebettern, und nachdem solches vollendet: ermahnet der bestimmte Priester, oder Officiant alle mit heller Stimm: daß sie GOtt dem Allerhöchsten um die beständige Andacht zu seinen Göttlichen Dienst bitten sollen, darauf folgt wiederum ein Gebett für Ausreitung der Ketzereyen, Aufnahm der H. Catholischen Kirchen, Fried und Einigkeit Christlicher Fürsten und Potentaten rc. und wird die gantze Andacht mit dem Salve Regina, oder einer anderen Zeit-mäßigen Antiphon beschlossen.

Drittens: Alle Montag, Mittwoch, und Freytag, in der Heil. Charwochen aber alle Tag, machen sie ihre Disciplin,

oder

oder Geißlung in ihren Oratorio zur Gedächtnuß der allerschmertzhafftesten Geißlung Christi, und zwar folgender Gestaltẽ.

Nachdem sie abends ihre halb-stündige Meditation, oder Betrachtung in ihren Bett-Hauß gemacht haben, kommen ihre Kirchen-Diener, und bringen einen jedwelchen eine Geißl, aus Stricken, und vielen Knöpffen zusammen gemacht, da werden nun alle Thüren, und Fenster auf das fleißigste geschlossen, ein eintziges Latern-Licht für die Bildnuß des Crucifix auf den Altar gesetzet: da alles anderes in der Finster ist, darauf von dem bestimmten Priester eine gewisse Erinnerungs-Form von dem bittern Leyden und Sterben JESU Christi abgesprochen, und von anderen auf gehörige Weiß beantwortet wird: wo sodann auf den H. Schrifft-Spruch " Apprehendite disciplinam, nè " quando irascatur Dominus &c. Nehmet die Züchtigung an, damit der HErr " nicht etwañ zürne" Aus dem anderten Psalm, alle sich zugeißlen anfangẽ; als lang der Psalm, Miserere, und De Profundis mit dem Gebett Fidelium Deus &c. und Deus, qui culpa offenderis &c. Thauert: darauf das Canticum Simeonis folget:

" HErr! nun lassest du deinen Diener " im Frieden fahren ꝛc. " und da es zu denen Worten kommet von Christo: " Lumen ad revelationem gentium. Ein " Licht zur Erleuchtung der Heyden " Da eröffnet der Oratori - Diener die auf dem Altar vor dem Crucifix - Bild gestelte Latern; und zündet wiederum die übrige Lichter an, darüber ein Gebett folget, und also dieser H. Actus beschlossen wirdet.

Vierdtens: Aus denen Beicht-Vättern ist alle Tag einer bestimmet, der sich in der Kirchen befindet, Sonn- und Feyrtäglich aber, Item alle Mittwoch, und Freytag seynd alle bereitet und wachbar von fruhe morgen an bis zur Mittags-Zeit.

Fünfftens: hat der H. Stiffter dieser Versammlung Philippus Nerius nicht wollen, daß seine Glieder andere Versammlungen, oder Collegia regiren, oder ein Collegium sich dem andern beygesellen solte; sondern hat ordentlich bestimmet, daß ein jegliche Versammlung, ein jedwelches Hauß, Collegium, oder Familia, welche dieses sein Römisches Oratori-Institutum befolget, was Orten es immer

seye:

seye: sich durch sich selbsten leite, und regiere, und keinen andern dißfahls unterworffen seyn solle; Marchantius cit.

V. Capitel.

Von denen Regulirten Welt-Geistlichen der Versamlung der Mutter GOttes.

DEr Ehrwürdige Priester Joannes Leonardi ein Freund, und Nachfolger des Heil. Philippi Nerii hat in der Stadt Luca des Toscaner-Lands eine Versamlung der Regulirten Geistlichen unter dem Titl der Mutter GOttes gestifftet um das Jahr Christi 1574. wie er dann auch aus grosser Liebe, die er zu der Heil. Jungfrauen Maria getragen, diese Versamlung ihr zu Ehren gewidmet.

Der Beruff, und das Amt dieser Geistlichen ist also beschaffen, daß sie mit allem Fleiß denen Geistlichen Ubungen zum Heyl deren Seelen, und ihrer eigenen Vollkommenheit abwarten sollen, dahero auch die gewöhnliche Geschäfften, welche ihnen vorgeschriben, folgende seynd,

seynd, als nemlich: den Catechismum lehren, Beicht hören, die Spitaller besuchen, denen Sterbenden beystehen, zum Versändungen oder Missionen sich gebrauchen lassen, und anderes dergleichen.

Damit auch durch diesen Geistlichen ihren Eifer die tödtliche Sünd der Welt möchten benohmen werden; so haben sie eine Geistliche Ubung erfunden, die Göttliche Gnad genannt, welche sie alle Sonntag des gantzen Jahrs hindurch in ihrer Kirchen mit grossen Nutzen halten. Es ist auch in denen vorgeschribenen Satzungen von dem gottseeligen Stiffter geordnet worden, daß sie täglich nach dem Mittag-Essen die Litaney von unserer lieben Frauen betten. Am Fest Mariæ Himmelfahrt erneuren sie ihr mitler Zeit abgelegte drey Gelübd, alle Fest-Abend derselbigen fasten sie, und verrichten mehr anderes der Heil. Jungfräulichen Mutter zu Ehren.

Obgedachter Stiffter hat über dieses haben wollen, daß diese regulirte Priester auch ein Sigl, so den Nahmen Mariæ bedeutet, von Griechischen Buchstaben mit Strahlen umgeben, welches fast ins Abnehmen gerathen, führen,

und noch viel andere gottseelige Werck, die sie auch annoch in Obacht nehmen, ausüben sollen.

Der Erste, welcher solche Versamlung deren insgemein lebenden weltlichen Priestern unter den Titl der Jungfrauen Mariæ approbiret hat, ist, wie Pabst Clemens VIII. §. 1. der 123. Bullen, ex quo Divina &c. anzeiget, Alexander Quidicianus Bischoff zu Lucca gewesen. Hernach ist sie im Jahr 1595. von eben demselbigen Pabsten Clemente VIII. bestättiget, ihr viel Privilegien ertheilet, und anno 1601. die Kirchen der H. Jungfrauen Mariæ in Porticu zu Rom geschencket worden. Paulus V. hat nachmahls in einer Bulla 81. inter Pastoralis &c. ihr den Titl der Versamlung der Mutter GOttes, Congregationis Clericorum Regularium Matris Dei gegeben.

Endlichen, da sie in vielen Orten Italiens vermehret war, hat sie vom Pabsten Gregorio XV. erhalten, daß sie die drey Ordens-Gelübd offentlich abstatten möge. Bonnani part. 1. N. XLII. Und ist dieses alles aus dem Bullario, und Constitutionen solcher Versammlung, und dem

dem Hippolyto Marovio de Fundat-Marianis genommen worden.

Pabst Gregorius XV. hat angefangen zuregieren Anno 1621. und verschiede Anno 1623. Ist also solche Versammlung in die 48. Jahr lang unter lauteren Weltlichen Priestern gewesen, und von eben diesen der H. Religions-Orden hernach abgestammet.

VI. Capitel.

Von denen Oblaten des Heiligen Ambrosii.

DEr H. Carolus Borromæus Ertz-Bischoff zu Mayland trachtete gute Disciplin in seiner Diæces zuhalten, und den heiligē Glauben denē Leuten ins Hertz einzupredigen, entschlosse sich demnach zu disem Ende eine Congregation oder Versammlung von Weltlichen Priestern aufzurichten, welche in denen Schulen die Jugend lehreten, und in seinen weitläuffigen Bistum als getreue Gehülffen durch ihre Tugend, Gelehrsamkeit und Fleiß die guten Wercke zu GOttes Ehr beförderten.

Solchem

Solchemnach erwählte er Anno 1578. etwelche Priester, und stifftete ein Congregation unter dem Titl der Oblatorum S. Ambrosii, welche er dem Schutz der allerheiligsten GOttes Gebährerin anbefohlen.

Pabst Gregorius der XIII. bekräfftiget sie zum ersten, und ertheilet ihnen Privilegien samt denen jenigen Gütern, welche der vom Pabst Pio den V. ausgetilgte Orden deren Humiliatorum, oder gedemüthigten, Erniedrigten, weyland besessen. Carolus Borromæus raumte ihnen die Kirchen des H. Grabes mit dem daran stossenden Gebäu ein, und schriebe ihnen Gesätz und Reglen vor, welche in dem Archiv der Kirch zu Mayland registriret seynd.

Die Anzahl deren, so in diese Congregation eingetretten, nahme mercklich zu. Sie geloben dem Ertz-Bischoff zu Mayland den Gehorsam, deme sie beystehen in Visitation deren Kirchen, Erklärung des Catechismi, Unterweisung deren Bruderschafften, und Geistlichkeit, welche annoch in denen Seminarien, oder Schulen stehen.

Sie

Sie haben auch ihre Oratoria, wie die Priester des H. Philippi Nerii, denē sie auch sonst in dem schwartz wollenen Habit nicht ungleich seyn. Sie theilen sich in sechs Classen, die sie Consortia nennen. Zwey in der Stadt Mayland, und vier an anderen Orten der Diœces, ein jede hat ihren eigenen Præpositum, und Geistlichen Vorsteher, alle aber stehen unter einem Præposito Generali. Jede Class versam̃let sich monatlich, leset die Regel durch, und berathschlaget: wie sie zum besten in das Werck zusetzen?

Der H. Carolus nennete diese Priester seine Söhn, besuchte sie auch, und diente ihnen, wann einer kranck ware. Ausser diesen Priestern nahm er Leyen unter einer besonderen Regel in die Congregation auf, die in ihren eigenen Häusern wohnen, gute Werck thun, und die Christliche Lehr in denen Schulen treiben, die Oblati von dem H. Orden kleiden sich wie die Priester, gantz modest in Soyet, und dieses alles ist aus dem Leben des H. Caroli entlehnet, welches Joann Petrus Giussano geschrieben. Bonnani p. 3. N. 10.

Sonst kan von dieser Versammlung deren Oblaten auch Marchantius in hor-

to

to past. cit. nemlich in Virga Aaronis tract. 5. Lect. 4. gelesen werden.

VII. Capitel.

Versammlung deren Priestern von denen Heiligen Näglen.

In dem ersten Theil *Bonnani* hab ich zwar wohl die Bildnuß dieser Priester, aber nicht ihr *Institutum* gefunden.

DEr Elogiographus in seinen Columnis Ecclesiæ Militaris setzet deren Stifftern Matthæum Querram mit folgender Zuschrifft: Matthæus Querra Congregationem Clericorum Sacrorum Clavorum instituit â Gregorio XIII. Anno 1584. approbatū &c. das ist: Matthæus Querra hat eingesetzet die Congregation oder Versammlung deren Clerichen deren Heiligen Näglen, welche im Jahr 1584. von Gregorio den XIII. gutgeheissen, von Paulo V. Anno 1624. und Urbano VIII. Anno 1639. mit höchsten Lob bestättiget worden. Ein Mann voll des Apostolischen Geistes, von denen Päbsten Sixto

V. und Clemente VIII. sehr geliebet, seiner Freund- oder Gesellschafft haben sich der Heil. Philippus Nerius, welcher ihn gleich auf dem Todt mit grossen Licht bestrahlet gesehen hatte, und auch viel Cardinales der H. Kirchen zuschreiben lassen. Ist verschieden Anno 1601. seines Alters 63. Jahr. Mehr hab ich von dieser Congregation deren Clerichen nicht finden können.

VIII. Capitel.

Von denen Clerichen, oder Welt-Geistlichen der Christlichen Lehr.

Der Ehrwürdige Priester Cæsar de Buz, ein edler Burger der Stadt Cavaglion nächst bey Avignon gelegen, hat im Jahr 1544. auf offentlichen Gassen angefangen: die Knaben in der Christlichen Lehr zu unterweisen, und hierzu andere sechs Jüngling erwählet, um der Römischen Päbsten, und des Concili zu Trient ergangenen Schluß sich gleichförmig zuerzeigen. Zur Vestmachung solcher guten Art, und Satzungen zu einer solchen guten Verwaltung zulegen hat er von

von Pabst Clemente VIII. Anno 1598. Erlaubnuß erhalten, eine Versammlung Regulirter Geistlichen aufzurichten, welche die drey geistliche Gelübd offentlich ablegen, und dieses Amt nemlich das einfältige Volck in denen Geheimnussen der Christlichen Glaubens-Lehren zuunterrichten, über sich nehmen solten.

Im Jahr 1608. ist diese Gesellschafft von Paulo V. bestättiget, und der Pfarrers Sorge befreyet worden.

Endlich wurde diese Versamlung durch eine Bulla ex injuncto: anno 1619. mit der Somascher Versammlung vereinbaret, und deren Generalen unterworffen, wie wohl sie in Franckreich von ihren Obern denen Provincialen regieret wird. Deren Obern pflegen nach vier monatlicher Probe die Closter-Gelübd abzustatten, sie tragen wie die andere Frantzösische Priester einen Geistlichen schwartzen Rock.

Hierbey ist zumercken: das Clemens VIII. eine Versammlung deren Weltlichen Priestern in Rom aufgerichtet habe, deren Amt ist: die Jugend in der Christlichen Lehr zuunterrichten, welche hernach von Paulo V. zur Ertz-Bruderschafft der Haupt-Kirchen S. Peter gemacht, und

derselben der Cardinal - Vicarius zu einen Protectoren, oder Beschützer begeben, wie nicht weniger andere Mit-Bruderschafften von selber Stifftung ihnen einzuverleiben durch eine Bulla: Ex credito nobis &c. im Jahr 1607. die Freyheit ertheilet worden.

Solches alles ist im Leben P. Cæsaris de Bus, so von P. Jacobo Marcello Priestern dieser Versammlung beschriben worden, zulesen. Philippus Bonnani part. 1. N. XI.

Aus dieser Beschreibung erhellet: das obbeschriebene Versammlung deren Geistlichen von der Christlichen Lehre Ven. Cæsaris Buzæi. oder de Bus, anfangs nur Welt-Geistliche gewesen, wie klar auch aus der Epistola Parænetica de necessitate, utilitate, & præstantia Catecheses Gedeonis Forsters Episcopalis Consistorii Ratisbonensis Consiliarii, & Archidecani in Pondorf §. 6. erscheinet: Item aus dem dritten Theil der HH. Petriner-Legend Martini Weisbacher pag. 211. über Franckreich N. 96. und solche also erst mitler Zeit die Clösterliche Ordens-Gelübd abgeleget haben. Dergleichen dann eben anfangs die Versammlung deren so genann-

nannten Somaschern gewesen. Von welchen gleich solle gehandlet werden.

IX. Capitl.

Von der Versamlung deren Weltlichen Priestern, die Somascher genannt.

VOn dieser Versamlung schreibet de Graveson in hist. Eccl. tom. 7. coll. 6. pag. mihi 144. &c. also: Congregatio Clericorum Regularium, qui Somaschi appellantur &c. das ist " die Versamlung der Regulirten, Clerichen, welche die Somascher genennet werden von dem Ort dieses Nahmens, welches zwischen Mayland, und Bergomo sich befindet, hat für ihren Urheber, oder Stiffter den Hieronymum Æmilianum, einen edlen Raths-Herrn von Venedig, welcher vil adeliche Layen und etwelche Priester im Jahr Christi 1531. versamlet; um für die arme Waisen Sorg zutragen, damit sie nemlich an gewissen Orthen versamlet, und erzogen, in der Andacht; Gelehrtigkeit: freyen Künsten, oder Hanthierungen anfiengen unterwisen zuwerden.

Diese Versamlung der Somascher (welche auch regulirte Clerici S. Majoli di Papia, von dem Ort, allwo sie ihr erstes Collegium aufgerichtet hatten, genennet werden) hat Paulus der III. anno 1540. approbiret, Paulus der IVte mit Freyheiten geziehret, Pius der Vte aber ihnen Verlaub gegeben, daß sie die drey Heil. Religions-Gelübd haben feyrlich ablegen dürffen. Aus welchen dann folget, daß biß dahin in die 30. Jahr lang, oder wohl darüber diese Versamlung aus lauter weltlichen Geistlichen bestanden, welche auf regulirte Art gelebet hatten, biß nachgehends daraus ordentliche, und eigentliche Religiosen worden.

Philippus Bonnani im vorigen 8ten cap. hat geschriben: daß mit dieser Versamlung der Somascher die Christliche Lehrs-Priester-Versamlung Ven. Cæsaris de Bus nachgehends seye vereiniget worden. De Graveson aber schreibet: Loc. cit. daß mit dieser Versamlung der regulirten Clerichen der Somascher die Sodalität der Christlichen Lehr, welche anno 1571. unter Pabsten Pio den Vten eingesetzet zuwerden angefangen hat: die

Kin-

Kinder, und andere Unwissende in der Heil. Lehr des Christlichen Göttlichen Gesatzes sorgsam zuunterweisen, von Paulo V. anno 1616. durch gewisse Gesatz seye vereinbahret worden. Ob nun dißfahls zwischen beyden Authoren Bonnani, und de Graveson eine Ungleichheit, folglich bey einen, oder dem anderen eine Irrung seye; oder ob beydes sich also befindet? weiß ich weiter nicht zuerörtern.

X. Capitel.

Von einer anderen Congregation, oder Versamlung weltlicher Priester von der Christlichen Lehr.

Zur Zeit des Römischen Pabstens Pii V. befleissigten sich einige from-gelehrte Priester unter der Aufsicht Heinrichs Petræ eines Priesters zu St. Hieronymo von der Charität, oder Liebe aus der Gesellschafft des Heil. Philippi Nerii die Unwissende in denen Christlichen Glaubens-Puncten zu unterrichten.

Den Anfang dieser Ubung machten sie

zu Rom in der Kirche des Heil. Apollinaris, und hatten zu einem Gehülffen den Cæsar Baronium, welcher hernach von Clement dem VIIIten zur Cardinals-Würde ist erhoben worden. Ja sie begaben sich gar auf das Land in die Nächst um die Stadt gelegene Flecken, die Arme, und insonderheit die Kinder zuunterrichten. Einige derenselben führten ein Privat Leben, nemlich in einen Hauß besonders, dahero Pabst Pius V. ihnen etwelche Freyheiten vergünstiget, und Pabst Gregorius der XIII. die Kirchen S. Agatha samt dem Hauß jenseits der Tyber verehret hat.

Als nun diese Anzahl der Priester täglich anwuchse, hat Clemens der VIII. im Jahr 1605. den Cardinal Alexander von Medices, der hernach unter dem Nahmen Leo XI. die Päbstliche Cron getragen, zum Protector, oder Beschützer ernennet, und ihnen erlaubet, einen Probsten, oder Præpositum zuerwehlen. Damit sie aber einerley Methode, oder Lehr-Art in Erklärung deren Christlichen Lehren behielten, befahle Pabst Clemens VIII. dem JEsuiten P. Robert Bellarmin, welcher hernach Cardinal worden, Summarisch

marisch in ein Büchlein zusammen zutragen, was ein Christ von dem Christenthum zuwissen nöthig habe, welcher Art sich dann alle diese Priester bedienten.

Sie leben gemeinsam, und lehren die arme Kinder in denen Schulen umsonst, sie hören Beicht, reichen das Heil. Abendmahl, und betten Sonntags, Mittwoch, und Sonn-Abends mit erhobener Stimm den Rosenkrantz mit dem Volck! sie haben ihre eigene Pflichten, und Gesätze von Clement dem VIII. bestättiget, und alle ihnen von anderen Päbsten ertheilte Privilegien hat Paulus der Vte bekräfftiget.

Sie verbinden sich nicht mit Ordens-Gelübden; sondern mit einem Ayd, daß sie bey diser Congregation beständig verbleiben wollen, welchen jedoch aufzuheben Pabst Gregorius der XVte sich vorbehalten, und wo einer ohne Päbstlicher Dispensation davon gehen wurde, hat Urbanus der VIII. die Straff deren Apostaten, oder vom Glauben Abtrinigen, darauf gesetzet. Sie kleiden sich in einen schwartzen Talar, wie gemeiniglich alle Priester selber Orten.

Diese Nachricht ist gezogen aus der Constitution sacræ Doctrinæ Christianæ, gedruckt im Jahr 1604. und aus der Bulla Clementis des VIII. offtermelten Gottseeligsten Pabstens vom 29. Decembris 1596. Hucusque Bonnani part. 3. n. XII.

XI. Capitl.

Regulirte Welt-Priester von der Congregation, oder Versamlung des Heil. Josephs.

PAulus Motta ein frommer Priester zu Rom hatte daselbst in einer Kirchen nahe bey St. Lorenz, und Damasus eine Versamlung unter dem Nahmen der Reinigung Mariæ angestellet, welche Paulus der Vte im Jahr 1620. approbiret. In selbiger Congregation oder Versamlung waren sieben Priester, Nahmens Pompejus Angelucci, Paulus Mercati, Angelus Rochi, Joannes Donati, Joannes Paulus Corazzano, Franciscus Gentilis, und Augustinus Beroni, die sich im Jahr 1636. entschlossen: eine Congregation frommer Priester unter dem Titl des H. Josephi

638

Josephs aufzurichten, welche sich das Heyl, und Wohlsein des Nächstens angelegen seyn lassen solten.

Pabst Innocentius der Xte ertheilte im Jahr 1649. ein Breve darüber, dessen Anfang: cum autem nobis &c. darauf sie die Kirch des Heil. Pantaleonis mit denen nächst gelegenen Häusern, darinnen die Basilianische Mönch gewohnet, erkauffet, und von Pabst Clemenz dem IX. im Jahr 1669. ein Breve Exponi nobis &c. erhalten, welcher denen Priestern von dieser Congregation, deren jeder ein geistliches Amt zuverwalten tüchtig wäre, dieselbe eigentlich zugesprochen.

Sich nun mehrers zubevestigen, hat P. Marius Socinus ein Priester des Oratorii S. Philippi Nerii ihre Reglen in Ordnung gebracht, und Pabst Innocentius der XI. im Jahr 1684. mit der Bulla: ex injuncto bestättiget, also, daß, da vorhero viel in die Congregation eingeschriben worden, die doch nicht mit, und bey derselben lebten, solche nun ausgeschlossen wurden, jedoch daß sie unter Direction eines Priesters von der Congregation Gottseelige Ubungen treiben mögten.

Die Verrichtungen dieser eifrig-fromme

men Priestern seynd: täglich etliche Stund mit Mund und Hertzen zu GOtt betten, ihr Fleisch öffters in der Wochen zuzüchtigen, Beicht zusitzen, die Unwissende in der Christlichen Lehr zuunterweisen, die Krancken, und Hospitaler zu besuchen, das Heil. Abendmahl, oder Allerheil. Sacrament des Altars auszuspenden.

Ob sie zwar wohl mit keinen Gelübden verbunden seynd; so leben sie doch gäntzlich; wie Religiosen, und tragen ein modestes Geistliches Kleid, wie die Patres Oratorii des Heil. Philipii Nerii, deme sie in allen nachfolgen.

Diß alles ist aus dem Päbstlichen Brevi von dem Vorsteher der Congregation gezogen worden. Bonnani part. 3. N. XI.

XII. Capitel.

Versammlung deren Welt-Priestern, welche ii Operarii, die gottseelige Arbeiter genennet werden.

CArolus Caraffa aus einen sehr Edlen Geschlecht deren Hertzogen von Andria Anno 1561. zu Neapl gebohren, hat sich

sich im 16ten Jahr seines Alters in die Gesellschafft JESU begeben, weilen er aber nach Verlauff fünff Jahren darinnen erkrancket, und hievon seine Leibs-Kräfften allzuschwach worden, hat er von selbiger entlassen zuwerden begehret, worauf er in der Vätterlichen Behausung einige Zeitlang den Geistlichen Habit behalten. Als er aber die verlohrne Kräfften wieder bekommen, hat er das Soldaten Leben erwählet, worinnen er zwar anfangs schöne Christliche Tugenden ausgeübet, nachmahlen aber durch die Weltliche Lüste gereitzet, denen schändlichen Lastern sich ergeben hat, welches doch, als ers hernach erkannte, von ihme mit strenger Buß bereuet worden, wie er dann die Priesterliche Weyhe empfangen, und in einer Hölle ein einsames Leben geführet hat, von welcher er gleichwohl ein und andermahl herausgegangen ist, um auf dem Feld, und in denen Dörffern die einfältige Leuth in der Erkanntnuß ihres Heyls zuunterweisen, und GOtt dem HErrn Seelen zugewinnen, er hat auch in solcher Geistlicher Mühewaltung sehr viel gewürcket, dahero ihme hierinnen andere nachgeahmet, und ist also der anfang zu ei-

ner Versammlung der Priester gemacht worden, welche fürnemlich zu Neapl floriret.

Diese Versammlung hat viel Widersprechungen erlitten, allein mit der Hülff GOttes wurden sie alle von Carolo überwunden. Als er von Gregorio XV. Anno 1631. vermittls der heraus gegebenen Bulla: Ex quo divina Majestas &c. dessen Approbation erhalten hat, wie dann auch Urbanus VIII. in der Bulla: Militantis Ecclesiæ solche Versammlung Anno 1634. bestättiget.

Sie wird von einem drey Jahr lang vorgesetzten Obern regieret, und thun diese Priester keine Ordens-Gelübd ablegen, ob sie schon gleichwie die Religiosen leben, indeme sie mit eigener Mühe, als Evangelische Arbeiter beflissen seynd. Sie kleiden sich mit schwartzer Wollen, gleich denen andern daselbstigen Priesteren, tragen auch ein wollenes Hemd, obschon der Kragen leinen zuseyn scheinet, sie schlaffen auf Spreuen mit wollenen Decken, und üben sich in vielen gottseeligen Wercken. Welches alles P. D. Petrus Gisolphus ein Mit-Glied dieser Versamm-

sammlung im Leben Caroli des Stiffters erzehlet. Bonnani part. 1. N. CXXXIX.

XIII. Capitel.

Clerici, oder Welt-Geistliche Sacræ Missionis; der Congregation von der Mission, oder Versändung.

Es ware Francisca Margaritha de Silli eine Ehe-Gemahel des Edlen Herrns Emanuels Gondi, Generalens über die Galleren des Königs in Franckreich ihren Unterthanen den Weeg der Seeligkeit zu entdecken sehr begierig, deßtwegen sie von diesem ihrem Ehe-Herrn, wie auch von ihren Herrn Brudern dem damahligen Ertz-Bischoffen zu Paris eine Summa Geld überkommen, damit etliche Priester können erhalten werden, deren Amt seyn solte, nach der Missionarien-Art die Dörffer zubesuchen, damit das einfältige Volck daselbst in der Lehre des Heyls, und am allermeisten im Catholischẽ Glauben durch selbe unterrichtet werden möge.

Solche Verwaltung hat nun der Ehrwürdige Priester Vincentius de Paula von Puy gebürtig über sich genommen, als

als welcher dazumahlen Lehr- und Hofmeister obgemelter Edlen Frauen Franciscæ Margarithæ de Silli ihrer Söhnen gewesen, ein Mann voll Apostolischen Eyfers, und des Nächsten Heyls begierig, dahero er auch in Gesellschafft etlicher anderen zu solchen gottseeligen Werck Anno 1625. den Anfang gemacht, welches hernach im folgenden Jahr der Ertz-Bischoff zu Paris für genehm gehalten, und der König Ludovicus XIII. Vollmacht gegeben ein Hauß zuerbauen, worinnen diese, als gleichsam im Weingarten des HErrn leben solten.

Solche Versammlung ist von Pabsten Urbano VIII. unter dem Titl: die Clerici der Versändung Anno 1632. bestättiget, und derselben zum Besten einige Satzungen zumachen, zugestanden worden. Das Amt dieser Priester ist, daß sie in denen Märckten, und Dörffern herum gehen die Geistliche daselbst in denen Heiligen Kirchen-Gebräuchen abzurichten, und sie fürnemlich in Geistlichen Dingen zu exerciren. Etliche von ihnen legen die Gelübd ab, wovon sie doch widerumen befreyet werden können, wann es ihren Vorgesetzten gut gedunckt. Alles dieses

wird

wird in dem Leben ihres Stiffters des Ehrwürdigen P. Vincentii de Paulo erzehlet, welches der Bischoff Ludovicus Abelli Französisch, und Dominicus Acami Priester von der Versammlung des Oratorii Wälsch beschrieben. Ihre Kleidung ist schwartz, wie sonsten die Priester zugehen pflegen. Bonnani.

Fr. P. Ignatius Hiacynthus Amat. de Graveson Tom. 8. Hist. Eccles. coll. 6. pag. mihi 153. schreibet von dieser Versammlung von der Mission verteutschter also: Die Congregation, oder Versammlung deren gottseeligen Arbeitern, Piorum Operariorum muß mit der Versammlung deren Priestern von der Versändung nicht vermischet werden, welche in dem Siebenzehenden Jahr-Hundert von dem Ehrwürdigen Diener GOttes Vincentio von Paulo um das Jahr Christi 1626. in Franckreich eingesetzet, u. durch die gantze Welt ausgebreittet, unzahlbare fürtreffliche Männer herfür gebracht, welche ihres Stifft-Vatters Fuß-Stapffen betrettend in Beförderung des Seelen-Heyls theils mit Exemplarischen Leben, theils durch Versändung, theils durch Ascetische Schrifften mit dem köstliche

lichen Oel des H. Geistes beflossen, mit unermüdeten Eyfer gearbeitet, und mit vielen Schweiß sehr viel Kinder Christi der Kirchen erzeuget. Der Venerable Diener GOttes Vincentius à Paulo ist voll der Verdienst, und in dem Ruhm der Heiligkeit von der Welt abgeschieden zu Paris den 27. Septembers Anno 1660. und begraben worden in der Kirchen des H. Lazari, und findet sich auf seinen Grab diese Grab-Schrifft " Hic jacet Vir venerabilis Vincentius à Paulo, Fundator, seu Institutor & primus superior Generalis Congregationis Missionis, nec non Puellarum charitatis. Obiit die 27. Sept. Anno 1660. ætat. verò suæ 85. " Hier ruhet " der Ehrens-würdige Mann Vincenti- " us von Paulo, Stiffter oder Einsetzer, " auch erster General-Oberster der Ver- " sammlung der Versändung, wie nicht " minder deren Jungfrauen von der Lie- " be " (durch welche ich verstehe die Closter-Jungfrauen des Ordens der Heimsuchung Mariæ, über welche ihn dero Stiffter unser grosser H. Genfischer Bischoff Franciscus Salesius zum Directorem bestellet hatte) " ist verschieden den 17. " Septem. Anni 1660. seines Alters aber " 85. "

" Durch

" Durch dessen Verdienst seiner From-
" keit zu GOtt, und seiner innbrünstigen
" Liebe gegen dem Nächsten geschehen ist:
" daß von vielen Fürsten, und der gantzen
" Clerisey der Französischen Kirchen,
" und von denen Regulirten Ordens-
" Vorstehern insgemein seine Canonizi-
" rung bey dem Apostolischen Stuhl sol-
" licitiret ist worden, welche die allgemei-
" ne Kirchen mit höchster Freud über-
" schittet wirdet" De Graveson cit.

XIV. Capitl.

Von der Congregation oder Regulirten Versamlung Weltlicher Priester zu Rom im Spital der H. Drey-Einigkeit.

UNter denen Gottseeligen Liebs-Wercken, welche zu Rom ausgeübet werden, ist sehr berühmt das Hospital, welches der Heil. Philippus Nerius denen Pilgramen, so von fernen her die heilige Stadt besuchen, zum besten angegeben.

Damit nun selbige in dem Spital zur heiligen Drey-Einigkeit desto besser ver-

sorget wurden, wurde im Jahr 1675. eine Congregation von andächtigen Priestern gestifftet, welche sich deren armen Reisenden annehmen, und ihnen mit Rath und That beystehen sollen. Derowegen hat ihnen P. Marian Socinus Priester des Oratorii S. Philippi Nerii, ein Mann von grosser Tugend und Klugheit nach dem Sinn, und Meynung des gedachten Heil. Philippi Reglen fürgeschriben, und die Congregation nahme im Jahr 1692. mit 12. Priestern ihren würcklichen Anfang.

Es wurde ihnen eine bequeme Wohnung angewiesen, und eine Kleidung, wie die gedachte Priester Oratorii tragen, und sie stehen, jedoch ohne ein Gelübd zu thun, unter dem Cardinal Protectore, unter dem Primicerio, und einem aus ihren eigenen Mittl erwöhlten Oberen. Sie thun beydes, in dem Spital, und in dem Kirchen-Dienst, und erwöhlen nebst dem Obern auch alle drey Jahr einen, der die Fremde, und einen, der die Kirch, auch einen, der die Sacristey besorget, beyneben wird auch ein Cæremoni-Meister erwählet, und ein Beicht-Vatter, ein anderer bestellet das

Ora-

Oratorium, und ein anderer ist der Krancken-Warter, ein dritter bereitet den Tisch, und besorget das Zeitliche.

Beym Tisch legen sie die Fragen vor aus der Heil. Schrifft, sie betten bey den Fremden vor den Disch, zerlegen die Speisen, und waschen denen Ankommenden die Füß. Nach der Mahlzeit führen sie dieselbige in die Kirchen, GOtt zu dancken, und in das Schlaf-Zimmer, und auf den Strassen singen sie. Des Morgens hören sie Beicht, und weisen die Fremden an: wie sie ihre Reiß wohl fortsetzen mögen. In der Kleidung und sonsten leben sie, wie die Priester des Oratorii, so der mehr-genannte Heil. Philippus Nerius gestifftet. Sie halten in der Kirchen ihre Andacht mit gewöhnlichen Kirchen-Gebräuchen, und gehen sonst allenthalben anderen mit Bescheidenheit, und guten Exempl vor. Von diesen hat geschriben der Abbt Carl Bartholomæus Piazza de operibus Piis Romæ tract. 10. cap. 25. Bonnani. part. 3. n. XIII.

XV. Capitl.

Von denen Weltlichen Priestern, welche ins gemein leben, die Bartholomæiten genannt.

VOn diesen habe zwar bey Philippo Bonnani nichts gefunden, aus denen Constitutionen aber, und Exercitien dieser Clericorum sæcularium in commune viventium approbirt von dem heiligsten Vatter Pabsten Innocentio den XIten. Item aus der Lebens Beschreibung Venerabilis Bartholomæi Holtzhausers Weltlichen Priesters, Pfarrers, Dechantens und Erneuerers des gemeinsammen Welt-Geistlichen Lebens nach denen HH. Canonen, und derenselbigen ersten obersten Vorstehers, so beyde zu Ingolstadt gedruckt worden, hab ich folgendes gezogen.

Erstlich ist diese Gemeinschafft deren Weltlichen Priestern unter einander zu leben kein neues Institutum, weniger eine neue Religion; sondern nur eine Restauration, oder Erneuerung des gemeinsammen Priesterlichen Lebens, wie es zur Zeit

Zeit deren HH. Apostlen hauptsächlich ware, wie der gottseeligste Pabst Innocentius der XI in Proëmio ihrer Constitutionen selbsten redet " finis hujus vi-
" tæ Clericalis non est novum institu-
" tum, aut Religionem inducere, sed
" ipsummet statum Clericalem, & Eccle-
" siasticum à Christo fundatum, & ab
" Apostolis observatum sub immediata
" RR. ordinariorum potestate omni
" prorsus Exemptione seclusâ purè am-
" plecti " und dieser Art zuleben ist dann also nicht Erst-Stiffter, oder Einsetzer; sondern nur Reformator, oder Restaurator nach dem Instituto deren HH. Apostlen der gottseelige, Ehrens-würdige Mann GOttes Bartholomæus Holtzhauser, von armen Eltern aus Schwaben gebürtig, aber desto reicher von Tugenden, wie in seiner Lebens-Beschreibung sattsam zu ersehen. Weylland Vicarii Bischoffens zu Chiemsee in Bayrn, nachmahliger Dechant zu St. Johann im Leoggenthall in Tyroll. Auf die Art nemlich, wie der Heil. Augustinus ein Reformator, oder Restaurator deren insgemein lebenden Chor-Herrn gewesen.

Andertens: ihr Modus vivendi, oder Lebens-Art ist, daß sie gemäß denen alten Kirchen Canonen mit ausgeschlossner Gemeinschafft der Weibs-Bilder, als viel immer möglich, ihrer zwey, drey, oder mehrer mit einander unter einer privaten, und æconomischen Direction, und Inspection eines Oberes Leben, ihre Geistliche Güter aber unter sich gemein halten, und zu GOtt seeligen Wercken anwenden, mithin sowohl anderer, als ihrer eigenen Seelen-Heyl zubefördern suchen. Dahero sie Krafft ihres Instituts

Drittens: nicht allein für sich selbsten der Seelsorg eifrig abzuwarten suchen; sondern auch forderist dahin trachten, wie sie unterschiedliche Geistliche Pflantz-Schullen aufrichten mögen durch Gutthäter, oder eigene gemeine Mittl für die junge Clerichen, um dieselbige zur Ehre GOttes, und Beförderung der Seelsorg wohl, und gut abzurichten, gleichwie im Tridentinischen Kirchen-Rath sess. 6. de reformatione sorgfältigst vorgesehen ist. Ut pro informatione Cleri sæcularis, sive prout ipsum loquitur ad restituendam collapsam ad modum Eccle-

Ecclesiasticam disciplinam, depravatosque mores in Clero emendandos &c. " in qualibet saltem Diœcesi erigeretur aliqua talis domus, sive seminarium Clericorum, in quo juvenes bonæ spei, & honestæ vitæ in bonis moribus, in pietate, & doctrina, prout Clericum sæcularem decet, & convenit, informarentur.

Sie nehmen arme, fromme Knaben in ihre Seminaria, unterweisen selbe in denen unteren Lateinischen Schullen, wo kein Gymnasium vorhanden, und richten sie also von Jugend auf zum Christlichen Stand ab. Sie suchen, und nehmen Pfarren, und Beneficia an, und verbleiben in allem dem Herrn Ordinario, oder Lands-Bischoffen unterworffen, nennen sich auch in der Sach selbst nicht anderst als Weltliche Clericos, Welt-Geistliche, oder Petriner in vita Ven. Bartholomæi part. 2. cap. 24.

Ubrigens ist zum unschätzbahren Lob dieses Instituti Clericalis genug, was der heiligste Vatter, Pabst Innocentius XI. an den glorwürdigsten Kayser Leopoldum, und andere Magnaten darvon geschriben, dann in seinem Brevi Apostolico an allerhöchst ermelten Monarchen

den

den 6. Jul. anni 1680. führet er folgende Wort " Institutum Clericorum in com-
" mune viventium, quod à Majestate tua
" jam pridem nobis commendatum, A-
" postolica nuper auctoritate confirma-
" vimus, adeo uberes in excolenda vi-
" nea Domini fructus pollicetur, ut
" magno apud omnes in pretio esse, at-
" que ab omnibus foveri mereatur &c. "
das ist " das Institutum deren insgemein
" lebenden Welt-Geistlichen, welches
" von deiner Majestät uns schon längst
" recommendiret ist worden, und wir
" neulich aus Apostolischen Gewalt be-
" stättiget haben, vertröstet uns so rei-
" cher Frucht in dem Wein-Garten des
" Herrn, daß selbes wohl verdienet bey
" allen in grossen Wehrt zuseyn, und
" von jedermann geliebt zuwerden "

Eben dieser Gottseeligste Pabst Innocentius schreibet nach der Beståttigung dieses Instituts, und ihrer Constitutionen zuruck an Maximilianum Philippum den Durchleuchtigsten Chur-Fürsten in Bayrn, de dato Rom den 25. May anno 1680. folgende formalien " Pontificia il-
" lud Approbatione, & confirmatione
" omnino dignum existimavimus, Di-

vini

" vini enim cultûs amplificationi, ani-
" marúmque ſaluti procurandi maximas
" utilitates, non in Bavaria ſolùm, ubi
" ortum duxit, ſed in univerſa Germa-
" nia allaturum confidimus &c. " Wir
" ſchätzten dieſes Inſtitut der Päbſtlichen
" Gutheiſſung, und Beſtättigung auf
" alle Weiß würdig / dann wir getröſten
" uns; daß ſelbes der Vergröſſerung
" der Göttlichen Ehre, und der Beför-
" derung des Heyls deren Seelen die
" gröſte Nutzbarkeiten nicht nur in
" Bayrland, da es ſeinen Anfang ge-
" nohmen, ſondern im gantzen Teutſch-
" Land verſchaffen werde "

Endliche uin ſeiuem den 31. Aug ermel-
deten Jahrs geſchribenen Briefen redet
der H. Vatter Innocentius alſo " De eo
" adeo præclarè ſentimus, ut uberē exin-
" de Eccleſiæ Dei proventum, nobis verò
" indeficientem lætitiæ ſegetē planè pol-
" liceamur " Wir urtheilen von dieſen
" Inſtitut dergeſtalten fürtrefflich: daß
" wir daraus der Kirchen GOttes
" einen reichen Nutzen, uns aber gäntz-
" lich eine unzergängliche Freuden-Saat
" verſprechen "

Dergleichen mehrere Lobſprüch von

unterschiedlichen so wohl Weltlichen, als Geistlichen Magnaten über dieses Institutum können in oben ermeldeten 24. cap. part. 2. der Lebens-Beschreibung Ven. Bartholomæi gelesen werden. Zum Beschluß aber führe ich nur noch eines an, nemlich das Attestatum des hochwürdigsten Weyh-Bischoffens zu Erfurt Bartholdi Nihusii, so er unter seinen Schrifften zu Ingolstadt anno 1654. unterlassen, welches also lautet " Præclara mul-
" ta, immò admiranda cognovi de hoc
" instituto, &, quod digitus Dei esset
" ibi omnino, & boni maximi spem fa-
" cere Germaniæ, regnisque pluribus,
" ubi desiderantur Parochi moribus in-
" tegri &c. und beschliest " quicunque
" institutum isthoc promoverit, com-
" mendaveritque, benedictionem cæli-
" tus insignem experietur " zu teutsch:
" Viel löbliche ja Wunder-würdige
" Ding hab ich von diesem Instituto in
" Erkanntnuß gebracht, und daß in all-
" weg der Finger GOttes daselbst seye,
" auch daß selbes die Hoffnung des grö-
" sten Nutzens dem Teutschland, und
" anderen Königreichen mehreren mache,
" da vollkommene Pfarrer, oder Seel-

sorger

" sorger verlanget werden ꝛc. Wer im-
" mer dieses Institutum beförderen, und
" recommendiren würdet, der wird von
" oben herab einen herrlichen Seegen er-
" fahren "

Als der venerable Diener GOttes Bartholomæus um die Approbation dieses Instituts schon anno 1647. nach Rom gesendet, und der Supplicant durch den Cardinal Farnesium, vorhin gewesten Nuntium Apostolicum in der Schweintz mit der Form der Constitutionen für den Pabsten eingeführet worden, wurde er nicht allein allergnädigst aufgenommen; sondern bekamme von der H. Congregation deren Bischöffen, und Regulirten, denen solche übergeben worden, folgenden schönen Bescheid " Rem hujus instituti piam, & sanctam, ac juxta antiquos
" Canones esse, quæ confirmatione
" non indigeat, cum profiteatur hoc
" ipsum, quod primæ Christianita-
" tis Clerus fecit. Eant igitur in pa-
" ce, & cum omni Benedictione dedu-
" cant in Praxim " das ist: Es seye die
" Sach dieses Instituti gottseelig, und
" heilig, auch gemäß denen alten Ca-
" nonen, welche mithin keiner Bestätti-

" gung bedürfftig ist, zumahlen es
" eben das jenige profitiret; oder zu dem
" jenigen sich bekennet, was der Clerus
" der ersten Christenheit gethan hat. Ge-
" hen sie dahero nur im Frieden hin; und
" bringen solches mit allen Seegen in die Ubung; Aus welchen wiederumen bekräfftiget wird: was hin, und wider im ersten Theil meines Petrophili angeführet worden. Daß das Leben deren Apostlen und ersten Clerisey nur ein Welt-Geistliches, mit nichten aber ein mit denen Religions-Gelübden verbundenes; mithin auch keineswegs ein eigentlich Religioses Chor-Herrn Leben gewesen, ob mans schon respectivè Regulirte Chor-Herrn hätte nennen können, gleichwie die Herrn Bartholomæiten, und andere, von denen durch diese fünffzehen Capitl her gehandlet worden: mit allen Recht, und Fug Regulirte Clerici genennet werden: da sie doch keine Religiosen seynd. Nun wird sich aber auch erweisen, daß es auch Einsidler gebe, welche doch gleichwohl nichts anderes, als Welt-Geistliche seynd / oder wenigst ein zeitlang gewesen.

XVI. Capitl.

Von Welt-Geistlichen Einsidlern die Coloriten genannt.

Im Königreich Neapl ist ein Orden deren Geistlichen, welche insgemein die Coloriten heissen, und haben den Nahmen von einen so genannten Hügel überkommen, welcher in dem Moranischen Gebiet des Bistums Cassani in Calabrien liget, auf deme ein alte der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ gewidmete Kirche sich befande. Nächst an dieser Kirchen hat ein Gottseeliger Priester Nahmens Bernardinus von Rogliano gebührtig eine kleine Hütten erbauet, und sich mit einem rauhen Habit bekleidet, um also daselbst, als ein Einsidler in stätter Betrachtung, und Buß zuleben, worüber alle, und jede, welche vorgedachte Kirche besuchet, sich verwundert haben. Hernach seynd aber auch andere mit ihme solcher Gestalt zuleben angefrischet worden, und da der Ruff von ihrer Heiligkeit sich aller Orten ausgebreitet, hat die Fürstin von Bisignano ihnen selbigen

Hügel nächst denen angelegenen Feldern Anno 1552. verehret, worauf die Zahl diser Einsidler sehr vermehret worden. Als aber der Heil. Pabst Pius V. Anno 1568. bestimmet, daß alle, deren Habit von denen Weltlichen unterschieden ist, eine aus denen approbirten Reglen samt denen Closter-Gelübden annehmen, oder den Geistlichen Habit lassen sollen; so hat Bernardinus gehorsamen, und unter der Regl S. Augustini mit denen Seinigen leben wollen, wie sie dann auch hierauf: nachdem sie Anno 1591. die offentliche Gelübd abgeleget, den Nahmen der Coloriten samt dem Kleid behalten, so in einem Rock mit einer runden, und weiten Capuz, einen natürlichen schwartz-wollenen groben Mantel, wie auch in einer dergleichen Gürtl bestanden. Doch hat Tivizanus des gantzen Einsidler-Ordens damaliger General haben wollen, daß sie unter der wollenen Gürtl einen ledernen, so denen Eremiten S. Augustini eigen ist, tragen, die frey angebottene Leyen aber selbigen über den Rock halten sollen. Dieser Orden ist durch den Apostolischen Gewalt Clementis VIII. bestättiget worden, und hat sich nach-

map-

mahlen auszubreiten angefangen, wie dann derselbige im Königreich Neapl über zehen Clöster zehlet, welcher von einem Vicario Generali regieret wird. Bonnani part. 1. N. CXXXVII. Alles dieses ist aus dem Leben des Stiffters Bernardini welches Joannes Leonardus von Tufarello beschriben, genommen worden.

Aus dieser Beschreibung erhellet wiederum klar, daß vor Zeiten die Weltliche Priester in denen Einöden, mithin auch Einsidlerisch gelebet, auch mit Einsidlerischen Habit, ohne dem, daß sie Religiosen gewesen, wie dann eben solcher Gestalt Bernardinus theils anfänglich er allein, theils nachgehends mit mehr anderen über 40. Jahr also zugebracht, von Anno 1552. biß Anno 1591. da sie erst die Ordens-Gelübd abgeleget.

Item erhellet aus obiger Beschreibung: daß die Vorgebung: man habe keinen privatim in der Einöd leben lassen, er habe dann zuvor im Closter seine gnugsame Proben eines frommen Lebens erwisen, kein universale seye, sondern nur die jenige betreffe, welche sich aus denen Clöstern in die Einsidlerey haben begeben wollen. Indessen seynd viel Einsidler ge-

wesen, welche niemahlen in einen Closter, weniger in einen würcklichen Religions-Stand gelebet haben. Wie unter andern auch der H. Hieronymus, welcher nachmahlen erst selbsten Clöster erbauet, von dem doch nirgends gelesen wird, daß er die Clösterliche drey Ordens-Gelübd abgeleget hatte, oder die ordentliche Professi-on. Hat sich mithin erst unter Pabst Pio V. angefangen, daß alle, in genere, & in specie, insgesamt, oder insonderheit die Religions-Gelübd unter einer approbirten Ordens-Regl ablegen müsten, welche einen von denen Welt-Geistlichen sonst gewöhnlicher massen unterschiedenen Habit tragen, oder solchen lassen solten.

Also hat auch der H. Weltliche Clericus Stephanus Grandimontensis gelebet, biß er mittler Zeit Gespän erworben, und seinen Grandimontenser-Orden eingesetzet. Wie in seiner Lebens-Beschreibung bey R. P. Rasler Soc. JEsu im dritten Theil ad Ribaden. am 8ten Hornung zulesen. Wir wollen aber hier gleich wiederumen von anderen Welt-Geistlichen Eremiten hören.

XVII. Ca-

XVII. Capitl.

Welt-Geistliche Eremiten von Berg Luco.

UNweit Spoleto ist der Berg Luco, auf welchen sich eine sehr alte Versamlung deren Eremiten, oder Einsidlern befindet, deren Urheber ein Heil. Joannes von Antiochia sein solle, welcher, nachdem er in Italien kommen, von dem Heil. Cajo Römischen Pabsten um das Jahr Christi 300. zum Bischoffen von Spoleto ist verordnet, und um das Jahr 304. unter den Kayser Maximian mit der Marter-Cron belohnet worden.

Alle und jede Brüder dieser Congregation leben einsam, wie die Calmaldulenser Eremiten in ihren gantz von einander abgesönderten Zellen, stehend jedoch unter einen Priore, den sie jährlich unter sich durch die Vilheit der Stimme erwöhlen, wie dieses fast in allen Geistlichen Versamlungen in der Ubung ist, sie theilen sich in Patres oder Priester, und in Fratres, oder Layen ab. Ihr

Habit ist dunckl-braun fast von Form, wie solchen die Religiosen Franciscaner de Paula tragen.

Ehe ein neuer in die Congregation aufgenommen wird, stehet er ein Prob-Jahr aus, und alsdann widmen sie sich erst zu disen Leben, NB. jedoch thun sie die Geistliche Gelübd nicht, dahero kan ein jeder mit der Erlaubnuß seines Obern wiederumen aus der Congregation gehen. Des Tags über betten sie zum theil, zum theil arbeitet ein jedwelcher, was er kan. Einige Güter haben sie gemeinsam, davon sie sich nöhren, einige gehen paar-Fuß, einige tragen Schuh, oder Socken, wie es jedem beliebet, sie können auch das Haupt mit einem Hut bedecken. Von ihnen seynd weiters nachzusehen Jacobillus im Leben des Heil. Francisci de Paula. Leoncillus und Campellus in der Histori von Spoleto. Bonnani part. 3. n. IX.

An-

Anhang

Von etwelchen vortrefflichen Alumnaten, oder Geistl. Schullereyen, welche zum höchsten Nutzen der Heil. Christlichen Kirchen von der Weltlichen Geistlichkeit ihr Herkommen, oder Aufnehmen haben.

§. I.

Alumni des Englischen Collegii

PAbst Gregorius der XIIIte, gleichwie er gegen denen Armen seine Vätterliche Liebe durch viel Freygebigkeiten Ruhm-würdigist hat blicken lassen, also wolte er dieselbige auch der Englischen Nation, als viel deroselben noch an der Päbstlichen, oder Christ-Catholischen Religion hangen, erweisen. Richtete demnach zu Rom ein Collegium auf, welches er im Jahr 1579. reichlich beschencket, zum Unterhalt deren jungen Engelländern, so in der Religion, und in denen Wissenschafften unterwisen werden. Damit sie nach ihrer Zuruckkunfft in Engelland die Römische Religion fortpflantzen, und bevestigen möchten, wel-

ches sie bey dem Eintritt mit einem Ayd angeloben müssen.

Der Pabst hat ihnen viel Freyheiten ertheilet, und dero Aufsicht denen Jesuiten gegeben. Ein Cardinal ist Protector, und zwar der erste war der Cardinal Morone.

Dieses Collegium hat schon grossen Nutzen geschaffet, als in welchem viel tugendhaffte, gelehrte, und eifrige Männer, Priester, und Bischöff erzogen worden, welche viel zu der Römischen Kirchen bekehret haben, um dessentwillen hat Pabst Gregorius der XIVte dem Collegio mehrer Beneficia gegeben, und eine Beylag von 20. Scudi Monathlich gethan.

Der Heil. Mayländische Ertz-Bischoff und Cardinal Carolus Borromæus hat öffters einige Alumnos davon an seinem Tisch gehabt. Der Heil. Philippus Nerius ware ihnen gleichfahls über alles günstig. Und der Cardinal Cæsar Baronius hat in seinem Zusatz zu dem Martyrologio bey dem 29. December folgendes von diesem Collegio geschriben: Visere
" meruit Sæculum nostrum hac ex parte
" felicissimum quàm plurimos Thomas,
" sanctis-

" sanctissimos Sacerdotes, aliósque no-
" bilissimos Viros, quos Romanum, quos
" Rhemense sacra Collegia, quæ dixerim
" celsas turres, & fortissima propug-
" nacula fidei, emiserunt ad triumphos,
" & provocaverunt ad coronas &c.
das ist: Unser Jahr-hundert, welches
" dißfahls das glückseeligste, hat zusehen
" verdienet in der Menge Thomas, hei-
" ligste Priester, und andere alleredleste
" Männer, welche das Römische, und
" und Rheimsische die Heil. Collegia,
" die ich hohe Thürn, und stärckiste Ve-
" stungen des Glaubens nennen solte,
" zum Triumph herausgegeben, und zu
" denen Cronen angeführet haben ꝛc.

Es tragen diese Alumni zwey schwartze Kleider, den untern Rock-Gürten sie um die Länden, und an den obern Rock seynd Flügel. Um den Halß siehet man den Kragen von dem Hembd. Zu Hauß bedecken sie sich mit einem Priester Biret.

Siehe die Stiffts-Bulla: Quoniam Bonitas &c. den 3. April 1579. P. Daniel Bartholus Hist. Angl. lib. 3. Bonnani part. 2. n. XXXIV.

§. II.

Alumni, oder Schuller im Collegio Salviati.

Unter anderen Liebs-Wercken, welche der andächtige Cardinal Anton Maria Salviati, als ein Vatter der Armen, diesen zu guten ausgeübt, ist auch das Collegium, so nach dessen Nahmen genennet worden, zurechnen. Dann da er Protector über das Waysen-Hauß ware, fande er viel unter diesen Waysen, welche ein gutes Naturale zu denen Studien hatten, weil sie aber in anderen Collegien nicht unterkommen kunten, liesse er einige derenselben auf seine Kosten studiren, und gab ihnen weise Kleider, welche Farb die Waysen-Kinder auch haben, aber nach der Art gemacht, wie die Päbstliche Alumni gekleidet werden. An dem innern Rock haben sie weise Knöpff, und binden denselben mit einer weisen Schärpffen. Sie stehen unter dem Protectore des Waysen-Hauses, und haben einen Priester zum Rector, und noch zwey andere Vorgesetzte, welche Aufsicht haben müssen, daß denen vorgeschribenen Reglen nachgelebt werde.

Diese

Diese Reglen hat Paulus Sacchetti ein Römischer Priester, so der erste Rector des Collegii gewesen, ein fromer, andächtiger Gotts-förchtiger Mann aufgesetzet. Die Alumni müssen drey Jahr in dem Waysen-Hauß gewesen seyn. Es werden jedoch keine andere darzugenomen, als die von ehrlichen Eltern gebohren seynd, und eine gute Fehigkeit zum Lehrnen haben, ob sie schon von denen Aermsten wären. Die Lectiones hören sie im Römischen Collegio der Jesuiten, allwo sie auch in Christlicher GOttes-Forcht unterwisen werden, um solcher Gestalt den Willen des gutthätigen Stiffters ein vollkommenes Genügen zuleisten. Bonnani cit. n. XLIX. ex Carol. Barthol. Piazza cit. de operibus piis, tract. 5. cap. 13. &c.

§. III.

Von anderen Alumnaten der Stadt Rom.

Weitläuffig kan gelesen werden bey offtermelten P. Philippo Bonnani Soc. JEs. in seinen anderten Theil, dahin ich den Leser anweise, ich thue hier nichts, als solche nur benennen: und anzeigen, unter was für einem Numero solche bey

d

dick-berührten Authore anderten Theils anzutreffen, nemlich

Blat.
Die Alumni im Collegio Ginnasi 40.
Die Alumni im Griechischen Collegio 41.
Die Alumni im Irrländis. Collegio 42.
Die Alumni im Collegio der Maroniten 43.
Die Alumni des Collegii Matthæi 44.
Die Alumni des Nazaneischen Collegii 45.
Die Alumni des Collegii der Neu-Bekehrten 46.
Die Alumni des Pamphilischen Collegii 47.
Die Alumni des Römischen Collegii 48.
Die Alumni des Collegii der Scoten 50.
Die Alumni des Seminarii Urbani 51.
Die Alumni des Colegii von Fortpflantzung des Glaubens, de propaganda Fide 52.

Und diese Colegia, oder Alumnaten: von denen durch diese drey §. §. gehandlet worden, befinden sich alle zu Rom, was für Collegia, Seminaria, oder Pflanschullen zur Herziehung, und Abrichtung der Geistlichkeit werden sich erst an andern Orthen der gantzen Christ-Catholischen

lischen Welt durch die Weltliche Geistlichkeit gestiffteter, und aufgerichteter befinden, welches ich an sein Orth gestellet lasse.

Anmerckung

Von einigen Geistlichen Ordens Jungfrauen: welche hieher kunten gesetzt werden.

Es gibt auch einige Geistliche Orden von Closter-Jungfrauen; welche, weilen sie die Clösterliche drey Gelübd nicht ablegen, auch hieher gerechnet werden kunten, als Welt-Geistliche Versamlungen, allein, weil sie von der Weltlichen Geistlichkeit nichts Substantiales, das ist nichts Clericalisches an sich haben, noch haben können; sondern nur die zufählige unverglübdete Welt-Geistliche Lebens-Art; so habe sie zum Ende hinaus in die dritte Abtheilung nach denen verglübdeten Ordens-Jungfrauen durch das 20. 21. und 22ste Capitl setzen wollen, dahin ich den Leser anweise, und mithin diese zweyte Abtheilung meines erstheiligen Petrophili beschliesse.

Dritte Abtheilung

Von Unterschiedlichen würcklichen Religiosen Ordens-Ständen, welche von denen Weltlichen Priestern, und Geistlichen entweder als exemplarischen Vorgehern, oder als Patronen; oder auch als würcklichen Stifftern ihr Herkommen haben.

I. Capitl.

Von allen Löblichen; Gotts-verglübdeten Ordens- oder Religions-Ständen insgemein, und insonderheit.

DEr feine, und hochgelehrte Elogiographus in seinen Columnis militaris Ecclesiæ gibt dem Heil. Petro, als Fürsten der Apostl, und Ertz-Vormunder der gantzen Weltlichen Priesterschafft den

den Lob- und Ehren-Titl: daß er seye Omnium Deo dicatorum Ordinum Origo, ein Ursprung aller Gotts-geheiligten Ordens-Stånd.

Auf was fürley Weiß und Manier man nun solches nehmen, und betrachten will, so erhellet hieraus, daß der gantze Heil. Religions- oder Gotts-verglübdete Ordens-Stand von der Weltlichen Priesterschafft ihren Ursprung habe, und ist ohnedem auch klar aus deme, daß ex primæva institutione, aus dem allerersten Zihl und Ende der Einsetzung das Weltliche Priesterthum das Regiment der Kirchen führe, ohne dero Approbation kein Religions-Stand eingeführet ist: noch eingeführet werden kan, unerachtet auch vor alten Zeiten die Ordens-Stånd von denen Bischöffen approbirt haben werden können, ehe ihme solches (Verwürrungen zuvermeyden) der Apostolische Römische Stuhl allein als höchster Bischoff vorbehalten, wie bey Laymanno in Theol. Mor. lib. 4. tr. 5. cap. 1. n. 3. Ludov. Engel lib. 3. tit. 31. §. 1. n. 13. zulesen. Und unerachtet auch aus denen Religiosen Ordens-Stånden zu Bischöffen, und Påbsten selbsten mittler Zeit er-

kiesen worden: so ware doch ihr empfangener Bischöfflicher Gewalt nichts Religioses: sondern pur Welt-Geistliches, mithin, wann auch diese einen Orden approbirt hätten: so wäre diese Approbation nicht von dem Religiosen Ordens-sondern von dem Welt-Geistlichen Sacramentalischen Priester-Gewalt (dessen die Bischoffs-Weyhe ein Complementum ist) herkommen, folglich haben alle, und jede Löbliche Religions-oder Gotts-verglübdete Ordens-Stånd, in genere, und in specie ihr Formal-esse von dem Weltlichen Priesterthum, wie schon im ersten Theil meines Petrophili sattsam erwisen worden.

Zu deme, so haben auch die heilige Apostel, und gantze gesammte erste Welt-Priesterschafft durch ihre vollkommene, Gelübds-freye, oder wenigst Clösterlich-unverbundene Lebens-Art zu dem ordentlichen, Religiosen Ordens-Leben, und Reglen das erste kräfftige Beyspil, und Exempl gegeben, daß nachmahlen die Religiose Ordens-Stiffter mit ihren Anfängern durch die drey Ordens-Gelübd darzu sich verbunden, mithin also ver-glübdter, und Gotts-verlobter in die

freye

freye Fußstapffen deren HH. Apostlen; und ersten Welt-Priesterschafft getretten, daß also billich von obgemeldeten Elogiographo dem H. Petro, und seinem Petrinat der Ehren-Titl gegeben worden: daß er seye der Ursprung aller Gott-geheiligten Ordens-Stånd. Nun wollẽ wir aber nåhender zur Sach schreitẽ und die H. Religions-Stånd nach ihren besonderen Gestalten hernehmen. Bevor aber eben dieses geschehe; ist zuerörtheren, ob, und wie? oder auf was Weiß die heilige Gotts-verglübdte Religiose Ordens-Stånd von einander unterschieden werden. Von welchen aus dem hochgelehrten Canonisten P. Vito Pichler Soc. Jes. in seiner Summa Jurisprudentiæ Sacræ lib. 3. tit. 31. N. 3. folgendes zumercken.

1. Alle Religiose Ordens-Stånd, als Benedictiner, Augustiner, Bernardiner, Basilianer, Pauliner, und Paulaner, Præmonstratenser, Carmeliten, Dominicaner, Franciscaner, Cappuciner, Minoriten, oder Conventualen, Serviten, Charteuser, Jesuiten &c. &c. kommen in dem wesentlichen Haupt-Werck übeceins: daß sie nach Ausweisung der Definition

der

der H. Religion, welche bey Laymanno nichts anderes ist: Als eine beständige,
" von der Christlichen Kirchen approbir-
" te Weise insgemein zuleben gewisser
" Christglaubigen, welche nach der Voll-
" kommenheit des Christlichen Lebens,
" und der Christlichen Liebe streben, zu
" diesen Zihl und Ende die Gelübd der
" ewigen Armuth, der ewigen Keuschheit
" und des ewigen Gehorsams unter ei-
" nem Oberen ablegen " Alle sag ich, kommen in diesen Haupt-Werck übereins, daß sie nach Ausweisung dieser Definition ein gemeinsames Leben führen, die drey Substantial-Gelübd der ewigen Keuschheit, Armuth, und Gehorsams in einem von der Kirchen approbirten Orden ablegen, mithin machen der Substanz und Wesenheit nach alle zusammen, nur ein eintzige Religion aus, und seynd wesentlich von einander nicht unterschieden, gleichwie die unterschiedliche Weltliche Priester, deren einige insgemein, und unter gewissen Reglen, doch ohne Clösterlichen Gelübden, andere in privato, einige auf Canonicaten, andere auf Pfarren, oder anderen Curaten, oder simplen Beneficien, mithin einige der

Seel-

Seelsorg applicirt, andere nur als Simplices Sacerdotes leben: einige schwartz, andere braun, oder blau: diese lang, jene kurtz in der Kleidung aufziehen 2c. wesentlich nicht unterschieden seynd, sondern nur ein eintzige Weltliche Clerisey ausmachen. Jedoch aber, gleichwie ermeldete Welt-Geistliche nach obiger ersten Abtheilung zufälliger Weiß gleichwohl von einander unterschieden seynd, also seynd auch eben

2. Zufälliger Weiß von einander unterschieden, die so vielfältige Geistliche Religions, oder Gotts-verglübdete Ordens-Stånd, erstlich nach dem gewissen sonderbaren Zihl und Ende, aus welchen dieser, oder jener Orden auf diese, oder jene Weiß neben denen Substantial-Gelübden zuleben von dessen Stifftern eingesetzet worden. Andertens in denen Mittlen, und besonderen Reglen, durch welche sie zu ihren vorgesetzten Haupt-Zweck, den der Stiffter im Sinn geführet, kommen, und gelangen mögen.

3. Das unterschiedliche Zihl und Ende betreffend, warumen unterschiedliche Ordens-Stände also eingesetzet worden, ist solches bey einigen Stifftern haupt-

sächlich

sächlich darumen geschehen, damit sie ihre Geistliche Betrachtungen über Göttliche Ding, und Geheimnuß machen, GOtt durch Singen und Betten, durch Lesung geistlicher Bücher 2c. dienen sollen. Zu diesen Zihl ist eingesetzt der Orden des H. Basilii, des H. Hieronymi, Benedicti, Bernardi, Brunonis, oder der Cartheuser, und dergleichen, dahero werden diese Religionen genennet" Contemplativæ. die Betrachtende"

Andere seynd von ihren Stifftern hauptsächlich eingesetzet zu einen Geistlichen würckenden Leben, das ist, daß sie aus Liebe GOttes ihren Nächsten mit unterschiedlichen Wercken der Barmhertzigkeit Geistlich, und leiblicher Weiß dienen sollen, gleichwie die Malteser-Ritter, welche für uns Christen wider die Türcken streitten, die Barmhertzige Brüder, welche forderist deren Krancken sich erbarmen, selbe in ihre Clöster nehmen, mit Artzneyen, und anderen Besorgungen ihnen abwarten sollen. Die Hospitalarii, Trinitarii, welche die arme gefangene Christen bey den Türcken 2c. zu erledigen suchen, und also für sie sammlen müssen.

müssen. Diese Orden werden genennet " Religio Activa die würckende Religion"

Item seynd andere, welche von ihren Stifftern zu GOttes Lob, und Ehr eingesetzet seynd, aus diesen sonderlichen Haupt-Zihl, und Ende, damit sie GOtt durch das Gebett, Betrachtungen, geistliches Bücher-Lesen, zugleich aber auch dem Nächsten durch die Werck der Barmhertzigkeit, sonderlich deren Geistlichen mit Unterweisung deren Unwissenden, mit der Predigung des Worts GOttes, mit Beichthörung der Sünder, mit Tröstung deren Betrübten, oder dergleichen beyspringen sollen, gleichwie zum Exempl der H. Prediger- oder Dominicaner-Orden, Item der Franciscaner, Augustiner, Jesuiten rc. rc. und diese werden genennet " *Religio Mixta*, die vermischte Religion" nemlich mit dem würckenden, und betrachtenden Leben, welche auch die vorige zwey an der Vollkommenheit übertriffet, sunt enim propinquissimæ Perfectioni Episcoporum. Weilen sie die allernächste seynd der Bischöfflichen Vollkommenheit, schreibet der H. Englische Lehrer Thomas 2. 2. q. 188. Art. 6. & ad 3tium. da er kurtz vorhin schreibet q. 186.

Art. 5. " Episcopalis status Perfectionis
" status est, perfectior statu Religioso
" & nullum trium votorum exigit &c.
" Der Bischöffliche Stand ist der Stand
" der Vollkommenheit, vollkommener
" als der Religions-Stand, und erfordert
" keines aus denen dreyen Closter-Ge-
" lübden, wie erhellet aus denen alten
" Bischöffen, und noch zu Tag aus
" denen Bischöffen der Orientalischen
" Kirchen, soviel das Gelübd der Keusch-
" heit betrifft, und ins allgemeine betref-
" fend das Gelübd der Armuth"

Hier möchte eine Frag eingewendet werden; warum der so grosse heilige Benedictiner-Orden nur unter die betrachtende Religion, und nicht vielmehr unter die vermischte aus dem betrachtenden und würckenden Leben gerechnet werde; indeme ja bekannt ist, was grossen Seelen-Eyfer sie durch die gantze Welt erwiesen, wie viel tausend Seelen GOtt gewunnen: ja gantze Länder und Königreich zu Christo bekehret durch ihr eyfrig-würckendes Leben. Ich weiß hier nichts anders zuantworten: als daß ich den Frager um die Antwort zu P. Pichler schicke, aus deme ich dieses geschrieben.

Meines Erachtens halte ich so viel davor, es seye der H. Benedictiner-Orden von ermeldten Authore von darumen nur unter die Contemplativam Religionem gesetzet worden, weil das erste Zihl und End ihres H. Stiffters Benedicti, der aus Demuth auch selbsten kein Priester ware, noch seyn wolte, ex primæva Institutione nur zum betrachtlichen Mönchischen Leben gestanden, daß aber nachmahlen die Liebe, Gotts-geseegnete Kinder Benedicti sich sowohl gehalten, daß der Allmächtige Vorsichtige GOtt sie in der anfangs alleinig von ihren Stifftern vermeinten Contemplation, oder Betrachtung nicht hat wollen ruhen, sondern ihre Gotts-verliebte Hertzen auch ad extera, nemlich zu den würckenden Geistlichen Leben ausbrechen lassen, wovon die gantze Welt zureden hat, ist ihnen zu desto grösseren Lob, und Verdienst. Die Demuth Benedicti ist so groß, und als das Evangelische Senfftkörnlein zu einen Baum gewachsen, daß man unter dessen Aesten in der gantzen Welt ruhen kan, daß es billich und mit recht heisse: Benedictus totus quantus Benedictus. Benedictus ist in seinen Religions-Kindern ein

durchaus von GOtt geseegneter Vatter Abraham. Ein Baum von so vielen heiligen Früchten auch des würckenden Lebens, die man so wenig, als die Sterne am Firmament zehlen kan. Damit mich aber bey diesem nicht längers aufhalte: so schreitte

4. Zu den Unterschied der Reglen von unterschiedlichē Religiosen Ordens-Ständen, welche fürnemlich in viererley Arten eingetheilet werden, nemlich in die

Ordens-Reglen des { H. Basilii. H. Augustini. H. Benedicti. H. Francisci. }

Nach diesen Reglen leben fast alle andere Orden, nur daß einer vor dem anderen darbey eine wenige Aenderung heget.

Unter der Principal-Regl des H. Basilii militiren fast alle Mönich-Stånd in der Morgenländischen Kirchen.

Unter der Regl des H. Augustini, welcher in eigener Persohn zwey Heilige Orden eingesetzet, nemlich deren Herrn Canonicorum Regularium, und deren Eremiten, leben auch die Præmonstratenser, Dominicaner, Serviten, etliche Orden von Geistlichen Rittern rc.

Unter-

Unter der Regl des H. Benedicti, welche die erste war aus denen, so vom Pabsten selbsten, S. Gregorio Magno, und Zacharia gutgeheissen, oder vielmehr bekräfftiget worden, leben die Cluniacenser Chamaldulenser, Cisterzienser, und auch einige Ritter-Orden rc.

Unter der Regl des H. Francisci Seraphici seynd begriffen nicht allein, wie mans nennet, die Observanten, oder Reformaten, oder Recollecten, oder Discalceaten (welche unter einander nicht viel, sondern nur in wenigen Accidentien unterschieden seynd) sondern auch die Conventualen, oder Minoriten, Cappuciner, Clarisserinen, die Tertiarii beyderley Geschlechts, welche letztere zwar keine eigentliche Religiosen seynd, wenigst die jenige, so die drey Substantial-Gelübd nicht abgeleget haben.

Die Religion der Gesellschafft JESU hat ihre eigene Reglen, und Constitutionen, wie auch die Cartheuser, und Paulaner, jene von S. Bruno, diese von dem H. Francisco de Paula, und haben also diese keine aus obernennten vier Principal-Reglen. Videatur Barbosa J. E. U. L. 1. c. 41.

Vierdtens: Noch auf andere Weiß unterscheidet Pichlerus die Religionen lib. 3. tit. 31. N. 3. folgender Gestalt.

Einige Religiones seyn Clericalische, welche vermög ihrer ersten Einsetzung solche geistliche Dienst verrichten, die sonsten denen Clerichen, oder Welt-Geistlichen zugehören, als Catechiziren, Predigen Beicht-hören ꝛc.

Andere Monachalische, oder Mönchische, welcher Haupt-Zihl ist: daß sie ein einsames Leben führen, und solche Verrichtungen haben, die einem Clerico, oder Welt-Geistlichen nicht eigen seynd.

Andere Mendicantische, oder Bettlerische, welche von dem Allmosen leben, und keine eigene unbewegliche Güter aus ihrer ersten Einsetzung, auch gar insgemein nicht geniessen, wie die Franciscaner, Cappuciner.

Andere Militanten, oder Ritter-Orden, welche vermög ihrer Einsetzung hauptsächlich dahin verordnet seyn, daß sie für den Glauben und Catholische Kirche kriegen, und fechten müssen. So viel nun genug von der Ab- und Eintheilung deren Religiosen Ordens-Ständen, jetzt lasset uns auf ihre Stiffter und Patronen ꝛc.

II. Ca-

II. Capitl.

Von denen Regulirten Chor-Herren des Heiligen Augustini.

Die Herrn Canonici Regulares, oder regulirte Chor-Herrn des Heil. Augustini rechnen sich her ihren Clericalisch-Canonischen insgemein lebenden Orden noch von denen heiligen Apostlen und insonderheit von dem Heil. Evangelisten Marco, ihrem Religions-Orden aber nach von St. Augustino, welcher einerseits den Apostolischen insgemein lebenden Chor-Herrn-Orden erneuret, und renoviret, andererseits mit Religions-Gelübden und Reglen, die er selbst geschriben, verbunden, dahero ersterseits ein Reformator, oder Restaurator, andererseits ein Fundator, und Institutor ist, deßwegen sie nicht nur oben hin Canonici, auch nicht glat, und blat hin Regulares: sondern Canonici Regulares oder regulirte Chor-Herrn des H. Augustini-Ordens, Ordinis sancti Augustini betitlet, und benennet werden.

Von diesen Heil. Augustini-Chor-Herrn-Orden schreibt Volaterranus lib. 21. in Anthropal. daß selber wunderbarlich ausgebreittet worden, also: daß die Herrn Canonici Regulares aus ihren GOtts-geseegneten Glidern 36. Römische Päbst, 30. Cardinalen, in der Heiligkeit des Lebens aber berühmte, und in der Zahl deren Heiligen seiner Zeit 7500. gezehlet.

Ticinensis in seinem Propugnaculo ordinis Canonici part. 1. cap. 1. 2. 3. & 14. Item part. 5. confirmat. 14. schreibet, daß aus dem Orden der Regulirten Chor-Herrn sollen gewesen seyn 54. Römische Päbst, 1567. Cardinales. Heilige Männer zwey hundert über sechzehen tausend, und daß selben die Heil. Römische Kirchen durch gantze fünfhundert, und sechs Jahr solle regiret haben, wie bey Auberto Myræo de origine & progressu Can. Reg. cap. 8. zulesen, welcher Author Myræus zwar hinzusetzet, penes hos Authores, quos nominavi, sit fides. Daß bey diesen Authoren, die er benennet, und eingeführet hat, der Glaub, und die Gewißheit ihrer Beschreibung ruhe, und zuerhollen seye. Ich meines Theils will

an

an diesem nicht zweiflen, wenigst auf die Weiß, wie solches verstanden werden kan, da ihnen nemlich die Herrn Canonici Regulares alles zueignen wollen: was von dem Clero von Apostls-Zeiten her ein gemeinsames Leben geführet, oder unter gewissen Reglen gelebet hat: mithin alle solcher Gstalt lebende Bischöff mit ihren Dom-Herrn rc. ob sie schon die Religions-Gelübd niemahlen abgeleget hatte, in der Sach selbst also nur Welt-Geistliche gewesen: da auch andertens die Herrn Canonici Regulares von dem Heil. Pabsten Gelasio I. schon in die Römische Haupt-Kirch im Lateran eingesetzet worden, und daselbsten biß zur Zeit des Pabstens Sixti IV. ob zwar nicht in beständiger halt e; sondern Wechsl-weiß, zuweilen abgethan, zuweilen wieder aufgenohmen, zugebracht; davon sie auch die Lateranensische regulirte Chor-Herrn genennet wurden, wie in dem folgenden 3. Cap. mit mehrern wird erkläret werden.

Seye deme nun allem, wie ihm wolle: so kan, was das Herkommen deren Herrn Canonicorum Regularium ihrer eigenen Rechnung nach betrifft, ja keineswegs

widersprochen werden, daß selbes von der Weltlichen Geistlichkeit her seye. Die HH. Apostlen, und mithin auch in specie der Geistliche Sohn des Heil. Petri St. Marcus der Evangelist waren Petriner, oder Welt-Priester: denen man die Clösterliche zum Stand der eigentlichen Religion substantialiter erforderte drey Ordens-Gelübd in Ewigkeit nicht erweisen kan, wie schon im ersten Theil Petrophili abgehandlet worden.

Von dem Heil. Augustino ist auch unlaugbahr, daß er, anfangs wenigst, ein Weltlicher Priester gewesen, zu Hyppon von dem Heil. Bischoffen Valerio geordnet: und ob dieses schon wider seinen anfänglichen Willen geschehen; so war es doch der Willen GOttes; der allen Menschen Willen vorschlaget: dem sich auch Augustinus nach Erkanntnuß gern ergeben. Ja daß Augustinus nicht nur zu einen Priester geweyhet worden, der etwo nur dem Volck predigen solte. sondern zum würcklichen Pfarrern über die Stadt Hyppon von Valerio seye bestellet worden, wird wider einige mit vesten Beweistumen, oder Argumenten dargethan, sagt über den 28. Augusti das

Tractatl

Tractatl unter dem Titl Annus ſanctus, ſeu Calendarium ſanctorum, & beatorum Parochorum, ex Bibl. Catech. Dom. Prob. S. J. ad S. Annam gedruckt zu Wienn durch Wolffgangum Schwendimann 1733. Gezogen aus dem Theſauro Parochorum Joannis Marangoni Presbyteri Vicentini, bey welchen unfehlbar die Proben einzuhollen seynd. welche ich nicht bey Handen hatte, als ich dieſes geſchriben. Es ſupponirt auch dieſes der hochgelehrte Lateranenſiſche Abbt Cæſar Benevenuti in ſeinen von ſich ſelbſt redenden Auguſtino im 4ten Buch erſten cap. gleich anfangs. Kein Cloſter- oder Ordens-Geiſtlicher iſt Auguſtinus, als er Prieſter geweyht worden, nicht geweſen: weil ſich in gantz Africa damahl kein Cloſter, noch ein Religios befunden; ſondern Auguſtinus erſt nachmahlen das erſte Cloſter daſelbſten gebauet, und das Cloſter-Leben eingeführet, mithin, wann er die Vota abgeleget hat: ſo hat er ſelbes erſt als Biſchoff mit ſeinen Canonichen gethan.

Daß S. Auguſtinus ſchon vorhin auf religioſe Art, und Weiß fromm und heilig gelebet habe, wie er ſelbſten bekennet

 lib

lib. 22. de civ. Dei cap. 8. und Possidius sein eigener Jünger schreibet " Ad pro-
" priam hinc domum, agrósque veniens
" cum iis, qui eidem adhærebant, Deo
" vivebat jejuniis, orationibus, bonis-
" que operibus in lege Domini meditans
" die, ac nocte, daß er bey seinen eignen
" Hauß, und Grund-Stücken, bey sei-
" nen eigenen Mayr-Hof, oder Land-
" Gütl mit denen; die ihme angehangen,
" GOtt gedienet mit Betten, Fasten,
" und andern guten Wercken; GOttes
" Gebott, oder Gesatz Tag und Nacht
" in seinen Hertzen führend " hat ihn zu keinen Religiosen gemacht; und auf diese Weiß kan ein jedwelcher Weltlicher Mensch leben: so hat dann auf empfangene Priester-Weyhe Augustinus kein anderer Priester, oder Geistlicher seyn können; als ein Petriner, oder Welt-Priester, Welt-Geistlicher, und von diesen Welt-Geistlichen her hat dann also der gantze religiose, regulirte Chor-Herrn-Orden sein Herkommen, sein Aufnehmen: seine Religions-Reglen; seine Heiligkeit; seine Verdienst, daß also ein grosser, und sträfflicher Hochmuth bey jenem Authore sich findet, der

aus

aus Verachtung der Weltlichen Geistlichkeit sich nicht geschämet hat: sein eigene Mutter die Weltliche Geistlichkeit in ihren Glidmassen zuschänden; und zu schreiben: Wir Weltliche Geistliche kommeten nur von dem Unflat, oder Unrat deren Canonicorum Regularium her, " de fæce Canonicorum Regularium " welches verläßlich kein verständiger, und GOtts-gelassener Religios billichen, oder rechtfertigen würdet.

Mein obig-angeführtes noch mehr zu bekräfftigen, will ich zum Beschluß dieses Capituls nur noch hersetzen; was R. P. Petrus Ribadeneira von S. Augustino an seinen Festag und über sein Leben schreibet: es lauten seine Wort also" So bald " er (S. Augustin) die Priester-Weyhe " empfangen, stunden seine erste Ge" dancken dahin: Geistreiche Männer " an sich zubringen, und für selbe ein " Closter zubauen in dem jenigen Gar" ten, welchen ihm der Heil. Valerius " überlassen 2c. Bauet also das erste Closter im gantzen Africanischen Theil der Welt, schreibet ihnen Reglen. Uber etliche Jahr wird er Bischoff geweyhet, nemlich anno 395. da erbauet er widerum

ein Closter in die Ring-Mauren seiner Kirchen für seinen Clerum, aus welchem nemlich die regulirte religiose Chor-Herrn worden" und darzu noch ein Jungfrauen-" Closter, und versahe sie mit besonde-" ren Reglen, gleichwie er allbereit sei-" nen Mönchen schon zuvor aufgesetzet" hat" sagt Ribad.

Aus welchen dann klar zuersehen; daß Augustinus drey Jahr lang Priester gewesen, ehe er Bischoff worden; und den regulirten Chor-Herrn-Orden in seine Kirchen eingesetzet. Ja, wann auch gleich das erste Closter, welches Augustinus im Garten Valerii noch als Priester, und Pfarrer gebauet, in favorem deren Herrn Canonicorum Regularium wolte genohmen werden; so ist gewiß aus Possidio bey Cæsare Benevenuti von Crema regulirten Chor-Herrn, und privilegirten Abbten Congregat. Lateran. in seinen von sich selbst redenten Augustino im dritten Buch, 5ten cap. n. 3. daß seine erste Jünger nicht gleich; sondern erst eine geraume Zeit darnach seyen in Clericos für die Hypponensische Kirchen geweyhet worden. Da doch bey Errath die Herren Canonici Regulares essentialiter Clerici

rici seynd. Proficiente porrò Doctrina Divina sub Sancto & cum Sancto Augustino in Monasterio Deo servientes Ecclesiæ Hipponensi Clerici ordinarii cæperunt. Possidius cap. 11.

Letztlichen seynd ja auch die Herrn Canonici Regulares dem H. Welt-Priester und Bischoffen Valerio nach GOtt das Lob, und den Danck schuldig, das er aus GOttes Eingebung, und also mit rechten heiligen Zwang, und GOttes Gewalt den sich widersetzenden Augustinum zum Priester geweyhet hat: und noch darzu zu seinen Coadjutoren, und Nachfolger im Bistum gemacht, wäre dieses nicht geschehen: so wäre der Regulirte H. Chor-Herrn-Orden Augustini auch unterblieben. Mithin ist all diese der gantzen Heil. Kirchen so unbeschreiblich nutzbare Verordnung GOttes durch seine Weltliche Priesterschafft geschehen, und ins Werck gerichtet worden. Von dem H. Kirchen-Lehrer und Mayländischen Ertz-Bischoffen Ambrosio, durch welchen der Allmächtige den vorhin Manichäischen Augustinum als ärgesten Feind der Kirchen, zu dero grösten Freund und Erleuchter bekehret hat, will ich gar nichts

melde[n]

melden, welcher H. Ambrosius auch ein Welt-Geistlicher gewesen. Für welches alles dem Allerhöchsten GOtt, der also mildreich verordnet: ewiges Lob und Danck mithin das Ambrosianische Lobgesang über die Bekehrung Augustini, will sagen das Te Deum Laudamus zu ewigen Zeiten erklinge!

III. Capitel.

Von denen Regulirten Chor-Herrn, die Lateranenser genannt insonderheit.

Diese Congregation deren Regulirten Chor-Herrn von der vornehmsten Kirchen zu Rom im Lateran, von welcher sie auch Lateranenser genennet werden, ist die vornehmste: und schätzen sich auch jene Congregationen, oder Stiffter deren Regulirten Chor-Herrn, welche dieser Lateranischen aggregirt seynd, gegen anderen einer grösseren Würde.

Von dieser Congregation schreibet Philippus Bonnani aus der Gesellschafft JESU in der Verzeichnuß deren geistlichen

chen Ordens-Persohnen in der streittenden Kirchen im Ersten Theil N. 27. folgendes:

Von denen Lateranensischen Regulirten Chor-Herrn, oder zu S. Salvator werden unterschiedliche Meinungen NB. ihres Stiffters halber geheget.

Der Heil. Thomas quæst. 88. dist. 22. will erweisen, daß er von denen Apostlen gestifftet worden. Andere sagen, daß er unter dem Römischen Pabsten Urbano um das Jahr 230. seinen Anfang genommen habe. Etliche wollen, daß auch S. Augustinus dessen Urheber gewesen seye. Diß ist gewiß, daß dergleichen Chor-Herrn von dem Heil. Pabsten Gelasio in die Haupt-Kirchen zu Laterano gesetzet worden; als aber hernach die Benedictiner vom Berg Cassino durch den Krieg vertrieben worden, seynd sie anstatt jenen dahin kommen (im Jahr Christi 581. Spondanus) und alldort über die hundert und dreyßig Jahr lang verblieben.

Nach solcher Zeit seynd obgemeldte Chor-Herrn wiederumen von neuen nach Lateranum zuruck gekehret (nachdem nemlich das Benedictiner-Closter am Berg Cassino wieder erbauet worden,

um-

ums Jahr 716. Spondan.) wovon sie die Lateranische Chor-Herrn genennet worden, und haben sich alda biß zur Zeit Bonifacii VII. (oder VIII.) aufgehalten, als welcher Anno 1300. die Weltliche Dom-oder Chor-Herrn dahin gesetzet. Aber zur Zeit Eugenii IV. Römischen Pabstens (welcher Anno 1431. zum Pabstthum kommen, und wie oben in der ersten Abtheilung am 1. Capitl aus Bonnani angeführt worden, mit Antonio Corrario erster Stiffter des anfangs der Regulirten, nachmahlen deren Weltlichen Chor-Herrn Closters zu S. Georgio in Alga gewesen) ist im Jahr 1445. das Closter von neuem denen Regulirten Dom-oder Chor-Herrn mit dem Nahmen S. Salvator eingeraumet worden. Endlichen hat Sixtus IV. (welcher aus dem Mindern Orden deren Conventualen S. Francisci Seraphici Anno 1471. zur Päbstlichen Cron kommen, und 13. Jahr lang regieret hatte) die Lateranensische Kirch denen Weltlichen Dom-oder Chor-Herrn übergeben, und denen Regulirten Chor-Herrn die Kirch S. Mariæ des Friedens genannt, verschaffet, um dieselbige zu ihren Gotts-Dienst zugebrauchen.

Sabel-

Sabellicus meldet, daß diese Chor-Herrn ihren Ursprung von einem nahend gelegenen Flecken mit Nahmen Frisonaria herhaben, als das Schisma zwischen Benedicto XIII. Gregorio XII. und Alexandro V. gewesen. Aber es ist ein Irrthum, sintemahlen zu derselbigen Zeit (im Jahr Christi 1409.) der Regulirten Chor-Herrn-Orden allbereith gestifftet, und zu seiner alten Observanz Anno Christi 1396. gebracht worden, welcher Orden sich hernach durch gantz Italien ausgebreitet ꝛc. Biß hieher Bonnani, welcher weiters den Volaterranum anziehet, der da cap. 21. für gewiß schreibet, daß dieser Orden daselbst (in Italien) 500. und in gantz Europa 4555. Clöster, 36. Römische Päbst ꝛc. wie ich schon im vorigen Capitl gemeldet habe, selber Zeit gehabt habe. Ihr Habit seye ein Rock von weissen Soy, so ein gewisse Art Zeug ist, darüber haben sie ein leinenes Röcklein, so Rocheto heisset, und solches vermög eines Decrets des Senonensischen Concilii in Franckreich gehalten, cap. 22. stets zutragen. Im Closter haben sie ein schwartzes Bareth, ausser diesen aber einen schwartzen Hut,

und Mantl zum Gebrauch. Bonnani cit. Dem gelehrten Leser setze ich hier noch eines.

Aubertus Myræus de origine & progressu Ord. Can. Reg. S. Aug. cap. 9. schreibet folgendes:

Canonici Regulares Ordinis S. Augustini dicti Lateranenses ab Apostolis primum, ut narrant Historiæ, traxerunt originem, sed postmodum NB. â B. Augustino ista Congregatio NB. regulariter fuit ordinata, cum quibus Canonicis, factus ipse Presbyter â Valerio Episcopo secundùm regulam ab Apostolis traditam aliquamdiu vixit. Qui, cum post multa temporum spatia varias â laudabilibus viris reformationes accepissent, secundùm illas varia sortiti sunt nomina. Inter alias prima fuit ista Congregatio Lateranensis. Quæ tandem fuit reformata in templo S. Mariæ Frigionariæ propè Lucam Etruriæ urbem anno millesimo quadringentesimo septimo â quodam Clerico nobilissimo Romano nomine Bartholomæo illustrissimæ familiæ Columnæ, ejúsque socio Jacobo de Anogradis U. J. Doctore excellentissimo. Olim, idque per octingentos ferè annos usque ad Bonifacium VIII. sedem habuerunt in Basilica

Basilica Lateranensi, â Gelasio I. ibidem collocati. Ex qua Basilica, licèt plures fuerint ejecti, atque iterum regressi, tandem sub Sixto IV. Summo Pontifice illius possessionem prorsus amiserunt, non tamen titulum, & privilegia, quæ idem Pontifex ipsis concessit, unà cum Monasterio S. Mariæ Pacis, in quo etiamnum Romæ sedem, & domicilium habent. Hæc Myræus cit.

Aus welchen allen ihm nun der gelehrte Leser von gewissen, und ungewissen heraus nehmen kan, was er will. Was aber das meinige anbelanget, ist allein diß: daß ich hieraus wiederum klar erweise, daß auch dieser Lateranischen Congregation ihre Institutores; seyen sie gewesen, wer sie wollen, Petriner, oder Welt-Geistliche waren. Von denen HH. Apostlen, nach der Weiß und Art, wie sie von ihnen herkommen mögen; und von S. Augustino ihren Reformirer, und ihren Regulirer ist schon im vorigen Capitl abgehandlet worden.

Haben sie den Anfang genommen unter dem Römischen Pabsten Urbano Anno Christi 230. wenigst, als Regulares, wann auch nicht als Religiosen, so ist obnedem

jedem bekannt, daß Urbanus ein Pabst aus der Weltlichen Clerisey gewesen. Haben aber andere Priester unter Pabsten Urbano dieses Institutum angefangen; so haben sie eben keine andere, als Welt-Geistliche seyn können.

Ist dieser Lateranische Regulirte Chor-Herrn-Orden durch den Pabsten S. Gelasium I. in dem Lateran eingeführet worden: so ist dessen mehrmahlen der Urheber der H. Pabst Leo I. aus der Weltlichen Clerisey, welcher Gelasium als einen von denen Feinden der Catholischen Kirchen in der Wandalischen Verfolgung vertrieben liebreich aufgenommen, in die Lateranische Kirch gesetzet, damit er den daselbstigen Chor-Herrn-Orden nach der Regl des H. Augustini: so er mit sich gebracht, weil er einer aus dessen Jüngern gewesen, anordnen und reformiren solte, wie dieses alles gantz hell und klar aus dem Leben S. Gelasii in dem Proprio deren Herren Canonicorum Regularium selbsten den 20. Novemb. Lect. IV. zuerhollen ist. Gelasius Valerii filius, natione Afer, Beati Augustini Hypponensis Episcopi discipulus, & Clericus, illius regulam professus, doctrinâ, sanctitatéque

conspi-

conſpicuus, ingruente per Africam perſecutione Wandalorum contra Catholicos ſub Genſerico Rege, in exilium cum multis Epiſcopis & Clericis ejectus ſub Leone Primo Romano Pontifice Romá venit. Ab eodem benignè exceptus, & in Eccleſia Lateranenſi collocatus, in ea Canonicum Ordinem, ad præſcriptum regulæ ſancti Auguſtini reformavit &c. Prop. cit. Das iſt " Gelaſius ein Sohn Valerii " aus Africa gebürtig, des H. Hypponenſiſchen Biſchoffens Auguſtini ein " Jünger, und zu ſeiner Regl ſich bekennender Clericus, an Heiligkeit ſo berühmt, als an Gelehrtigkeit, wurde " bey dem Einfahl der Wandaliſchen " Verfolgung durch Africam wider die " Catholiſche unter König Genſerico mit " vielen Biſchöffen, und Clerichen ins " Elend verſtoſſen, kame alſo nacher " Rom unter dem Römiſchen Pabſten " Leone dem Erſten. Wurde von demſelbigen freundlich aufgenommen, und " in die Lateraniſche Kirch geſetzet, " in welcher er den Chor-Herrn-Orden " nach der Vorſchreibung der Regl S. " Auguſtini reformirte ꝛc. " Dahero dann die Herrn Canonici Regulares auch

zu

zu stätter Gotts-geheiligter Danckbarkeit eben den H. Pabsten Leonem, als ihren venerablen Patron, nach Innhalt des Römischen Breviers den 11. April auch in ihrem Proprio verehren.

Wer bey Myræo jener Clericus gewesen, der Anno 1407. die Lateranensische Congregation bey der Kirchen S. Mariæ Frigionariæ bey Luca in Etruria reformirt, druckt zwar der Author nicht aus. Allein aus der Titulatur, und Gesellschafft: da er schreibt " Ein alleredle-
" ster Römischer Clericus mit Nahmen
" Bartholomæus der Durchleuchtigsten
" Familæ Columnæ, und sein Gespann
" Jacobus von Anogradis beyder Rechten
" fürtrefflicher Doctor " zeiget meines Erachtens deutlich genug an, daß selber ein Welt-Geistlicher gewesen: sonst hätte man ihm ob dem Gelübd der Armuth diesen Weltlichen Ehren-Titl nicht wohl geben können, doch lasse ich dieses alles an sein Ort gestellet seyn, und mache aus allen dieser der Weltlichen Geistlichkeit kein eitles, sondern Gott-geheiligtes Lob, darbey ich den gantzen Löblichen Regulirten Chor-Herrn-Orden durch die gantze Welt liebe, und venerire,

Gott

GOtt den Allerhöchsten in selben lobe, und preise auch dessen ferneren Flor, und Aufnahm zu GOttes Ehr, und deren Seelen-Heyl durch alle Ort und Ende der Welt gantz hertzlich wünsche, auch mich in allweg ihren Diener prostitire.

IV. Capitl.

Von dem Eremiten-Orden des Heil. Augustini.

VOn dem Orden der Eremiten des H. Augustini schreibt Bonnani folgendes:

Es ist ein grosser Streit zwischen denen Scribenten wegen des Herkommens dieses Ordens, dann etwelche sprechen: daß er von dem Heil. Augustino in der Wüsten nahe bey Tagaste gelegen im Jahr 388. gestifftet worden seye. Andere aber halten darfür, daß der Heil. Augustinus niemahlen in der Wüsten gelebt; sondern allein die regulirte Chor-Herrn gestifftet habe, und sagen ihrer viel, daß er nur etliche Gesätz gegeben habe, damit einige Eremiten, oder Ein-

sidler, so in Africa sich befanden, in grösserer Vollkommenheit leben möchten, wie dann (als der H. Antonius schreibet) viel Eremiten, oder villerley Einsidler auch in Occident, oder Abendländischen Welt-Theil noch vor Innocentio III. und dem Lateranensischen Concilio ausgesträet, und nach dem Heil. Augustino genennet waren, weil sie nemlich nach jetzt-gedachten Heiligen seiner Regel lebten. Nach etlichen Jahren hat Innocentius der IVte, nemlich um das Jahr 1256. wie auch Alexander der Vierdte alle Eremiten, oder Einsidler in gantz Wälschland in einen Orden zusammen gebracht, und ihnen den Nahmen vom Heil. Augustino gegeben, wie solches aus der Bulla: licet Ecclesiæ &c. zuersehen ist. Bonnani.

Myræus cap. 3. schreibt von ihren Herkommen etwas klärers, und zwar verteutschter also:

Als Griechenland, und gantz Morgenland darauf beflissen ware: wie sie die religiose Leuth vermehren möchte, ist gewiß, daß auch andere Theil der Welt an diesem Lob keinen Mangel gelitten, zumahlen der Heil. Augustinus schreibet: er

er habe zu Mayland ein Closter gesehen, welches, wie er sagt, Ambrosius unterhalten. (Ecce ! wiedrumen ein Welt-Geistlicher) und er Augustinus selbst, wie Possidonius erzehlet, hat in Africa für Mann- und Weibs-Bilder Clöster gestifftet. Welches zwar, zum Theil viel andere, zum Theil sonderbahrlich Antonius eben dieses Institutum zuseyn vermeynen, welches dermahlen den Nahmen der Eremiten, oder Einsidler führet. Dann er erzehlet: daß Augustinus, bevor er Bischoff worden, habe unweit der Stadt Hyppon in dem Wald (oder etwo in dem von Valerio ihm überlassenen Garten) ein Closter erbauet, welches Institut sowohl bey seinem Leben, als nachgehends auf seinem Todt sehr vermehret, und durch andere Städt hernach fortgepflantzet, nach einigen Jahren aber durch Einfahl deren Barbaren zerstöret worden seye, da dann einige Mönch (also vertriben) in Wälschland, andere anderst wohin gekommen, biß Innocentius IV. welcher anno 1243. das Pabstum verwaltete, da viel Einsidler hin, und wieder zerstreuet waren, solche in ein Corpus, in einen Leib zusammen

gezogen, an einem Orth, und mit einerley Habit vereinbahret, zu der Regel des Heil. Augustini zusammen versamlet, auch noch darüber in denen Städten zuwohnen Befehl ertheilet, damit sie zugleich ihren nächsten Nutzen möchten. welchen Rath auch noch desto fleißiger Pabst Alexander der IV. dessen Stuhl-Erb nachgefolgt seyn solle, da ihm der Heil. Augustinus mit einem grossen Haupt, und kleinwintzigen Glidmassen (grandi capite, membris autem exilibus) erschienen ware. Derowegen ist auf solche Zuwachsung diese Familia sehr vermehret worden, und immer mehr und mehr in die Flor kommen, wie wir in der Kirchen sehen, und der Nahmen der Eremiten, oder Einsidler, welchen sie anfangs aus der Wüsten, oder Einöde erworben, behalten sie anjetzo auch mitten in denen Städten. Also Aubertus Myræus cit.

Aus diesen beyden Beschreibungen erhellet wiederumen; daß auch diese Eremiten des Heil. Augustini ihr Herkommen anderwertig nach GOtt nicht her haben: als von der Weltlichen Geistlichkeit, von Augustino noch als Priestern,

und von denen Päbsten Innocentio IV. und Alexandro IV. welche beyde aus der Weltlichen Clerisey das Pabstum angetretten, ihre gute Auferziehung aber und Gelehrtigkeit dem Orden des Heil. Vatters Benedicti zuzuschreiben haben, wie R. P. Gregorius Kolb Soc. JESU in seiner Serie Pontif. Rom. klar beschreibet, dann von Innocentio lauten seine Wort verteutschter also " Aus dem Gräflichen
" Geschlecht von Lavania entsprossen,
" hat er unter denen Geistlichen S. Bene-
" dicti im Closter des Heil. Benigni die
" Jahr seiner Jugend aufs beste ange-
" leget. Juventutis suæ annos optimè
" collocavit " und vom Pabsten Alexandro spricht er also " Von denen Clo-
" ster-Geistlichen des Heil. Benedicti
" (à Divi Benedicti monachis) in denen
" freyen Künsten rechtmässig unterrich-
" tet, als er eine geraume Zeit unter de-
" nen Canonichen der Kirchen zu Anagnia
" mit höchsten Lob zugebracht hatte, und
" als Cardinal das Bistum von Ostia.
" und Veletri regiret hatte, ist er nach
" Abscheiden Innocentii IV. auf den
" Gipfl der Päbstlichen Würde gestigen "
welches ich von darumen hier anmercken

 wolte:

wolte: damit man nicht etwann glauben möchte, als wären diese ermelte zwey Päbst auch würckliche Ordens-Geistliche, oder Religiosen aus dem Heil. Benedictiner Orden gewesen. Zwar das Pabstum ist in sich selbst etwas pur Welt-Geistliches, wann auch aus einer Religion jemand darzu gelanget.

V. Capitl.

Von denen Mönchen, oder Ordens-Geistlichen des Heil. Basilii.

DEr Heil. Basilius in Cappadocia gebohren, da er an Eustochium geschriben, meldet, daß er im gelobten Land gesehen habe; wie ihrer viel in Kälte, und Blöse gelebet, als ob sie sich in einen anderen Fleisch befunden hätten, und also in der That bewiesen, welcher Gestalten sie in dieser Welt nur Fremdling wären, und mithin all ihr Sinn nach dem Himmel gerichtet seye, und daß er, so viel ihme möglich wäre, selbigen hierinnen nachzufolgen trachtete, wessentwegen er das Bistum aufgegeben, sich mit einem

einem rauchen Mantel gekleidet, mit geringen ledernen Schuhen begnüget, und in die Pontische Wildnuß begeben, wohin er auch den Heil. Gregorium Nazianzenum beruffen hat, um also einsam zuleben. Hiernach verordnete er einige Reglen, damit man nach der alten Einsidler-Weiß leben möchte, und hat also den Nutzen des thuenlichen, oder würckenden, und beschaulichen, oder betrachtenden Lebens (Religionem mixtam) zusammen gesetzet, und werden diese Reglen, welche S. Basilius zusammen gesetzet, von allen Mönchen in Griechenland beobachtet.

Dieser Orden hat viel Jahr lang floriret, aber hernach samt allen Griechen von der Römischen Kirchen sich abgetrennet.

Besagte Ordens-Leuth seynd in drey Classen getheilet, die erste ist deren, die ohne Gelübd, wo sie wollen, leben (Ecce Regulares, sed non Religiosi, Weltliche regulirte Priester, aber keine Religiosen) die andere derenjenigen, die sich in Clöstern befinden, und die dritte deren, welche zwar auch in Clöstern aber ganz einsam, und niemahlen daraus kommen. Alle singen Psalmen, und leisten die Clo-

ster Gelübd, enthalten sich auch vom Fleisch-Essen. Sie celebriren nach der Griechen-Art im gesäurten Brod, und ob zwar alle, deren zuvor gedacht worden, die Spaltungen in Glaubens- und Lehr-Sachen offentlich bekennen, so seynd doch etliche wenige, welche der Catholischen Kirchen-Lehr glauben, und beypflichten.

Der Heil. Basilius hat gelebt um das Jahr 362. wie Longus, und andere berichten, und ist nach Baronij, und S. Hieronymi Meynung im Jahr 378. gestorben. Unter allen Ordens-Reglen ist die erste des Heil. Basilii gewesen, und finden sich, welche noch heut zu Tag in Griechenland, und anderen Orientalischen Orthen mit exemplarischen Tugenden grünen.

Der Heil. Gregorius Nazianzenus hat geschriben: daß die Reglen S. Basilii in hundert Capitlen bestehen, worinnen alles das jenige verzeichnet ist, was geistlich und Gottseelig zuleben tauglich seyn kan, dahero alles das jenige zu derselben gerechnet werden kan: oder in derselbigen begriffen ist, was von allen, und jeden anderen Orden beobachtet wird, als

in

in einem Brunnen, von dem alles anderes herfliesset.

Es hat sich auch dise Regel in Occident, oder in unserer Abendländischen Kirchen an vielen Orthen ausgebreittet, gleichwie deren auch in Rom gewesen, und S. Augustinus selbsten schon beobachtet hat. So floriren auch anjetzo noch viertzig Clöster in Sicilien, Calabrien, und Neapoli, wie nicht weniger bey Tusculi in Latio, das berühmte Closter " die eiserne Krafft " genannt, welches von dem Heil. Nilo um das Jahr 1005. gestifftet ist worden, woraus erscheinet, wie Pabst Gregorius der XIIIte in seiner 58. Bulla gesprochen: daß die Söhne des Heil. Basilii viel Jahrhundert in der gantzen Welt gegrünet haben, absonderlich in Asia, im heiligen Land, in Griechenland, und in Wälschland mit vortrefflicher Lehr, und Heiligkeit des Lebens herfür geleuchtet. Bonnani Part. I. Num. XCIII. 103. 104. 105.

Franciscus Modius ist zwar schon im ersten Theil dieses Petrophili angezogen worden, was er dißfahls von St. Basilio, seiner Regel; und damahligen Stand der Closter-Leuth geschrieben hat in seinem besondern Buch vom Ursprung, Fort-

gang, und Kleidung des Kirchen-Ordens bey Qualterio Belga in seinem Chronico Chronicorum Ecclesiastico - Politico de Monachismo, nichts destoweniger will ichs dem Leser zu Lieb hier widerhollen, damit er nicht viel zusuchen habe, seine Wort verteutschter lauten also:
" Zur selben Zeit war die Art dieses Le-
" bens einfältig, und frey, als diesem
" Gebräuchen im geringsten nicht ver-
" bunden, welche die Mönche (oder Re-
" ligiosen) heutiges Tags observiren.
" Ein jeglicher nahme für sich selbst ein
" geziemendes Kleid, es ware auch kein
" Verbündnuß der Gelübden, also: daß
" es bey einem jedem stunde: zubleiben,
" oder zuverreisen, wohin er wolte, oder
" so jemand solches seines Instituts, oder
" Fürnehmens gereuete, er auch die
" Macht hatte zu seinen vorigen Leben
" zuruck zukehren, doch nicht ohne Ehr-
" loßigkeit, oder Beschämung ob seiner
" Unbeständigkeit ꝛc. biß NB. der erste,
" Basilius Bischoff zu Cæsarea in Cappa-
" docien um das Jahr des Menschlichen
" Heyls 383. (in der Zeit-Rechnung
" seynd die Authores um einige Jahr un-
" gleich) die Mönch obligiret hat, daß

sie

„ daß sie nach einem Jahr, als einer in
„ die Versamlung kommen wäre, wann
„ er in solcher Lebens-Art verharren
„ wolte, sich NB. verglübden müsse:
„ keusch zuleben, nichts zubesitzen, und
„ und denen Obern gehorsam zuseyn, mit
„ oder in Krafft dessen er Zeit ewiglich
„ seines eigenen freyen Willens sich ver-
„ zeyhen muste ꝛc. Biß hieher Fanciscus
Modius.

R. P. Petrus Ribadeneira Soc. JEſ. in seinen Floribus Sanctorum, verteutschter in seinen triumphirenden Tugend-Leben deren Heiligen, schreibt von S. Basilio den 14. Junii also “ Basilius nahme viel
“ Mönche zu sich, schriebe ihnen heilsa-
“ me Reglen, und Lebens-Ordnungen
“ vor, lehrte sie mit worten, und be-
“ stättigte das Gelehrte mit eigenen
“ Wercken. Woraus abzunehmen, daß
“ ob schon die Clöster und Mönch von
“ ihme ursprünglich nicht herkommen,
“ doch für gewiß zuhalten, daß er der
“ erste Mönchische Lehrmeister, und
“ gleichsam Ertz-Vatter und Regel Ge-
“ ber gewesen, aus deme hernach alle und
“ jede ihre Weiß zuleben geschöpffet,
“ und entlehnet, welche Clöster, und

" Ordens = Versamlungen gestifftet
" haben.

Henricus Spondanus Bischoff zu Pamiers in Franckreich über das Jahr 362. n. XVII. schreibet folgendes verteutschter " Ubrigens hat eben derselbige Basilius in selbiger Einnöde von dem Heil. " Geist berühret NB. jene fürwahr guldene Reglen (welche annoch vorhanden) denen jenigen from, und heilig " vorgeschriben, welche zum Clösterlichen Leben sich begeben. Aus denen " andere, welche nach ihme gelebt, als " die heiligste Vätter, und Stiffter deren Closter=Geistlichen ihre Zucht=Lehr " geschöpffet haben "

R. P. Paulus Laymannus aus der Gesellschafft JESU in seiner Theol. Mor. lib. 4. tract. 5. cap. 2. n. 3. schreibet verteutschter also " Fast um eben diese Zeit " (nemlich, als der Heil. Hilarion im " gelobten Land) hat Basilius in Griechenland nicht nur GOtts=förchtige " Männer in die Clöster gezwungen (zu " verstehen nemlich durch ihre freywillig= " abgelegte Ordens=oder Closter=Gelübd) wie er selbsten bekennet in seiner " 36. Send=Schreiben, und Ruffinus

" lib.

" lib. 2. c. 9. sondern hat ihnen auch eine
" gewisse Lebens-Regel vorgeschriben
" nach Zeugnuß des Heil. Nazianzeni in
" seiner Lob-Red von Basilio, da vor-
" hin sie (die Closter-Geistliche) durch
" keine gewisse Reglen; sondern zum
" Theil nur durch innerliche Ermahnung
" des H. Geistes, zum Theil durch die Un-
" terweisung; so sie von ihrē Vor- und Alt-
" Vättern ererbet, zum Theil aber auch
" durch lebendige Stimm, und Befehl
" ihrer Obern gelaitet wurden, wie St.
" Hieronymus, Platus de bono statûs
" Religiosi: lib. 1. c. 22. Miranda in man.
" Prælat. tom. 1. q. 4. art. 5. bezeugen.

Hier haben wir nun wiederum das gantze Regel-Werck, den Brunnen, und das Haupt-Werck, nicht nur für die Ordens-Geistliche des Heil. Basilii, sondern auch für alle andere HH. Religionen, oder Ordens-Ständ von dem grossen Bischoffen und Welt-Priester Basilio, vor welchen kein eintziger würcklicher Religions-Stand gewesen; wie im ersten Theil XIII. Capitl weitläuffig erwisen und erkläret worden, sondern was auch auf Mönchische, oder Clösterliche Weiß gelebet hat, ware frey von denen dreyen Ordens-Ge-

lüb-

lübden, und unverbunden, wie dann auf solche, oder andere dergleichen Weiß noch heut zu Tag ein jeder Welt-Priester leben kan. Als ein Welt-Priester ist Basilius in die Einöd gegangen, und von dem kommet her der grosse Basilianer Orden, dessen Söhne (wie Pabst Gregorius XIII. gesprochen) viel hundert Jahr in der gantzen Welt floriret haben 2c. wie oben aus Bonnani angeführt worden. Für welches dem allerhöchsten GOtt Lob, Ehr, und Danck seye in alle Ewigkeit, Amen.

VI. Capitl.

Von dem Heiligen Creutz-Trager-Orden.

Bonnani schreibet hiervon also *Num. 70. &c.*

Dieser Orden hat seinen Anfang genommen zur Zeit des Römischen Pabstens Cleti, als Nachfolgers des H. Lini, welcher der erste nach dem H. Petro gewesen, wie solches aus der Bulla Alexandri III. und VI. zuersehen ist, sintemahlen einige sagen, daß dieser Pabst von

einen

einem Engel, welcher in der Hand ein Creutz truge, ermahnet worden, daß er ein Behausung, in welcher die Pilgramen eingenommen, und beherberget wurden, stifften, und gottselige Männer zu dero Diensten dahin verordnen solte, als welche jederzeit zum Anzeigung dessen ein Creutz trageten, welcher Vermahnung dann auch der H. Pabst nachkommen, und solches ins Werck gerichtet hat.

Andere aber hingegen bejahen, daß dieser Orden zur Zeit Alexandri III. aufgerichtet worden, aus Ursachen, weilen gedachter Pabst die feindliche Nachstellungen Kaysers Friderici Ænobarbi fliehend von etlichen in ihre Behausung freywillig ist aufgenommen worden, daselbst mit aller Demuth bewürthet, und beschützet. Nachdem nun dieser Orden gestifftet worden, hat selben Innocentius der III. und der IV. bestättiget, und mit vielen Privilegien begabet.

Letztlichen melden auch einige, daß solcher Orden seinen Ursprung von Jerusalem herhabe, und zwar von dem aldortigen Bischoffen Cyriaco, welcher der H. Helenæ den Ort gewisen, alwo das Creutz unsers HErrn JEsu Christi des

Erlöse

Erlösers verborgen lage. Diß ist gewiß, daß Pius II. Römischer Pabst in dem Mantuanischen Concilio Anno 1460. diesen Ordens-Persohnen ein Himmelblaues Kleid verordnet habe, da sie zuvor ein Aschen-farbes, oder ein anders nach ihren Belieben zum Gebrauch gehabt hatten. Er wolte auch, daß sie jederzeit in der Hand ein kleines silbernes Creutz tragen sollen. Nach Pio den II. hat auch Pius der V. die Regel dises Ordens bestättiget. Bonnani cit.

Aus diesen erhellet: wie ungleich die Meinungen von dem Herkommen dieses Creutz-Trager-Ordens seynd; so ungewiß aber aus diesen unterschiedlichen Meinungen die gewisse Zeit, und der gewisse Urheber dieses Ordens ist, so gewiß erhellet aus allen Meinungen, daß er von denen Welt-Geistlichen herkomme, er komme gleich her vom Pabsten Cleto, welcher im ersten Jahr-Hundert, oder von Bischoffen Cyriaco, welcher im vierdten Jahr-Hundert, oder vom Pabsten Alexandro, welcher im zwelfften Jahr-Hundert, oder der blauen Kleidung nach vom Pabsten Pio II., der in fünffzehenden Jahr-Hundert gelebet hat.

Dann

Dann alle diese Påbst, und Bischöff waren aus der Weltlichen Geistlichkeit, Pabst Pium den V. alleinig ausgenommen, der den Orden zum letzten auch noch mehrers beståttiget hat, und als ein Religios aus dem Orden des H. Dominici zum Pabstthum gelanget ist. Ich meines Erachtens halte davor: es habe dieser Orden von dem Heil. Pabsten Cleto zwar auf seine Weiß, ohne denen Clösterlichen Gelübden angefangen, nachmahlen aber von Cyriaco im vierdten Sæculo (von welchem einige Meldung geschicht bey Henrico Spondano über das Jahr Christi 326. n. IX.) und von denen nachfolgendē entweder wiederumen reformirt, oder mehr und mehr erhoben worden seye. Dergleichen Ordens-Månner gibt es auch in Syrien, Portugal &c. doch in der Kleidung von einander unterschieden.

S. Cyriacus wird von dem Elogiographo in seinen Columnis militantis Ecclesiæ unter die Martyrer der Verfolgung Kaysers Hadriani im Jahr Christi 134. gezehlet, welches aber auf obige Beschreibung von Erfindung des Heil. Creutzes zur Zeit der H. Helenæ, und desselbigen H. Cyriaci nicht eintreffete, dahero vil-

meh-

mehr dem Römischen Martyr-Buch beyzupflichten, welches selben den vierdten May verehret, und unter die Martyr-Banck des abtrinnigen Kaysers Juliani setzet, so mithin ins vierdte Jahr-Hundert hinaus kommet. Man besehe auch das H. Petriner-Jahr, oder Legend Herrn Martin Weisbachers den vierdten May, welches dann ordentlich mit obgemeldter Historia zutriffet, und übereins kommet.

VII. Capitl.

Von dem Grandimontenser Orden.

Dieser Orden hat, wie Vincentius Belluacensis in seinem Historischen Spiegl lib. 16. cap. 46. berichtet, seinen Anfang im Jahr Christi 1126. genohmen. Es ist ein gewisser von Adel gewesen Namens Stephanus, welcher in dem Flecken Mureto der Lemovicensischen Gegend in Aquitania, oder Gasconien gebohren ward, welcher, als ihn Milo der Ertz-Bischoff zu Benevento zwölf Jahr lang in der Clösterlichen Zucht fleißig unterrich-

richtet, ein hefftiges Verlangen zum einsammen Leben getragen, wie er sich dann auf einen Berg nebst der Stadt Maureto begeben, allda aus Reisig ein kleine Hütte gebauet, mit Betten, Fasten, Wachen ein über die Massen strenges Leben angefangen hat. Seine Speiß ist gewesen Brod und Wasser, und zuweilen etwas weniges vom gekochten, aber sehr ungeschmachen Mehl, er enthielte sich auch offtermahl von aller, und jeder Speiß, und solches wohl zu zwey, und drey Tag nach einander. Auf der blossen Haut truge er ein eisernes Pantzer-Hembd, und darüber ein grobes Tuch, so weder vor Hitze, noch für Kälte halffe. Das Böth, worauf er sich legte, war ein blosses Bret in die Erden eingelegt, gleich einem Grab. Er machte unzahlbahre Knye-Biegungen mit Anstossung des Angesichts auf die Erden, dahero hatte er an Händen, und Knyen eine zusammen gezogene harte Haut gleich einem Cammel, kunten demnach die Strahlen seiner Heiligkeit nicht verborgen bleiben, sondern musten jedermann unter die Augen leuchten, wie dann dardurch ihrer viel angereitzet wurden: ihne zusehen,

doch

doch ihrer wenig geselten sich zu ihm, indem die andere von der strengen Weiß zuleben erschrecket wurden. Ob die Jünger dieses Heil. Stephani eben dergleichen Habit, oder Kleidung getragen, wie er selbsten? ist ungewiß, indeme er dazumahlen keine Reglen vorgeschriben hat, doch ist nicht zuzweifflen, daß derselbe gleichwohl werde rauch und grob gewesen seyn, wie die Scribenten erzehlen, unter welchen auch einer ist. S. Anton. pag. 2. Aubertus Myræus in Chronico Bened. cap. 2. Vincentius Belluacens. loc. cit. Volaterranus lib. 2. Baronius und Azorius. und biß hieher also: Philippus Bonnani cit. num. CXV.

Hier ist anzumercken, daß der Stiffter dieses Ordens S. Stephanus ein Petriner, oder Welt-Geistlicher, ein Clericus, und zwar ein Diacon ware, wie aus seiner Lebens-Beschreibung in dem dritten Theil ad Ribaden. bey R. P. Maximilianum Rasler Soc. JEs. den 8. Febr. klar zuersehen.

Es wollen aber diese Ordens-Geistliche weder eigentlich Clerici, weder Mönch, noch Einsidler genennet werden; sondern seynd etwas vermischtes aus

Chor-

Chor-Herrn, und Einsidlern. Rasslerus cit.

Es wurde auch dieser Orden, wie weiters Bonnanius schreibet, mitler Zeit reformiret, und zwar also:

Nachdeme durch GOttes Schickung die Jünger des Stephani sich vermehret; so meldet Myræus in der Benedictiner Chronic cap. 64. daß sie nach der Regel des Heil. Benedicti von ihme seyen unterrichtet worden, und hieraus die Versamlung dieser Religiosen den Anfang genohmen habe, welcher Stephanus etwelche Jahr lang biß in seinen Todt heiliglich vorgestanden, so im Jahr Christi 1056. oder, wie Baronius will, im Jahr 1126. erfolget ist, als er alt ware 80. Jahr.

Nach dessen Todt haben gedachte Religiosen durch Göttliche Vermahnung, welche an Petrum den Abbten, als Nachfolgern St. Stephan ergangen, sich an dem Ort Gramont begeben, daselbsten ein Closter gebauet, und ihres Stiffters Leichnam, den sie mit sich genohmen, daselbst begraben; ward also das Closter, und der Orden Gramont zu Heissen angefangen, wovon, als vom Haupt alle ande-

andere hangen, die Myræus am bemelten Ort erzehlet, und ist dieser Orden mehr der Regel S. Benedicti, als Augustini unterworffen, wie Choppinus in seinem Monasterio lib. 2. anzeiget. Als hernach solcher Orden aus Veranlassung der Zeit und etlicher Menschen Unbillichkeit, wovon alles zumelden kein Ort ist, einiger massen ins Abnehmen gerathen, hat Joannes der XXII. Römischer Pabst (welcher mehrmahlen aus der Weltlichen Geistlichkeit, oder Clerisey ware) viel Reglen verbesseret, und andere neue zu einer guten Regierung vorgeschriben, auch dem Closter an statt des Priorn einen Abbten zuhaben vergünstiget, welchen sie noch biß dato nachkommen.

Cardinal Vitriacus schreibet, daß von diesen Religiosen die Weiß zuleben nach denen Cisterziensern beobachtet werde, ausgenohmen, daß sie niemahlen, wann sie auch kranck seynd, Fleisch essen, die Sorg der zeitlichen Dingen ist bey ihnen gäntzlich denen Lay-Brüdern überlassen. Bonnani cit. num. CXVI.

Aus welcher Beschreibung mehrmahlen erhellet, daß dieser Heil. Religions-Orden wiederumen von der Weltlichen

Geistlichkeit sowohl sein Herkommen, als seine Reformation habe: für welches GOtt in seinen heiligen Petrinern abermahlen gelobet, und gebenedeyet seye.

VIII. Capitl.

Von dem Heil. Norbertiner-oder Præmonstratenser-Orden.

DEr Heil. Norbertus aus dem hochadelichen Hauß der Salicorum zu Cöln gebohren, als er der Sanctensischen Kirchen Chor-Herrn worden, hat all sein Erb-Gut denen Armen ausgetheilet, und durch seine Predigen ihrer viel dahin vermöget, daß sie mit ihm in der Einnöde gelebet, wie er dann mit Genehmhaltung des Laudunensischen Bischoffens Bartholomæi an ein Ort Præmonstrat, oder Præmonstell genannt, sich begeben, und daselbst den Præmonstratenser-Orden unter der Regel des H. Augustini anno 1120. aufzurichten angefangen, und mit grosser Heiligkeit geleuchtet hat.

An diesem Ort ist ihm die allerseeligste Jungfrau Maria mit einer grossen Menge

ge deren heiligen Englen bekleidet erschienen, und hat ihm den Orth zur Stifftung dieses Ordens, samt dem Habit, mit dem er sich, und die seinige bekleiden solle, gezeiget, sprechende: Mein Sohn Norberte! nihme hin dieses weisse Kleid! Solcher Befehl wurde nun dem Bischoff hinterbracht, welcher ihm dann auch den Ort Præmonstree mit etwelchen Thälleren, und nächst gelegenen Grund, und Boden geschencket hat, und ist hernach solcher Orden von dem Römischen Pabsten Calixto II. approbiret worden. Biß hieher Bonnani num. XXII.

Ubrigens wa:e der Stiffter dieses H. Ordens S Norbertus anfangs ein Petriner, oder Welt-Geistlicher, als Subdiaconus beym Kayser Henrico, und ein Chor-Herr zu Sanctis; darbey doch noch ein lauters Welt-Kind, GOtt bekehrte ihn aber wunderlich durch einen Streich vom Pferd, wie einen anderen *Saulum*, im Jahr Christi 1115. Wie in seinen Leben, welches bey R. P. D. Benedicto Fischer Can. Reg des Heil. Præmonstratenser Ordens zu Closter Schlögl Professen, und der Heil. Theologey Licentiaten aus unterschiedlichen bewehrten Autho-

Authoren gar schön beschriben ist, vita, & mors sancti Norberti &c. kan gelesen werden. cap. 5. & 6.

Auf solchen GOtts-verordneten Fahl mit dem Pferd unter Donnern und Blitzen des Himmels fieng Norbertus auf einmahl ein frommes Leben an, lusse sich zum Diacon und Priestern weyhen, begab sich nach Sigebert in ein Benedictiner-Closter, machte daselbst bey 40. Tag lang seine Geistliche Exercitia, und begabe sich wiederumen nach seinem Canonicat nach Sanctis zuruck, sein erstes Heil. Meß-Opffer zumachen " Completis ibi quadraginta diebus, rediit " ad Patrium solum, conferens se ad " Ecclesiam, unde fuerat, & erat Ca" nonicus, ùt dicitur: Sæcularis. In " vita cap. 3. und bey ermelten Fischero cap. 6. Dahero hat ihm Wion ohne Recht unter die Closter-Geistliche S. Benedicti geschriben, als wär er ein Benedictiner worden: da er nur die H. Exercitia bey ihnen gemacht.

Nun führte Norbertus als Welt-Geistlicher und gewehhter Priester ein Bußfertiges, darbey Seelen eifrigstes Leben, gienge Winter und Sommer als ein all-

gemeiner Apostolischer Welt-Missionarius auf ertheilten Gewalt vom Pabsten Gelasio II. in Hitz und Kälte, Regen und Schnee herum, catechizirte, predigte, absolvirte 2c. auch mit grossen Wunder, oder Miracklwürcken, gesellet sich bey auch einen andern Welt-Geistlichen Priester Nahmens Hugo, und fienge also mit ihme, und anderen versamleten Jüngern, deren nicht wenig eben aus der Weltlichen Geistlichkeit gewesen, anno Christi 1120. den Heil. Orden an, legt mit ermelten seinen gesamleten Jüngern am H. Christ-Tag im Jahr 1121. seine ordentliche Profession ab, da wurden also aus ihme, und andern ihme beygesellten Welt-Geistlichen ordentliche Religiosen, Canonici Regulares des Heil. Præmonstratenser-Ordens.

Dieser Heil. Orden ward in kurtzer Zeit dergestalten ausgebreitet, daß noch bey Lebens-Zeit S. Norberti auch Præmonstratensische Closter-Frauen in schärffester Clausur über zehen tausend gezehlet wurden. Fischerus cap. 23. und noch beym Leben des ersten Abbtens S. Hugonis, wie aus der 2528sten Epistl Bernardi bey Fischero cit. cap. 34. zu dem Heil.

Hugo-

Hugonem geschriben, abgenohmen würdet, ist dieser H. Orden durch gantz Niderland, Teutschland Lotharingẽ Engelland, Schottland, Irrland, Spanien, Wälschland, Ungarn, Pohlen, Liefland, Griechenland, Cherchonesum, ja so gar schon in Syrien, und nach Jerusalem ausgebreitet, und seynd im allerersten Sæculo dieses Heil. Ordens schon über 1800. Clöster, Prioraten, und kleinere Ordens-Häuser, oder Residenzen gezehlet worden. Welches dann der Weltlichen Geistlichkeit, als Mutter, und Gebährerin dieser Himmlischen allerreichisten Früchten aus dem edlen Sammen-Körnlein Norberto, als eines neu-Testamentischen Vatters Abraham zum unwidersprechlichen GOtts-geheiligten Lob, und Ruhm gereichet in Christo JESU unserem HErrn,

Amen.

IX. Capitl.

Von dem H. Trinitarier-Orden, oder der heiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung deren Gefangenen.

DEr Heil. Joannes von Matha aus adelichen Eltern zu Falcone einem Ort in Provence gebohren hat nach vollendeten Studien, und erlangter Doctors-Würde mit herrlichen Tugenden geleuchtet. In Haltung seines ersten allerheiligsten Meß-Opffers (als weltlichen Priestern) ist ihm ein Engel GOttes erschienen mit einem weissen Kleid angethan, auf welchem an der Brust ein Creutz halb roth, und halb blau sich befunde, welcher die Arm gebogen in das Creutz (oder Creutz-weiß) über zwey Gefangene hielte, deren der erste ein Mohr, der andere ein Christ ware.

Vermittls solcher Erscheinung gab ihm GOtt ein: daß er sich um die Erlösung deren Gefangenen annehmen solle. Damit nun dieses Werck desto besser abgehen möchte, begab er sich in die Wüsten, und

zwar

zwar eben in diejenige, allwo der seelige Felix Valesius, oder von Valois sein Leben zubrachte; und als diese zusammen traffen, sich mit einander in Göttlichen Dingen unterredend, kamme ihnen ein Hirsch zu Gesicht, welcher zwischen seinen Hörnern ein halb-roth, und halb-blaues Creutz truge, dahero wurden sie angereitzet beyde nach Rom sich zubegeben, damit sie daselbsten vom Pabsten Innocentio III. einen neuen Orden aufzurichten begehren möchten, da dann dem Pabsten (welcher ebenfahls einer aus der Weltlichen Geistlichkeit ware) der Engel des HErrn eben in solcher Gestalt, wie ihne Joannes von Matha gesehen, erschienen ist, wodurch erwehnter Pabst beweget worden: gleich Anfangs seiner Regierung (zu welcher er schon im 37sten Jahr seines Alters gelangte) solchen Orden zu approbiren, und von neuem mit der Bulla: operante Patre &c. anno 1209. zubestättigen, wolte auch haben; daß dieser Orden " der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung deren Gefangenen " genennet werden solle. Verordnete ingleichen: daß sie ein weisses Kleid mit einem roth- und blauen Creutz bezeichnet tragen solten.

Da nun dieser Orden gestifftet ware, seynd die HH. Stiffter nach Franckreich gekehret, und haben das erste Closter zum kalten Hirschen genannt im Maldensischen Bistum gestifftet, in welchen Felix Superior, oder Oberer verblieben, und Joannes mit etlichen Gesellen wieder nach Rom verreiset, allwo ihnen besagter Pabst Innocentius die Kirchen S. Thomæ in Formis genannt, so auf dem Berg Cellio nahend an der Kirchen unser Lieben Frauen von Navicella liget, geschencket hat.

Gedachte Religiosen pflegen in etwelchen Landschafften Spaniens ein weisses Kleid, und eine Cappam, so braunlicht ist, nach dem Decret Pabsts Pii IV. so anno 1559. ergangen, zutragen, solches zeiget an Bonaventura der Freyherr in Annal. ord. SS. Trinitatis, wovon auch gehandlet haben Didacus von JESU in der Chronica, Franciscus Macedo im Leben deren HH. Stifftern, und der Cardinal von Luca in theatro discor. 12. Bonnani part. 1. n. 88. Ist demnach auch dieser Heil. Religions-Orden der Weltlichen Geistlichkeit seinen kündlichen GOtts-geheiligten Danck schuldig. Gelobt seye JESUS Christus!

X. Capitel.

Von denen Regulirten Priestern des H. Geistes in Sachsen.

Etwelche berichten, daß einer, mit Nahmen Quido, diesen regulirten Priestern, welche unter der Regel S. Augustini leben, den Anfang gegeben, aber aus der Bulla Innocentii III. inter opera pietatis &c. ist erweislich; daß sie von eben diesem Pabsten anno 1204. seye gestifftet worden, da er ihnen die Verwaltung des von ihme in Rom erbauten Hospitals nebst der Kirchen " St. Mariæ in Sachsen " genannt, anvertrauet, und sie einen Præsidenten unterwürffig gemachet hatte, welche heut zu Tag eine Commenthür heisset, und vom Römischen Pabsten darzu der Præsident erwehlet wird.

Es hat Pabst Innocentius auch bestimmet: daß die verlassene Kinder, deren Eltern unbekannt seynd, daselbsten auferzogen wurden, wie solches aus der Uberschrifft, welche vom Pabsten Sixto den IVten in selbiges Hospital zuse-

tzen verordnet ward, zuersehen ist. Allwo folgende Puncten zulesen seynd.

1. Indeme die Weibs-Bilder, welche heimlicher Weiß geschwächet worden, und, damit ihr Fahl nicht kundbar werde, die neu-gebohrne Kindlein auf villerley Art, und Weiß heimlich ermordet.

2. Solche arme Kindlein über die Brucke bey nächtlicher Weil in den Tyber-Fluß geworffen, und durch dieses Flusses Wellen bedecket, und ersauffet worden.

3. Die Fischer anstatt lebendiger Fisch die umgebrachte Kindlein in ihren Nötzen aus dem Wasser gezogen.

4. Wegen solcher greulichen Lasterthaten Innocentius III. sehr sich bekümmert, hat er in einer offentlichen Procession GOtt dem Allerhöchsten um Rath, und Mittl angeruffen.

5. Worauf gemelter Innocentius durch Englische Erinderung sich entschlossen: eine Behausung in der alten Sachsen-Schul zuerbauen, allwo die verlassene arme Kindlein aufgenohmen, und auferzohen wurden.

6. Solche Behausung ist von ihme hernach als eine Schul der Christlichen Liebe dem Heil. Geist gewidmet worden.

7. Dessen

7. Dessen Aufsicht, und der armen Kindlein Auferziehung hat er also denen obgemelten Geistlichen aufgetragen, deren Zeichen ist ein doppltes weisses Creutz, welches zur lincken Seiten sowohl des schwartzen Kleids; als des Mantels sich befindet. Sie pflegen die drey Geistliche Gelübd abzustatten, welchen sie das vierdte, nemlich denen Krancken zudienen, beyfügen. Bonnani p. I. num. 55.

Ist also dieser Orden mehrmahlen von der Weltlichen Geistlichkeit, nemlich von Pabsten Innocentio III. welcher ein Italianer von Anagnia gebürtig, aus Hochgräflichen Geschlecht deren Grafen von Signia, so gelehrt, als from, und fürsichtig, war vorhin Lotharius genannt, der zu Paris das Doctorat angenohmen. Einer in der Wahrheit der grösten, und fürtrefflichsten Päbsten, so jemahlen in der Kirchen berühmt gewesen. Er wurde schon zum Pabsten erwöhlet; als er kaum noch das sieben und dreyßigste Jahr seines Alters erreichet, und erst Cardinal Diacon gewesen. Er wolte diese höchste Würde gar auf keine Weiß annehmen; biß er hierzu den besonderen Beruff GOttes wahr nahme,

zu welchen unter andern ein klares Anzeigen ware ein weisse Taube, die sich auf ihn setzte, da er den 8. Jenner anno 1198. zum Pabsten ernennet wurde. Er wird nicht allein von Catholischen Schrifft-Stellern; sondern auch von denen Unchatolischen, benanntlich von denen Magdeburgischen Centuri-Schreibern in ihrer 13ten Centuria als ein Doctor Ecclesiæ: Ein Lehrer der Kirchen vorgeschriben ꝛc. R. P. Christophorus Ott Soc. JEs. in seinem Roma gloriosa. Antonius Foresti Soc. JEs. in seiner Welt-Karten part. 2. Der Nahmen des HErrn sey gebenedeyet!

XI. Capitl.

Von denen Ordens-Brüdern; oder Clerichen vom gemeinem Leben.

GErardus mit dem Zunahmen der Grosse, welcher zu Deventer nächst an dem Fluß Issel im Unter-Teutschland gebohren ward, nachdem er seine Studia auf der Hohen-Schul zu Paris vollendet, ist vorher zu Aachen, und Utrecht Dom-

Herr

Herr gewesen, hernach aber hat er allen diesen Würden abgesagt, das Vätterliche Erb-Gut verlassen, auch seinen äussersten Fleiß auf des Nächsten Heyl gewendet, wie er dann zu Deventer eine Gesellschafft versamlet, wodurch die Jugend in den Schulen von guten Sitten, und allerley Wissenschafften unterrichtet wurden.

Sie, die Clerici lebten insgemein von dem Gewün, so sie von dem abschreiben der Bücher zogen, weilen zur selbigen Zeit der Druck noch nicht im Gebrauch ware, und ist diese Versammlung unter der Regel des H. Augustini Anno 1376. von Gregorio XI. Römischen Pabsten gutgeheissen worden, wie Myræus erzehlet. Sie hatten in Niderland, Teutschland, Braband, Flandern, Geldern, und anderen Orten Schulen, und haben unter ihnen viel an Heiligkeit, und Gelehrtigkeit berühmte Männer floriret, deren Thaten Thomas de Kempis ihr Lehr-Jünger kund gemacht. Auch noch heut zu Tag haben sie Schulen in Cöln, und Hertzogbusch, viel aber seynd an anderen Orten aufgehoben worden, nachdem Ernestus Hertzog in Bayrn selbige Anno

1581. der Gesellschafft JEsu zum Besitz gegeben. Besiehe hiervon Trithemium, Sylvestrum, Maurolicum, und Arnoldum Buschium. Sie ziehen fast auf, wie die Benedictiner. Bonnani. Ist nun dieser Orden ein mehrmahlige Material- und Formal-Geburt von der Weltlichen Geistlichkeit zu GOttes grösserer Ehr und Glory.

XII. Capitl.

Von dem Regulirten Priester-Orden deren Theatinern, oder Cajetanern

DEr Ehrwürdige Orden deren Regulirten Clerichen insgemein die Theatiner genannt, erkennen für den Stiffter den H. Cajetanum Thienæum, welcher nicht nur Edl vom Geblüt, sondern auch voll der heiligen Tugenden ware. Dieser, als er sahe, wie aller Tugend-Wandl, sonderlich durch die Ketzerey verderbet, und zu grund gerichtet worden, hat er aus Göttlichen Eyfer getriben dahin getrachtet, daß vor allen Dingen die Kirchen-Zucht, welche sehr gefallen,

sen, wieder zur Reinigkeit möchte gebracht werden, dahero er den Orden der Regulirten Clerichen erfunden, welche, nachdem sie allen Zeitlichen abgesagt, allein von dem Allmosen, so ihnen freywillig mitgetheillet wird, leben solten.

Dieses sein gottseeliges Vorhaben, nachdeme es Clemens der VII. Anno 1524. approbirt, hat er zugleich mit Joanne Petro Carafa Bischoffen zu Chietti, welcher hernach zum Römischen Pabsten erwählet, und Paulus IV. genennet worden, und andern zweyen gottsförchtigen Männern, nemlich Bonifacio â Colle, und Paulo einē Rath, solches ins Werck gerichtet, und vor den grossē Altar in der Haupt-Kirchen S. Petri die drey ordentliche Closter-Gelübd abgeleget, welche auf Befehl des Pabstens Joannes Bonzianus Apostolischer Datarius in Gegenwart des gantzen Cleri und vielen Volcks angenommen hat, diß ist eben an dem Tag des Heil. Creutzes Erhebung geschehen, weßwegen auch von ihnen nicht ohne Ursach das H. Creutz-Zeichen für den sammentlichen Orden ist angenommen worden.

Solche vier obgesagte Männer nun waren der Grund, worauf dieser Orden

erbauet ward. Der Regulirten Clerichen Habit ist von Clemente VII. vorgeschrieben worden, nemlich, das er schwartz seyn solle gleich anderen ehrbaren Priestern, wormit sie allzeit in einer Christlichen Demuth, und mit sonderbaren Tugenden geziehret einhergehen.

Von denen vier Stifftern dieser Geistlichen hat Antonius Carracciolus in Collect. Histor. S. Cajetani. P. Stephanus Pepe. P. Franciscus Maria Maggius, und P. Thomas Schiara dieses Ordens Procurator Generalis in dessen Leben geschrieben. Also Philippus Bonnani part. I. n. LVII.

Mithin ist dieser H. Orden wiederum von der Weltlichen Geistlichkeit: S. Cajetano, und Joanne Petro Carafa, und damit alles dieses klårer erhelle, setze ich dem Leser hieher aus R. P. Petro Ribadeneira eine Portion von dem Leben des H. Cajetani, als lang er nemlich Weltlicher Priester gewesen, und zum würcklichen Anfang dieses heiligen Regulirten Clerich-Ordens die ordentliche Religions-Gelübd abgeleget hat. Aus seiner Lebens-Beschreibung bey ermeldten Petro Ribad. in der triumphirenden Tugend im

dritten

dritten Theil durch R. P. Maximilianum Rassler S. J. den 7. Aug. erhellet folgendes: daß nemlich

Der Heil. Cajetanus Stiffter des H. Theatiner-Ordens, oder deren Regulirten Clerichen, so man insgemein die Theatiner, oder von seinen Nahmen die Cajetaner nennet, wurde eben zu jener Zeit, als ein künfftige Saul der H. Christ-Catholischen Kirchen durch GOttes Vorsichtigkeit zur Welt gebohren, da kurtz drey, oder vier Jahr vor seiner die junge Wildschwein, so den Weingarten Christi zerwielet, Martin Luther erzeuget ward.

Cajetanus wurde nun als ein unmündiges Kind von seinen Hochadelichen Eltern Gasparo Thienne, und Maria Porta der Jungfräulichen Mutter GOttes Mariæ geopfferet.

Dieses Thienneische Grafen-Kind, als selbes in seinen Kinds-Jahren dahin kame: daß es einige Blick von herfürtringenden Verstand spürren lusse, gabe schon mit Wunder zusehen, wie es so gar nichts kindisches an sich habe, und solches noch in fruhen Jahren einen verständigen Mann vorstellte, wie bey Rasslero ad Ribad. mit mehrern zulesen.

Von

Von seiner Kindheit kame er zum studiren, in welchen er mit höchsten Lob alles durchgangen, und lobwürdigst dahin gelanget: daß er Doctor beyder Rechten wurde, begabe sich darauf in die H. Theologey, weil er zum Geistlichen Leben von Kindheit an zihlte, und schon in seinen kleinen Alter statt unnutzer Kinder Däntlerey hin und wider Altärl aufrichtete, vor denen er auf denen Knyen ligend sein Gebett verrichtete.

Nach vollendeten Studien begab er sich nacher Rom, um in denen Welt-Händlen erfahren zuwerden, nicht in selbige sich zuverlieben; oder einzulassen, sondern nur zusehen, was die Welt handle? Es kame aber sein guter Ruf bald an dem Römischen Hof, und er wurde von der Päbstlichen Heiligkeit zum Protho-Notarium Apostolicum erkläret. Darauf empfieng er die Priester-Weyhe; und ware seine Andacht als eines Weltlichen Priesters so groß, daß er öffters gantzer acht Stund lang in der Betrachtung vor und nach, mit samt der H. Meß zugebracht, widerfuhre ihme auch einstens in der H. Weyhnacht, oder Christ-Nacht bey solch seiner Zubereitung zur H. Meß eine himmlische

Erscheinung von der Mutter GOttes Maria mit ihrem lieben Christkindlein, welches in die Windlein eingewicklet sie angebettet, und dem Priester Cajetano auf seine Arm gegeben, so er dann mit gröster Innbrunst gedrucket, umarmet, und umhalset, eine geraume Zeit damit sich ergetzend.

Von Rom gienge er wieder nach seinem Vatterland, zu Vicenta in stiller Einsamkeit dem H. Gebett abwartend, um zusehen: und zuerwarten: was GOtt weiters mit ihme machen wolte? verschribe und verleibte sich in die Bruderschafft des H. Hieronymi von der Liebe GOttes, durch welche nicht wenig Guts zum Dienst GOttes verrichtet wurde. Er besuchte die Spitäler, und Krancken-Häuser, und wartete denen Presthafften Tag und Nacht aus, reißte auf den Willen seines Beicht-Vatters, deme er sich, wie ein Religios seinem Obern, unterwarffe, nach Venedig, und von Venedig wiederumen nacher Rom, alwo er mit verwunderlicher Liebe aller Orts Krancken und Presthafften beywohnte, doch mit allen diesen keineswegs noch vergnüget GOtt innglich immer batte: ihme in den endlichen

chen Stande zusetzen, in deme er ihme zum mehristen dienen kunte. Wohl vermerckend, daß das endliche Zihl seines Berufs noch nicht erlanget seye, forderist, weil eben die höllische Wildschwein Lutherus in Weingarten Christi Seelen-mörderisch herum stöhrte. Es erleuchtete ihn endlich der Allerhöchste GOtt: daß zu solchem Zweck nicht erklecklich seye eine Versammlung, wie S. Hieronymi ware, ohne beständigen Gesatz, und Verbündnuß in demselbigen zuleben, und zuverharren, gewissen Vorstehern unterworffen zuseyn, durch dero Anleitung in denen Gottshäusern der offentliche GOtts-Dienst mit sonderbarer Andacht verrichtet, die Zierde deren selbigen erhalten, und vermehret, der öfftere Gebrauch deren Heiligen Sacramenten nach der ersten Christlichen Gewohnheit wiederumen eingeführet, das unverruckte Vertrauen auf die Göttliche Vorsichtigkeit ohne Sorg seiner Einkunfften zuvermehren, und kommentlich zuleben wiederumen erwecket, mithin also der gantzen Christenheit ein treffliches Beyspill solcher Männer, und Persohnen gegeben wurde, welche von allen zeitlichen Sorgen frey

nur

nur alleinig das jenige sucheten, was GOttes, und der Christlichen Kirchen Aufnahm erspriesslich seyn möchte.

Indeme er nun voll dieser Gedancken, und Anschläg ware, und die Sach nothwendig erforderte sich andere Gesellen beyzulegen, welche eben also gesinnet: solchen Stand anzunehmen, und einzuführen, dergleichen damahlen in der Kirchen GOttes keiner ware, so sahe er doch wohl, daß, wann er auch einige finden solte, die fast dergleichen Gedancken führeten, es doch die allergröste Beschwernuß wegen der so grossen vollkommenen Armuth bey denen meisten setzen wurde, wie er dann auch in der That erfahren hatte, zumahlen aus der Versammlung des H. Hieronymi, so eyfrig, begierig, und vollkommen innbrünstig sie sonst waren der Kirchen GOttes zudienen, doch gleichwohl dieser Cajetanischen Armuth halber die meiste anderst gesinnet waren, sich auch darzu nicht entschliessen kunten, noch wolten, biß er doch endlich aus GOttes Vorsichtigkeit einen, und andern erhaschet, unter denen (mit Cajetano ihrer vier) ein anderer Weltlicher Priester, und zwar Bischoff zu Theate ware, be-

nannt-

nanntlich Joannes Petrus Carafa, welcher hernach auch Pabst worden unter dem Nahmen: Paulus der IV. worauf, unerachtet sich groß einige Zwidrigkeitẽ herfür gethan, forderist wegen der so unerhörten Armuth, welche in dem bestunde: daß sie ihre Unterhalt anbetreffend von niemanden etwas bitten, begehren, oder erbettlen, sondern nur aus GOttes Vorsichtigkeit das jenige demüthig annehmen wolten, was man ihnen aus pur eigenen freyen Willen, und Bewegung geben, und mittheilen wurde, welches auch dem damahl regierenden Pabsten Clemens VII. selbsten, samt seinen Cardinalen für etwas unthunliches, und für eine menschliche, oder sittliche Unmöglichkeit vorkame, doch wurde endlich das heilige Vorhaben gängig, die Regel Cajetani, und sein vorgenommener Religions-Stand angenommen, und gut geheissen, da Pabst Clemens von Cajetano zu denen Cardinalen gesprochen, er habe bey Israel bis dahin kein solches Vertrauen auf GOtt gefunden, als bey Cajetano, dahero zu Cajetano sich wendend sprache: Fiat tibi, sicut vis! Es geschehe dir dann, wie du begehrest. Wurden also von ihnen den

24. Monats-Tag Junii im Jahr Christi 1524. ihre geistliche Ordens-Gelübd abgeleget, die Päbstliche Bulla abgelesen, und mithin dieser neue H. Orden der sogenannten Regulirten Priestern, oder Regulirten Clerichen der Cajetaner, oder Theatiner, von welchen so unendlich Gutes für GOttes Ehr, und deren Seelen Heyl in der Kirchen Christi gewürcket wird, durch die Weltliche Priesterschafft, oder Geistlichkeit in die Welt erzeuget; und durch die Christliche Kirch auf unseren Heil. Petrum erbauet, an das Tag-Licht gebohren, Statuit super Petram pedes meos, & direxit gressus meos. Psal. 39. Als Cajetanus der Weltliche Priester seines Alters, so im Jahr 1487. gebohren, sieben und dreyßig Jahr zehlte. Da heisset es: was Christus gesprochen "
" Suchet anfänglich das Reich GOttes,
" so wird euch alles zugeworffen werden.
Matth. 6. Dem sey Lob, Ehr, Krafft, und Macht in alle Ewigkeit, Amen.

XIII. Capitl.

Von dem Orden deren Regulirten Priestern der Gesellschafft JEsu.

DJe Gesellschafft JEsu, welche (wie der furtreffliche Scribent Myræus berichtet) in der gantzen Welt zu sonderbaren Nutzen der heiligen Kirchen ausgebreitet ist, erkennet nach GOtt für ihren Stiffter den H. Ignatium Loyolam, einen edlen Spanier aus dem Königreich Biscaia, welcher im Jahr Christi 1534. als er zu Paris dem studiren oblage, sich neun Gesellē zu dero Stifftung auserkohren, welche alle sammentlich in Wissenschafften, und freyen Künsten graduirte Persohnen waren, unter denen der Indianer-Apostel Franciscus Xaverius, Petrus Faber, Simon Rodericus, Jacobus Laynez, Claudius Jaius, Paschasius Broetus, Alphonsus Salmeron, Joannes Codurius, und Nicolaus Bobadilla, die alle seynd nach Rom gezogen, und haben zu bemelter Gesellschafft den Anfang gemacht, die da Paulus III. im Jahr Christi

ſet 1540. für genehm gehalten, und nach- gehends das Tridentiniſche Concilium, wie nicht weniger Gregorius der XIII. be- ſtättiget, ingleichen andere Römiſche Päbſt, und Ertz-Biſchöff mit mancher- ley Freyheiten begnadet haben. Nach ſeinen, nemlich des Heil. Ignatii Todt, welcher aus Demut dieſelbe nicht nach ſeinem, ſondern nach dem Nahmen JE- SUS genennet haben wolte, iſt er von Paulo III. im Jahr 1609. Seelig geſpro- chen, und von Gregorio XV. mit dem H. Franciſco Xaverio in die Zahl deren Hei- ligen eingeſchrieben worden.

Dieſer Geſellſchafft eigenthumliches iſt: daß ſie nach Willkur des Römiſchen Pabſtens zuleben bereith ſeye: Schulen, und Verſammlungen aufzurichten, wor- innen die Jugend gleichfahls in Wiſſen- ſchafften, gleichwie in der Gottſeeligkeit unterrichtet werde, die HH. Sacramen- ten der Buß, und des Altars verwalten, predigen, die Jugend in der Chriſtlichen Lehr unterweiſen, Miſſionen, oder Sen- dungen in die gantze Welt auf ſich neh- men, und dahin trachten, daß allen, und jeden Menſchen zu ihren Seelen-Heyl geholffen werden möge.

Die Priester dieser Gesellschafft tragen eben die Kleider, wie die Römische Priester, und gleichförmig anderen Geistlichen des Lands, darinnen sie sich aufhalten.

Die Geschichte von dieser Gesellschafft JESU hat P. Nicolaus Orlandinus, Sacchinus, und Passinus Lateinisch, P. Daniel Bartholi Wälisch beschrieben. Ingleichen hat Ribadeneira, und Petrus Maffreus das Leben des H. Ignatii aufgezeichneter unterlassen. P. Philippus Bonnani Soc. Jes. part. 1. N. 48.

Nun weilen Bonnani den Petrum Ribadeneira selbsten anmeldet, welcher zur Zeit des H. Vatters Ignatii schon selbst ein Canditatus, und Religiosus der Löblichen Gesellschafft JESU ware; so will ich eben aus Ribadeneira eine Portion von dem Leben des H. Ignatii heraus ziehen; um dardurch zuzeigen: daß Ignatius der H. Stiffter mit allen seinen oben benennten neun ersten Gesellen anfangs Welt-Priester waren, schon als Weltliche Priester tausend Gutes gewürcket, biß endlich ihre Weltpriesterliche Versammlung zur Religiosen Gesellschafft JESU worden.

Ignatius dann von Loyola ware anfangs ein Spänischer Officier, deme zu Pampelona in der Belagerung durch ein Canon-Kugl auf der Stadt-Mauer das rechte Schinbein zerquetscht, und durch ein gesprungenes Maur-Stuck zugleich das lincke gesprenget wurde, zu dessen Heylung kein Mittl anschlagen wolte; sondern vilmehr die tödtliche Lebens-Gefahr anschiene, welches ihm aber übernatürlicher Weiß der Heil. Apostl Petrus, der ihm erschienen, geheilet hat, als welchen er fleißig jederzeit verehrte.

Hierauf, weil er doch gleichwohl nicht sogleich gäntzlich vom Beth kunte, hatte er angefangen vom Leben Christi, und seinen Heiligen geistliche Bücher zulesen, und sich zubekehrẽ, der Mutter GOttes welche ihme auch leiblich erschienen, sich ergebend zu Montserat die ewige Keuschheit zuverloben, fienge an ein strenges bußfertiges Leben, machte, und schriebe geistliche Exercitia, übte grosse Tugenden, forderist der Demuth, reißte nach Jerusalem, besuchte die HH. Oerter, gieng von dannen nach Wälschland, hierauf in Spanien, und fienge zu Barcellona an: in die Schulen zu gehen, wurde nach absolvirten Studien

zu Paris Magister der Philosophey, oder Meister der Welt-Weißheit, darauf schritte er zur Theologey, um zum geistlichen Stand sich den nächsten Weeg zu bahnen, und weilen er schon längstens im Gedancken geführet: sich um Gehülffen umzuthun (sagt Ribaden. in seiner Lebens-Beschreibung den 31. Julij) welche neben ihme in die Arbeit des Seelen-Gewünns einstehen möchten, nahm er diese Werbung ernsthafft für die Hand, und suchte zu Paris sorgsamst nach: ob er nicht etwelche wohlerzogene, und zu diesem Amt bequeme Jüngling finden möchte, welche sich zu ihm schlagen, und zum hohen Werck verbindlich machen wolten. Beredete endlich durch sein eyfriges Zusprechen jene zehen tapffere Männer, welche oben bey Bonnani verzeichnet seynd, benanntlich Petrus Faber, Simon Rodericus &c. &c. welche versprachen: mit ihme zuhalten, und gleiche Lebens-Art zuführen, mit diesen gehet er am Fest Mariä-Himmelfahrt in eine Kirch, der Martyr-Berg genannt, verrichten allda insgesamt ihre Beicht, und Communion, und verbinden sich einhellig mit einem Gelübd auf bestimmten Tag all ihr Haab, und

Gut zuverlassen, dem Heyl des Nächstens in ewiger Armuth abzuwarten, und nachzutrachten, sonderlich aber nach Jerusalem zuschiffen, und daselbsten zuverbleiben, wann die Sach thunlich, und es also erfordern, auch sich hierzu inner Jahr und Tag ein Schiff, und Gelegenheit ereignen solle, wann aber nicht? wolten sie nach Rom gehen, um dem Römischen Pabsten ihre Dienst der Kirche zum Besten, und zur Hülff deren Seelen anzutragen, darauf vollendeten sie noch gar ihr übriges Studium, tratten die Reiß nach Vendig an, alwo sie Ignatium erwarten solten, der in sein Vatterland nacher Spanien verreiset, daselbsten er anfienge Christen-Lehren zuhalten, zu predigen, dergestalten glückseelig, daß vor Menge des Volcks alle Kirchen zu klein wurden, und letztlich das Werck auf offenen Feld geschehen muste, was auf der Erden keinen Platz ihn anzuhören funde, stieg auf die Bäumer.

Hier haben wir nun an S. Ignatio schon einen Clerichen, einen Geistlichen. Kein Closter-Geistlich ware er nicht, der Orden der Gesellschafft JESU war noch nicht eingesetzet, so ware er dann nothwen-

dig ein Welt-Geistlicher, und fienge in diesen Welt-Geistlichen Stand schon an Wunderwerck zuwürcken, da er Bastidium einen viel Jahr lang mit der elenden fallenden Sucht behafften Mann miraculoser Weiß gesund gemacht, wie auch zwey Frauen, eine an der Dürr- und Lungensucht, die andere von dem bösen Feind mit welchem sie vier Jahr lang besessen ware, nebst anderen Wunderwercken mehrern, sagt Ribadeneira.

Auf dieses kehrte Ignatius nacher Venedig, alwo er seine dahin bestellte Gespän, und Gesellen antraffe, da theilten sie sich alsobald in die Spitäler, und Krancken-Häuser aus, und nachdem sie ihre Zeit daselbst vollstrecket hatten; begaben sie sich in ihrer Armuth, ohne aller Weegzehrung nacher Rom mit schweren Hunger von dem pur einigen Allmosen lebend.

Zu Rom begehrten sie, und erhielten auch von dem Pabsten Paulo den III. Erlaub in das Heilige Land zureisen, kamen mithin zuruck nacher Venedig zu ihren grossen Ignatio, der daselbst seine geistliche Seelen-Werck übte, und ihrer gewartete. Am Festag des H. Joannis des Tauf-

fers

fers empfiengen sie auch die letzte H. Weyhe, nemlich die Priesterlich-Weyhe, selbe nemlich zuverstehen, welche noch nicht Priester: sondern erst Diaconi waren, und verlobten vor dem Päbstlichen Gesandten ewige Keuschheit, und Armuth, hielten sich fertig bey nächst sich ereignender Gelegenheit über Meer zuschiffen, weilen sich aber keine herfürgethan, noch erzeigen wolte, änderten sie ihr Vorhaben, stellten die Reiß nach Jerusalem ein, und theilten sich aus: die vornehmste Hohe Schulen des Wälschlands zubesuchen, bey dieser Austheilung traffe Ignatium, Jacobum Laynez, und Petrum Faber das Römische Geländ, und richteten also ihre Weeg dahin.

Unweit nun der Stadt Rom fügte sich daß beyde Gesellen sich zum ausrasten niderlussen, Ignatius aber allein in ein nächst entlegenes ödes Kirchlein fortgienge, in selbigen zubetten anfienge, und solcher gestalten im Gebett vertieffte, daß er in Verzuckung gerathen, und mit einer überaus angenehmen Erscheinung erquicket wurde. Es erschiene ihm nemlich GOtt der himmlische Vatter in einem Sonnen-klaren Gewölck, und nebst ihm

sein geliebter Sohn mit seinem Creutz-Baum auf der Schulter, deme befahle der himmlische Vatter: Ignatium, und seine Gesellen mit liebreichisten Worten, und übergabe sie seinem Schutz.

Der göttliche Sohn zeigte nach Bedüncken Ignatii ein sonderbares Wohlgefallen ob diesen vätterlich-göttlichen Befehl, und gabe ein Anzeigen, als nehmete er sie, dem Vatter zuwillfahren, in seinen Schutz, massen er sich alsobalden mit dem Creutz zu Ignatio wendend mit sehr freundlichen, und Lieb-vollen Angesicht gesprochen " Ich will euch zu Rom " gnädig seyn " Hierdurch wurde Ignatius, und durch ihne seine Gesellen dergestalten gestärcket, daß sie voll des Muths wurden in alle Gefahren, und Arbeiten sich zuwagē, und kunte von disem Tag, und Stund an Ignatius den Allersüssesten Nahmen JESUS nimmermehr aus dem Mund und Hertzen bringen, dieser stunde ihme stäts vor Augen, als der Führer und oberste Schutz-Herr seiner vorhabenden Gesellschafft, und das Vorbild, wie er in allem Creutz, und Leyden ihme nachfolgen solte, machte auch von Stund

an

an den Schluß: es solte seine Gesellschafft keinen anderen Nahmen, als von JEſU führen, brachte auch dieses sein sehnliches Verlangen bey der Päbstlichen Heiligkeit Paulo dem III. an, der es genehm hielte, kurtz darauf nach reiffer Uberlegung durch verordnete Cardinalen, und Ableinung vieler verleumderischen Einwürffen das angefangene Werck im Jahr Christi 1540. im Herbstmonat, an dem Fest der Gesellschafft JESU begnädigte, und approbirte.

Dis seynd nun fast lauter Formalia aus obgedachten Petro Ribadeneira, der Gesellschafft JESU, welcher eben ein Jüngling zu Rom ware, und ein Anhänger des H. Ignatii laut seiner eigenen Bekanntnuß, als dieser H. Stiffter, und erster General der Gesellschafft JESU Ignatius im April Anno Christi 1541. mit allen seinen obbeschribenen ersten Gesellen auf seinen würcklich approbirten Orden die vornehmste Kirchen besuchte in der Stadt Rom, in der Kirch S. Pauli die H. Meß opfferte, unter welcher er zum voraus die drey gewöhnliche Ordens- oder Religions-Gelübde GOtt abstattete, samt noch einen, als dem vierdten: nemlich

nebst stätter Keuschheit, Armuth, und Gehorsam gegen denen Ordens-Oberen, auch besonders denen Römischen Päbsten in allen Missionen, Verschick- oder Versendungen zugehorchen, es möge solches in die Welt hintreffen, wohin es immer wolle. Höret hernach nach der Reyhe auch eines jeden seiner Gesellen seine Gelübds-Verbündnuß an, und gibt ihnen darauf die Heiligste Comunion, wornach ihre Hertzen mit so heuffigen Trost angefüllet worden, daß sie mit thränenden Augen GOtt Danck gesagt für die grosse Gnad, daß er nunmehr das jenige, was er in ihnen gnädigst zuwürcken sich gewürdiget, zu beglückter Endschafft habe bringen und beståttigen wollen. Hierauf beschliesset Ribadeneira diesen Puncten mit folgenden Worten:

" Also ware nun von selbiger Zeit an
" die Societät JESU ein von dem Päbst-
" lichen Stuhl bekräfftigter Ordens-
" Stand, und hatte zur Ehre GOttes,
" und Nutzen der Kirchen sowohl seine
" verlobte Ordens-Männer, als ein
" rechtmäßig erwähltes Oberhaupt,
" von welchen sie beherrschet wurde."

Biß

Biß daher aber waren Ignatius und alle seine Gesellen, nemlich biß auf das 1540ste Jahr nichts anderes, als formliche Welt-Priester, oder Welt-Geistliche, daraus nachmahlen Religiosen worden, wie dann jener eifrigste Hand- und Schutzhalter der Löblichen Gesellschafft JESU unter dem Nahmen Modestus Taubengall in seinem Apologetico adversùs umbras Melliti cap 28. uns Welt-Geistliche also anredet " Nimium quantùm præpotens est " inter Statum Apostolicum, Societa- " témque Jesuiticam tam Instituti quàm " beneficiorum necessitudo, ac vincu- " lum, quo illi vobis unis ante alios Or- " dines sese totos debent. Vos enim " estis Petra illa, ex qua celeberrima " hæc JESU Societas est excisa, â qua " ùt primum exortum, sic postea suc- " cum, & sanguinem, robúrque, quo " in hac, quanta quanta est, excrevit, est " adepta. " das ist " Es ist gar ein zu gros- " se und hoch-vermögende Freundschafft, " und Verbindnuß zwischen dem Aposto- " lischen Stand, und der Gesellschafft " JESU, so wohl die Einsetzung, als " die Gutthaten betreffend, mit welcher " sie (die Gesellschafft JESU) euch ei-

" nigen (Weltlichen Geistlichen) vor
" andern Ordens-Ständen gantz und
" und gar verpflichtet seynd. Dann ihr
" seyd jener Felsen, aus welchem diese be-
" rühmteste Gesellschafft JESU ist her-
" aus gehauet worden, von deme, gleich-
" wie sie das erste Herkommen, also auch
" hernach den Safft, das Blut, und
" die Stärcke erlanget haben, Krafft
" welcher sie in diesem Felsen, so groß sie
" immer ist, herfür gewachsen "

Anno 1543. wurde diese Heil. Religion der Gesellschafft JESU mit Aufhebung aller Limitationen von Paulo III. wiederumen confirmirt, und bekräfftiget, auch wiederumen von seiner Päbstlichen Heiligkeit Julio den III. im Jahr Christi 1550. des H. Ignatii Leben erstreckte sich hierauf, als eines würcklichen Religiosen noch in das fünffzehende Jahr, und er sahe den Wachsthum seines Ordens fast in die gantze Welt.

Zwölff Provintzen waren würcklich aufgerichtet, da er das Zeitliche geseegnet, ums Jahr Christi 1491. zur Welt gebohren. Anno 1522. seine vollkommene Bekehrung durch sein abgelegte General-Beicht antrettend, und aus dem weltlichen

lichen Krieg sich dem Streit GOttes widmend. Anno 1528. das Magistrat, oder Doctorat der Welt-Weißheit annehmend, und sodann zur Heil. Theologey und Clericalischen Weyhen sich begebend: Anno 1541. seine Ordens-Gelübd ablegend, und Anno 1556. den letzten Monats-Tag Julii von der Welt abscheidend, nachdem er seiner Religiosen Societät 14. Jahr, 3. Monat, und 9. Tag, von den 22. April nemlich Anni 1541. biß zu obigen ermeldten letzten Tag seines Lebens heilig vorgestanden. Die für seine Gesellschafft durch diese 14. Jahr biß ins fünffzehende eingerichte Provintzen aber waren 1. die Portugesische. 2. die Castellische. 3. die Andalusische. 4. die Lambardische. 5. die Florentinische. 6. die Neapolitanische. 7. die Sicilianische. 8. & 9. die Ober- und Nider-Teutsche. 10. die Frantzösische. 11. die Brasilische. und 12tens die Ost-Indische, in denen allbereits bey hundert theils Collegia, theils Wohnungen, oder Residentzen gezehlet wurden. Ribad. cit.

P. Magister Alphonsus Ciacconius aus dem Prediger-Orden des Heil. Vatters Dominici in seiner Päbstlichen Histori

bey Forestio S. J. über das Leben Pabstens Pauli III. hat zum Lob der Löblichen Gesellschafft JESU folgende Formalia der Welt unterlassen " Diese Gesellschafft
" hat Paulus der III. zubestättigen für
" gut erachtet, weilen der sehr weise Pabst
" sahe: daß die Anhänger des Loyolæ
" mit einem fürtrefflichen Beyspil der
" Gottseeligkeit, und Zunahm der Reli-
" gion täglich anwachseten, und daß von
" einer so gottsförchtigen Gesellschafft,
" so damahlen schon in denen tugendhaff-
" testen Männern bestunde, allezeit eine
" noch grösserer Zuwachs der Christen-
" heit könte erwartet werden. Immassen aus dieser gleichsam, als aus dem
" Trojanischen Pferd, wie man pflegt zu
" sagen, strenge, und unüberwindliche
" nachfolger der Tugend, sehr tapffere
" Zerstörrer der Unwissenheit, und Gott-
" losigkeit, herrliche Ausleger des Worts
" GOttes, eyfrige Prediger, in der Be-
" trachtung hochsinnige, im Werck emsi-
" ge, in der Lehr ansehliche, und im auf-
" erbäulichen Lebens-Wandl Wunder-
" Männer herfür gekommen seynd, de-
" ren Liebs-Begierd zu Fortpflantzung
" des

" des Christlichen Glaubens sich mit der
" göttlichen Hülff also weit erstrecket
" (welche Liebe sich auch immer mehr ent-
" zündet) daß, nachdeme sie gantz Euro-
" pam mit höchster Vermehrung unserer
" Religion in kurtzer Zeit durchwandert,
" auch neue Landschafften der unbekann-
" ten Welt, sehr volckreiche Städt, un-
" zahlbare Provintzen, und die weit ent-
" legniste Reich der Barbarischen Heyden,
" so von denen Finsternussen deren Irr-
" thumen verduncklet waren, mit dem
" Licht der Evangelischen Wahrheit er-
" leuchtet hat " und von diesem also ge-
nug zum ewigen Lob GOttes.

XVI. Capitl

Von dem Regulirten Orden deren Clerichen, oder Patrum piarum Scholarum, die Geistliche der Mutter GOttes von der gottseligen Schul genannt.

PAulus V. Römischer Pabst hat die Verwaltung deren Schulen: die arme Knaben umsonst zulehren, gleichwie ehe-

ehedessen der Bischoff zu Luca gethan, der Versamlung deren Weltlichen Priestern anbefohlen, allein weilen diese solches Liebes-Werck aufgegeben, so ist es hernach denen so genanten armen Regulirten Geistlichen von der Versamlung der Mutter GOttes anvertrauet worden, als welche Josephus Calasantius ein gebohrner Aragonier aufgerichtet, und Gregorius der XV. durch ein Breve: In supremo &c. Anno 1621. approbirt, auch denen zugleich aufgetragen, daß sie denen armen Knaben ohne Belohnung die erste Elementa, oder Buchstaben, die Grammatic, und das Rechnen weiseten. Da aber nach der Zeit einiger Zwitracht in besagter Versamlung entstanden, hat Innocentius der X. in einem Brevi: Ea, quæ pro felici &c. im Jahr Christi 1648. beschlossen, daß die Geistliche solcher Versamlung die Closter-Gelübd nicht ablegen; sondern nach Art deren Priestern des H. Philippi Nerii leben solten. Alexander VII. hat auch hernach in der Constitution: Cum sicut accepimus &c. um das Jahr 1660. sehr viel zu ihren Besten verordnet, sonderlich: daß die ihnen im Hauß beygeselte Knaben entschuhet gehen,

hen, und den in ihren Satzungen vorgeschribenen Habit tragen dårffen 2c. Schlüßlich hat Clemens X. Anno 1670. in der Bullen: Cum felicis recordat? angeführet, wie Clemens IX. Anno 1656. diese Versamlung zum vorigen Stand gebracht, und derselben einige Freyheiten ertheilet habe. Bonnani p. 1. n. XLII. Vorhin giengen sie auf Sandalien, wie die Cappuciner, anjetzo aber auf Zulassung Alexandri VIII. beschuhet.

Alles dieses ist aus der obgemeldten Bulla angeführet worden, und von solcher Versamlung hat auch Hippolytus Maraccius in fundat. Marian. geschrieben.

Alle diese nun, welche von dem Ursprung, und Aufnahm, Approbation, und Reformation dieses Heil. Ordens in obiger Beschreibung benennet werden, waren aus der Weltlichen Geistlichkeit, und schreibet de Graveson part. 2. Tom. 8. pag. 152. daß diese Versamlung der Lobwürdigstẽ PP. Piarum Scholarum alsobalden nicht nur durch gantz Wälschland, sondern auch durch Hispanien, Sicilien, Sardinien, Teutschland, Pohlen 2c. weit und breit seye ausgepflantzet, und aus derselbigen die allerreichiste Frücht durch Unrich-

terrichtung der Jugend, durch eyfriges Predigen, und allerley andere gute Werck und Exercitia sowohl ausser, als in ihrem Hauß, in der gantzen Christ-Catholischen Welt erzeuget worden. Sie haben ihre Schulen, oder Collegia, und in diesen ihre Professores, welche in der Grammatic, Poësi, Rhethoric, Arithmetica, und anderen Mathematischen Künsten, und Wissenschafften umsonst, und ohne aller Belohnung mit gröster Sorg, und Fleiß nicht nur die weltliche Knaben unterweisen; sondern auch die Priester und Clerichen die Philosophey, Dogmatische, Scholastische, Ascetische, Moralische Theologey nach dem wahren Sinn des H. Englischen Lehrers Thomæ dociren ꝛc. Dessentwegen sie auch mit der Religiosen Familia des H. Prediger-Ordens, oder Heil. Watters Dominici eine sonderliche Freundschafft tragen. GOtt seye nun gelobet in JEsu, und Maria, nnd dem venerablen Josepho von der Mutter GOttes, als dieses H. Regulirten Ordens Seeligen Stifftern, und allen anderen seinen Welt- Geistlichen hohen Gehülffen, und Patronen.

XVII. Ca-

XVII. Capitl.

Von andern aus denen fürnehmsten HH. Ordens-Ständen, als des H. Patriarchens Benedicti, Francisci Seraphici, Dominici, Brunnonis, oder der Cartheuser, Joannis von GOtt, deren barmhertzigen Brüdern ꝛc.

OBschon die unmittlbare Stiffter dieser Heiligen Orden, als S. Benedictus der Benedictiner; S. Franciscus Seraphicus der Franciscaner ꝛc. S. Dominicus der Dominicaner, S. Bruno der Cartheuser, S. Joannes de Deo der Barmhertzigen Brüder, und dergleichen mehr, in sich selbsten keine Petriner, oder Welt-Geistliche gewesen; so haben sie doch, wie oben aus S. Basilii Reglen angeführet worden: die Welt-Geistliche für ihre Vorgeher, Grundleger, oder Patronen gehabt.

Von dem grossen Heil. Benedictiner-Orden schreibet, und bekennet R. P. Ludovicus Engel in Colleg. Jur. Can. præfat. de origine, Instituto, & fructu Monaste-

nasteriorum n. 2. daß sein Heil. Stiffts-Vatter Benedictus zum Vor-Exempl den Heil. Evangelisten Marcum, und H. Pabsten Cletum den zweyten nach S. Petrum gehabt: und denenselben also um das Jahr 500. nachgefolgt habe. Quos deinde anno salutis 369. S. Basilius in Ecclesia Orientali, & S. P. Benedictus circa annum 500. in Ecclesia occidentali, & succedentibus sæculis alii & alii sancti viri incitati sunt. Nemlich in Erbauung, und Einsetzung der Clöster. Auch ist in dem Leben des H. Benedicti zulesen: wie wunderbar ihn GOtt in seinen grösten Hunger, und zwar am H. Oster-Tag durch einen Welt-Geistlichen (Priestern, oder Pfarrern) noch in seiner Einöde und Berg-Hölle gespeiset: Ich setze die Geschicht aus Ribaden. Triumphirenden Tugend ersten Theils den 21. Mertz, als Fest-Tag S. Benedicti. pag. 503. anhero, welche also lautet:

" Ein Geistlicher, so unweit wohnte,
" hatte sich für das Oesterliche Fest ei-
" ne gute Mahlzeit zugerichtet, und
" GOtt spricht ihm aber im Schlaff al-
" so zu: du versiehest zwar mit guten
" Büßlein deine eigene Kuchl, indessen

" aber

" aber muß an einem anderen Ort mein
" Diener Hunger leyden. Der Priester
" erschricket, springt von seinem Geliger
" alsobalden auf, fasset seinen Vorrath
" zusammen, und begibt sich auf dem
" Weeg, unwissend zwar, wo er den be-
" deuteten Diener GOttes antreffen
" solle? Trifft doch endlichen durch die
" himmlische Leitung an die Hölle, allwo
" der gottseelige Jüngling (Benedictus)
" stacke, und dazumahl sich nichts min-
" der, als von einem Bissen Brods,
" geschweigen von einem so feisten Oster-
" mahl traumen lusse, ja nicht einmahl
" wuste: daß Ostern seye. Sie grüssen
" an einander freundlichst mit gewöhn-
" lichen Kuß, setzen sich alsdann zusam-
" men, fangen an zubetten, und ein Ge-
" spräch von denen Freuden des ewigen
" Lebens zuhalten. Auf dieses sagt der
" Geistliche: komm Benedicte! laß uns
" essen, dann heut ist der Ostertag! Be-
" nedictus antwortete: freylich ist mir
" dieses ein eben so freudiger Tag, als das
" Oster-Fest selbsten, da ich die Ehre
" hab, dich zusehen. Ohne Schertz!
" versetzte der Priester, heut ist das Oe-
" sterliche Fest, und gezimmet sich keines-
" wegs

" wegs, daß du nicht essen sollest, kom-
" me! GOtt hat mich zu dir geschickt,
" seine reiche Gaaben unter einander zu-
" verzehren. Nehmen also in freundli-
" chen Gespräch die beygebrachte Mahl-
" zeit ein, worauf der Priester sich mit
" liebreicher Umhalsung wiederum beur-
" laubet, und Benedictum in seiner Ein-
" samkeit lasset " Ribad. cit.

Der H. Seraphische Vatter Franciscus hatte einen Weltlichen Priester und Pfarrern zum Beichtvattern mit Nahmen Reynerius, der auch nachmahlen zu ihme in den H. Orden getretten, von welchem im Tractatl unter dem Titl: Annus sanctus, seu Calendarium sanctorum & beatorum Parochorum den 7. September also zulesen ist " B. Reynerius
" Plebanus Ecclesiæ Civitæ propè Fabri-
" anum, solebat sanctum Franciscum As-
" sisialem, illac transeuntem urbanissi-
" mè excipere in domum suam, ejúsquè
" confessiones audire. Prædixit illi
" Sanctus, fore, ut ipse Sacerdos Ordi-
" nem suum ingrediatur, quod etiam
" factum est. Sanctitatis famâ ubique ce-
" lebris obiit Fabriani Anno 1268. das ist"

Der

" Der Seelige Reynerius, ein Gey=
" Pfarrer der Kirchen, oder Pfarr=Ge=
" mein Civita nahe bey Fabriano, pfleg=
" te den H. Franciscum von Assis, wann
" er daselbst vorbey gienge, auf das höff=
" lichste in sein Hauß einzuführen, und
" seine Beicht anzuhören. Es sagte
" ihm der H. Mann vor: es wurde ge=
" schehen, daß auch er in seinen Orden
" tretten werde, welches dann auch ge=
" schehen. Und verschiede dieser Reyne-
" rius zu Fabriano Anno 1268. in einen
" grossen Ruff der Heiligkeit " Dahero
hab der Heil. Vatter eine sonderliche Er=
mahnung an seine Ordens=Söhn, daß
sie die Weltliche Geistliche Priester, und
Pfarrer jederzeit in Ehren halten sollen,
wie mir einstens ein Conventual gesagt.

Den H. Dominicum als Stifftern des Prediger= oder Welt=berühmten Domi-nicaner=Ordens anbetreffend, ist in ob=gemeldeten Tractatl in Appendice am 17. Blat n. 25. von dem seeligen Ridul-pho Pfarrern der H. Nicolai Kirchen in der Stadt Bononia zulesen, daß, als der H. Vatter Dominicus daselbsten pre=digte, er ihme, und seinem Orden seine Pfarr=Kirchen, und einen Platz, ein

Closter

Closter zuerbauen, cedirt habe, alwo der Heil. Vatter auch nachgehends sein zeitliches Leben geseegnet, und beschlossen. Der fromme Pfarrer aber hat eben hernach desselben H. Religions-Habit, und Orden angenommen, ist auch darinnen mit grossen Ruff der Heiligkeit von der Welt abgeschieden.

Der H. Bruno Stiffter des sogenannten strengen Cartheuser-Ordens hatte zum Grund-Patron den Welt-Priester S. Hugo Bischoffē zu Gratianopl im Delphinat, von welchem Ribadeneira im zwölfften Theil den 6ten Tag im Weinmonat folgendes erzehlet: daß nemlich Bruno mit sechs Gesellen auf den Entschluß ein rechtschaffen strenges, bußfertiges Leben zuführen, all ihr Haab und Gut verkauffet, und unter die Arme ausgetheilet, mit dem Stab in der Hand nach dem Delphinat kommen, zu Gratianopl sich bey dem damahligen frommen, und H. Bischoffen Hugo angemeldet: ihme die entsetzliche Geschicht erzehlet, so zu Paris sich mit einem verstorbenen Doctor zugetragen, ihme zugleich ihr Vorhaben entdecket, welches sie aus dieser Begebenheit geschöpffet, und ihne fußfällig um ein bequemes

quemes Ort in seinem Bischöfflichē Gebiet angeflehet, in welchem sie ausser aller Menschen Zutritt sich durch ein frommes Leben bey GOtt möchten angenehm machen. Und weilen dann Hugo durch ein übernatürliches Traum-Gesicht schon vor ihrer Ankunfft von GOtt in etwas hierzu ermahnet worden, da ihm im Schlaff vorkame: als falleten sieben Stern aus dem Firmament vor seine Füß herab, oder wie andere erzehlen, als bauete GOtt ein Hauß in der jenigen Einöde, die man insgemein die Carthaus nennte, beruffte ihn also dahin, und sieben Stern (bedeutend Bruno und seine sechs Gesellen) gehen ihm, als Weegweiser voran. Als kunte Hugo aus dem feurigen Eyfer dieser sieben Fremdlingen nichts anderes schliessen, als daß die Ehre GOttes durch sie sehr werde zunehmen, und ausgebreitet werden. Sprach ihnen demnach einen Muth zu, auf ihrem Vorsatz vest zu verharren, und führte sie selbsten hinaus in die sogenannte Carthausen-Einöd, welche zwischen überaus hohen Klippen eine zimmlich grosse Flache war, aber wild, kalt, rauch, unfruchtbar voller Stein, Dorn, Distl, und anderen Un-

kraut

kraut, auch die meiste Zeit des Jahrs mit Schnee bedecket, daß fast kein Thier alda sich aufhalten kunte, oder wolte, viel weniger ein Mensch solches jemahls bewohnet hätte. Und weilen doch gleichwohl diese grausame Wildnuß Bruno und seine Gesellen keineswegs erschröckte, sondern selbe gantz begierig machte solche in Besitz, oder Genuß zunehmen, so setzten sie alda den Fuß im Jahr Christi 1084. unter Pabsten Gregorio dem VIII. und Kayser Henrico dem IV. erwählten ihnen einen bequemen Platz zu einen Kirchlein und zu einer Wohnung auf einem hohen Berg, und fiengen an um das Fest des H. Joannis des Tauffers den Grund zu legen in Gegenwart des Heil. Hugonis, welcher alle Nothwendigkeiten herbey schuffe, und die Kosten truge, baueten nach vollendeter Kirchen, welche biß auf heutigen Tag zur Mutter GOttes de Casalibus genennet wird, etliche Hütten um dieselbige, doch, daß keine der anderen angehenckt, sondern ein jedwelche von der andern in etwas abgelegen wäre. Dieses ware dann der Anfang des H. Cartheuser Ordens, deren Lebens-Art im Stillschweigen, Lesung geistlicher Bü-

cher,

cher, Betrachtung himmlischer Dingen, und fleißigster Obsicht ein reines Hertz, und ein reine Seel unabläßlich im Leib zu tragen bestehet. Sie nehmen auch zuweilen leibliche Arbeiten für die Hand, schreiben geistliche Bücher, oder versetzen dergleichen von einer Sprach in die andere 2c. sie führen ihr Leben in gröster Strengheit, und in immerwärender Gedächtnuß des Todts, wie dann dem H. Bruno eben destwegen ein Todten-Kopf in die Hand gemahlen wirdet, legẽ das rauhe Buß-Kleid niemahlẽ von den Leib, essen auch weder gesund noch krancker jemahlẽ vom Fleisch 2c.

Der H. Joannes de Deo, Joannes von GOtt Stiffter deren sogenannten barmhertzigen Brüdern hat nach GOtt seine Bekehrung mithin auch die Gnad seine Ordens Stifftung einem weltlichen Priester, dem gottseeligen Joannes von Avila zu dancken, hievon kan Bonnani part. 1. n. 83. Item R. P. Maximilianus Raßler Soc. Jes. in dem dritten Theil zu Ribadeneira im Leben des H. Joannis de Deo den 8ten Martij gelesen werden. Wie ich dann in Wienn bey denen Barmhertzigen in ihren Refectorio das ordentliche Contrafait Ven. Joannis von Avila angetrof-

fen: und auf Befragung: warum sie dieses Contrafait in ihren Closter haben, als eines Weltlichen Priesters, gaben sie mir zur Antwort, weil er ihres H. Stiffters Joannis de Deo sein Beicht- und Geistlicher Vatter, und also auch der Director ihres ermeldten H. Ordens-Vattern gewesen, welches mir, weilen hiervon damahlen nichts gewust hatte, eine unaussprechliche Freud im Hertzen erwecket; und vor Trost die Augen übergehend gemacht, da ich bey mir gedachte: Ey so seye dann GOtt gelobet auch in seinen so verachteten Weltlichen Priester-Stand: HErr! mache mich auch fromm!

Der H. Einsidler Antonius hat in dero Einöd ein eingefleischtes Engel-Leben geführt: und ist worden ein Urheber unzahlbarer frommen Mönchen, und Clöstern. Wer hat ihn in die Einöd gebracht? Antwort: GOtt. Aber durch wen? ℟. Durch jenen Weltlichen Priester, Pfarrern, oder Predigern, der das Evangelium abgelesen, und ausgeleget " Wann " du wilst vollkommen seyn, so gehe hin, " und verkauffe alles, was du hast, und " gibs denen Armen. Matth. 19. 21. "

Man

Man lese sein Leben im Röm. Brevier bey Ribaden &c. den 17. Jenner.

Dergleichen Historien auch von anderen Religiosen Ordens-Ständen wurden sich villeicht wohl mehr erweisen, wann man weiters nachforschen wolte: ich habe nur angeführt: was mir der gütige GOtt dermahlen, also zusagen, oder gleichsam nur ungefehr aus dem hin und wider zu seiner Ehre Gelesenen hat beyfallen lassen.

Es wird sich auch das hin und wider Gutthätige der Weltlichen Geistlichkeit gegen denen Religions-Ständen noch mehrers erweisen, wann ich hier letztlich von einigen Heiligen Petrinern handlen werde, welche Stiffter und Clöster für beyderley Geschlecht der Gotts-verglübdten Geistlichkeit gebauet 2c. Nachdem ich anjetzo noch zum Voraus von einen und anderen Orden deren Closter-Jungfrauen werde abgehandlet haben, deren Stiffter eben auch nichts anderes, als Welt-Geistliche gewesen waren; von denen ich alsogleich den Anfang mit folgenden Capitl mache.

XVIII. Capitl.

Von dem Closter-Jungfrauen-Orden der Opfferung Mariä.

DA der Hochwürdige Prælat Fridericus Borromæus, welcher hernach den Cardinal-Hut erlanget, sich im Jahr 1664. zu Morbon an dem Fluß Adda des so genannten Velteliner-Thals gelegen, aufhielte, und ihm etwelche gottsförchtige Frauen, damit sie einsam, und von der menschlichen Gemeinschafft abgesöndert, GOtt zu Ehren leben möchten, eyfrig darum ersuchet, wie auch der wohlehrwürdige Herr Carolus Rusca, welcher am gemeldten Ort Ertz-Priester ware, deßtwegen für sie inständig batte, so hat gedachter Borromæus eine bequeme Wohnung, worinnen dieselbe GOtt dieneten, bestimmet, und deren Gesellschafft unter dem Titl Mariä Opfferung angeordnet, welche nachmahls Turrianus vermittels Bischöfflichen Gewalts bestättiget.

Diese Jungfrauen pflegen neben dem Gelübd: eingesperrt zuleben, auch die

drey Gelübde, welche allen Closter-Leuthen gemein seynd, abzulegen, die sie alle Jahr zweymahl erneuern. Es wird von ihnen die Regel des Heil. Augustini mit besonderen Besatzungen behalten, als welche P. Bartholomæus Pusterla aus der Gesellschafft JEsu denenselbigen vorgeschrieben, und denen Satzungen solcher Gesellschafft gleichförmig seynd.

Die Zahl dieser Jungfrauen ist jederzeit drey und dreyßig, und werden solche ordentlich von Adelichen Familien auserlesen. Sie thun alle Jahr zehen Tag lang die geistliche Exercitia oder Ubungen machen, wie selbe der H. Ignatius Loyola geordnet hat.

Ehe, und bevor eine in ihre Gesellschafft eingenommen wirdet, muß sie da sechs Monat lang die Prob machen, oder ausstehen. Ihre Kleidung ist schwartz und das Scapulir weiß. Der Weyhel des Haupts ist über die Stirn mit einem schwartzen Creutz gezieret. P. Philippus Bonnani in IIten Theil von Gotts-geheiligten Jungfrauen. n. 85.

So hat nun auch dieser H. Jungfrauen-Orden von der Opfferung der Allerseeligsten Jungfräulichen Mutter Ma-

riä von der Weltlichen Geistlichkeit ihr Herstammen. Von der Opfferung Mariä wollen wir jetzt auf ihre Heimsuchung in welchen beyden ihr Sohn Christus JEsus der allerhöchste ewige Priester gelobet seye.

XIX. Capitl.

Von dem H. Closterfrauen-Orden unser Lieben Frauen Mariä Heimsuchung.

DEr Heil. Franciscus von Sales in der Stadt Sales, wovon sein Geschlecht den Nahmen führet, von edlen Eltern gebohren, hat von Jugend auf ein, und andere Zeichen zur künfftigen Heiligkeit von sich sehen lassen. Nachdeme er nun in dem geistlichen Stand getretten, hat er nicht wenig von denen Ketzern erlitten, GOtt aber beschützte ihn dermassen, daß er, wie von ihm erzehlet wird, bey zwey und siebentzig tausend derenselbigen zum Catholischen Glauben gebracht haben solle.

Als dieser mittlerzeit Bischoff zu Genf worden, hat er aller Ort die Strahlen

seiner

seiner Heiligkeit blicken lassen, und zur Vermehrung der Ehre GOttes einen neuen Orden deren Closter-Jungfrauen unter dem Nahmen, oder Titl der Heimsuchung Mariä nach der Regel S. Augustini eingerichtet, deme er Satzungen, und Ordnungen voll göttlicher Lehre, Lieblichkeit, und Bescheidenheit vorgeschrieben, und seynd diese darauf auch von dem Römischen Stuhl für genehm approbirt worden.

Solcher Ordens-Clöster hat man noch bey seinen Lebens-Zeiten über die 30. gezehlet. Sonderlich wurden in Franckreich deren etliche gestifftet, worzu die Ehrwürdige Mutter Joanna Francisca Fremios de Cantait eine Gallier Fränckin nicht wenig geholffen. Endlichen ist Franciscus zu Lyon seelig in dem HErrn verschieden, und hat alsobalden viel Wunderwerck herfür leuchten lassen, ist auch hernach; als man für sie bewehrt erfunden, vom Pabsten Alexandro VII. in die Zahl deren Heiligen eingeschrieben worden.

Diese Closterfrauen unsers Salesischen Heil. Francisci seynd schwartz gekleidet, nebst einen auch schwartzen Tuch, so

von dem Haupt biß auf die Schultern hinabgehet. Das Angesicht ist mit einer weissen Leinwat umgeben, welche sich auf der Brust außbreitet, von ihrem Halß herunter hanget ein Crucifix von Silber, das sie stäts vornenher tragen. Bonnani cit. n. 99.

Hier haben wir nun von der Weltlichen Geistlichkeit den Jungfräulichen Orden Mariä Heimsuchung, jetzt wollen wir auch zum ewigen Lob JEsu Christi zum heiligen Jungfrauen-Orden vom JEsu Kindlein.

XX. Capitl.

Vom Clösterlichen Jungfrauen-Orden des Kindleins JESU.

Es ist in Rom ein Orden, welcher des Kindleins JEsu Orden heisset, denselben hat gestifftet Anna Morana eine Lucchesische Jungfrau.

Diese, als sie im viertzigsten Jahr ihres Alters beyder Eltern beraubet worden, hat Anno 1661. etwelche arme Jungfrauen erkiesen, damit sie mit selben in gottseeliger Ubung ihr Leben zubringen

bringen möchte. Dieser Jungfrauen Geschellschafft hat hernach ihr Wachsthum genommen von dem Fleiß und von der Mühe P. Cosmi Berlinzani eines Weltlichen Priesters aus dem Orden deren Lucchesischen Geistlichen, welche von der Mutter GOttes den Nahmen haben, und von dem oben in der ersten Abtheilung dieses zweyten Theils Petrophili am V. Capitl ist abgehandlet worden. Dann dieser hat durch seinen Eyfer vom Römischen Pabsten die Genehmhaltung, und Approbation dieses Jungfrauen-Ordens erhalten.

Es waren anfangs nur zwölf, welche am Tag der Heimsuchung Mariä im Jahr 1673. sich mit einem Gelübd verbunden: bey dieser Jungfräulichen Closter-Gesellschafft biß in den Todt zuverharren, hernach aber hat die Zahl derenselben biß auf drey und dreyßig zugenommen, wird auch darüber zu Ehren des Alters Christi nicht geschritten.

Von obgesagten Gelübd können sie aus rechtmäßigen Ursachen, fürnemlich aber wann sie einen geistlichen Religions-Orden anzunehmen begehren, loßgesprochen werden, doch können sie das jenige, was

von ihnen bestimmet worden, sie in gedachte Gesellschafft aufzunehmen, nicht wieder zuruck forderen.

Sie seynd fast weltlich gekleidet, aber ehrbar von Kösten-braunen Say, oder Sayet. Wann sie ausgehen, so tragen sie einen schwartzen Schleyr ob dem Haupt, welcher auf dem Rucken fast biß zur Erden hinunter hanget. Ihr Amt ist: die Mägdlein unterweisen, nicht so wohl in leiblichen Künsten, oder Arbeiten, als vor allen Dingen in guten Sitten, und Christlichen Glaubens-Lehren. Und hat von ihnen geschrieben der gelehrte Abbt Carolus Bartholomæus Piazza, tract. 4. c. 7. Von gottseeligen Wercken zu Rom. P. Bonnani cit. n. 68.

Aus dieser Beschreibung ist abzunehmen, daß diese Jungfrauen die drey Ordens-Gelübd nicht ablegen; sondern nur das Gelübd bis in den Todt beysammen in der Gesellschafft zuverbleiben, und ist mithin ein weltgeistlicher Jungfrauen-Orden. Wir müssen von dem lieben JEsu Kindlein nunmehr auf sein Allerheiligstes Sacrament, in dem wir den grossen JEsum loben wollen.

XXI. Ca-

XXI. Capitl.

Von denen armen Jungfrauen des Allerheiligsten Sacraments.

Es pflegte eine fromme Frau zu Rom im Jubl-Jahr 1650. etwelche arme, Vatter- und Mutter-lose Waißlein durch das von gottseeligen Leuthen erlangte Allmosen zuunterhalten zu dem Ende, damit ihre Jungfräuliche Ehre nicht etwann in einige Gefahr gerathen möchte, wie sie dann auch selbe zum Unterschied anderer in einem weissen Habit, und rothen Scapulier kleidete.

Als aber das Allmosen nach, und nach abnahm, und solches angefangene Werck der frommen Frauen ferners zuführen nicht wohl möglich ware, hat dasselbe P. Petrus Caravita aus der Gesellschafft JEsu, ein Mann, welcher damahlen wegen seines Eyfers, und gottseeligen Wandls in Rom sehr berühmt gewesen, über sich genommen, und noch andere dergleichen Mägdlein hierzu erkiesen, daß also derenselbigen an der Zahl hundert worden.

Nach der Zeit hat man derenselben Verpflegung P. Paulo Mercato, einen frommen und liebreichen Weltlichen Priester anvertrauet, durch dessen Fleiß, und Sorgfalt auch dieser Mägdlein Versamlung je mehr und mehr zugenommen.

Damit sie aber alle desto bequemer möchten erhalten werden, so hat der edle Herr Ascarius Rivaldus, welcher die Stelle eines Päbstlichen Vicarii vertretten, samt etlichen adelichen Männern, deren Aufsicht dises gottseelige Werck vornemlich anbefohlen war, sich entschlossen, daß dise Mägdlein dergleichen weltliche Arbeiten verrich ten sollen, wodurch ihnen dasjenige, was zu ihren Unterhalt benöthiget, gereichet werden kunte, wie sie sich dann anjetzo sonderlich befleissen, sowohl mit der Römer, als fremder Nutzen durch Spinnen, und Weben allerhand Wollen Zeug zuverfertigen.

Diese Versamlung hat Pabst Alexander der VII. den 27. Julii im Jahr 1665. mit stattlichen Privilegien begabet, und ob sie sich zwar zu denen geistlichen Ordens-Gelübden nicht bekennen, so leben sie doch insgemein, wie die Geistliche Ordens-Persohnen unter der Pflicht einer Oberin.

Nächst

Nebst ihrer Hand-Arbeit befleissen sie sich auch allerhand gottseeliger Ubungen, und kleiden sich zugleich, und insgesamt mit einem Rock von dunckl-schwartzer Wolle, das Haupt aber bedecken sie mit einen Tuch von weisser Leinwat. Sie werden destwegen die arme Jungfrauen des Allerheiligsten Sacraments genennet, dieweilen sie ihren Ursprung von einer gottseeligen Frauen haben, welche das Allerheiligste Sacrament in denen Kirchen ausgesetzter zu Rom all-täglich verehrete. Von ihnen hat der Abbt Carolus Bartholomæus Piazza von denen gottseeligen Wercken der Stadt Rom geschrieben. Lib. 4. cap. 6. Bonnani cit. n. 100. Wir loben hierinnen wiederumen GOtt den HErrn in seiner Weltlichen Priesterschafft: von welcher er das Allerheiligste Altars Sacrament beym letzten Abendmahl eingesetzet, und solches aus Brod und Wein zuwandlen ihnen selbst den unmittlbaren Gewalt in seinen lieben Apostlen gegeben. Nun folge uns das letzte Capitl auch von einer Gattung Welt-Geistlicher Canonissinen, oder Chor-Frauen, über welche villeicht maicher Leser sich wohl verwunderen därf.

Allein der allerhöchste GOtt Himmels und der Erden will ihm auf allerhand Weiß gedienet haben.

XXII. Capitl.

Von einer Gattung weltlicher Canonissinen, oder Chor-Frauen.

Es hat der Cardinal Jacobus de Vitriaco in seiner Historia Occidentali cap. 31. von dieser Art Chor-Frauen eine gar genaue Erzehlung abgestattet, schreibt Bonnani, und bestehet in deme, wie folget:

Es gibt einiges Frauen-Zimmer, so da, gleichwie die weltliche Dom- oder Chor-Herrn nicht Mönche, auch nicht Nonnen; sondern weltliche Canonissinen, oder Chor-Frauen geheissen seyn wollen.

Diese weltliche Canonissinen, oder Chor-Frauen nehmen diejenige in ihre Gesellschafft nicht auf, die nicht von adelichen Geblüt entsprossen seynd.

Sie kleiden sich mit Purpur, zarter Leinwat, kraußlichten Peltzwerck, auch anderen annehmlichen Kleidungen, seynd mit geflochtenen Haaren unterschiedlich geziehr-

geziehret, und mit sehr köstlichen Ornat angethan, bedienen sich gleichfahls in ihrer Tracht gar subtiler, und zarter Lämmleins-Fellen. Sie seynd auch mit Geistlichen, Pagen, und Kammer-Mägden versehen, welche sie bedienen. Sie speisen mit ihren nahen Anverwandten vergesellschafftet in ihren eigenen Häusern herrlich, zu nachts aber schlaffen sie in ihren nächst der Kirchen gelegenen Schlaff-Kammern, am hohen Fest-Tägen singen sie die sieben Tag-Zeiten (des Römischen Brevirs) auf einer Seiten des Chors, da die Chor-Herrn auf der andern Seiten ihnen antworten, es gehen auch in denen Processionen, oder Umgängen die Chor-Herrn auf einer, die Chor-Frauen aber auf der anderen Seiten, Wechsl-weiß singend in aller Zucht daher.

Etliche aus ihnen, nachdem sie solche geistliche Stifftungen, oder Præbenden eine Zeitlang genossen, können bey Verlassung derenselbigen sich nach ihren Belieben auch wieder verheyrathen. Welches alles obbemelter Cardinal Vitriacus weitläuffig anführet. Bonnani cit. p. 32.

Hier siehet man, wie der allerhöchste GOtt auch vom hohen Adel auf unterschied-

schiedliche Art und Weiß könne, und wolle bedienet werden. Diese Chor-Frauen in ihren kostbaren Aufzug, bey ihrer herrlichen Tafl, und Bedienung doch auf ihre Weiß dem Allerhöchsten so fromm, heilig und vollkommen dienen, als etwann ein andere in das tieffiste Closter eingesperrte, mit rauhen Habit armseelig bekleidete Closter-Jungfrau in ihrer armseeligen Clausen.

Diese Frauen werden übrigens wohl Canonissinen, Chor-Frauen, weltliche Chor-Singerinen genennt, aber Clericissinen können sie nicht genennet werden, sie folgen also uns Welt-Geistlichen wohl nach in der unverglübdeten Lebens-Art: in dem Betten, Chor-Singen rc. als in dem zufähligen Wesen: aber in dem Substantial-Wesen, welches bey uns Welt-Geistlichen das Clericat ist, können sie im geringsten nicht nach, weil sie dessen nicht fähig seynd. Aber doch gleichwohl auch in dem zufähligen Wesen seye der Allerhöchste gelobet und gebendeyet, daß er allen Ständen Weeg und Mittl verordnet auf besondere Weiß ihme zudienen, und auf einen besonderen Lohn im Himmel

mel sich geschickt zumachen Gelobet seye dann JEsus Christus in alle Ewigkeit Amen.

Erster Anhang.

Von einigen heiligen, und seeligen Petrinern, oder Welt-Geistlichen, die dem H. Religions-Stand zu beförderen, Gutes gethan, in Erbauung Clöster, und Kirchen.

I.

DEr H. Evangelist Marcus und Patriarch zu Alexandria, von dem Heil. Apostl Petro dahin gesetzet, wie auch der H. Pabst Cletus, als zweyter nach S. Petro haben schon angefangen Clöster aufzurichten, ehe und bevor der Heil. Religions-Stand noch formlich in die Welt kommen; und haben hierdurch zu diesen Religions-Gebäu den Grund, und die erste Stein geleget, auf welche hernach die würckliche HH. Religions- oder Ordens-Stiffter S. Basilius, Augustinus, Benedictus &c. erst ordentlich gebauet haben, wie oben cap. 17. aus P. Ludovico

Engel

Engel angeführet worden, und dieses also im ersten Jahr-Hundert.

Der Heil. Basilius hat das Religions-Gebäu zu seiner formlichen Vollkommenheit, mithin das Gotts-verglübdete Closter-Leben durch Regel-Schreibung, Einführung des Probir-Jahrs, Ablegung der ordentlichen Profession, und Gelübden in die wesentliche Form, und Gestalt gebracht, wie bißhero vielfältig ist erwiesen worden, und dieses zwar in dem vierdten Jahr-Hundert.

Der H. Innocentius Bischoff zu Tortona hat nicht allein viel Kirchen; sondern auch ein Nonnen-Closter erbauet, im vierdten Jahr-Hundert. In vita.

Der H. Turribius Bischoff zu Mans in Franckreich hat nicht allein bey acht, und dreyßig Kirchen, sondern auch vier Clöster erbauet. Im vierdten Jahr-Hundert. In vita.

Der B. Triphyllus Bischoff zu Leucosia, oder Nicosia auf der Insul Cypern hat daselbst eine Kirch, und ein Jungfrauen-Closter aufgerichtet. Im vierdten Jahr-Hundert. Wie in seinem Leben zulesen, welches von allen anderen nachfolgenden zuverstehen: ohne, daß

ich

ich hier die Authores, oder ihre Lebens-Beschreiber anführe, sondern selbe an ihr gehöriges Ort in dem dritten Theil dieses meines Petrophili verspare.

Der H. Severus Bischoff zu Neapl erbaute zwey Clöster nebst verschiedenen Kirchen in dem fünfften Jahr-Hundert.

Der H. Briocus Bischoff zu Bretagne erbaute unterschiedliche Clöster, und Kirchen im fünfften Jahr-Hundert.

Der H. Agricolaus Bischoff zu Utrecht in Niderland richtet wiederumen auf die von denen Hunnen zerstörrte Kirchen, und Clöster in dem fünfften Jahr-Hundert.

Der H. Kentigernus Bischoff zu Glasgow in Schottland, erbauet daselbst ein Closter in Wallca, Monasterium Elguense im sechsten Jahr-Hundert.

Der H. David Bischoff zu Meneve in Wallis erbauet zwelff Clöster, und beredete viel Vornehme des Landes zum Closter-Leben im sechsten Jahr-Hundert.

Der Heil. Tigernacus Bischoff in Irrland erbauete ein Closter mit dem König Fiachrio, Item auf Befehl eines Engels das Closter zu Gabalne, und das zu Cluneos, im sechsten Jahr-Hundert.

Der

Der H. Domnolus Bischoff zu Mans in Franckreich erbauete Kirchen, und Clöster im sechsten Sæculo.

Der Heil. Bertichramnus Bischoff zu Mans erbaute das S. Peter- und Paul-Closter, auch eine Kirch seinen gewesten heiligen Lehrmeister S. Germano zu Ehren nebst unterschiedlichen Armen- und Krancken-Häusern im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Genesius Bischoff zu Clermont in Auvergne hat unterschiedliche Kirchen, und Clöster erbauet im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Drausius Bischoff zu Soissons in Franckreich hat ein Mönchen- und Nonnen-Closter auferbauet im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Birinus Bischoff zu Dorchester in Engelland richtete ein Stifft, oder Collegium deren Regulirten Chor-Herrn auf, und erbauete viel Kirchen im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Erconvvaldus Bischoff zu London im Engelland erbauet mit seiner Schwester der H. Ethelburga die zwey Clöster Berking, und Hertesey, welches letztere mitt-

mittler Zeit Hart Lepole genennet wurde, im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Hadoindus Bischoff zu Mans in Franckreich bauete, und erneuerte viel Clöster in seinem Bistum. Im siebenden Jahr-Hundert.

Der H. Vindicianus Bischoff zu Cambray, und Arras vollbrachte das Closter des H. Vedasti, und thate denen Religiosen viel Gutes, bewoge auch den König Theodoricum, daß er das Closter zu Terouanne erbauete, und das Closter S. Vedasti beschenckte. Auch bauete er das Closter zu Houncourt, und lusse sich nach seinem Todt in einem Closter S. Eligii unter Arras begraben, Im siebenden Jahr-Hundert.

II.

DEr H. Palladius Bischoff zu Auxerre erbauete das Closter S. Juliani, wie auch des H. Eusebii, und S. Germani-Kirchen im achten Jahr-Hundert.

Der H. Tarasius Patriarch zu Constantinopl erbauete ebenfahls ein Closter in dem achten Jahr-Hundert.

Der H. Benedictus Crispus Ertz-Bischoff zu Mayland erbaute ein Closter denen

nen Benedictiner-Ordens-Jungfrauen im achten Jahr-Hundert.

Der H. Bruno Bischoff zu Cölln erbaute im zehenden Jahr-Hundert viel Kirchen, und Clöster. Ingleichen

Der H. Bernvvardus Bischoff zu Hildesheim erneuerte wiederumen das abgebrannte Closter zu Hildesheim, richtet auch noch darzu eine Abbtey S. Michaelis nebst einer Kirchen unter der Regel des H. Vatters Benedicti auf im zehenden Jahr-Hundert.

Der Heil. Anno ebenmässiger Bischoff zu Cölln hatte fümff Clöster erbauet zu Cölln, eines zu Siegeberg, ein anderes zu Graßcof in Westphalen, und eines zu Salfeld in Thyringen, verschaffte auch denenselbigen von seinen eigenen Gütern den Unterhalt im eilfften Jahr-Hundert.

Der Heil. Quido Bischoff zu Aqui in Montferat erbauete daselbst eine Kirchen, und ein Nonnen-Closter im eilfften Jahr-Hundert.

Der H. Meinvvercus Bischoff zu Paderborn in Westphalen erbaute das Benedictiner-Closter Abdinghofen, die Haupt-Kirch zu Paderborn, auch sowohl in dieser Stadt, als ande-

ren Orten seines Bistums unterschied-schiedliche Kirchen. Der grundgelehrte Benedictiner Mabyllon zehlet diesen H. Meinvvercum auch so gar unter seine Benedictinische Ordens-Brüder, ohnerachtet er doch selbst mit eigenen klaren Worten bekennet, daß er in der Sach selbst nie kein Religos gewesen, sondern bloß wegen seiner grossen Neigung, und Günstigkeit welche er dem H. Benedictiner-Orden erzeiget hat, und selbe mit vielen Gütern beschencket, auch ihnen zu Paderborn obgemelter massen, das Closter erbauet, im eilfften Jahr-Hundert, ihme diese Ehr als Patrono, und Gutthäter geschehe.

Der H. Petrus Piperacensis ein Priester erbauet ein Closter in der Einöde Piperaco, nihmet auch hernach selbsten die Regel des Heil. Augustini an im eilfften Jahr-Hundert.

Der Seelige Altmanus Bischoff zu Passau erbaute das Closter deren Regulirten Chor-Herrn zu S. Nicola, ausser der Stadt Passau, auch das Closter Göttwein in Unter-Oesterreich im eifften Jahr-Hundert.

Der Seelige Gebhardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg hat erbauet, und gestifftet das

das Benedictiner-Closter zu Admont in Steyrmarck im eilfften Jahr-Hundert.

Der Seelige Adalbero Bischoff zu Wurtzburg hat erbauet, und gestifftet das herrliche Benedictiner-Closter zu Lambach in unsern Ober-Oesterreich eben in dem eilfften Jahr-Hundert.

Der Heil. Hugo Bischoff zu Grenobl nahme nicht allein etwelche Cluniacensische Closter-Geistliche zu sich in seine Bischöffliche Residenz, sondern halffe dem H. Bruno auch den H. Cartheuser-Orden stifften, und einrichten, untergab ihm die wilde, rauhe Carthauß zur Wohnung, und halffe mehr als ein Knecht, dann als ein Herr mitarbeiten, ob ihms zwar S. Bruno nicht angehen lusse. Im zwölfften Jahr-Hundert.

Der H. Bogumilus, oder Theophilus Bischoff zu Gnesen in Pohlen erbauet dem daselbst erst kürtzlich aufgekommenen Cistercienser-Orden ein schönes Closter zu Coronovv, und zu Dobrova eine Kirch der allerheiligsten Dreyfaltigkeit im zwölfften Jahr-Hundert.

Der H. Galdinus Cardinal Ertz-Bischoff zu Mayland lusse nicht nur seinen von dem Feind zerstörrten Pallast, sondern

dern auch alle ruinirte Clöster wieder auferbauen.

Der Heil. Otto Bischoff zu Bamberg stifftet zu dem Würtzburgischen Closter ein Spital für die fremde, erbauet, und renoviret die Clöster S. Michaelis &c. Henricus Spondanus bezeuget von ihme, daß er fünffzehen Clöster aus eigenen Seckl in seinem Bistthum habe auferbauet, eben im zwölfften Jahr-Hundert.

Der H. Dionysius Ertz-Bischoff zu Bulgarien gienge nach Rußland das H. Evangelium zupredigen, und erbaute ein Closter zu Nisinovogorod, mehrmahlen im zwölfften Sæculo.

Der H. Crescentius ein Priester zu Padua erbaute daselbst die Kirch des H. Lucæ, und das Closter S. Agathæ wiederum im zwölfften Jahr-Hundert.

Der H. Priester Joannes ab Urtica erbauet dem H. Nicolao zu Ehren an einem wüsten Ort unweit Occa eine Kirch, ein Closter, und Spital, nebst einer besonderen Capellen, und lebte daselbst auch auf die Art eines Closter-Geistlichen. Im zwölfften Jahr-Hundert.

Der H. Lambertus Priester hat gestifftet das Nonnen-Closter deren Beg-

hinarum zu Lüttig, im zwölfften Jahr-Hundert.

Der Heil. Patriarch Bertrandus zu Aquileja erbauet das Nonnen-Closter S. Nicolai de Utino, im vierzehenden Jahr-Hundert.

Der H. Rogerius Bischoff zu Orleans beschencket das Closter zu Vierzon mit reichen Einkünfften, erbauet auch selbst eines zu Orleans, und zu Limoges führet er die Cælestiner ein, im viertzehenden Jahr-Hundert.

Der H. Laurentius Justinianus erster Patriarch zu Venedig reparirte die Dom-Kirchen, und erbaute etwelche Nonnen-Clöster im fünffzehenden Jahr-Hundert.

Der H. Carolus Borromæus Cardinal Ertz-Bischoff zu Mayland hat Collegia aufgerichtet für die Gesellschafft JEsu, einige für die Theatiner zu Mayland, und zwey Frauen-Clöster im sechzehenden Jahr-Hundert.

Sonsten haben Clöster gebauet, oder erneueret ꝛc. folgende, welche in der Legend deren HH. Petrinern Herrn Martini Weisbachers zufinden.

Der H. Egvvinus tom. I. pag. 34.
S. Sulpitius Pius pag. 60.

Der

Der H. Guilielmus pag. 144.
Der H. Castor pag. 150.
Der H. Pabst Gregorius II. pag. 151.
Der H. Lazarus pag. 210.
Der H. Patritius pag. 218.
Der H. Conradus pag. 265.
Der H. Modoaldus pag. 362.
Der H. Zenobius pag. 420.
Der H. Pabst Leo III. pag. 475.
Wer H. Menricus pag. 495.
Der H. Bodo tom. 2 pag. 165.
Der H. Goericus pag. 184.

In welchen dann allen, und Zweiffels ohne gar vielen anderen, welche ihnen in disen Wercken nachgefolget, und mir derdermahlen nicht bekannt, oder mit dem Titl der Heiligkeit nicht gezieret seynd, der allerhöchste GOtt, und oberste Königliche ewige Priester Christus JEsus gelobet, und geprieβen seye in alle Ewigkeit, Amen.

Zweyter Anhang.

Ein Gespräch zwischen Petrophilo und Cosmophilo, einem denen eitlen Welt-Gelüsten abzusagen gewilligten Welt-Jüngling, welcher zum geistlichen Stand den Beruf GOttes suchet, und doch nicht weiß: woaus er solle?

I.

Cosmophilus gibt zuverstehen seinen Verdruß über das Welt-Leben, seine Begierde zum geistlichen Stand, und seine Angst weil er nicht weiß: zu welchem er beruffen seye?

Petrophilus. Guten Tag mein Herr Cosmophile! Gelobt seye JEsus Christus zum heiligen Morgen-Gruß! was gibts für tieffsinnige Gedancken, und betrübte Augen? hat man villeicht zu wenig, oder zu viel heut geschlaffen?

Cosmophilus. Ach mein Ehrwürdiger, und allerliebster Herr Petrophile! ich habe Verwürrungen in meiner Stirne, die

die ich wohl gern von mir abgetribener hätte: allein ich bin diesen nicht Herr genug, kunten Euer Ehrwürden davon mir abhelffen: wolte ich wohl mit unendlichen Danck meine gantze Lebens-Zeit dafür verpflichtet leben. Ach! GOtt gebe seine Gnad!

Petr. Wann ich nur weiß: was es dann seye? kan ich helffen, bin ich willig und bereithet, mein Herr Cosmophilus vertraue mir nur sein Anligen.

Cosm. Mein Anligen bestehet in deme: daß ich über mein bißhero eitl, und wollüstig geführtes Welt-Leben einen Verdruß habe: mich ernstlich zu verbessern gern einen geistlichen Stand annehmete, und weiß aber mich nicht zuentschliessen: was für einen? wohin? wo aus? diß macht mir greuliche Verwürrungen, insonderheit hab ich heut einen theils schwermüthigen, theils doch auch fröhlichen Traum gehabt, der mich noch verwürrter machet.

Petr. Da muß man halt einen aufrichtig-guten, gleichgültig ernstlichen Willen haben, jenen Stand zuerwählen, zu dem einen GOtt beruffet, dabey muß man GOtt um seine göttliche Gnad, durch Fürbitt aller lieben Heiligen, in-

sonderheit der Jungfräulichen Mutter Mariä, ihres Jungfräulichen, zu allen Willen des HErrn allerbereithwilligsten Gesponß eines H. Josephs, seines H. Schutz-Engels, und HH. Nahmens-Partonen, und zu denen man sonst ein vestes Vertrauen hat, all-täglich fleißig anruffen, zugleich einen vernünfftigen, bescheidenen, wohlverständigen Beicht-vattern erwählen, ihme treulich alles vertrauen, und seinem Rath folgen, da wird der allmächtige, und vorsichtige himmlische Ruffer schon zeigen; wohin er beruffe? komt nie kein Lust: ein Petriner, oder Welt-Geistlicher zuwerden?

Cosm. O Herr Petrophile! ich bitte um Verzeyhung, daß ich rede, wie mir ums Hertz ist. Ich meines theils will euren welt-geistlichen Stand nicht verachten: aber er ist, und wird insgemein so verächtlich gehalten, als ob unter allen geistlichen Ständen gar kein schlechterer wäre, dann dieser?

Petr. Daß thun halt unverständige Leuth, die diesen Stand nicht wissen zubetrachten, und die Feind der Petriner, wie dann alle Ständ ihre Freund und Feind haben. Von vernünfftigen, frommen,

men, wohlgesittetē, und wohlverständigen Leuthen wirst ja hoffentlich diesen Stand niemahlen verachten gehört haben. Ubrigens machet uns die Verachtung nichts, ist doch Christus auch verachtet, und mit falschen Inzüchten verleumdet worden. Also ergehet es auch seinen Petrinern, von denen er ja längstens selbst gesprochen " Haben sie mich verfolget:
" so werden sie euch auch verfolgen = = =
" Gedencket an meine Wort, die ich euch
" gesagt habe: der Knecht ist nicht grös-
" ser, dann sein HErr rc. Joan. 15. "
Diese Verachtung und Verfolgung bringt uns grossen Lohn in dem Himmel. Hier schenck ich dir ein Büchl, welches sich nach meinen Nahmen nennet: und zwar mit dem ersten Theil, die übrige werden mit GOttes Gnad zu ihrer Zeit nachfolgen, dieses lese fleißig: mit guten Gemüth, und wohlbedacht, da wirst mit aller Wahrheit finden, was der Petriner, oder welt-geistliche Priester-Stand seye, villeicht besinnest dich etwas anderes: ob dir schon der Löbliche Petriner-Stand jetzt zuwider ist, er kan dir gleichwohl noch lieb, und angenehm werden. Es ist

selbsten eben also geschehen, und wer weiß: warum dich GOtt mit deiner betrübten verwürrten Stirne zu mir geschicket hat, sey nur gleichgültig nach GOttes Willen, und laß GOtt über, was er aus dir machen will, es luste dich gleich anjetzo, oder luste dich nicht. Wañ du wilst zu deinen Seelen-Heyl einen geistlichen Stand erwählen, so must du keinen erwählen von darumen; weil er etwann in grossē Ruhm, und Ehren: mithin also auch dir vor anderen gefällig, sondern weil es GOtt gefällig, mithin GOttes Willen und Beruf ist, daß du in solchen Stand solst zu seinem Dienst gesetzet werden, und um diese Erleuchtung muß man GOtt bitten. Verstehet mich mein Herr Cosmophilus? ich rede auch aufrichtig, so gut als er.

Cosm. Recht so! es erfreuet mich, und die Wahrheit zubekennen; hab ich eben dieses vorhin nicht also betrachtet. Es stunde bißhero mein Gedancken nur in dem, wie oder was für einen geistlichen Stand ich erkiesen solle? der mir zum liebsten, zum angenehmsten, zum tröstlichsten sein möchte; und glaubte gleichwohl, was mir solcher Gestalten gefielle,

müste,

müste, oder wurde auch GOtt gefallen, und eben dieses verwürret mich.

Petr. Ey Kind GOttes! diß heisset ja freylich wohl gefehlet. Nicht unseren eigenen, sondern dem göttlichen Willen und Wohlgefallen ergeben seyn macht unseren Beruf, und in unseren Beruf uns fröhlich und vergnügt. Ich sage dir hier etwas nicht um eitler Ehr, sondern um Christlicher Gotts-gefälliger Wahrheit willen, und ob ich schon nicht würdig bin einem heiligen Paulo die Schuh-Riemen aufzulesen, weniger seine Füß zuküssen, so därf ich doch mit ihme GOtt zum Zeugen neh men: und mit allem Ernst sprechē:
" GOtt, und der Vatter unsers HErrn
" JEsu Christi, welcher gebenedeyet ist
" in Ewigkeit, weiß, daß ich nicht liege.
" 2. Cor. 11. v. 31. " Ich hab ein Pfärrl von mehr nicht, als hundert und fünffzig Communicanten, darbey aber doch mein gantz ehrliches Priesterliches Stuck-Brod, lige zwischen Höltzern und Wäldern, gegen einer Viertl-Stund von meinem Pfarr-Kirchl, auf einem Feld von allen Häusern, und Häußlen abgesöndert; und weil ich hier meinen Beruf

ruf finde, so lebe ich beym kleinen Gütl und ringen Gmüthl dergestalten in GOtt an Seel, und Leib vergnügt, daß ich mit Bischöffen und Cardinalen nicht umtauschete; Habe mir auch durch mein gantzes schon vier und zwantzig-jähriges Pfärrl-besitzen keinen Augenblick etwas mehrers verlanget: verlange auch annoch nichts für mein wenigste Persohn: ausser GOtt ruffet mich durch meine höchste Obrigkeit, oder auf andere Weis selbsten anderwertig hin: deme ich sodann gantz fröhlich, auch über Meer und Land, ferne oder nahend, unter Freund, oder Feind unsers Catholischen Glaubens mit seiner Gnad ungekräncket nachzukommen bereitet bin, und diese Ergebenheit in den Willen diese Gleichgültigkeit zu allem Beruff GOttes verursachet mir beständigen Trost und Consolation; das unverstöhrliche Gaudere in Domino. Wann nun mein Herr Cosmophilus mit rechten Ernst dem göttlichen Beruf nachgehen will, und nicht seinen eigenen Wohlgefallen, so will ich ihn versichern, daß seine Verwürrung bald ein End nehmen werde: ja er wurde auch

mit Freuden unseren Welt-Geistlichen Petriner-Stand antretten, so zuwider ihm solcher anjetzo ist, wann er wuste: daß ihn GOtt darzu beruffen hätte, ists nicht wahr?

Cosm. Ja ja! ich muß bekennen; es ist wahr, nachdem ich jetzt in der Beruf-Sach recht informirt bin. Wann ich wuste: daß mich GOtt zu diesen Stand beruffen hätte: so wolte ich eben destwegen von diesen Augenblick suchen: in diesen Stand zugelangen, zu dem ich zwar defacto keinen eintzigen Antrieb verspürre.

Petr. Wir wollen dieses, und alles anderes, dermahlen an seiner Stell gesetzet seyn lassen, GOtt wird sein Verordnung schon machen. Erzehle mir mein Herr Cosmophilus seinen heutigen oder gestrigen Traum: villeicht haben wir aus diesen etwas heraus zunehmen, ob zwar sonst, und für ordinari auf die Träum wenig, oder gar nichts zuhalten ist.

Cosm. Diß soll gleich geschehen!

II.

Cosmophilus erzehlet seinen Traum.

JCh sahe, meiner Phantasey nach, ein Gesellschafft auf einen grossen verschlossenen Schif, welches zu Ancker lage, mitten auf einen Orientalischen Meer, und als diese gutes Muths, unter einander discurirten, kame augenblicklich ein Sausen und Brausen aus der Lufft, ein entsetzlicher Sturm-Wind, daß alles über einander krachet, und da alles vor Schrocken erstaunet einer den andern ansahe, fieng der Himmel auch zudonnern, und zublitzen an; ja es brennte alles über sich, und wurden häuffige Feurs-Flammen ins geschlossene Schif eingeworffen. Es verbrannte zwar hievon nichts: aber alles wurde doch zu Feuer, und vertheilte sich das gantze Schif in lauter kleine feurige Schifl, deren ein jedwelches mit einem besonderen feurigen Mann versehen ware, diese hielten sich anfangs zusammen mit dem etwas grösseren Mittl-Schiff, auf welchen der

der Capitain stunde. Hierauf entstunde ein Geschrey, und ruffen von lauter Lob GOttes, und es kamen in der Menge allerhand Fisch, dergleichen ich meine Lebens-Zeit nicht gesehen, herzugeschwummen, die hatten lauter Menschen-Köpf, postirten sich um die feurige Schifl herum, rissen Augen und Mäuler auf, und hörten gantz erstaunet dem Geschrey deren feurigen Männern zu, darbey der Schif-Capitain die Haupt-Stimm führte. Ja es erhobe sich endlich ein gantze Menge allerhand Fisch aus dem Meer, und warffen sich aus dem Wasser in die feurige Schif hinein, wimmleten um der Schif-Männer ihre Füß herum, speueten aus ihren Mäulern lauter kostbare Perl, Corallen, und allerhand Edlgestein heraus, und nahmen die Speiß aus der Schif-Männer Händen. Ich stunde erstaunet, und verzucket gleichsam ausser mich selbsten zitterend an Händen und Füssen, und wuste nicht, ob ich eigentlich auf Erden, oder im Lufft? im Feur? oder im Wasser wäre. Endlich ermunderte ich, da war alles auf

einmahlen hin, ich machte einen tieffen Schnaurer, und fande mich vor Angst-Schweiß in meinem Beth, als gleichsam in einem Schwitz-Baad, schwemm-naß, danckte doch meinem GOtt, daß ich noch frisch beym Leben wäre.

Petr. Das ist ein grosser Traum, den ich dir aber bald, und leicht auslegen will.

Cosm. Ehrwürdiger Herr! nur ein kleine Gedult, es ist noch nicht vollendet. Ich hatte kaum etwas verschnauffet, so schluffe ich wiederumen ein: siehe! da kam ein Geist Schnee-weiß, ergriffe mich beym Schopf-Haar, und truge mich durch die Lufft abermahl zu dem vorigen Orientalischen Meer, stellte mich auf einen Felsen-Berg nider: allwo ich ins gantze Meer hineingesehen, ja fast alle Reich der Welt vor Augen hatte. Ich fande die vorige feurige Schifl, und Schiffer nicht mehr an einander beysammen, sondern von einander zertheilet, einen da, den andern dorten, doch gleichwohl noch in dem alten vorigen Meer-Gewässer lauter feurige Netz auswerffen, und in der Menge Fisch fangen, wiederumen alle mit Menschen-Köpfen.

Ich

Ich entsetzte mich aber nicht mehr, sondern sahe ihnen mit Freud, und Ergötzlichkeit zu, gedenckend: wann ich auch darbey wäre.

Als ich nun solcher Gestalt mit diesen feurigen Fischen mich auf den hohen Berg im Gemüth ergetzte, da überzoge sich urplötzlich der liebreiche Himmel, und erhebte sich mehrmahlen ein entsetzlicher Sturm-Wind, mit donnern und blitzen. Das Meer fieng an zusteigen, und zuwallen, warff ein Schifl hin, das andere her, brache endlich durch die wüttende Sturm getriben an unterschiedlichen Orten durch das Land aus, und ergosse sich durch alle vier Theile der Welt in lauter Ström, und Flüß, da jagte der sturmende Wind alle Schifl und Fischer aus dem Meer durch die ausgebrochene Ström, und triebe eins da, das andere dort aus, völlig von einander; eines gegen Orient, das andere gegen Occident, das dritte gegen Mittag, das vierdte gegen Mitternacht, das fünffte gegen Sud-Ost, das sechste gegen Sud-West, das siebende gegen Ost-Nord, das achte gegen

gen

gen West-Nord, das neunte gegen Ost-Nord-Ost, das zehende gegen West-Sud-West, und also fort. Ich sahe ihnen mit erstaunten Gemüth rings herum eine gute Weil nach, biß ich alle aus meinen Angesicht verlohren, da kame der Geist wiederumen, ergriffe mich wie vor, beym Schopf, und truge mich bey blitzen, und donnern über Meer, und Wasser-Ström, über Berg, und Thal, über Einöden, und Wüsten, über Felder, und Wälder wiederumen an mein gehöriges Ort. Da wurde ich munder, und funde mich bey schon helleuchtenden Sonnen-Schein tieff in der Deck verwicklet überzwerch in den Beth, ja viel eigentlicher zureden, recht umgekehret mit dem Kopf bey der Fuß-Statt. Mithin hab ich heut auch fein sauber wider alle meine Weiß, und Gewohnheit dem hellen Tag die Augen ausgeschlaffen. Wann ich jetzt fragen därf; was haltet mein Herr Petrophilus von diesen wunderbaren Traum?

Petr. Mein lieber Herr Cosmophilus lasse ihm dieses zwar einen grossen, und wundersamen, jedoch keineswegs einen lee-

leeren, vergeblichen, und unnutzlichen Traum seyn, ich halte dieses Traum-Gesicht recht für ein ordentliches Geschick GOttes, und dieser Traum macht meinen gantz guldenen Herrn Cosmophilum noch heilig zu einen Petriner.

Cosm. Ey! das müste mir ein Wunder seyn, wie legen dann euer Ehrwürden dieses Wesen aus?

Petr. Will dirs gleich erklären, aber ich bitte um Verzeyhung, daß ich so vertreulich rede, und zugleich um Verlaub, daß ich also reden darf.

Cosm. O in allweg: es ist mir eine geistliche Gnad.

III.

Petrophilus leget den wundersamen Traum aus.

Petr. Dieses Traum-Gesicht ist ein Formal-Sinnbildnuß der Erscheinung, und Würckung des H. Geistes nach der Himmelfahrt Christi über die Erstling der Weltlichen Priesterschafft, unsers Löblichen Petrinats, verstehe, über die HH. Apostl und Jünger

ger Christi, über ihr eyfriges Predigen anfänglich im Jüdischen Land, nachmahls aber ihre wundersame Vertheilung in die gantze Welt aus Jerusalem, und Juden-Land, welches durch das Orientalische Meer verstanden wirdet.

Colm. Kan, bey GOtt! wohl seyn, was thut aber das Blitzen, das Donnern, der Sturm-Wind, das Feur, die feurige Schifl, Männer, und Fisch-Netz? was die wunderbare Fisch mit Menschen-Köpfen darbey.

Petr. Ich will dirs fein, und wohlbedacht auslegen: Ecce! anfangs nach dem Creutz-Todt Christi, und seiner glorwürdigen Urständ waren alle Apostel beysamen in einem gemeinsamen Hauß, und zwar gemeiniglich verschlossner aus Forcht der Juden, wie dann Christus der HErr eben durch solche verschlossne Thür zu ihnen eingegangen Joan. 20. " Da es abend war des Sabbaths, und " die Thüren verschlossen waren aus " Forcht deren Juden, kam JEsus, und " stunde mitten unter sie " Siehe! dieses bedeutet in deinem Traum das grosse verschlossene zu Ancker ligende Schif

mitten

mitten in einem Orientalischen Meer, das ist, im Juden-Land, im Land Israel, in dero Haupt-Stadt Jerusalem.

Da nun also diese erste Welt-Geistlichkeit eben in ihrem Hauß am Pfingst-Sonntag gutes Muths beysammen waren, und unfehlbar von geistlichen Dingen, als forchtsam von Christo discurirten " da geschahe schnel ein Brausen vom " Himmel, als ob ein gewaltiger Wind " heran kommete, und erfüllte das gan" tze Hauß, da sie sassen, und es erschie" nen ihnen zertheilte Zungen, wie Feur, " und setzten sich auf einen jedwelchen " unter ihnen, und sie wurden mit dem " Heil. Geist erfüllet " Siehe diß bedeutet das Feur, das Blitzen, Donnern und Krachen, der hefftige Sturm-Wind, so über dein getraumtes grosses Schif kame, mithin wurde alles ein lauteres Feur der Liebe, eine lautere Gotts-verliebte Innbrunst unter denen Jüngern, und Apostlen Christi, welche sich heraus machten in die offentliche Stadt, auf allen Gässen und Plätzen anfiengen mit erhitzten Eyfer Christum, mithin Tauf, Glauben, und Buß zupredigen,

deren Haupt ware der H. Petrus. Ecce! diß bedeutet dein Schif-Capitain, das von einander getheilte grosse Schif in lauter besondere, feurige Schifl, mit ihren feurigen Männern, welche noch gleichsam an einander hangend GOtt lobten, und preiseten, Christi Mensch- und GOttheit: Leyden und Sterben rc. predigten mit lauter Innbrunst, als wäre lebendiges Feur in ihnen. " Petrus " stunde mit den Eilffen, erhube seine " Stimm rc. Act. 2. 14.

Bey diesen Feur-erhitzten ersten Predigen kame eine Menge Volcks aus allen Häusern, Gässen und Plätzen zusammen von unterschiedlichen Geschlechtern und Nationen, die du halt freylich wohl deine Lebens-Zeit niemahls gesehen, als " Parther, Meder, und Elamiten, oder Persianer, und die da wohnten in Mesopotamien, im Jüdischen Land, und in Cappadocien, in Ponto, und in Asien, in Phrygien, und Pamphilien, in Ægypten, und an denen Gräntzen Lybiæ, so bey Cyrene gelegen ist, Ausländische von Rom, auch Juden, und Juden-Genossen, Creter, und Araber, welche

alle

alle mit gröster Erstaun- und Verwunderung ihre Reden, und Wunderthaten Christi anhöreten, auch ein jeglicher ihre Sprach verstunden, dann sie redeten, und predigten mit allen Zungen und Sprachen, die sie doch niemahls erlehrnet, dahero geschahe, daß sich ihrer eine grosse Menge zu Christo bekehrten, denen HH. Apostlen, und Jüngern Christi sich zu Füssen warffen, ihr Haab und Gut ihnen opfferten, und zu Preiß gaben: damit sie von ihnen ernähret wurden. Wie dann die H. Schrifft Zeugnuß gibet, daß S. Petrus durch sein allererste Predig bey drey tausend Mann bekehret habe, und " welche nun sein Wort " annahmen, die lussen sich tauffen, und " wurden an denselbigen Tag zugethan " ungefehr drey tausend Seelen " Wiederumen Actorum 4. cap. gewanne der H. Petrus auf einmahl bey fünff tausend Mann. v. 4. und " soviel ihrer waren, " die Aecker und Häuser hatten, die ver" kaufften selbige, und brachten das " Geld der Güter, die sie verkaufft hat" ten, und legtens für die Füß deren Apostlen. Es ward aber einem jeg-

" lichen

" lichen ausgetheilet, nach deme es ei-
" nem jedwelchen noth ware " v. 34.

Siehe nun Cosmophile! diß bedeuten in deinem Traum-Gesicht die unterschiedliche, unbekannte Fisch mit Menschen-Köpfen, die sich um die feurige Männer, und ihre Schifl herum postiret, ihr Lob GOttes angehöret, nach grosser Menge sich in ihr Schif geworffen, mit ausgeworffenen Perlen, Coralen, und Edlgesteinern unter ihren Füssen herum gewimmlet, und die Speiß aus ihren Händen genommen. Hierdurch wurde nemlich erfüllet, was Christus der HErr zu unsern H. Petro gesprochen, und zu seinem Brudern Andreæ, da er sie, als Fischer vom Gallilæischen Meer zu sich beruffen " Kommet her! folget mir nach!
" ich will euch zu Menschen-Fischern ma-
" chen Matth. 4. " Und zu Petro wiederumen ins besonder " Förchte dir nicht,
" von nun an wirst du Menschen fa-
" hen Luc. 5. " Diß ware also dein erster Traum, Cosmophile! Gestehe mir mit Wahrheit deinen Sinn! hab ich die Auslegung nicht recht, und wohl getroffen?

Cosm.

Cosm. Für wahr, bey einem Haar! die Wahrheit zubekennen, ich erkenne die Gnad GOttes, und bitte ab, was ich gefehlet habe: zugleich aber bitte ich auch: in das weitere fortzufahren, und mir auch den zweyten Theil meines Traum-Gesichts zuerklären.

IV.

Erklärung, oder geistliche Auslegung des zweyten Traum-Gesichts.

Petr. Soll wiederumen erfolgen, was du begehrest. Gantz ungezweiflt war jener Geist, der dich beym Schopf-Haar ergriffen, wie jener Engel im Buch Danielis den Propheten Habacuc, und dich über Meer, und Land durch die Lufft getragen, ein guter Geist.

Er stellte dich auf einen Berg, auf einen Felsen, da ersahest die feurige Schif, die feurige Männer nicht mehr beysamen, sondern im Orientalischen Meer von einander getheilet, einen dorten, den anderten da sein feuriges Netz auswerffen, und Fisch fangen. Dieses bedeutet, daß die HH. Apostl, als die Erst-

Erstling der weltlichen Geistlichkeit nicht mehr beysamen in der Stadt Jerusalem in ihrem gemeinsamen Hauß geblieben; sondern sich im Jüdischen Land, im Land Israel unter der Judenschafft hin, und wider ausgetheilet, doch nicht ausser dem Land, oder aus dem Meer kommen, sondern das H. Wort GOttes, das H. Evangelium, Tauf, und Glauben Christi nur dem auserwählten Volck GOttes im gelobten Land geprediget, viel von denen selbigen zu Christo auch bekehret, mithin wie die Fisch in ihre Liebs-feurige Netz gebracht. Diß hatte gedauret nach der glaubwürdigsten Meynung deren Geschicht-Schreibern in die zehen Jahr lang. Endlichen kame die Zeit, daß der allmächtige GOtt sein H. Evangelium zum Heyl deren Seelen, auch in die gantze übrige Welt herum unter uns Heyden-Kinder senden, und dasjenige wolte erfüllet haben, was er dieser seiner Welt-Geistlichkeit Matth. 28. cap. anbefohlen " Gehet hin, und " lehret alle Völcker, und tauffet sie im " Nahmen des Vatters, und des Sohns,

und

" und des Heil. Geistes, und lehret sie
" halten alles, was ich euch befohlen ha-
" be 2c. Item bey dem Heil. Evange-
listen Marco cap. 16. " Gehet hin in alle
" Welt, und prediget das Evangelium
" allen Creaturen, wer da glaubt, und
" getaufft ist, wird seelig werden, wer
" aber nicht glaubt, wird verdammet
" werden" Dahero wolte er sie aus dem
Juden-Land hinweg in alle Welt zer-
sträuen, und dieses geschahe auf folgen-
de Weiß.

Das Juden-Volck, so sich bekehren, und Christum annehmen wolte, hat solches gethan, und hatte nun auch ihre genugsame Christliche Geistlichkeit in Priestern, und Bischöffen, welche ihnen die Heilige Apostlen gewephet, und also Ordnung-mäßig vorgesetzet, von denen der Heil. Paulus auch nachmahlen seinen Bischoffen Tito geschrieben cap. 1. daß er die Städt mit Priestern und Bischöffen besetze: welche auf sich selbst, und auf die gantze Heerd acht haben sollen, in welcher sie der Heil. Geist zu Bischöffen gesetzet hat, die Kirch GOttes zu regieren, die er mit seinem Blut er-

worden. Act. 20. 28. Was sich aber aus der Judenschafft nicht bekehren wolte, bliebe in der Boßheit dergestalten verstockt, daß sie nicht nur allein Christum nicht annehmen, und von dem Christlichen Glauben nichts hören wolten; sondern auch diejenige verfolgten, die Christum angenommen haben, noch mehr aber die HH. Apostl selbsten zuverfolgen anfiengen, weil sie ihr Volck zu Christo bringen wolten, und so vielfältig schon gebracht hatten, mithin entstunde eine grausame Verfolgung dergestalt, daß Herodes Agrippa denen wider die Apostel tobenden Juden zugefallen, den Heil. Apostl Jacob den Grösseren tödten, und enthaupten lusse, den Heil. Petrum mit Band und Eysen in den Kercker warffe, welchen aber eben in derselbigen Nacht, als er des anderten Tages solte hingerichtet werden, aus GOttes Verordnung ein Engel von Band und Eysen befreyte, und mitten durch sechzehen Wächter, oder nach denen Worten der H. Schrifft zureden durch viermahl vier Wächter und Kriegs-Knecht, die ihne an zwey Ketten ange-

schmi-

schmideter verwahren musten, in die Frey-heit führte.

Diese Verfolgung verursachte demnach, daß aus GOttes Verordnung die HH. Apostel von der verstockten Judenschafft sich hinweg machten, und mit allen erhitzten Eyfer in Krafft des Heil. Geistes, der sich dieses entstandenen Sturms, Blitzen, und Donnern der unglaubigen Juden bediente, einer dort, der andere dahin in die Länder, mithin die Apostolische Gemeinde von einander zertrennet, in alle Theil der Welt ausgetrieben wurde, (welche Zertheilung der Apostlen in der Christ-Catholischen Apostolischen Kirchen den 15. Monats-Tag Julij Gedächtnuß-weiß begangen wirdet) um weilen die verstockte Juden von Christo nichts hören wolten, solchen mit desto grösseren Eyfer denen Heyden zuverkünden, wie dann der Heil. Apostl Paulus, und Barnabas Act. 13. cap 46. vers gantz deutlich und behertzt denen Juden in das Angesicht hinein gesprochen " Euch hat man erstlich das Wort " GOttes verkündigen sollen, aber die-" weil ihr dasselbige verwerffet, und euch

" selbsten des ewigen Lebens nicht werth
" achtet, so wenden wir uns zu denen
" Heyden, dann also hat uns der HErr
" befohlen: ich habe dich zum Licht der
" Heyden verordnet, damit du zum Heyl
" seyest biß zum Ende der Erden "

Siehe mein Cosmophile! diß hat bedeutet der entstandene Sturm-Wind mit donnern und blitzen wider die feurige Schifl, und Fischer, die Auffsteigung des tobenden und wüttenden Meers, welches in die so unterschiedliche Wasser-Ström nach allen Theilen der Welt ausgebrochen, die feurige Schifl, und Schiffer mit allen Gewalt von sich abgeschoben und ausgeworffen hatte. Gehet nicht diese Ausleg mit deinem Traum richtig zusamen?

Cosm. Ach mein GOtt! wohl, und schön! jetzt erkenne ich erst, was für ein gute Nacht ich genossen, die ich in meiner Einfalt, und Schwärmüthigkeit gantz für übl angesehen. Aber was möchte wohl bedeuten: daß mich der Geist beym Schopf-Haar genommen, und also mit Gewalt auf den hohen Felsen nidergestellet?

Petr

Petr. Ich deute es dahin aus: daß weil Christus und S. Petrus den Felsen bedeutet: 1. Cor. 10. 4. Item Joan. 1. 42. Matth. 16. &c. so werde dich GOtt durch einen guten Geist noch zu einen Petriner und villeicht durch eben dieses Traum-Gesicht noch bey denen Haaren, das ist: mit Gewalt zu einen Welt-Geistlichen machen, weil die Welt-Geistliche von Christo dem Felsen: als Petra: und also auch von Petro sich nachfolglich Petriner nennen, mithin wird an dir erfüllet werden; was Christus eben zu seinen Apostl Petro gesprochen Joan. 21. 18. " Wahrlich, wahrlich sag ich dir: " da du Jünger warest, umgürtest du " dich selbsten, und wandletest, wohin " du woltest, wann du aber wirst alt " werden, so wirst du deine Hand aus- " strecken, und ein anderer wird dich " umgürten, und wird dich führen, wo- " hin du nicht wilst " Welches um so mehr glaubwürdig mir vorkommet, weil du wider all dein Gewohnheit auch heut so gar im Beth deine Stellung verkehret, mit denen Füssen zur Kopf- und mit dem Kopf zur Fuß-Statt kommen bist.

bist. Erinnere dich, daß der Heil. Petrus mit dem Kopf zum Boden, und mit beyden Füssen in die Höhe seye gecreutziget worden, Petrus also mit dem Kopf bey der Fuß-Statt: und Andreas sein Bruder, auch ein Petriner an dem Creutz überzwerch dem Himmel zugangen seye.

Cosm. Mein Herr Petrophilus redet mir ins Hertz, und ich glaub fast selbsten, daß diese Red in meinem Hertzen werde hafften bleiben, ich empfehle mich in ihr Gebett, damit der gütige GOtt meinen Beruf mir zuerkennen gebe, und darzu seine Gnad ertheile, es solle meiner Seits nichts ermanglen, ich will auf allen vieren meinem Beruf nachkriechen.

Petr. GOtt seegne den guten Willen! Zeit, und Weil wird alles lehren, und ohne Beruf müssen wir nichts thun? Dahero Cosmophile! lasse dir nur Zeit, und übereile nichts, was geschwind gemacht wird, das bricht auch geschwind gern wider. Betrachte disen meinen ersten Theil vom Löblichen Petriner-Stand nur wohl, und den zweyten werde ich dir nächstens auch verehren. Dabey wird

GOtt seinen Beruff zeigen, und du wohl dich besinnen können: ob solcher Beruff zu diesen Stand zihle, oder nicht? beobachtend, was ich dir schon oben von Anruffung der Gnad GOttes, und Fürbitt seiner Heiligen vorgestellet habe. Nihme in specie auch deinen Beichtvattern zu Hülf, so wird sich das gantze Werck richtig zeigen. Gelobt sey JEsus Christus.

Cosm. Mit schönsten Danck für die gute Lehr: In alle Ewigkeit, Amen.

Register.

Uber alle in diesen Ersten Theil Petrophili nach dessen dreyen Abtheilungen enthaltenen Capitl-Materien.

Erster Abtheilung.

I. Capitl. Von dem Priesterthum insgemein, und von dem Priesterthum im Gesatz der Natur, auch des Gesatzes Moysis insonderheit. pag. 13.

II. Cap. Von dem neu-Testamentischen Göttlichen Opffer, und Priesterthum insonderheit, verstehe von dem Heil. Meß-Opffer. pag. 20.

III. Cap. Von Christo dem Ursprung, und allerhöchsten Ober-Haupt der gantzen neu-Testamentischen Priesterschafft, und von St. Petro seinem allerersten Statt-halter, und Ertz-Vormunder über dieselbige. 27.

IV. Cap. Ob unter denen neu-Testamenti-

mentischen Priestern ein weesentlicher Unterschied seye? oder ob das neu-Testamentische Priesterthum mit weesentlichen Unterschied in das Welt-Geistliche, und Clösterliche, oder Religiose könne abgetheilet werden? 34
V. Cap. Ob zwischen der neu-Testamentischen Geistlichkeit, folglich denen so genannten weltlichen Geistlichen, oder Petrinern, und denen Religiosen Ordens-Geistlichen ein weesentlicher Unterschied seye? auch in wem solcher bestehe? und warum die Petriner Welt-Geistliche genennet werden? 38
VI. Cap. Von dem Prædicat, oder Wörtl " Welt-Geistlich " oder " Welt-Priester " und ob Christus der ewige höchste Priester, als Urheber, und Stiffter des gantzen neu-Testamentischen Priesterthums ein Religiosus, oder Welt-Priester gewesen sey? 54
VII. Cap. Das vorige wird weiters fortgesetzet, und erwiesen, das Christus der ewige Priester und Stiffter des Priesterthums ein wahrhaffter Welt-Priester gewesen. 69

VIII. Cap. Ob die HH. Apostl Welt-Priester, oder Religiosen gewesen? 84
IX. Cap. Von denen Apostolischen Worten Clerus, Clericus, Clerich, Clerisey, als eigenthumlichen gemeinen Prædicaten des weltlichen Priesterthums, woher sie kommen? und ob die weltliche Geistlichkeit ein Orden seye? 101
X. Cap. Das vor angefügte von der weltlichen Priesterschafft, und GOtts-verglübdeten Ordens-Geistlichkeit wird noch mit einer besondern Gleichnuß erläutert. 114
XI. Cap. Das der H. Religions-Stand von dem weltlichen Priester-Stand, als eine Tochter von der Mutter herkomme? wird erwiesen. 131
XII. Cap. Wie? oder auf was Weiß? auch zu was Zeit der Heil. Religions-Stand von seiner ersten Empfängnuß an, und durch sein Zunehmen im Leib der heiligen Kirchen endlich zu seiner weesentlichen Form, und Gestalt kommen? daß er nemlich weesentlich dieses worden, was er gemäß seiner Definition ist, verstehe " eine stätte, von

der Christlichen Kirchen approbirte gemeinsame Weiß und Art zu leben, jener Christglaubigen, welche nach der Vollkommenheit des Christlichen Lebens, und der Liebe strebend die ordentliche Gelübd der ewigen Armut, Keuschheit, und Gehorsams zu solchem Ende unter einem geistlichen Obersten ablegen, vermög der Erklärung oben am VIII. Cap. 148

XIII. Cap. Daß der Formal heilige Religions-Stand weesentlich unterschieden von dem weltlichen Priester-Stand, oder dem weltgeistlichen Priester-Orden, obbeschriebener massen ehender nicht in die Welt kommen, als im vierdten Jahr-Hundert (Sæculo IV.) folglich biß dahin alle Clerici, Päbst, Bischöff, Priester, Leviten rc. blosse Welt-Geistliche gewesen seyen; wird mit mehreren bekräfftiget, auch etwas insonderheit von denen Herrn Canonicis Regularibus S. Augustini. 163

XIV. Cap. Das Institutum deren Herrn Canonicorum Regularium wird zum

Unterschied von der weltlichen Prie-
sterschafft weiters durchgangen. 179
XV. Cap. Ob zwischen der äusserlichen Lebens-Art der Welt-Geistlichen in der ersten Kirchen von Zeit deren Apostlen, und derselbigen zu jetziger Zeit ein weesentlicher Unterschied seye? mithin von der weltlichen Geistlichkeit ihren zum theil gemeinsamen, zum theil separaten, oder einschichtigen Leben. 203.
XVI. Cap. Von der Proprietät der weltlichen Geistlichkeit: das ist: von der Besitzung ihrer Eigenthumlichkeiten. Von denen Proprietariis der ersten Kirchen, und ob diese Proprietät, oder das Wörtlein Proprietarius der weltlichen Priesterschafft etwas verächtliches seye? 229
XVII. Cap. Ob die weltliche Geistlichkeit von darumen verächtlich seye? daß ihre Glieder die Clerici meistentheils nur ein separat- oder einschichtiges, nicht aber ein gemeinsames Leben führen, mithin die allermeiste hin und wieder einzelig in der offenen Welt unter denen Welt-Leuten, die wenigste aber

von

von selber abgesöndert in regulirten Häusern, oder Gesellschafften beysammen wohnen. 244

XVIII. Cap. Ob die böse Gelegenheiten, und vielfältige Gefahren zu sündigen, denen die weltliche Geistliche in der offenen Welt unterworffen seynd, den Welt-Priesterlichen Stand verächtlich machen? oder einen darzu beruffenen Menschen davon abschröcken sollen? 255

XIX. Cap. Die Lehr des vorigen Capitls wird mit einem, so andern Exempl bestättiget, und erkläret. 273

XX. Cap. Ob dem Weltlichen Priester-Orden, oder Welt-Geistlichen Stand zur Verächtlichkeit seye: daß in dem selbigen manichfaltige, böse Priester, und andere unnutze Glieder sich befinden, in Ansehung, daß kein Stand, so heilig, in welchem nicht der leydige Teufel sein Unkraut anbringet, ja in dem Himmel selbsten soviel böse Engel gewesen, die zu Teuflen worden. 297

XXI. Cap. Von denen äusserlichen Zufähligkeitē der weltlichen Geistlichkeit, das ist von der Farb, und Gestalt ih-

ter ordinari Kleidung, Haar, Barts, Coron. 308
XXII. Cap. Continuirung von Haar, und Bart, Coron, und Tonsur der Weltlichen Geistlichkeit. 319

Zweyter Abtheilung.

I. Cap. Von dem Welt-Geistlichen Chor-Herrn-Orden S. Georgii in Alga. 331
II. Cap. Von dem Welt-Priesterlichen Orden des guten JESU zu Raveña. 340
III. Cap. Von der Congregation, oder Versammlung deren Weltlichen Priestern vom Betthaß, oder Oratorii des H. Welt-Priesters Philippi Nerii. 342
IV. Cap. Von der Versamlung deren Weltlichen Priestern Oratorii JESU, des Bett-Hauses JESU des gottseligen Cardinals Petri Berulii. 345
V. Cap. Von denen Regulirten Welt-Geistlichen der Versamlung der Mutter GOttes. 353
VI. Cap. Von denen Oblaten des Heil. Ambrosii von S. Carolo Borromæo. 356

VII. Cap. Versamlung deren Priestern von denen Heiligen Näglen. 359
VIII. Cap. Von denen Clerichen, oder Welt-Geistlichen der Christlichen Lehr. 360
IX. Cap. Von der Versamlung deren Weltlichen Priestern, die Somascher genannt. 363
X. Cap. Von einer anderen Cogregation, oder Versamlung Weltlicher Priester von der Christlichen Lehr. 365
XI. Cap. Regulirte Welt-Priester von der Congregation, oder Versamlung des H. Josephs. 368
XII. Cap. Versamlung deren Welt-Geistlichen, Pii Operarii, die gottseelige Arbeiter genennet. 370
XIII. Cap. Clerici, oder Welt-Geistliche Sacræ Missionis, der Congregation von der Mission, oder Versändung. 373
XIV. Cap. Von der Congregation, oder regulirten Versamlung Weltlicher Priester zu Rom im Spital der Heil. Drey-Einigkeit. 377
XV. Cap. Von denen Weltlichen Priestern,

stern, welche insgemein leben, die Bartholomæiten genannt. 380
XVI. Cap. Von Welt-Geistlichen Einsidlern die Coloriten genannt. 389
XVII. Cap. Welt-Geistliche Eremiten vom Berg Luco. 393

Anhang.

Von etwelchen Fürtrefflichen Alumnaten, oder geistlichen Schullereyen, welche zum höchsten Nutzen der Heil. Christlichen Kirchen von der Weltlichen Geistlichkeit ihr Herkommen, oder Aufnehmen haben. 395
Alumni des Englischen Collegii. 395
Alumni, oder Schuller im Collegio Salviati. 398
Andere Alumnaten der Stadt Rom. 399

Anmerckung.

Von einigen Geistlichen Ordens-Jungfrauen, welche hieher kunten gesetzt werden. 401

Dritter Abtheilung.

I. Cap. Von allen Löblichen Gotts-verglübdeten Ordens-oder Religions-Ständen insgemein, und insonderheit, welche

welche von denen Weltlichen Priestern, oder Geistlichen entweder als exemplarischen Vorgehern, oder als Patronen; oder auch als würcklichen Stifftern ihr Herkommen haben. 402
II. Cap. Von denen Regulirten Chor-Herren des H. Augustini. 415
III. Cap. Von denen Regulirten Chor-Herrn, die Lateranenser genannt, insonderheit. 424
IV. Cap. Von dem Eremiten-Orden des Heil. Augustini. 433
V. Cap. Von denen Mönchen, oder Ordens-Geistlichen des H. Basilij. 438
VI. Cap. Von dem Heiligen Creutz-trager-Orden. 446
VII. Cap. Von dem Grandimontenser-Orden. 450
VIII. Cap. Von dem Heil. Norbertiner-oder Præmonstratenser-Orden. 455
IX. Cap. Von dem H. Trinitarier-Orden, oder der heiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung deren Gefangenen. 460
X. Cap. Von denen Regulirten Priestern des H. Geistes in Sachsen. 463
XI. Cap. Von denen Ordens-Brüdern, oder Clerichen vom gemeinen Leben, 466

XII. Cap. Von dem Regulirten Priester-Orden deren Theatinern, oder Cajetanern 468
XIII. Cap. Von dem Orden deren Regulirten Priestern der Gesellschafft JESU. 478
XIV. per errorem XVI. Cap. Von dem Orden deren Clerichen, oder Patrum Piarum Scholarum. Die Geistliche der Mutter GOttes von der gottseeligen Schul genannt. 493
XV. per errorem XVII. Cap. Von andern aus denen fürnehmsten HH. Ordens-Ständen, als des H. Patriarchens Benedicti, Francisci Seraphici, Dominici, Brunonis, oder der Cartheuser, Joannis von GOtt deren Barmhertzigen Brüdern ꝛc. 497
XVI. per errorem das XVIII. Cap. Von dem H. Closter-Jungfrauen-Orden der Opfferung Mariä. 508
XVII. per errorem das XIX. Cap. Von dem H. Closterfrauen-Orden Mariä Heimsuchung. 510
XVIII. per errorem das XX. Cap. Von dem Clösterlichen Jungfrauen-Orden des Kindleins JESU. 512
XIX.

XIX. per errorem das XXI. Cap. Von denen armen Jungfrauen des Allerheiligisten Sacraments. 515
XX. per errorem das XXII. Cap. Von einer Gattung weltlicher Canonissinen, oder Chor-Frauen. 518

Anhang I.

Von einigen heiligen und seeligen Petrinern, oder Welt-Geistlichen, welche den H. Religions-Stand zu beförderen, Gutes gethan in der Erbauung Clöster, und Kirchen. 521

Anhang II.

Ein Gespräch zwischen Petrophilo, und Cosmophilo, einem denen Welt-Gelüsten abzusagen gewilligten Welt-Jüngling, welcher zum Geistlichen Stand den Beruf GOttes suchet, und doch nicht weiß: woaus er solle, in vier Absätzen. 532

E N D E.

Fehler, und deren Verbesserung.

Blat	Zeile		
77	11	Wandlete lese	wandlet
87	14	de cio.	de civ.
88	5	mit ein=oder	mit einander
91	1	in denen	in deren
95	1	pertinentiæ	pertinentia
	10	Christen=Brü=der	Christen Brü=der
	13	tempori	temporis
99	24	ein Zweiffel	im Zweiffel
100	28	nahmen, seiner	nahmen seiner
101	11	Celrus	Clerus
115	27	weichen	wichen
116	14	grün	Grüne
136	28	auf deß weitern	auf das weitere
147	2	regierte	regierende
206	19	Deemtriadem	Demetriadem
214	15	nimmer	immer
215	25	verbleibe	verbliebe
221	4	Canici	Canonici
223	17	dem	der
	18	Theils	Abtheilung
339	4	ersten Theil	erster Abthei=lung
377	11	überschüttet	überschütten

404

Blat	Zeile.		
404	15	ersten Theil	erster Abthei-lung
407	8	ersten	zweyten
416	10	ersten	anderten
480	9	Maffreus	Maffæus
498	11	incitati	imitati
500	21	assisialem	assisiatem
503	13	zwelfften	zweyten

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gessl, Johann Ferdinand

Des gut-meynenden Petriners, Aufrichtiger, und unpartheylicher Petrophilus Von dem herkommen, Zihl und Ende, weesentlich- und zufähligen Beschaffenheit, und andern Umständen, Aufnahm, ununterbrochener Beharlichkeit des mit vilen Heiligen durch alle und jee Jahr-hundert deren Apostolischen Zeiten her von Gott geseegneten Löblichen Petriner-Stands, Bd.: 1

Lintz (1737)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.140
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092260-8
VD18 80415881-001